HANDBUCH
zu
FREIKIRCHEN UND SEKTEN

EINE ARBEITSHILFE DER VELKD

TEIL II
SEKTEN UND WELTANSCHAUUNGSGEMEINDEN



H A N D B U C H
Z U
FREIKIRCHEN UND SEKTEN

EINE ARBEITSHILFE

DER VEREINIGTEN

EVANGELISCH-LUTHERISCHEN KIRCHE

DEUTSCHLANDS

TEIL II

Sekten und Weltanschauungsgemeinschaften

Herausgegeben vom Lutherischen Kirchenamt Hannover

Druck: H. Bothe, Hannover, 1966

DIE SIEBENTEN-TAGS-ADVENTISTEN (STA)

1. Entstehung und Geschichte.

Das erste und auch noch der Anfang des zweiten Drittels des 19. Jahrhunderts war allgemein eine Zeit, in der überall in der Welt Männer aufstanden, die das Kommen Christi ankündigten. Zu ihnen gehörte auch der Amerikaner William Miller, der - ursprünglich Baptist - durch seine Bekehrung im Jahre 1816 und ein damit verbundenes intensives Bibelstudium (1818) entdeckt haben wollte, daß nach Dan 8, 14 in Verbindung mit 9, 24-27 die Wiederkunft Christi bald bevorstehe und auf das Jahr 1843 anzusetzen sei (Dan 8, 14 ist von den 2300 Abenden und Morgen die Rede; andererseits wird 457 vor Christi der Beginn des Tempelbaues angesetzt. Subtrahiert man nun 457 von 2300, so ergibt sich die Zahl 1843). Das Erdbeben von Lissabon (1755), die große amerikanische Finsternis des Jahres 1780, die französische Revolution und den meteorischen Sternenregen vom 12. auf den 13. November 1833 sah man nach Mt 24, 7; Mk 13, 24 und Offb 6, 13 als untrügliche Vorzeichen für diese Annahme an. Die Enttäuschung war freilich groß, als die erwarteten Ereignisse ausblieben. Da trat in dem Kapitän i. R. Josef Bates im Jahre 1846 ein Mann auf, der die Situation für den Adventismus dadurch rettete, daß er die Sabbatfrage aufwarf, die dann vom Ehepaar James und Ellen Gould White (gest. 1915) aufgegriffen und in den Vordergrund gestellt wurde. Hier liegt der Ansatzpunkt für den Namen "Siebenten-Tags-Adventisten".

1853: Bildung der ersten Adventsgemeinde.
1858: Einführung des Zehnten.
21.5.1863: Gründung der Generalkonferenz der Siebenten-Tags-Adventisten in Battle Creek.
1874: Begründung der adventistischen Auslandsmission für Mitteleuropa.
1876: Erste deutsche Adventistengemeinde in Solingen (8 Mitglieder).
1889: Auftrieb.
1895: Hamburg statt Basel Generalquartier der europäischen Mission.

Adventistische Nebenzweige und Abspaltungen. Nach der Enttäuschung 1844 verzichtete William Miller auf weitere Berechnungen, hielt aber an der Erwartung der nahen Wiederkunft Christi fest. "Mit etwa 60 leitenden Männern zog er auf einer Konferenz Ende April 1845 in Albany (New York) die Konsequenz aus der gescheiterten Erwartung. Daß von ihnen das Datum 1844 aufgegeben wurde, empfanden die Unentwegten als Kapitulation, denn damit verlor die ganze Adventsbewegung ihren prophetischen Akzent, und das bedeutete auch den Verlust ihres Fundaments. Hier setzte darum die Trennung ein. Die Albany-Gruppe blieb 'adventgläubig', sofern sie an die Nähe der Wiederkunft glaubte, nahm aber nie den Sabbat an. Aus ihr entsprangen die Gemeinschaften der Evangelistical Adventists und der Advent Christian Church" (Hutten: Seher, Grübler, Enthusiasten. Stuttgart ⁹1964, 30). Letztere hat sich bis heute erhalten. Im 20. Jahrhundert spaltete sich von ihr die "Primitive Advent Christian Church" ab. 1863 entstanden die "Life and Advent Union" und die "Church of God (Abrahamic Faith)", 1865 die "Church of God (Adventist)", von der sich 1933 die "Church of God

(Seventh Day)" abspaltete, 1888 die "Church of God in Jesus Christ" (später: "Church of God Oregon ") und 1930 durch Spaltung die "United Sabbath-Day-Adventists". Alle diese Nebenzweige umfassen zusammen etwa 45 000 Seelen. Sie unterscheiden sich von den STA entweder durch Beibehaltung der Sonntagsfeier oder durch Ablehnung der Prophetin E. G. White. Die Erwartung der nahen Wiederkunft haben jedoch alle beibehalten.

Weiterhin wäre noch auf die "Internationale Missionsgesellschaft der Siebenten-Tags-Adventisten , Reformationsbewegung", die "Missionsvereinigung der Siebenten-Tags-Adventisten (Laubhüttenbewegung Sach. 14, 16-19)" und die "Autonomen Gemeinden" hinzuweisen.

2. Grundriß der Lehre.

"Die Lehren der Siebenten-Tags-Adventisten sind der Heiligen Schrift entnommen, und ihre Begründung ist darum auch in der Bibel zu finden. Die Gemeinschaft der Siebenten-Tags-Adventisten hat deshalb bisher von der Abfassung eines Glaubensbekenntnisses Abstand genommen" (W. Mueller: Die Adventisten. Hamburg 1947, 18).

Die Heilige Schrift Alten und Neuen Testaments ist Gottes Wort und als solches die Richtschnur für alles soziale, wirtschaftliche und staatliche Leben. Dafür dient den Adventisten die Elberfelder Bibel als Grundlage.

Die wichtigste Stütze der Gläubigen ist die Prophetie in der Schrift.

Gott ist der dreieinige, der sich als Vater, Sohn und Heiliger Geist offenbart.

Das Sittengesetz in seiner eigentlichen Deutung durch Christus ist auch heute noch für alle Menschen verbindlich. Es steht in keinem Gegensatz zum Glauben. In ihm gilt ein Gebot wie das andere, also auch das Sabbatgebot. Nur "die Übereinstimmung mit dem Gotteswillen bringt dem einzelnen und der Gesamtheit wahren Frieden". Das Fragen nach dem Wann und Wie der Wiederkunft Christi ist nicht verboten. Auch wird sie nicht verborgen, sondern sichtbar sein. Darum gilt es, für sie bereit zu sein. Der Satan und sein Anhang "besteht und ist ernstlich bemüht, die Zeichen der Wiederkunft Christi zu mißdeuten und damit den Menschen die Vorbereitung auf die Begegnung mit Jesu unmöglich zu machen. . . Demgegenüber warnen wir vor einem Leben in den Tag hinein, das geeignet ist, den Menschen von erstem Nachdenken abzuhalten und seine Vorbereitung auf die Begegnung mit Gott zu behindern" (W. Mueller aaO, 22).

Auf Grund der drei Botschaften aus Offb 14, 6-12 wird behauptet, daß die Zeit des Gerichts seit 1844 gekommen ist, und gewarnt vor Babylon als der heute herrschenden Verwirrung sowie vor dem Antichristen und seiner Anbetung. Das Erbe der Gläubigen ist die auf der Erde sich vollziehende neue Schöpfung.

Auch der Dienst der Engel gehört in den Bereich des Glaubens. Die Lehre von einer unsterblichen Seele wird zugunsten des Glaubens an die Auferstehung vom Tode abgelehnt. Die Lehren von der Hölle und vom tausendjährigen Reich, in dem

dem Sünder eine zweite Bekehrungszeit geboten werden soll, werden als unbiblisch abgelehnt. "Bekehrung nach der Bibel" wird gefordert. Geistige, geistliche und körperliche Ertüchtigung durch Erziehung und Unterricht wird erstrebt, Schund und Schmutz in Wort, Schrift und Bild hingegen bekämpft. "Ein wichtiger Arbeitszweig ist die Gesundheitspflege und die Lebensreform überhaupt" (Hutten aaO, 45).

Die geistlichen Gaben jeder Art, also auch die der Weissagung, werden in vollem Umfange anerkannt.

3. Stellung zu den altkirchlichen Bekenntnissen.

Sie treten nicht in den Gesichtskreis der STA.

4. Stellung zu den alten Kirchen.

Die STA verhalten sich ablehnend gegenüber den Kirchen. "Die Kluft zwischen den STA und den Kirchen ist unüberbrückbar; hier die Anbeter Gottes, dort die Anbeter des Tiers und Träger des Malzeichens" (Hutten aaO, 36). Neuerdings ist das Urteil über die Kirchen milder geworden. Man erkennt an, daß es auch in ihnen fromme Christen gibt.

5. Stellung zur Oekumene.

Es gibt auch bei den Adventisten "ein gewisses oekumenisches Bewußtsein. Es reicht zwar nicht aus, um in eine Arbeitsgemeinschaft mit den Kirchen einzutreten, aber es führt immerhin dazu, daß man nicht in schroffer Selbstabschließung verharrt, sondern den Blick teilnehmend über den Zaun wirft" (Hutten aaO, 64).

6. Austrittsproblem.

"Die Aufnahme der Glieder erfolgt durch die Erwachsenentaufe nach voraufgegangenem Unterricht in allen Lehrpunkten der Gemeinschaft und vorheriger Prüfung. Wer die Erwachsenentaufe in einer anderen Gemeinschaft empfangen hat, kann nach dem Bekenntnis seines Glaubens durch einfache Abstimmung aufgenommen werden" (W. Mueller, aaO, 13). Ein als Kind getaufter landeskirchlicher Christ wird bei Aufnahme in die Gemeinschaft der STA also praktisch "wiedergetauft". Kirchenaustritt wird direkt nicht verlangt, versteht sich im Ernstfalle aber von selbst.

7. a. und b. Tauflehre und Taufpraxis.

"Wir glauben, daß sich das christliche Leben im Alltagsleben des Menschen offenbaren muß, und fordern deshalb die Bekehrung nach der Bibel. Die Seele, die durch den Geist Gottes erweckt wird, kommt zur rechten Erkenntnis des Gesetzes der Liebe und nimmt es auf in Herz und Sinn (Hes. 37, 26.27). Sie bereut alles Unrecht, bekennt und bringt es dem Heiland, um Vergebung zu empfangen (Spr. 28,13; 1. Joh. 1,9). Sie stärkt sich im Gebetsleben zum Kampf für alles Gute (Jak. 1,5; Mark. 11,24). Sie verbindet sich in der Taufe mit Gott und pflegt

nicht nur Gemeinschaft mit ihm, sondern auch mit den Gläubigen (1. Joh. 1, 5-7). Zu diesem Zweck beachtet sie das Gebot der F u ß w a s c h u n g, das Jesus in der letzten Stunde seines irdischen Lebens den Seinen gegeben hat (Joh. 13, 15-17)" (W. Mueller aaO, 26). Weiterhin vergleiche dazu das unter 6. Gesagte. Die Taufe wird bei den STA durch Untertauchen vollzogen und stellt den feierlichen Bund eines guten Gewissens mit Gott dar.

7. c. Taufanerkennung.

Die STA kennen nur die Erwachsenen- oder Gläubigentaufe. Die Kindertaufe wird abgelehnt. "Bei dieser Auffassung ist es folgerichtig, daß bei Neueintretenden, die in einer Kirche getauft worden sind, die Taufe wiederholt wird und daß dies ebenfalls geschehen kann bei STA-Mitgliedern, die nach einer Periode der Verirrung oder Gleichgültigkeit wieder zum Glauben und zur Gemeinde zurückkehren" (Hutten aaO, 45).

7. d. Patenfrage.

Ein Patenamt würde dem Wesen der adventistischen Taufe widersprechen und kommt bei den STA nicht vor.

8. a. Abendmahlslehre.

Das Abendmahlsverständnis gleicht dem der reformierten Lehre.

8. b. Abendmahlspraxis.

Das Abendmahl wird vierteljährlich mit ungesäuertem Brot und alkoholfreiem Wein gefeiert. Ihm geht die Fußwaschung (s. 7. a.) voraus.

8. c. Interkommunion.

Es ist wahrscheinlich, daß Mitgliedern der STA die Teilnahme an anderen Abendmahlsfeiern gestattet wird, wenn dort unter den gleichen Voraussetzungen wie bei den STA Abendmahl gefeiert wird.

9. Andere, insbes. tauferg\u00e4nzende Sakramente.

Die Fußwaschung, die dem Abendmahl vorausgeht und in direkter Beziehung zum Abendmahl steht, trägt sakramentalen, zum mindesten "halbsakramentalen" Charakter. Die Teilnehmer waschen sich, nach Geschlechtern getrennt, paarweise die Füße und tauschen anschließend den Bruderkuß aus. Die Handlung soll an Jesu Lehren über Demut und Dienst erinnern.

10. Traupraxis.

Die Traupraxis ähnelt im allgemeinen der kirchlichen. Im Mittelpunkt der Feier steht ein Bibelwort.

11. Bestattung.

Die Bestattung ähnelt bei den STA in vielen Stücken der evangelisch-lutherischen.

12. Größe und Verbreitungsgebiet.

1961 betrug die Mitgliederzahl der Adventisten 1 307 892. Nordamerika bildet mit etwa 350 000 Mitgliedern das Kerngebiet. Es folgen Südafrika mit 191 000, Mittelamerika mit 152 000, Südamerika mit 120 000, Südeuropa mit rund 111 000 und der Ferne Osten mit etwa 133 000 Seelen. Zu diesen bereits getauften Mitgliedern kommen noch die Kinder und diejenigen, die noch in der Taufvorbereitung stehen. In Deutschland wurden Ende 1960 etwa 42 000 Mitglieder gezählt.

13. Wachstum oder Rückgang.

Seit dem Bestehen der STA hat sich ihre Mitgliederzahl gewaltig vergrößert. Aus den etwa 3500 Mitgliedern im Jahre 1863 waren um 1900 bereits 75 767, 1920 185 450 und um 1940 schon 504 752 geworden. 1955 wurde die Millionengrenze überschritten. 1961 waren es 1 307 892 Seelen. Am stärksten ist das Wachstum z. Z. in Südeuropa, Afrika und Lateinamerika (vgl. Hutten aaO, 47).

14. Organisation.

"Die Gemeinden eines Landkreises oder einer Provinz sind zu Vereinigungen zusammengefaßt. Mehrere Vereinigungen bilden den Verband. Der Verband deckt sich gewöhnlich mit den Landesgrenzen. So umfassen die drei in Deutschland bestehenden Verbände je fünf Vereinigungen. Die Verbände sind wieder zu Divisionen zusammengeschlossen, deren es für den gesamten Adventismus zwölf (nach Hutten dreizehn) gibt. Die deutschen Verbände gehören zur mitteleuropäischen Division. Alle Verbände und Divisionen faßt die Generalkonferenz mit dem Sitz in Washington zusammen. Ihre Aufgabe besteht darin, die Verkündigung des "ewigen Evangeliums" von Jesus Christus sicherzustellen und für die Einheit der Gemeinden in Arbeit und Lehre zu sorgen" (Meinhold: Ökumenische Kirchenkunde. Stuttgart 1962, 541 f). Die Richtlinien für die Organisation sind im "Gemeindehandbuch" (1932 eingeführt, 1948 neu bearbeitet) zusammengestellt. Die Gottesdienste hält der Gemeindeprediger, der von der Vereinigung berufen wird. Ihm zur Seite stehen der von der Gemeinde jährlich gewählte Älteste und die Diakonen und Diakoninnen. Daneben gibt es noch eine große Zahl weiterer Ämter (insgesamt etwa 40). Für die Prediger wird ein Beglaubigungsschein von der Vereinigung für zwei bis vier Jahre ausgestellt. Danach muß er erneuert werden. Die Prediger werden in Predigerseminaren ausgebildet. An eine vier- bis sechsjährige Ausbildung schließt sich eine vierjährige Praxis an. In Deutschland gibt es z. Z. zwei solche Seminare.

Große Bedeutung wird der Missionsarbeit beigemessen. "Jedes Gemeindeglied ist automatisch auch Mitglied des Gemeindemissionsvereins, der die Schriftverbreitung fördert, zur Erteilung von Bibelstunden anleitet und die Mitglieder auf jede Weise ermuntert und für die praktische Werbetätigkeit ausrüstet. Die

caritative Arbeit obliegt der aus Frauen bestehenden Tabeagruppe" (Hutten aaO, 43).

Die STA besitzen in Deutschland zwei eigene Verlage, den Advent-Verlag und den Saatkorn-Verlag, die sich beide in Hamburg befinden. Für die Adventisten in der DDR druckt der Union-Verlag in Berlin. Daneben gibt es ein adventistisches Sanatorium in Magdeburg, das zugleich Zentrum für die rund 390 Gemeinden der DDR ist. ein Krankenhaus in Berlin-Zehlendorf und ein Kurhaus in Bad Aibling. Der Gesundheitspflege dienen der "Deutsche Verein für Gesundheitspflege" mit dem "De-Vau-Ge-Gesundkostwerk" in Hamburg und das Enthaltsamkeitswerk in Berlin. Nicht unbedeutend ist auch das Adventwohlfahrtswerk in Berlin-Wilmersdorf.

15. Quellen (Heilige Schriften, Bekenntnisse, Bücher, Zeitschriften).

White, E. G.: Testimonies for the Church. 9 Bde. Oakland/Cal. 1901. - Dieselbe: Conflict of the Ages Series. I. Patriarchs and Prophets. Mountain View/Cal. 1890. II. Prophets and Kings. Mountain/View/Cal. 1917. III. Desire of Ages. Oakland/Cal. 1898. IV. Acts of the Apostles. Mountain View/Cal. 1911. V. Great Controversy. Oakland/Cal. 1888. - Dieselbe: Christ's Object Lessons. Oakland/Cal. 1900. - Counsels and Health and Instructions to Medical Missionary Workers. Mountain View/Cal. 1923. - Early Writings. Battle Creek/Mich. 1882. - Education. Mountain View/Cal. 1903. - Gospel Workers. Washington 1915. - Life Sketches of Ellen G. White. Mountain View/Cal. 1915. - The Ministry and Healing. Mountain View/Cal. 1905. Steps to Christ. Washington 1908. - Counsels on Sabbath School Work. Washington 1938. - Testimonies to Ministers and Gospel Workers. Mountain View/Cal. 1923. - Thoughts from the Mount of Blessing. Mountain View/Cal. 1948. - Christian Experience and Teachings. Mountain View/Cal. 1922. - Spiritual Gifts . Washington 1945. - Evangelism. Washington 1946.

Deutsche Ausgaben: Erfahrungen und Gesichte sowie Geistesgaben. Hamburg ^{6}1922. - Zeugnisse für die Gemeinde. 2 Bde. Hamburg 1923-1929. - Das Leben Jesu, unseres Heilandes. Hamburg 1934. - Das Wirken der Apostel. Hamburg 1923. - Christi Gleichnisse. Hamburg 1914. - Der Weg zu Christo. Hamburg (1912) ^{23}1951. - Gedanken vom Berge der Seligpreisungen. Hamburg ^{15}1931. - In den Fußspuren des großen Arztes. Hamburg/Basel 1909. - Christliche Mäßigkeit. Hamburg 1909. Diener des Evangeliums. Hamburg 1921. - Der Kolporteur als Evangelist. Hamburg 1922. - Erziehung. Hamburg 1913. - Conradi, L. R.: Weissagung und Weltgeschichte oder Staatsmann und Prophet. Hamburg 1919. - Derselbe: Prophetischer Ausblick auf Zeit und Ewigkeit. Hamburg 1918. - Derselbe: Das Goldene Zeitalter. Hamburg 1920. - Derselbe: Das Buch der Bücher. Hamburg 1917. - Derselbe: Das Harren der Kreatur. Hamburg 1916. - Derselbe: Engel und Dämonen. Hamburg 1923. - Derselbe: Der Dienst der Engel. Hamburg 1906. - Derselbe: Zeichen unserer Zeit. Hamburg 1924. - Geschichte des Sabbats. Hamburg 1912. - Daniel und die Offenbarung oder die Weltgeschichte im Lichte der Bibel. 1898. - Derselbe: Das Geheimnis Christi enthüllt oder die

7 Siegel gebrochen. Hamburg 1912. - Helm, R.: Urbilder des biblischen Glaubens. Berlin 1953. - Mueller, Wilhelm: Harmagedon - Magnet der Völker. Hamburg 1952. - Derselbe: Studiengang für die deutsche Adventjugend. Wie treibe ich Bibelarbeit? Hamburg ²1955. - Rühling, R.: Am Scheidewege. Hamburg 1952. - Glöckner, M.: Religionsunterricht für unsere Kinder. Hamburg 1952. - Kobs, H.: Wie werde ich ein Christ? Berlin 1960. - Martin, L.: Die christliche Taufe. Berlin 1960. - Schulz, August: Was die Adventisten zum Fleischessen sagen. Sonhaer Gesundheitsbote. Sonha 1962, Nr. 6, 5-7. - Die Geschichte der Adventbewegung. Studiengang für die deutsche Adventjugend. Hamburg 1952. - Gesundheit und Lebensglück. Hamburg 1952. - Die Sabbatschule. Hrsg. Sabbatschulabteilung der Gemeinschaft der STA. Hamburg 1952. - Der christliche Hausfreund. Hamburg 1952. - Boten der Hoffnung. Zürich 1953. - Die Bibelschule. Hrsg.: Gemeinschaft der STA in der DDR. Berlin 1953. - Der Weg zum ewigen Leben. Hrsg.: Gemeinschaft der STA. Berlin 1956. - Fragen um die Unsterblichkeit der Seele. Hrsg.: Gemeinschaft der STA in der DDR. Berlin 1956. - Gottes Gesetz und das Evangelium. Hrsg. Gemeinschaft der STA. Berlin (1956) ²1957. - Christi Wiederkunft. Hrsg.: Gemeinschaft der STA. Berlin 1956. - Die Gemeinde Jesu Christi. Eine Handreichung für den Gemeindedienst. Hrsg.: Gemeinschaft der STA in der DDR. Berlin 1957. - Gerechtigkeit durch den Glauben an Christus. Hrsg.: Gemeinschaft der STA in der DDR. Berlin 1961.

Zeitschriften: Advent-Rundschau. Organ der Weltarbeitsgemeinschaft der STA. Hamburg 1951 ff. - Der Adventbote. Gemeindeblatt der STA. Hamburg 1949 ff. - Der Gemeindehelfer. Hamburg 1951 ff. - Leben und Gesundheit. Zürich Jg. 25 (1955). - Schauen und Schaffen. Hamburg 1950 ff. - Der christliche Hausfreund. Hamburg Jg. 64 (1956). - Ruf in die Zeit. Hamburg Jg. 59 (1958). - Der Jugendleitstern. Hamburg Jg. 21 (1959). - Unser kleiner Freund (Kinderblatt). Hamburg 1951 ff.

16. Literatur.

RGG³ I, 101-103. - EKL I, 44-46. - LThK² I, 161 f. -WKL, 13 f. - World Christian Handbook. 1957, 270. - Mayer, F. E.: The Religious Bodies of America. St. Louis/Mo. ⁴1961, 439-450. - Mead, F. S.: Handbook of Denominations in the United States. New York ³1961, 19-24. - Clark, E. T.: The Small Sects in America. New York ²1949, 25-50. - Algermissen, K.: Konfessionskunde. Paderborn ⁷1957, 843-850. - Hutten, K.: Seher, Grübler, Enthusiasten. Stuttgart 91964, 25-64. - Mulert, H.; Schott, E.: Konfessionskunde. Berlin ³1956, 499. - Modersohn, E.: Sonntag oder Sabbat? Neumünster o. J. - Müller, Carl: Was haben wir von den Adventisten zu halten? Calw/Stuttgart ²1915. - Mueller, W.: Die Adventisten. Was man von ihnen wissen muß. Hamburg 1948. - Stegemann, K.: Kennen die "STA" (Sabbatisten) das Evangelium? Stuttgart 1920. - Bautz, W.: Die Adventisten vom siebenten Tage. Eine Darstellung ihrer Geschichte und Lehre und ihre Beurteilung im Lichte der Bibel. Kelle und Schwert. H. 82. Witten 1955. - Bear, J. E.: The Seventhdayadventists. Interpretation 1956, 45-71. - Fuchs, E.: Les Adventistes du septième jour. Neuchâtel 1963. - Geppert, W.: Adventisten, Sabbatisten, Spiritisten, Irrglaube, Aberglaube,

Spiritismus - Neu-Salems-Christen. Neuffen 1954. - Hutten, K.: Hängt unser Seelenheil am Samstag? (Gottes Wort und die Adventisten). Stuttgart o. J. - Simon (geb. Heines), I.: Die Gemeinschaft der STA in volkskundlicher Sicht. Münster 1964. - Froom, Le Roy E.: The Prophetic Faith of our Fathers. 4 Bde. Washington 1946-1954 (Darstellung der Geschichte des eigentlichen Adventismus [1831 ff] Bd. IV, 429 - 1204).

STELLUNGNAHME ZU DEN SIEBENTEN-TAGS-ADVENTISTEN (STA)

1. Die Taufe der STA muß als christliche Taufe anerkannt werden. Übertretenden Adventisten ist aber eine Belehrung über den biblischen Sinn der an ihnen geschehenen Taufe zu erteilen, besonders dann, wenn sie etwa nach dieser "wiedergetauft" sind.
2. Ein ev. -luth. Christ dürfte ein Patenamt bei einer adventistischen Glaubenstaufe, das an sich im Widerspruch zum Prinzip der Glaubenstaufe steht, nicht übernehmen, wenn es ein solches in veränderter Gestalt (Taufzeugenamt) geben sollte.
3. Ein Adventist kann nicht als Pate bei einer ev. -luth. Taufe zugelassen werden und dürfte es auch gar nicht begehren, da das für ihn eine Gewissensverletzung bedeuten würde. Sollte er trotzdem als Pate präsentiert werden, etwa deshalb, weil er sich innerlich bereits von den STA gelöst hat, wäre die Versicherung, sich jeder wiedertäuferischen Einwirkung zu enthalten, die man von ihm erbitten müßte, sehr sorgfältig zu prüfen.
4. Ein adventistisch getaufter Christ kann, da er das Konfirmationsalter ja bereits überschritten hat, nach Unterweisung mindestens in den Unterscheidungslehren in die ev. -luth. Kirche aufgenommen werden. Aufnahme nichtgetaufter Adventisten erfolgt je nachdem durch Taufunterricht und Taufe oder durch Taufe, Konfirmandenunterricht und Konfirmation.
5. Die ev. -luth. Trauung eines ev. -luth. Christen mit einem Adventisten ist unter den analogen Bedingungen möglich, unter denen Trauung eines Lutheraners mit einem Katholiken usw. erfolgen kann.
6. Die Trauung eines ev. -luth. Christen mit einem Adventisten durch einen Adventistenprediger muß je nachdem toleriert oder respektiert werden. Je nach Lage des Falles legt sich ein seelsorgerliches Gespräch im Sinne von Vorbemerkung 2 nahe.
7. Aushilfsweise Trauung von zwei Adventisten durch einen ev. -luth. Pastor ist nicht möglich.
8. Kirchliche Bestattung eines Adventisten nach OKL VIII, 3b ist möglich, sollte aber nur nach sehr genauer Prüfung des Einzelfalles erfolgen.
9. Gastweise Zulassung von Adventisten zum ev. -luth. Abendmahl soll nicht erfolgen.
10. Wer an einer adventistischen Abendmahlsfeier teilnimmt, scheidet sich von der ev. -luth. Kirche. Mit ihm ist nach Weise von Vorbemerkung 1 seelsorgerlich zu verhandeln.

11. Dem ev.-luth. Christen, der regelmäßig an adventistischen Veranstaltungen teilnimmt, ist in der Weise von Vorbemerkung 2 bzw. 1 die Entscheidungsfrage zu stellen.
12. Den STA soll kein Gastrecht in kircheneigenen Räumen gewährt werden.

APOSTELAMT JESU CHRISTI (A J C)

Vorbemerkung

Das Apostelamt Jesu Christi (fortan abgekürzt: AJC) zeigt ein auffallendes Interesse, sich von Außenstehenden abzuschließen und ihnen jeden Einblick zu verwehren. In den Ostberliner Gemeinden (um eine generelle Regelung scheint es sich nicht zu handeln, da unter den Kirchlichen Nachrichten in Westberliner Tageszeitungen Gottesdienstanzeigen des AJC erscheinen) wird man zum Gottesdienst nur zugelassen, wenn man ein Empfehlungsschreiben des "Hauptamts", d.h. der Zentrale, vorweisen kann oder durch Mitglieder eingeführt und durch vorausgehende Besuche von Amtsträgern auf die Teilnahme vorbereitet wurde. Eine detaillierte Anfrage des Berichterstatters vom 2. Mai 1961 führte zu einem formellen Beschluß des "Hauptamtes" mit folgendem Wortlaut: "Die Lehre des Apostelamtes Jesu Christi und das Gemeinschaftsleben (!) ist ausschließlich für Mitglieder und gottsuchende Menschen bestimmt. Eine Information bzw. Einweisung anderer Kreise ist z. Zt. nicht vorgesehen" (Antwort-Brief von Herrn Trubach vom 12. 6. 61). Periodisch erscheinende Druckschriften gibt es bisher nicht. So findet der Interessent kaum originale Quellen. Auch das Buch von Julius Fischer (s. unten 15 a), in dem das AJC wie das "Apostelamt Juda" seinen Gründer sieht, kann nur mit Einschränkung als Quelle genannt werden. Von den Amtsträgern, die der Verfasser näher kennenlernte, besaß es keiner. Es sei nicht geradezu falsch, wurde ihm bedeutet, aber überholt; Fischers Nachfolger hätten weiter geführt, Gott bleibe ja nicht stehen.

1. Entstehung und Geschichte

Von den katholisch-apostolischen Gemeinden über die Neuapostolische Gemeinde zum Apostelamt Juda (1902)

Zu dieser ersten Phase in der Entstehungsgeschichte der Sekte vgl. Katholisch-Apostolische (I B 11). Neuapostolische (II C 34). Bemerkenswert ist, daß der in der Überschrift angedeutete Stammbaum in der Selbstdarstellung (Wgda. 117) bewußt verschleiert wird. Nach der einleitenden Behauptung, daß die Geschichte der eigenen Gemeinschaft mit der Berufung und dem Einsatz der Jünger Jesu begonnen habe und durch die fortlaufende Berufung von Aposteln niemals unterbrochen worden sei, wird dort nur festgestellt: "In Deutschland trat die apostolische Lehre und damit das Apostelamt erst in der Neuzeit in die Öffentlichkeit. Besonders seit dem 18. Jahrhundert fand es seine stärkere Entwicklung in Mitteldeutschland. Der Gründer des heutigen "Apostelamtes Jesu Christi" ist Apostel Juda laut einer Verheißung vom 2. Mai 1902. Er ging aus der apostolischen Lehre hervor, die unter der Leitung des Apostel Ephraims (!) bestand."

Die Spaltung des Apostelamts Juda beim Tode seines Stifters (1923)

Zur Verselbständigung der uns hier interessierenden Splittergruppen kam es wie so oft in der Sektengeschichte im Zusammenhang mit dem Ableben des Sektengründers. Zu Julius Fischers Anhängern zählte seit den Anfängen seiner Gemeinschaft 1902 in Zehdenick ein gewisser Hermann Krüger. Von seiten des heutigen Apostelamtes Juda wird er als "sehr ehrgeizig und herrisch" oder "sehr selbstbewußt" geschildert (vgl. zum Folgenden: Göttlicher Sozialismus, 11-19); mit Fischer scheint er sich mehrfach überworfen und dessen Gemeinschaft zeitweilig auch ganz gemieden zu haben. Andererseits erwarb er sich bedeutende Verdienste um dieselbe; besonders durch von ihm eröffnete Gemeinden in Berlin-Moabit und im Bezirk Frankfurt/Oder, wo das AJC noch heute starken Rückhalt hat, gewann er der "apostolischen Lehre" viele Anhänger. So setzte ihn Fischer am 20. 2. 1921 unter dem Namen "Simeon" zum Apostel ein.

Als Mitbegründer des Werkes wird Hermann Krüger damit gerechnet haben, beim Ableben des Stifters mit dessen Nachfolge betraut zu werden. Seine Anhänger behaupten auch, daß Fischer ihm tatsächlich den Auftrag erteilt habe, seine Arbeit weiterzuführen (Wgda, 117). Das ist jedoch wenig wahrscheinlich. In seinen letzten Lebensjahren, in denen er ständig kränkelte, lehnte sich der "Apostel Juda" vielmehr an einen jungen Amtsträger aus der zweiten Generation an, Adolf Tschach, den er 1922 zum "Apostelbischof in Juda" ernannte; und wenn dieser Tschach später der von ihm geleiteten Rumpfgemeinschaft den ursprünglichen Namen erhalten konnte, während Krüger ("um Irrtümer zu vermeiden"! Wgda, 117) seiner Gruppe einen neuen Namen gab, ist der Schluß kaum zu umgehen, daß die Ansprüche des Jüngeren besser begründet waren. Daß Fischer mit der Bevorzugung Tschachs nicht eben weise gehandelt hatte, wird man freilich auch sagen dürfen, denn daß der bisherige "Apostelbischof in Juda" an jenem 2. März 1923, der ihm den Weg zur höchsten Würde im Apostelamt freimachte, erst im 31. Lebensjahr stand, ließ ihn nicht nur in den Augen Krügers, sondern in denen vieler älterer Amtsträger und Mitglieder ungeeignet erscheinen. So machten sich noch drei weitere "Apostel" mit ihren Gemeinden selbständig. Aber diese Splittergruppen bestehen nicht mehr. Neben der bis heute von Adolf Tschach geführten "Gemeinschaft des göttlichen Sozialismus, Apostelamt Juda" hat nur die von Hermann Krüger im April 1923 herausgelöste Minderheit Bestand gehabt. Sie hat sogar nach der Zahl ihrer Anhänger und Gemeinden das Apostelamt Juda inzwischen erheblich überflügelt.

Das "Apostelamt Simeon in Jacobsgeschlecht" bis zum Verbot im Dritten Reich (1934)

Dem ihm selbst verliehenen Würdenamen entsprechend nannte Hermann Krüger die sich ihm anschließenden Gemeinden "Apostelamt Simeon in Jacobsge-

schlecht" (Nach"Göttlicher Sozialismus", 18 wäre diesem Stadium noch eine Zeit unter dem Namen "Apostelamt Simeon in Juda" vorausgegangen). Knapp 10 Jahre blieben ihm für die Festigung und Ausbreitung der neuen Glaubensgemeinschaft. Er starb am 3. Januar 1933. Vor seinem Tode noch hatte er seinen "Propheten" (über die Zuordnung des Prophetenamtes zum Apostelamt vgl. unten 14b), Albert Trubach, zum Nachfolger eingesetzt, geb. 20.8. 01 in Premnitz (Krs. Rathenow). Durch eine Weissagung empfing dieser dann am 20. Februar, also an dem Tag, an dem Krüger einmal zum Apostel geweiht worden war, den Namen "Naphtali".

"Apostel Naphtali" hatte keine leichte Aufgabe übernommen. Der nationalsozialistische Staat begann sehr bald, die Apostelämter "Juda" und "Simeon" zu verfolgen. Die jüdisch klingenden Namen wie die mehr oder weniger intensive Benutzung der Formel "Göttlicher Sozialismus" und die bewußt "proletarische" Einstellung des gemeinsamen Meisters werden dabei mitgesprochen haben (vgl. Fischer in "Wahrheitskunde", 332: "Gott erhalte unsern Kaiser, unsere Königin und Fürstin, so haben die vermischten Gebete Hunderte von Jahren von den Altären und Kanzeln geklungen .... Hat man vielleicht auch hören können: Lieber Gott, erhalte das Proletariat?")

Zuerst, am 5. November 1934, wurde das Apostelamt Simeon durch eine Verfügung des Geheimen Staatspolizeiamtes Berlin wegen angeblicher marxistischer Umtriebe aufgelöst und verboten. Ein großer Teil der führenden Mitglieder wurde verhaftet. Trotzdem konnte der Zusammenhalt gewahrt werden. In kleinsten Kreisen kam man auch weiterhin zusammen.

<u>Der Wiederbeginn der Arbeit (1946) und die Annahme des endgültigen Namens (1947)</u>

In Wiedergutmachung des durch das Dritte Reich verübten Unrechts wurde das Apostelamt nach dem Kriege als Religionsgemeinschaft neu zugelassen und registriert. Seit dem 30. März 1946 werden wieder unbehindert Gottesdienste gehalten. Nach wie vor leitet Albert Trubach von Berlin aus die Gemeinden. Aber der Name wurde noch einmal geändert. Zum drittenmal spielt dabei der 20. Februar, an dem das Gründungsfest des Apostelamtes gefeiert wird, eine wichtige Rolle. 1947 wurde an diesem Tage der "endgültige und feststehende" Name angenommen: "Apostelamt Jesu Christi" "Göttlicher Sozialismus". 11 f. macht darauf aufmerksam, daß die Bezeichnung seit 1922 bereits von einer anderen Splittergruppe des Apostelamtes Juda geführt wurde. Sie schloß sich an Bruno Zielonkowski an, den Fischer vor dem Ersten Weltkrieg als "Apostel Apollo" für Liegnitz eingesetzt hatte). Trubach nennt sich nunmehr "Stammapostel, Apostel Jesu Christi".

2. Grundriß der Lehre

a) Lehrnormen

"Die Lehre des Apostelamtes stützt sich allein auf das Fundament der Heiligen Schrift, das Alte und Neue Testament und auf das mit dem ersten wahren Christentum untrennbar verbundene apostolische Glaubensbekenntnis" (Wgda, 118). Die Bibel wird in der Übersetzung Martin Luthers verlesen. Einen Katechismus gibt es nicht - "Religion ist Sache des Gefühls, nicht des Verstandes" ("Bezirksprophet" Engling am 20.5.55). Einer gewissen lehrmäßigen Ausrichtung dienen die wöchentlichen Arbeitsbesprechungen mit dem Stammapostel bzw. den Bezirksaposteln, in denen die Predigt des nächsten Sonntags vorbereitet wird; das AJC kennt die Einrichtung vorgeschriebener Predigttexte (vgl. Wgda, 120).

b) Lehrmittelpunkt: Die ständige Menschwerdung Gottes ("Christologie")

"Der Irrtum im Glauben war von alters her, daß man den jeweils gesandten Sohn Gottes nicht erkannte und immer eine besondere Erscheinungsform erwartete ... Gott hat mit seinem Wirken nie die Erde verlassen. Er wäre sonst ein Ungerechter, und Christi Worte wären nicht Wahrheit: 'Ich bin bei Euch alle Tage' (Mt. 28,20)". - Gott wird immer neu Mensch: Das ist Lehrmitte der Sekte, in der sie durch die gemeinsame Herkunft mit dem Apostelamt Juda verbunden ist. "Sohn Gottes" ist dabei in erster Linie der jeweilige Stammapostel; die Predigt vom 1. Mai 1955 in der Gemeinde Berlin-Mitte schloß damit, daß der Prediger Gott in der ersten Person sprechen ließ: "Mein Sohn und Stammapostel!". Daneben kann aber auch das ganze AJC "Sohn Gottes" genannt werden; dafür beruft man sich auf die atl. Bezeichnung des Volkes Israel als Sohn Gottes, oder man verweist mit dem ntl. Bild von Haupt und Leib auf das Einssein von Stammapostel und Apostelamt.

c) Lehrkonsequenzen

Rettung im "Glauben an Gott im Fleisch" ("Soteriologie" und "Anthropologie")

Aus der eigentümlichen Christologie wird zunächst die Folgerung gezogen, daß nur der Glaube rettet, der sich an den "Gott im Fleisch" hält (vgl. Wgda, 119): ein Glaube an Gott als allmächtigen Schöpfer Himmels und der Erden und als einst in Jesus Menschgewordenen ist als solcher noch kein "wahrer lebendiger" Glaube. - Gegenüber der Forderung auf ein Fürwahrhalten der ständigen Inkarnation tritt die biblische Forderung auf Sündenerkenntnis und Annahme der frei gewährten Vergebung um Christi willen völlig zurück. Statt des Wortes "Sünde" begegnen in den Predigten häufig Begriffe wie "Lücken" oder "Unvollkommenes". Entsprechend äußerlich ist das Verständnis der Wiedergeburt: Wenn ein Mensch zum erstenmal an einem "apostolischen" Gottesdienst teilnimmt, wird

er durch das gehörte Wort im Leib der Gemeinde gezeugt und geboren. Er gleicht dann einem Kleinstkind, das der fürsorglichen Pflege bedarf, um heranzuwachsen. Ist er schließlich geistlich mündig geworden, bekennt er sich zum "Glauben an Gott im Fleisch" und erfährt in der Versiegelung die Taufe mit dem Heiligen Geist.

Geistesgaben als Erweis der Gegenwart Gottes ("Pneumatologie").

"Es wirken auch heute die Gaben des Heiligen Geistes: Weisheit, Erkenntnis, Glaube, Wunder tun, Weissagung, Geister zu unterscheiden, mancherlei Sprachen und sie auszulegen (1. Kor.12)" (Wgda, 119). Von angeblichen Weissagungen weiß nicht nur die Geschichte des Apostelamtes zu erzählen (s. oben); sie haben ihren festen Platz im Gottesdienst (s. unten 14f). Wenn heute noch Krankenheilungen erfolgen (vgl. Fischer, Wahrheitskunde, 219: "Es vergehen wohl selten Gottesdienste, wo nicht in dem gemeinschaftlichen Beisammensein im Gebet die Heilung über diese und jene Krankheit erwirkt wird"), wird dies jedenfalls nicht besonders herausgestellt. Merkwürdig ist die Auffassung, die man von der Gabe der "mancherlei Sprachen" und der Gabe "sie auszulegen" hat: Unter der einen wird der verschiedene Sprachstil der höheren Amtsträger in der Predigt verstanden, unter der anderen die Fähigkeit der niederen Amtsträger, das in der Sonntagspredigt Gesagte anläßlich der von ihnen erwarteten Hausbesuche unter der Woche den Gemeindemitgliedern zu veranschaulichen und einzuprägen.

Die Kirche als "Apostelamt" ("Ekklesiologie")

"Christus legte mit den Worten des Neuen Testaments alle Vollmachten und die Verantwortung seiner Hirtenschaft in die Hände der Apostel (Mt. 28, 19-20). Das Apostelamt wurde damit das Fundament des christlichen Lebens" (Wgda, 117). An dieser Stelle ist der Zusammenhang zwischen dem AJC und der "Neuapostolischen Kirche" besonders eng geblieben. Kirche im Vollsinn ist nur dort, wo lebende Apostel sind. Doch wurde im Gespräch zugestanden, daß man auch in einer anderen christlichen Glaubensgemeinschaft selig werden könne.

Trotz der betonten Hochschätzung der Geistesgaben wird der Heilige Geist in der Praxis zuerst in den Ämtern am Werk gesehen; ihre Vollmacht kommt etwa darin zum Ausdruck, daß der Gottesdienstleitende den aaronitischen Segen nicht als Wunsch oder Gebet ausspricht ("der Herr segne dich. . ."), sondern als zweifelsfrei wirksame, an keine Voraussetzung geknüpfte Ankündigung: "Der Herr segnet dich . . .".

Entbehrliche Hoffnung ("Eschatologie").

Aus dem Glauben an die immer wiederholte Inkarnation folgt die Absage an

die gemeinchristliche Erwartung einer Wiederkehr Christi: " Wir brauchen nicht auf einen besonderen Tag seiner Wiederkunft zu warten; denn die Bibel beweist, daß Gott in der Dreieinigkeit zu jeder Zeit durch Menschen wirkt". (Wgda, 118). Die Vollendung der Welt wird von der Ausbreitung der Gedanken des Apostelamts erhofft: "Ein neuer Himmel, d.h. eine neue christliche Gemeinschaft muß erstehen aus den Gläubigen sämtlicher christlicher Kirchen an die neue Botschaft" (Fischer: Wahrheitskunde, 240). Ganz entsprechend wird der Glaube an das Jüngste Gericht spiritualisiert: " .... dieses lebendige Gotteswort als das jüngste Gericht .... will ..... die Finsternis und die Dunkelheit, die in den Menschen über die lebendige, göttliche (!) Ideale leben, richten" (Fischer aaO. 170 f). Die Erde als solche bleibt ewig, nur ihre Verfassung wandelt sich. "So sind schon Himmel und Erde oftmals vergangen, ohne daß es für die natürlichen Augen sichtbar war" (Wgda, 119).

Hinsichtlich der individuellen Eschatologie steht man auf dem Boden des Glaubens an die Unsterblichkeit der Seele (Fischer aaO, 176: "Der Tod ... kann nie ein Leben besiegen und mit seiner Todeskatastrophe vernichten, er kann nur die menschliche Hülle als den Gegenstand, worin das Leben existiert, schädlich machen"). Um klare Vorstellungen bemüht man sich dabei nicht.

Die "geistige Sprache" der Schrift ("Hermeneutik").

Das Haupthindernis für die Annahme des "lebendigen" Glaubens an "Gott im Fleisch" ist das "buchstäbliche" Verständnis der Bibel. Die Juden zur Zeit Jesu z.B. sind daran gescheitert, daß sie mit dem Kommen des Messias die Wiederaufrichtung des Königtums und die sichtbare Erneuerung von Himmel und Erde erwarteten. "Die geistige Sprache der Propheten wurde nicht verstanden" (Wgda, 119).

Im AJC versucht man also, dem geistigen Sinn der Bibel gerecht zu werden. In der praktischen Auslegung herrscht dementsprechend die Allegorese vor (Beispiele aus Predigten: "Mancher läßt sich im Jordan taufen, aber wenn er dann nicht gegen den Strom schwimmt, endet er im Toten Meer!"; Galiläa - "Galliläa, Land der Galle oder der Bitterkeit"!). In der Arbeit der Bibelrevision sieht man Wortklauberei: Wenn man Einzelstellen nur nicht presse, sondern vom Ganzen der Schrift her verstehe, könne man nichts Falsches sagen. Ein theologisches Studium trägt zum Verständnis der Bibel nichts aus: "Göttlicher Geist ist nicht auf menschlichen Schulen zu erlernen oder zu erkaufen, er ist eine Gnade ... ' Der Buchstabe tötet, der Geist macht lebendig!' (2.Kor. 3, 6)" (Wgda, 119).

3. Stellung zu den altkirchlichen Bekenntnissen

Das apostolische Glaubensbekenntnis gilt als Lehrgrundlage (s. oben 2a). Dabei spielt es im Gottesdienst keine Rolle; nicht einmal im Zuge einer miterlebten Konfirmationshandlung wurde es gesprochen.

4. Stellung zu den alten Kirchen

Der evangelischen Kirche fühlt man sich relativ nahe. Sie wird schon in Fischers Wahrheitskunde bei aller Gegnerschaft etwas freundlicher beurteilt als die römische Kirche. Die Selbstdarstellung beruft sich einmal ausdrücklich auf den Reformator ("Auch bei Luther begegnet uns der Kampf gegen die Abhängigkeit vom Geld" (Wgda. 120). Man hält es für möglich, daß Luther, ohne es zu wissen und den Namen zu tragen, ein Apostel gewesen ist. Ähnlich hilft man sich im Blick auf die zahlreichen evangelischen Lieder, die im Gesangbuch des Apostelamtes Aufnahme gefunden haben: Ihre Dichter seien unbewußt apostolisch gewesen.

Kritik wird unter anderem an der mangelnden Gemeinschaftspflege innerhalb der Volkskirche, an ihrer engen Verbindung zum Staat und an dem durch den Kirchenzettel gezüchteten Starkult geübt. Zu weiteren Ausstellungen vgl. die Abschnitte über die Lehre, die kirchlichen Handlungen usw.

5. Stellung zur Oekumene

Um die Aufnahme in die "Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Deutschland" oder in den Oekumenischen Rat der Kirchen hat sich das AJC nicht bemüht. In der "Arbeitsgemeinschaft der Kirchen und Religionsgesellschaften in Berlin", die einen religiösen Zweckverband von Kirchen christlicher und nichtchristlicher Glaubensgemeinschaft darstellt, ist AJC vertreten.

6. Austrittsprobleme

Von solchen, die sich dem Apostelamt anzuschließen wünschen, wird der Kirchenaustritt erwartet - man könne nun einmal nicht Mitglied von zwei Kirchen sein, was zu ständigen Komplikationen führen müsse, z.B. bei Beerdigungen (der Satz in der Selbstdarstellung, 120, daß das Apostelamt "auf jede nominelle Zugehörigkeit" verzichte, ist zweifellos im Sinne von "auf jede bloß nominelle Zugehörigkeit" zu verstehen!).

7. Taufe

Das AJC vollzieht die Kindertaufe. Der Ritus scheint dem evangelischen zu entsprechen; nach mündlicher Versicherung wird eine trinitarische For-

mel gebraucht.Die in der evangelischen Kirche gespendete Taufe wird anerkannt, wozu man sich darum verstehen kann, weil man der Wassertaufe keine eigentliche Heilsbedeutung zubilligt (siehe unten 9).

Der Begriff des "Sakraments" wird für die Taufe genauso wie für das Abendmahl vermieden; mit der Versiegelung, der Konfirmation, der Trauung und der Beerdigung werden beide als "kirchliche Handlungen "bezeichnet.

8. Abendmahl

Das Abendmahl wird betont selten gefeiert, nach mündlicher Auskunft gewöhnlich zweimal im Jahr, am Karfreitag und Bußtag. Gegen die in der evangelischen Kirche angestrebte sonntägliche Abendmahlsfeier fallen harte Worte, sie verführe zur Gedankenlosigkeit (vgl. auch "Göttlicher Sozialismus", 17f). Daß in der Aufzählung der "kirchlichen Handlungen" in der Selbstdarstellung (Wgda, 121) das Abendmahl zunächst vergessen worden war (erst in der 2. Auflage konnte der Fehler korrigiert werden, vgl. dort 126), ist wahrscheinlich kein bloßer Zufall.

Eine gastweise Zulassung zum Abendmahl erscheint bei der allgemeinen Einstellung zu Nichtmitgliedern ausgeschlossen. Über das Verständnis des Abendmahls hat sich nichts ermitteln lassen.

9. Andere, insbes. taufergänzende Sakramente

Entsprechend seiner Herkunft aus der "Neuapostolischen Kirche" kennt auch das Apostelamt Jesu Christi die Versiegelung. Sie wird als "Taufe mit dem Heiligen Geist" definiert und biblisch mit den Weissagungen Johannes des Täufers auf die Feuertaufe Christi sowie mit dem Bericht Apostelgeschichte 19, 1-7 begründet (vgl. Wgda, 120). Dem geistlich mündig Gewordenen (bei in der Sekte Aufgewachsenen scheint nach Lk. 2, 42 das Alter von 12 Jahren üblich zu sein) vom Apostel unter Handauflegung gespendet, gilt sie im Vergleich zur Wassertaufe als "höherwertig". Doch ist sie nach mündlicher Auskunft gegen ein Begehren durch Heuchler nicht gesichert und bewahrt auch nicht unbedingt vor dem Abfall.

10. Traupraxis

Über die Ordnung der Trauung im AJC ist nichts bekannt geworden.

11. Bestattung

Über die Ordung der Bestattung im AJC ist nichts bekannt geworden.

12. Größe und Verbreitungsgebiet

a) Größe

Hier sind wir auf die sekteneigene Angabe von 1954 angewiesen: "Der Stand des Apostelamtes Jesu Christi umfaßt zur Zeit 163 Gemeinden in Deutschland und etwa 1500 ehrenamtlich wirkende Ämter" (Wgda, 121). Die Zahlen lassen sich nicht überprüfen, da eine öffentliche Konfessionsstatistik in der DDR nicht geführt wird.

b) Verbreitungsgebiet

Der Schwerpunkt liegt in Berlin, wo seit Fischers Weggang von Zehdenick der ständige Sitz der Leitung ist, und in der Mark Brandenburg (Gemeinden finden sich z.B. in Frankfurt/Oder, Fürstenwalde, Cottbus, Senftenberg und Rathenow).

13. Wachstum oder Rückgang

Mit einer wesentlichen Verschiebung seit 1954 ist nicht zu rechnen; über eine Zunahme der Aktivität in den letzten Jahren wurde nichts bekannt. Ein Bericht der Superintendentur Senftenberg vom 15. 12. 54 hebt den Rücktritt einer Reihe von Familien zur evangelischen Kirche infolge interner Streitigkeiten hervor.

14. Organisation

a) Leitung

"Die hauptamtliche (!) Leitung des Apostelamtes Jesu Christi liegt in den Händen des Stammapostels" (Wgda, 120). Dieser, mit bürgerlichem Namen Albert Trubach, hat seinen Amtssitz in Berlin-Treptow, Defreggerstraße 14a. Eine zweite Geschäftsstelle, die für die Gemeinden in Westberlin mit Einschluß des Bundesgebietes zuständig ist, befindet sich in Berlin SO 36, Kottbusser Ufer 30.

b) Ämter

Vertikale Gliederung.

Dem Stammapostel unterstehen die Bezirksapostel, die für eine Reihe von Gemeinden verantwortlich sind. Unter ihnen fungieren die Bischöfe (in erster Linie mit Verwaltungsaufgaben betraut), Ältesten, Priester (von hier ab Gemeindeämter), Diakone, Unterdiakone und Diakonissen.

Horizontale Gliederung

Dem Apostelamt eigentümlich ist nicht die geschilderte hierarchische Stufenleiter, die noch auf die neuapostolische Ämterfolge zurückgeht, sondern die mit ihr verbundene Einrichtung der "vierfachen Charakterämter" (vgl. dazu Fischer, Wahrheitskunde, 146 f.). Sowohl dem Stammapostel als auch den Bezirksaposteln sind je ein Prophet, ein Evangelist und ein Hirte zur Unterstützung beigegeben. Die Zuordnung der vier Ämter zueinander hat für die Gläubigen ein großes, dem Außenstehenden nicht recht einsichtiges Gewicht. Man hat für sie biblische Symbole gewählt, für den Apostel den Löwen, für den Propheten den Adler, für den Evangelisten den Engel, für den Hirten das Rind, und ergeht sich gern in ihrer tiefsinnigen Ausdeutung. Die Einrichtung kann auch mit der Lehre von den 4 Temperamenten begründet werden: für jedes Temperament ist im AJC ein geeigneter Verkündiger vorhanden.

c) Geldwesen

"Die Erhaltung und der Aufbau sämtlicher Einrichtungen wird durch freiwillige Spenden und Gaben der Mitglieder ohne jede bindende Verpflichtung oder Bevorzugung aufgebracht. Nur die Freiwilligkeit garantiert einen Maßstab über den Wert und Unwert des Glaubens" (Wgda, 120). Immerhin scheint ein regelmäßiger Mitgliedsbeitrag in unterschiedlicher Höhe (abgestuft nach Selbsteinschätzung) üblich zu sein.

d) Gottesdienststätten

Kirchen oder Kapellen des AJC sind nicht bekannt. Öfter kommt man in gemieteten Räumen zusammen, am häufigsten in Gaststätten. (Als 1955 der Staatsfeiertag des 1. Mai auf einen Sonntag fiel, konnte für viele Gemeinden kein Gottesdienst stattfinden).

Der schon berührten Tendenz zum Abschluß von der Öffentlichkeit entspricht es, wenn in Berlin-Mitte auch der langfristig gemietete und als Gottesdienst-Raum eingerichtete frühere Hörsaal einer Universitätsklinik nicht durch das kleinste Schild als solcher gekennzeichnet ist. Die Einrichtung dieses Saales, die als typisch beschrieben sei, ist schlicht, an der Grenze des Ärmlichen. Altar und Kanzel werden durch ein erhöhtes Pult (Katheder) ersetzt, das eine Altardecke (mit gesticktem Antependium: "Nahet euch zu Gott, so nahet Er sich zu euch"), Leuchter und eine Bibel trägt. Ein Begleit-Instrument (Harmonium o. ä.) fehlt. Der Wandschmuck wird durch ein kleines Holzkreuz gebildet, weiter durch ein Foto des derzeitigen Stammapostels und durch ein farbiges Bild, das die Tiersymbole des vierfachen Amtes (s. o.) zeigt. Einige Bankreihen (zwischen 90 und 100 Plätze) und ein paar Blattpflanzen vollenden die Ausstattung. Ein kleiner Nebenraum dient als Sakristei.

e) Gottesdienstformen und -zeiten

Predigt-Gottesdienste werden einmal an jedem Sonn- und Feiertag gehalten. Als Wochengottesdienste bzw. - zusammenkünfte werden "Chorstunden" und "Aufbaustunden" erwähnt. Ein besonderes Kirchenfest wird in jedem Jahr am 20. Februar (s. Geschichte) mit einem großen übergemeindlichen Treffen begangen. Die religiöse Unterweisung der Kinder erfolgt in der "Sonntagsschule" (die nicht überall am Sonntag abgehalten wird!) ; die vor der Schulentlassung Stehenden werden daneben noch gesondert belehrt, ohne daß für diesen Konfirmandenunterricht eine bestimmte Zeitdauer festgelegt wäre.

f) Ordnung des Hauptgottesdienstes

Beim Eintritt der Amtsträger (keine Amtstracht!) erhebt sich die Gemeinde; der Chor singt ein Lied - Eingangswort - Gemeindegesang - freies Gebet - Weissagung (meist durch Amtsträger, aus denen "Gott" in der 1. Person spricht. Inhalt etwa: "Du bist berufen, der Gemeinde mit meinem Wort zu dienen") - Verlesung des vorgeschriebenen Predigttextes - Chor - Predigt-Weissagung ("Ich habe dir gegeben, meiner Gemeinde recht zu dienen") - Segnungen - Gebet - Segen - Gemeindegesang - Grüße - Chor.

Die erwähnten Segnungen bestehen darin, daß an der dafür bestimmten Stelle im Ablauf des Gottesdienstes alle, die einen besonderen Segen begehren, vor den Gottesdienstleitenden hintreten, ihm ihr Anliegen leise sagen und nach einem freien Gebet die Hände aufgelegt bekommen. Anlässe dazu können etwa Geburtstage, Jubiläen, Reisen oder auch bevorstehende Krankenhaus-Aufenthalte sein.

15. Quellen und Literatur

a) Quellen

"Das Apostelamt Jesu Christi" (Selbstdarstellung, ohne Verfasserangabe) in: Was glauben die andern?, herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft der Kirchen und Religionsgesellschaften in Berlin, 1954, 117-121. Geringfügig veränderte Neufassung in der 2. Auflage ebenfalls 1954, 121-127. (Abkürzung: Wgda. Zitiert wurde, wenn nicht anders vermerkt, nach der 1. Auflage). Gesangbuch für das Apostelamt Jesu Christi, 1953[5], gedruckt bei Willy Trubach, Berlin SO 36, Kottbusser Ufer 39-40. Julius Fischer, Wahrheitskunde. Die Frage; Wer, wo und was ist Gott? ist durch diese Schrift beantwortet. 1. Band (nur dieser ist erschienen!), Berlin o. J. (1920). Im Selbstverlag des Verfassers.

16. Literatur

Aus der von der Sekte geübten Arkandisziplin und ihrer geringen zahlenmä-ßigen Bedeutung folgt, daß sie in der konfessionskundlichen Literatur bisher keine zureichende Darstellung gefunden hat. Zur Geschichte erfährt man am meisten aus der unten genannten Schrift von Völkel, die indessen als Selbstdarstellung des mit dem AJC verfeindeten "Apostelamtes Juda" mit Vorsicht zu benutzten ist.

Kurt Hutten: Seher, Grübler, Enthusiasten. Sekten und religiöse Sondergemeinschaften der Gegenwart, Stuttgart. 1962[8], 642-645. -

Oswald Eggenberger: Die Neuapostolische Gemeinde. Ihre Geschichte und Lehre, München 1953, 40 f. —

Konrad Algermissen (kath. !), Konfessionskunde, Paderborn 1957[7], 825. -

Die Gemeinschaft des göttlichen Sozialismus, Apostelamt Juda, Berlin. o.J. (1959). Veröffentlicht durch Alfred Völkel.
(Zitiert: "Göttlicher Sozialismus").

STELLUNGNAHME ZUM APOSTELAMT JESU CHRISTI (AJC)

1. Bei Angehörigen des AJC ist zu klären, ob sie etwa vor ihrem Beitritt zum AJC rite getauft sind. Theoretisch wäre es auch möglich, daß sie den Nachweis erbrächten, daß ihre beim AJC vollzogene Taufe eine gültige Taufe war. Praktisch wird damit nicht zu rechnen sein, und man wird beim AJC Getaufte als ungetauft ansehen müssen.

2. Es hat sich bisher nicht ermitteln lassen, ob das Apostelamt Jesu Christi das Patenamt kennt; auf jeden Fall käme ein Patenamt evangelisch-lutherischer Christen bei Taufen des Apostelamtes Jesu Christ nicht in Frage.

3. Ein Angehöriger des Apostelamtes Jesu Christi kann als Taufpate in der evangelisch-lutherischen Kirche nicht zugelassen werden.

4. Wenn Kinder von Angehörigen des Apostelamtes Jesu Christ zum lutherischen Konfirmandenunterricht angemeldet werden, müssen sie - sofern nicht rite getauft - dem lutherischen Unterricht zugeführt und getauft werden.

5. Eine evangelisch-lutherische Trauung zwischen einem evangelisch-lutherischen Partner und einem aus dem AJC ist nicht schlechterdings unmöglich, da ein Angehöriger des AJC nicht einfach als Nichtchrist angesehen werden kann. Das notwendige seelsorgerliche Gespräch wird sehr nachdrücklich auf die Notwendigkeit evangelisch-lutherischer Kindererziehung hinzuweisen haben.

6. Läßt sich ein evangelisch-lutherischer Christ beim AJC (mit einem Angehörigen desselben) trauen, muß ihm in einem zu suchenden seelsorgerlichen Gespräch die Entscheidungsfrage im Sinne von Vorbemerkung Nr. 1 gestellt werden.

7. Zwei Angehörige des AJC können nicht aushilfsweise von einem lutherischen Pastor getraut werden.

8. Kirchliche Bestattung verwaister Angehöriger des AJC sollte im allgemeinen nicht erfolgen. In Anbetracht der Tatsache, daß "häretische" neuapostolische Gemeinden sich ziemlich zahlreich in Schlesien befunden und ihre Angehörigen die mannigfaltigsten Schicksale erlebt haben. lassen auch heute die Fälle nicht ganz ausgeschlossen erscheinen, in denen sich ein lutherischer Pfarrer entschließen wird. das kirchliche Begräbnis zu gewähren.

9. Eine gastweise Zulassung von Angehörigen des Apostelamtes Jesu Christi zum evangelisch-lutherischen Abendmahl ist nicht möglich.

10. Wer an Abendmahlsfeiern des AJC teilnimmt oder sich beim AJC versiegeln läßt, scheidet sich damit von der lutherischen Kirche. Wegen der Eröffnung dieses Tatbestandes vgl. Vorbemerkung Nr. 1.

11. Regelmäßige Teilnahme an sonstigen Veranstaltungen des AJC sollte den Pastor nötigen, die Entscheidungsfrage nach Vorbemerkung Nr. 1 stellen.

12. Kircheneigene Räume dürfen dem AJC nicht zur Verfügung gestellt werden.

DIE GEMEINSCHAFT DES GÖTTLICHEN SOZIALISMUS APOSTELAMT JUDA (Ap Juda)

1. Entstehung und Geschichte

a) Entstehung

Die "Gemeinschaft des göttlichen Sozialismus - Apostelamt Juda - " ist eine Absplitterung von der neuapostolischen Gemeinde. Ihr Gründer ist Julius Fischer.
Fischer stammt aus Zehdenick/Havel, ca. 60 km nördlich von Berlin gelegen. Er war von Beruf Schiffseigner. Lohnfahrten mit seinem Kahn führten ihn nach vielen Städten, u.a. nach Berlin, Stettin, Breslau und auch nach Hamburg, wo er zwischen 1890 und 1900 von einem Kollegen für die neuapostolische Gemeinde gewonnen wurde. Von seinem neuen Glauben sehr angetan, begann er bald, intensiv für diesen zu werben. Erste Missionserfolge hatte er unter Berufskollegen in seinem Heimatort. Der zugefrorenen Wasserstraßen wegen in den Wintermonaten zur Untätigkeit verurteilt, hörten manche Zehdenicker Schiffer gern auf die neue Kunde und schlossen sich mit Fischer zu einer neuapostolischen Gemeinde zusammen. Durch solche Ergebnisse ermutigt, widmete sich Julius Fischer mit verstärktem Fleiß dem Aufbau der neuen Gemeinde. Um ihr jederzeit zur Verfügung stehen zu können, verkaufte er seinen Lastkahn und eröffnete in Zehdenick ein Kolonialwarengeschäft mit Kohlenhandel, Fuhrbetrieb und einer Restauration. Die Zehdenicker Neuapostolischen veranlaßte er zum Bau einer eigenen kleinen Kapelle. In den umliegenden Orten entstanden durch seine Initiative weiter neuapostolische Gemeinden, im Süden von Zehdenick in Liebenthal, Hammer und Liebenwalde, im Norden seines Heimatortes in Fürstenberg, Himmelpfort und Ravensbrück. Seitens der Leitung der neuapostolischen Gemeinde wurde Fischer für alle diese Gemeinden zum "Bezirksältesten" ernannt.
Im Jahre 1901 kam es zu ernsten Meinungsverschiedenheiten zwischen der Berliner Leitung der Neuapostolischen, der Fischer unterstand, und diesem. Kontrovers waren die Anschauungen Fischers und der Berliner in bezug auf die Wiederkunft Christi. Diese warteten auf eine einmalige Wiederkunft des Gottessohnes zur Vollendung der Welt an einem bestimmten geschichtlichen Tage. Fischer hingegen kam "zu der Erkenntnis, daß die Wiederkunft Christi sich in dieser Art und Weise nicht vollziehen konnte, sondern es mußte anders sein, und er sagte sich darauf, daß der leitende Apostel der Gemeinschaft doch derjenige sei, der in Wirklichkeit das, was Christo erhalten hat, als Erfüllung durchtragen sollte. Er stellte sich auf den Standpunkt, daß Gott Vater, ewiges Leben in der Sendung Christi als fleischgewordenen, immer wieder in Erscheinung treten müßte durch Menschen dieser Erde, und stellte sich vor allen Dingen auf das Wort der Verheißung Christi: `Wo zwei oder drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen`

("Apostelamt Juda", 8).
Da sich Fischer standhaft weigerte, seine Auffassung derjenigen der "leitenden Ämter" in Berlin anzupassen, wurde er mit allen seinen Anhängern von dem neuapostolischen Stammapostel Krebs (1832-1905) im Frühjahr 1902 aus der neuapostolischen Gemeinde ausgestoßen. Zu Fischer hielten beträchtliche Teile des "Bezirkes", dessen "Ältester" er gewesen war, vor allem die Gemeinden in und südlich Zehdenick. Die Ausgeschlossenen feierten ihre Gottesdienste in althergebrachter Form weiter. Durch den Ausschluß aus der neuapostolischen Gemeinde waren sie aber genau genommen schon eine eigene religiöse Gruppe geworden.
Der Wunsch, nicht nur eine Absplitterung von der Neuapostolischen, sondern eine Gemeinde mit besonderer göttlicher Legitimation zu sein, war bei Fischer und seinen Anhängern verständlicherweise groß. Es ist kein Wunder, daß nach Darstellung des "Apostelamtes Juda", die Ausgestoßenen diese göttliche Bestätigung alsbald erhielten.
Am Freitag, dem 2. Mai 1902, feierte Fischer mit seinen Anhängern in Zehdenick Gottesdienst. Er predigte. Als er seinen Vortrag beendet hatte, rief ein "Bruder" namens Schröder folgende Weissagung in die Gemeinde: "Und du bist der junge Löwe aus Juda, der die sieben Siegel brechen wird". Mehrere Gemeindeglieder, denen man die Gabe des Gesichtes nachrühmte, erklärten, bei der Weissagung Schröders sei ein heller Schein über Fischer zu sehen gewesen, und eine Lichtgestalt, Christus selbst, habe ihre Hand segnend auf sein Haupt gelegt.
Fischer und die Seinen, gewiß, nun eine von Gott selbst gewollte und bestätigte Gemeinde zu sein, legten sich in Anlehnung an die Schröder'sche Weissagung den Namen "Apostelamt Juda" bei. Den 2. Mai 1902 aber betrachtete die neue Gemeinschaft hinfort als den Tag ihrer Entstehung.

b) Geschichte

Durch persönlichen Einsatz konnte Fischer seine Gemeinschaft seit 1902 vergrößern. Zwar gelang es ihm nicht, eine in Gransee (westlich Zehdenick) gekaufte Ziegelei zum wirtschaftlichen Rückhalt des "Apostelamtes Juda" zu machen, obwohl er selbst nach Gransee übersiedelte und viele Gemeindeglieder ihm sowohl für das Unternehmen Geld liehen als auch in der genannten Ziegelei arbeiteten. Der Betrieb ging ein, und Fischer geriet in finanzielle Schwierigkeiten. Andererseits aber vermochte er, Verbindungen aus seiner Tätigkeit als Schiffer wieder anknüpfend und erweiternd, seiner Gemeinschaft in Schlesien einen beträchtlichen Kreis Freunde zu werben, so daß er noch vor dem I. Weltkrieg das "Apostelamt Juda" in "Stämme" gliedern konnte. An die Spitze jedes "Stammes" stellte er einen "Apostel" (auch "Stammapostel" genannt), dessen "Amtsname" zugleich zum Namen des von ihm betreuten "Stammes" wurde. Bis 1914 wurden von Fischer berufen: 1. Apostel Jakobus der Ältere: Bruder Pahl aus Hammer. Sitz: Breslau.- 2. Apostel Jakobus der Jüngere: Fritz Thauer aus Breslau. Sitz:

Breslau. - 3. Apostel Simon von Kana: Wilhelm Renschin aus Breslau. Sitz: Breslau. - 4. Apostel Apollo: Bruno Zielonkowski aus Liegnitz. Sitz: Liegnitz. - 5. Apostel Philippus: Karl Ziethmann aus Burgwall. Sitz: Burgwall (zuständig auch für Berlin). - 6. Apostel Johannes: Gustav Rhode aus Berlin. Sitz: Berlin.
Stagnierte die Arbeit des "Apostelamtes Juda" während des I. Weltkrieges, so begann nach dem Ende desselben eine Blütezeit der Gemeinschaft. Fischer trat publizistisch hervor. Er veröffentlichte sein Buch "Wahrheitskunde". Desgleichen edierte er eine Monatsschrift "Wahrheitskunde, die Revolution auf seelischem Gebiet". Die Zahl der Ämter und Amtsträger wurde vergrößert. Fischer als "Apostel in Juda" und Oberhaupt der Gemeinde umgab sich mit dem "Charakteramt", dem "Propheten in Juda", dem "Evangelischen in Juda", dem "Hirten in Juda" (das Wort "Charakteramt" wird so erklärt, daß es bei den Menschen vier verschiedene Charaktere gäbe und ein Mensch mit einem bestimmten Charakter nur von einem gleichen Charakter angesprochen werden könne; um alle Menschen anzusprechen, bedürfe es also des "Charakteramtes"). Die ersten Träger dieser Ämter stammten sämtlich aus Zehdenick. Außerdem berief Fischer noch: 7. Apostel Taddäus: Otto Rasch aus Hannover. Sitz: Hannover. - 8. Apostel Thomas: Bruder Winkelmann aus Hamburg. Sitz: Hamburg. - 9. Apostel Simeon: Hermann Krüger aus Berlin-Moabit. Sitz: Berlin. -
Als besonders erfolgreich in der Mitgliederwerbung erwies sich Zielonkowski in Liegnitz, der seinen "Stamm" auf rund 800 Glieder brachte, und der "Evangelist in Juda", Karl Beeskow, dem die Gründung einer Reihe von Gemeinden westlich von Berlin (u.a. in Brandenburg/Havel und Rathenow) gelang und der deshalb zum 10. Apostel Stephanus mit dem Sitz in Berlin-Mariendorf ernannt wurde. Zusammen mit dem seinem bürgerlichen Namen nach nicht bekannten "Apostel Paulus" und Fischer selbst war damit das Apostelkollegium auf die biblische Zahl von 12 Mitgliedern gekommen.
Obwohl Fischer seit ca. 1920 auf jährlich einberufenen "Apostelversammlungen" seine Gemeinschaft einheitlich zu prägen versuchte, wurde sie doch schon bald von Spaltungen zerrissen. Die "Apostel" nämlich, die recht beachtlichen "Stämmen" vorstanden, wollten Fischer nicht als übergeordneten, sondern nur als gleichgestellten "Apostel" ansehen, und als der "Apostel in Juda" ihnen das nicht zugestand, machten sie sich selbständig. 1921 trennten sich vom "Apostelamt Juda" Gustav Rhode und seine Anhänger, die sich als selbständige Gemeinschaft den Namen "Apostelamt Johannes" beilegten. 1922 schied Zielonkowski in Liegnitz mit mehreren hundert Anhängern aus der Fischerschen Gemeinschaft aus und gründete das "Apostelamt Jesu Christi" (nicht zu verwechseln mit der heute bestehenden Religionsgemeinschaft gleichen Namens).
Weitere Abspaltungen schwächten das "Apostelamt Juda" 1923. 1922 hatte Fischer den 1891 geborenen Schiffer Adolf Tschach, der sich 1918 seiner Gemeinschaft angeschlossen hatte und der als "Ältester" der Gemeinde Ber-

lin-Mariendorf fungierte, zu seiner persönlichen Unterstützung berufen und ihn zum "Apostelbischof" erhoben, später ihn dann noch zu seinem Nachfolger designiert. Diese Maßnahmen lösten bei vielen älteren Mitarbeitern Fischers begreiflicherweise Verärgerung aus. Als Fischer am 2. März 1923 starb, gelang es Tschach wohl, die Gemeinschaft in seine Hand zu bekommen; allein er konnte nicht verhindern, daß eine Reihe bedeutender Amtsträger und eine große Zahl Gemeindeglieder das "Apostelamt Juda" verließen. Es trennten sich von Tschach die "Apostel" Simeon, Paulus, Stephanus und die Mitglieder des "Charakteramtes", der "Hirt in Juda" und der "Evangelist in Juda" (der zugleich der "Apostel" Simon von Kana war). Die vom "Apostel Simeon", Hermann Krüger, geleitete Absplitterung, die sich seit 1947 "Apostelamt Jesu Christi" nennt, ist in der Folge zahlenmäßig weit bedeutender geworden als das "Apostelamt Juda". Unter dem neuen "Apostel in Juda" hat das "Apostelamt Juda" nur unbedeutende Fortschritte machen können. Die 1935 von Tschach herausgegebene Broschüre "Konfirmandenunterricht der Gemeinschaft des göttlichen Sozialismus (Apostelamt Juda)" - den neuen Namen hatte sich die Gemeinschaft nach Fischers Tod zugelegt und 1924 vom Amtsgericht Berlin-Mitte bestätigen lassen - zählt 20 Apostel auf, die in fast allen Teilen Deutschlands (nur nicht Süddeutschland) wohnen. Das könnte den Anschein erwecken, als sei die Fischer'sche Gemeinschaft unter Tschachs Leitung aufgeblüht. Dem ist aber nicht so. Im Februar 1936 wurde das "Apostelamt Juda" für das Reichsgebiet verboten, und wenn es auch seit 1945 in Ost- und Westdeutschland seine Tätigkeit wieder frei entfalten konnte, so krankte es doch daran, daß die blühendsten "Stämme", die in Schlesien nämlich, nicht mehr existierten. Die Leitung der Gemeinschaft liegt heute (1961) noch immer in den Händen Tschachs. Von großen Missionserfolgen nach dem II. Weltkrieg weiß aber selbst er nicht zu berichten.

2. Grundriß der Lehre

Eine explizierte Lehre des "Apostelamtes Juda" läßt sich weder nach Befragen seiner Amtsträger noch nach eingehendem Studium seines Glaubensbekenntnisses und seines Katechismus darstellen. Kernsatz der Verkündigung der Gemeinschaft ist aber zweifelsohne der, den Fischer 1901/02 ähnlich schon gegen die Neuapostolischen verteidigte: Gott ist gegenwärtig im Fleisch des leitenden "Apostels". Das bedeutet nun: Gott ist auf Erden in dem jeweiligen "Apostel in Juda". Dieser im Fleische gegenwärtige Gott spendet Wahrheit und Leben und führt Menschen zum "Himmel", d.h. in die "Gemeinschaft des göttlichen Sozialismus". "Alle Inhaber von Ämtern vom Stammapostel bis zum niedrigsten Hilfsamt haben die Lehren und die Anordnungen des Hauptapostels in Juda durchzuführen" (Statuten § 5). Da die Heilige Schrift von Gottes Handeln in vergangenen Zeiten redet, ist sie für das Leben der Menschen heute nur von historischem Wert. Den Gliedern des "Apostelamtes Juda" wird von ihrer Gemeinschaft empfohlen, die Bibel nicht zu viel zu lesen. Im Gottesdienst der "Gemein-

schaft des göttlichen Sozialismus" bedient man sich ihrer nicht.

Anhang: Glaubensbekenntnis des Apostelamtes Juda.
(Aus den "Statuten", 7/8)

1. Hauptstück

1. Artikel: Wir glauben an Gott den Vater den lebendigen Sender, im Himmel und auf Erden, der durch Liebe in Wort, Taten und Werken seinen Willen und Kraft durch Menschen für uns Menschen offenbart.

2. Artikel: Wir glauben an Gott den Sohn als Dienender laut seiner eigenen Verheißung: "Bei uns zu sein alle Tage.", welcher in dienender Knechtsgestalt durch die von ihm erwählten Boten, die Hirtenschaft über die menschlichen Seelen mit Licht, Trost und Heilung ausführen will.

3. Artikel: Wir glauben an Gott den heiligen Geist als Zeugender, welcher durch die gemeinschaftlichen göttlichen Gaben laut 1. Korinther Vers 12 in Menschen wirkt und sich offenbart.

2. Hauptstück: Das Sakrament der Heiligen Geistestaufe

Wir glauben wie einst, daß die Wassertaufe den Menschen nicht alleine zu Gottes Klarheit führen kann, sondern hierzu weiter nötig hat, das von Gott zugesandte Apostelamt, das den heiligen Geist spendet und statt mit Wasser, mit dem heiligen geistlichen Worte taufet, wie auch Dr. Martin Luther sagte: "Wasser tut's nicht, sondern das Wort." Dieser empfangene heilige Geist kann durch Menschen Gott einen Herrn nennen.

3. Hauptstück: Sakrament des heiligen Abendmahls

Wir glauben, daß das heilige Abendmahl von uns nach einem bußfertigen Herzen gefeiert, eine von Christo eingesetzte Handlung ist und die belastete Seele befreien kann und uns mit der Liebe Gottes neu verbindet in göttlichem Frieden und Heil.

3. Stellung zu den altkirchlichen Bekenntnissen

Das "Apostelamt Juda" hat die altkirchlichen Bekenntnisse nicht übernommen. Sein eigenes Glaubensbekenntnis, in Anlehnung an das Apostolikum formuliert, hat mit diesem inhaltlich nichts gemeinsam, da es lehrt, daß Gott sich immer wieder in Menschen inkarniert.

4. Stellung zu den alten Kirchen

Das "Apostelamt Juda" weiß sich von den alten Kirchen geschieden und versteht

sich selbst als vorbildliche Gemeinschaft, ohne sich freilich expressis verbis "alleinseligmachend" zu nennen. Gegen die großen Kirchen wird kaum polemisiert. In den Augen der Glieder des "Apostelamtes Juda" finden sich die schlimmsten religiösen Irrlehrer in dem heutigen "Apostelamt Jesu Christi".

5. Stellung zur Ökumene

Die "Gemeinschaft des göttlichen Sozialismus" ist nicht Mitglied der Ökumene. Sie beteiligt sich auch nicht an der sog. Allianz. Ebenso nimmt sie an der "Arbeitsgemeinschaft der Kirchen und Religionsgesellschaften" - im Gegensatz zu der Konkurrenzgemeinschaft "Apostelamt Jesu Christi " - nicht teil.

6. Austrittsproblem

Von dem, der Glied des "Apostelamtes Juda" werden will, wird der Kirchenaustritt verlangt. Die Aufnahme in die "Gemeinschaft des göttlichen Sozialismus" erfolgt durch eine Einsegnung in einem Gottesdienst und durch eigenhändige Eintragung des Eintretenden in das Mitgliederverzeichnis der Gemeinschaft.

7. Taufe

a) Tauflehre

Nach Auffassung des "Apostelamtes Juda" führt die Wassertaufe, welche Kirchen und andere christliche Vereinigungen spenden, nicht zur vollen Erkenntnis Gottes. Diese vermittelt vielmehr allein das "Sakrament der heiligen Geistestaufe", in dem das von Gott gesandte Apostelamt den heiligen Geist spendet. Diese Geistestaufe wird nicht mit Wasser, sondern "mit dem Wort" vollzogen.

b) Taufpraxis

Die "Apostel" des "Apostelamtes Juda" spenden die Geistestaufe durch Handauflegung. Dabei sprechen sie: "Wir taufen dich mit dem heiligen Geist. Wir binden dich unter den Stamm ...."
(es wird der Name des "Stammes" genannt, dem der Getaufte eingegliedert wird). Die Taufe wird vollzogen an Kindern von Gliedern der Gemeinschaft und an den Erwachsenen, die in die Gemeinschaft eintreten und die "Geistestaufe" wünschen.

c) Taufanerkennung

Die Taufen anderer Kirchen und Gemeinschaften werden vom "Apostelamt Juda" als unwirksam bezeichnet, da sie nicht den Geist vermitteln, der Gott einen Herrn nennen kann.

d) Patenfrage

Eine besondere Patenordnung hat die "Gemeinschaft des göttlichen Sozialismus" nicht. Jedermann kann Pate stehen, auch wenn er dem "Apostelamt Juda" nicht angehört.

8. Abendmahl

a) Abendmahlslehre

Die Feier des Abendmahles gilt als von Christus eingesetzt. Vor dem Empfang des Mahles soll man sich mit denen aussöhnen, an denen man gesundigt hat. In der Mahlfeier selbst verbindet man sich dann neu mit Gott und den Geschwistern im Glauben.

b) Abendmahlspraxis

Das Abendmahl wird gefeiert mit Brot und Wein. Die Einsetzungsworte werden nicht rezitiert. Der Mahlfeier geht ein kurzes Gebet voraus, in dem die Worte des "Apostels", der die Feier leitet, "ich schließe auf, ich schließe zu" eine feste liturgische Formel sind, die wohl an das den "Aposteln" im NT verliehene Amt der Schlüssel erinnern wollen. Das "Apostelamt Juda" feiert das Abendmahl in jeder seiner Gemeinden höchstens einmal jährlich, damit das Sakrament durch die Seltenheit seiner Feier den Gemeindegliedern wertvoll bleibe. Gespendet wird das Abendmahl von dem "Apostel in Juda" oder einem anderen "Apostel". Regel ist, daß die "Ämter" zuerst kommunizieren und sich dann die Gemeinde anschließt. Auch Kinder, oftmals auf dem Arm ihrer Eltern, nehmen an der Mahlfeier teil.

c) Interkommunion

An der Abendmahlsfeier des "Apostelamtes Juda" kann jedermann teilnehmen. Die Glieder der Gemeinschaft aber beteiligen sich nicht an den Abendmahlsfeiern anderer christlicher Vereinigungen.

9. Andere, insbesondere taufergänzende Sakramente

Anstatt der Wassertaufe feiert das "Apostelamt Juda", wie oben unter 7 a dargetan, die Geistestaufe. Außer dieser und dem Abendmahl kennt die Gemeinschaft keine weiteren Sakramente.

10. Traupraxis

Anläßlich der Trauung von Gemeindegliedern des "Apostelamtes Juda" wird ein besonderer Gottesdienst in der Regel in der Wohnung der Braut-

leute, von einem Amtsträger gehalten, für das Brautpaar gebetet und dieses mit Handauflegung eingesegnet. Die Trauung wird auch vollzogen, wenn ein Teil des Brautpaares nicht zum "Apostelamt Juda" gehört.

11. Bestattung

Anläßlich der Bestattung eines Gemeindegliedes des Ap Juda wird von einem Amtsträger auf dem Friedhof eine Predigt gehalten und ein Gebet gesprochen. Sollten Angehörige des "Apostelamtes Juda" einen Verwandten, der nicht der "Gemeinschaft des göttlichen Sozialismus" angehörte, nach Art und Weise des "Apostelamtes Juda" bestattet haben wollen, so wird dieser Bitte entsprochen. Bei der Bestattung von Amtsträgern werden oftmals auch mehrere Trauerpredigten gehalten.

12. Größe und Verbreitungsgebiet

Das "Apostelamt Juda" zählt heute etwa 3000 Glieder. Diese finden sich hauptsächlich in Berlin (4 Gemeinden) und in der Mark Brandenburg. Versprengte Gemeinden bestehen in Dresden, Hamburg, Hannover, im Rheinland (Moers) und in der Oberpfalz.

13. Wachstum oder Rückgang

Durch die Vernichtung der relativ großen schlesischen "Stämme" ist das "Apostelamt Juda" nach 1945 sehr geschwächt worden. Obwohl viele jüngere Leute zu den Gottesdiensten der "Gemeinschaft des göttlichen Sozialismus" kommen, ist diese in den letzten 15 Jahren nicht spürbar gewachsen.

14. Organisation

An der Spitze des "Apostelamtes Juda" steht der "Apostel Juda", Adolf Tschach, Berlin 034, Ebertystr. 23 (Demokratischer Sektor). Ihn unterstützt bei seiner Arbeit das "Charakteramt", der "Prophet in Juda", der "Evangelist in Juda", der "Hirte in Juda". Unter dem Leiter der Gemeinde fungieren die "Apostel" als Oberhäupter der "Stämme". Unter diesen finden sich dann noch folgende "Ämter": "Älteste" (Leiter einzelner Gemeinden), "Priester" (für den Besuchsdienst in den Gemeinden), "Diakone" und "Unterdiakone" (für Hilfsdienste bei den Gottesdiensten, Begrüßung etc.). Nach der Broschüre "Konfirmandenunterricht" gibt es auch noch weibliche "Hilfsämter": "Diakonissinnen", "Evangelistinnen", "Prophetinnen". Diese treten aber in den Gottesdiensten nicht in Erscheinung. Besondere Ämter für die musikalische Ausgestaltung der Gottesdienste hat das "Apostelamt Juda" nicht, wie überhaupt außer dem Gemeindegesang keine musikalischen Darbietungen den Gottesdienst der Gemeinschaft verzieren.

15. Quellen (Heilige Schriften, Bekenntnisse, Bücher, Zeitschriften)

Fischer, Julius: Wahrheitskunde. Berlin 1919/1920. - Statuten der Gemeinschaft des göttlichen Sozialismus (Apostelamt Juda) eingetragene Gemeinschaft. O. J. - Konfirmandenunterricht der Gemeinschaft des göttlichen Sozialismus (Apostelamt Juda). Berlin 1935. - Gesangbuch der Gemeinschaft des göttlichen Sozialismus (Apostelamt Juda). O. J. - Völkel, Alfred: Apostelamt Juda. 1959. -

Zeitschriften: Monatsschrift."Wahrheitskunde. die Revolution auf dem seelischen Gebiet", 1920-1935, Berlin. -

16. Literatur

In: Was glauben die anderen? - Hutten, Kurt: Seher, Grübler, Enthusiasten. Stuttgart ^{9}1964, 642-645.

STELLUNGNAHME ZUR "GEMEINSCHAFT DES GÖTTLICHEN SOZIALISMUS APOSTELAMT JUDA" (Ap Juda)

1. Vom Ap Juda vollzogene "Taufen" können nicht als christliche Taufen anerkannt werden.

2. Evangelisch-lutherische Christen können bei den "Taufen" des Ap Juda nicht als "Paten" fungieren.

3. Glieder des Ap Juda können als Paten bei ev.-luth. Taufen nicht zugelassen werden.

4. Kinder, die einst dem Ap Juda angehörten, sind zu taufen, zu unterweisen und können dann konfirmiert werden. Solche, die älter sind als 12 Jahre, erhalten Unterricht und werden getauft.

5. Eine ev.-luth. Trauung eines ev.-luth. Christen mit einem Angehörigen des Ap Juda ist nicht möglich.

6. Läßt sich ein ev.-luth. Christ mit einem Glied des Ap Juda von einem Vertreter dieser Gemeinschaft trauen, ist mit ihm ein Gespräch im Sinne von Vorbemerkung 2 zu führen.

7. Eine aushilfsweise Trauung von zwei Angehörigen des Ap Juda ist unmöglich.

8. Kirchliche Bestattung verwaister Angehöriger des Ap Juda sollte im allgemeinen nicht erfolgen. In Anbetracht der Tatsache, daß "häretische" neuapostolische Gemeinden sich in ziemlicher Zahl in Schlesien befunden und ihre Angehörigen die mannigfaltigsten Schicksale erlebt haben, dürften auch heute die Fälle nicht ganz ausgeschlossen erscheinen, in denen sich ein lutherischer Pfarrer entschließen wird, die kirchliche Bestattung Gliedern des Ap Juda zu gewähren.

9. Glieder des Ap Juda dürfen an Abendmahlsfeiern der ev.-luth. Kirche nicht teilnehmen.

10. Teilnahme an "Abendmahlsfeiern" des Ap Juda bedeutet Selbstausschluß aus der ev.-luth. Kirche. Wegen der Form der Eröffnung vgl. Vorbemerkung 1.

11. Regelmäßige Teilnahme an sonstigen Veranstaltungen des Ap Juda

macht ein seelsorgerliches Gespräch im Sinne von Vorbemerkung 2 nötig.

12. Dem Ap Juda ist die Einräumung kircheneigener Räume grundsätzlich zu versagen.

DIE CHRISTEN-GEMEINDEN ELIM (CGE)

1. Entstehung und Geschichte.

Mit der Entstehung der CGE ist untrennbar der Name Heinrich Vietheer verbunden. V. wurde am 27. Januar 1883 in Ütersen/Holstein geboren. Als Prediger und Zeltmissionar in der Gemeinschaftsbewegung ausgebildet, schloß er sich sehr bald nach deren Auftreten in Deutschland der Pfingstbewegung an (1907) und wurde "geistesgetauft", d. h. erhielt die Gabe der Zungenrede. Unter dem bestimmenden Einfluß von Jonathan Paul (1853-1931), des geistigen Führers der Pfingstbewegung, gründete V. 1909 eine Pfingstgemeinschaft in Frankfurt/Main. 1910 wirkte er in Ulm. Mit den leitenden Männern der organisierten Pfingstbewegung auseinandergefallen, trennte er sich 1912 von derselben, arbeitete aber im durchaus pfingstlerischen Sinne weiter zunächst bis 1914 in Reval und dann nach dem 1. Weltkrieg in Berlin-Lichterfelde im Dienste des märkischen Bruderrates der Gemeinschaftsbewegung. V. sah seine Aufgabe in der Zeltmission. Im Frühjahr 1922 konnte er sich ein Zelt mit etwa 1200 Sitzplätzen kaufen und gründete die "Zeltmission Berlin-Lichterfelde e. V.". In Verbindung mit der Allianz begann V. seine Arbeit Anfang Juni 1922 in Altona und evangelisierte dann erfolgreich in mehreren Städten Norddeutschlands. Aber 1924 kam es in Hamburg zu einer erbitterten Auseinandersetzung mit der dortigen "Christlichen Gemeinschaft", die V. Zugehörigkeit zur Zungenbewegung vorwarf und alle ihre Glieder und die christlichen Kreise Hamburgs vor der Zeltmissionsarbeit V.'s warnte. Die Folge war, daß sich die Allianzkreise sehr bald von V. distanzierten und V. eine - allerdings erfolglose - Zusammenarbeit mit freien Pfingstkreisen suchte. Deshalb versuchte er sich ab 1925 als freier Evangelist zu betätigen. So evangelisierte er, vielfach im Auftrag der Methodisten, besonders in Sachsen, u. a. in Schönheide/Erzgeb., Schneeberg, Aue, Zwickau und Bautzen. Bei V.'s geistbetonter Evangelisationsmethode mußte es schon bald zu einem Bruch mit den methodistischen Auftraggebern kommen. V. hatte sich isoliert von Kirche und Gemeinschaften. Diese Situation führte zur Entstehung selbständiger Gemeinden, die den Namen "Christen-Gemeinde Elim" annahmen. Die erste selbständige Gemeinde entstand im Herbst 1926 im Anschluß an eine Evangelisation V.'s im Hamburg-Barmbeck. Den entscheidenden Anstoß dazu gab der neu erweckte Hans Dittert, der auch die weitere Arbeit dieser Gemeinde organisierte und für ein festes Gebäude als Versammlungsort sorgte. V. reiste nach wie vor mit seinem Zelt von Ort zu Ort. Ebenfalls 1926 entstand die Elim-Gemeinde in Dresden, wo V. im Juni 1926 mit seinem Zelt gewesen war. Dort hatten sich etwa 400 Menschen zusammengeschlossen, deren Zahl sich durch weitere Evangelisationen und durch Straßen- unf Hofmissionen verhältnismäßig rasch vergrößerte. Unterstützt wurde die weitere Arbeit durch die Herausgabe von "Mitteilungen", ab 1927 aber durch das Blatt "Der Glaubensherold" bzw. "Der Glaubensweg", das bald in einer Auflage von 37 500 Stück erschien und wesentlich zur Verbreitung des Anliegens der Elim-Gemeinden beitrug. Weitere Gemeinden entstanden jeweils

dort, wo V. evangelisierte. In Sachsen blieb die in methodistischem Auftrag betriebene Arbeit maßgebend. 1928 entstand, von Zwickau ausgehend, eine eigene Gemeinde in Wiesenburg; Zwickau selbst folgte 1929. Durch diese Gründungen entstanden weitere Gemeinden: 1930 in Hartenstein, 1931 in Glauchau, 1932 in Limbach-Oberfrohna, 1933 in Plauen/Vogtl. und Chemnitz und 1934 in Niederhaßlau. Der Anfang geschah zumeist in kleinen Stubenversammlungen; die Zahl der Anhänger wuchs aber meist rasch durch Straßenmission und Blätterverteilung, so daß eigene Gemeinderäume erworben bzw. gebaut werden konnten. Ein weiteres Zentrum wurde die 1930 gegründete Elim-Gemeinde in Schneeberg. Dort wurde das erste Gemeindehaus mit eigener Taufanlage errichtet. Alljährlich fanden hier sog. Glaubenskonferenzen statt, die weit in die Umgebung ausstrahlten. So entstanden Gemeinden in Schönheide (1931) und Rodewisch (1932). Ebenfalls auf der Grundlage einer methodistischen Arbeit entstand 1930 in Lauther/ Erzgeb. eine "Christen-Gemeinde Elim". Dieser Ort wurde bald Mittelpunkt der ganzen Elim-Arbeit, da Vietheer und Dittert sich dort ansiedelten und 1932 eine Bibelschule in Lauter gegründet wurde zur Ausbildung von Predigern, Mitarbeitern und Missionsschwestern. Die Gemeinden in Aue, Lößnitz und Greiz/ Thür. (alle 1931 entstanden) gehen auf diese Arbeit in Lauter zurück. Auch die Hamburger Gemeinde bewies ihre missionarische Kraft. In Harburg-Wilhelmsburg (1930) und Altona (1932) entstanden selbständige Gemeinden, ebenso in Bremen (1932). In Kiel wurde die Arbeit durch freie Pfingstkreise zerschlagen.

Der Übertritt einer separatistischen Gruppe in Zerbst/Anhalt (1931) führte zu mehreren Gemeindebildungen in Mitteldeutschland, so in Schönebeck/Elbe, Magdeburg und Leipzig (alle 1932). 1932 gab es auch Anfänge in Thüringen und in der Rhön.

Die stärkste "Christen-Gemeinde Elim" (über 1000 Mitglieder) aber befand sich in Königsberg/Ostpr. Eine in Auflösung begriffene Pfingstgemeinde hatte sich der Elim-Bewegung angeschlossen (1931). Dort wurde 1932 eine Missionshalle mit 2000 Sitzplätzen eingeweiht. Diese Gemeinde wurde zuerst von Paul Rabe und ab 1935 von Hans Dittert betreut. Mit der Gemeinde in Königsberg waren auch die Gemeinden in Fischhausen und Pobethem/Samland mit mehreren Außenstationen übergetreten. Auch die Gemeinden des Bezirkes Nordenburg (Assaunen, Wessolowen, Langenfeld, Kl. Karpowen, Kl. Gnie) traten Ende 1931 der neuen Geistesbewegung bei. Neu entstanden 1932 Gemeinden in Tilsit mit Jurgaitschen, Heinrichswalde und Gr. Friedrichsdorf sowie in Kraupischken und Rastenburg.
Die schlesische Arbeit der CGE ging von Kl. Strenz aus (1932). Die Gemeinde in Breslau entwickelte sich seit 1933 (Gründung 1935).
Die gesamte Gemeindearbeit wurde durch einen "Brüderrat" geleitet, dem Vietheer, Dittert, Rabe und W. Wilde angehörten. Sitz der Bewegung war von 1932 an das Haus "Elim" in Lauter/Erzgeb.Hier fanden jeweils im Dezember 1931 und 1932 "Hauptbrüdertagungen" statt. Juristisch wurde die Bewegung vertreten durch die "Zeltmission Berlin-Lichterfelde e. V.", Sitz Lauter, Haus "Elim". Die als "Christen-Gemeinde Elim" gegründeten Gemeinden waren

satzungsgemäß jede ein Zweig der Zeltmission. Die Gemeindeleiter wurden von der Zeltmission bestellt und waren automatisch Mitglieder des Vereins. Durch den Nationalsozialismus kam die Bewegung in ständig wachsende Schwierigkeiten. Nach einer Amerikareise Vietheers 1934/1935 kam es zu keinen neuen Gemeindebildungen mehr. Die Arbeit wurde mehr und mehr eingeschränkt. Um einem Verbot der gesamten Bewegung aus dem Wege zu gehen, wurde mit dem "Bund der Baptistengemeinden in Deutschland" verhandelt. Im April 1938 erfolgte der Anschluß. Damit löste sich die Elim-Gemeinschaft auf. Ihr Grundbesitz ging auf den Bund der Baptistengemeinden über. Die Mitglieder der CGE mußten sich freiwillig und einzeln zur Aufnahme in die Baptistengemeinden melden. Die Elim-Prediger wurden umgeschult. Vietheer und Dittert wurden baptistische Evangelisten. Insgesamt traten etwa 5000 Mitglieder zum Bund der Baptistengemeinden über.
Nur die großen Gemeinden der Elim-Bewegung bestanden innerhalb des Bundes geschlossen weiter und konnten sich über den Krieg halten. Die meisten kleineren Gemeinden sind im Baptismus aufgegangen. Vietheer schied im Kriege aus persönlichen Gründen (Ehekonflikt) aus dem Dienst aus. Der Kriegsausgang brachte den Verlust der gesamten Arbeit im Osten (fast die Hälfte der früheren Elim-Arbeit).
Nach dem Krieg nahmen Vertreter der Elim-Bewegung (Rabe, Lardon, Lorenz) trotz der noch vorhandenen Bindung an den "Bund evangelisch-freikirchlicher Gemeinden" (so seit dem Zusammenschluß mit dem "Bund freikirchlicher Christen" 1941) an der Einigungskonferenz der Pfingstgruppen in Stuttgart 1948 teil. Sie gingen mit unter der Dachorganisation "Vereinigte Pfingstgemeinden in Deutschland". Diese zerfiel durch die Entstehung der "Arbeitsgemeinschaft freier Pfingstgemeinden in Deutschland", der jetzt auch die westdeutschen Elim-Gemeinden angehören. Erst später sind diese Gemeinden aus dem "Bund evangelisch-freikirchlicher Gemeinden" ausgetreten und selbständig geworden. Die noch relativ in sich geschlossenen Elim-Gemeinden auf dem Gebiet der DDR (in Dresden, Karl-Marx-Stadt und Leipzig) gehören nach wie vor zur "Evangelisch-freikirchlichen Gemeinde".

2. Grundriß der Lehre.

Vier biblische Aussagen stehen im "Kopf" des "Glaubensweges": Das Blut Jesu Christi, des Sohnes Gottes, macht uns rein von aller Sünde (1 Joh 1, 7) - Ihr werdet die Kraft des Heiligen Geistes empfangen (Apg 1, 8) - Ich bin der Herr, dein Arzt (2 Mose 15, 26). Er trug unsere Krankheit (Jes 53, 4) - Ich komme bald. Amen, ja komm Herr Jesu! (Offb 22, 20). Sie drücken klar das Anliegen der Elim-Bewegung aus: Heiligung, Geistestaufe, Heilung, Wiederkunft Christi und kennzeichnen sie als pfingstlerische Gruppe. Die CGE bekennen sich zu den Grundwahrheiten des Glaubens und lehren fundamentalistisch.

a) Rechtfertigung und Heiligung.

Der Mensch ist ein Wesen von Seele, Leib und Geist. Während die Seele der Sitz

seines Selbstbewußtseins ist, dient der Leib dazu, sich der sichtbaren Welt bewußt zu werden. Durch den vom Schöpfer verliehenen Geist aber, der ihn weit über das Tier erhebt, kann der Mensch Gottes und der Ewigkeitswelt bewußt werden. Der Leib ist sterblich, aber die mit Geist begabte Seele lebt nach dem Tode fort. Wie sie fortleben wird, bestimmt der Mensch durch sein diesseitiges Leben. Durch den Sündenfall Adams und Evas ist die gesamte Menschheit aber mit einer Sündenhypothek belastet. In allen Menschen ist von Geburt an das Böse mächtiger als das Gute. Das bedeutet aber, daß von Natur aus alle Menschen verloren sind. Es gibt nur eine Rettung, Gottes befreiende Heilstat in Jesus Christus. Sein Kreuz und seine leibliche Auferstehung bedeuten Versöhnung mit Gott und Erlösung aus Sünde und Gericht. Der Mensch muß an den Herrn Jesus Christus glauben, will er gerettet werden. Christi Heilstat und der Glaube allein ohne alles menschliche Hinzutun rechtfertigen den Menschen vor Gott und machen ihn seines Heils gewiß. Das gläubige Annehmen der Erlösung durch Christus setzt aber Sinnesänderung des Menschen voraus. Er muß sich bekehren und sich gründlich von seinem bisherigen Sündenleben scheiden. Als Antwort auf die Bekehrung des Menschen, der sich ihm ganz übergibt, schenkt Gott die Wiedergeburt. Der Mensch muß freilich das Verlangen danach haben und ständig in Gottes Wort leben. Er muß unter der Wahrheit des Wortes Gottes zusammenbrechen. Durch die Annahme der völligen Erlösung in Christus im Glauben geschieht die Umwandlung zum neuen Menschen. Wenn Gott den vollen Gehorsam des Menschen sieht, schenkt er den Heiligen Geist, der die völlige Gewißheit der Kindschaft Gottes gibt. Die Wiedergeburt ist das Ausziehen des alten Menschen und Anziehen des neuen. Dieses Ereignis kann, aber braucht nicht datierbar zu sein. Doch muß es einmal dahin gekommen sein, daß der alte Mensch wirklich ausgezogen und an seiner Statt der neue angezogen ist. Abgelehnt wird Luthers Auffassung, "daß der alte Adam in uns durch tägliche Reue und Buße soll ersäuft werden". Für die Wiedergeburt gibt es offensichtliche Kennzeichen: der lebendige Glaube, eine durch den Heiligen Geist gegebene selige Gewißheit, das Zeugnis des Geistes in sich, Freude im Heiligen Geist, Hunger nach Gottes Wort, Leben in der Gemeinschaft der Kinder Gottes, nicht mehr in der Sünde leben, sondern durch die Kraft der Gnade, Getriebensein vom Heiligen Geist, die Brüder lieben, Jesu Zeugen sein. Neben der "Gnadenpredigt zur Vergebung der Sünden" soll auch die "Gnadenpredigt zu einer gänzlichen Heiligung" einhergehen. Die Heiligung wird als eine Reinigung des Herzens geschildert. Dies geschieht von seiten des Menschen durch eine völlige Hingabe an Gott, durch eine bewußte Auslieferung und Weihe an ihn, verbunden mit einer völligen Abkehr von der Welt. Von seiten Gottes her geschieht eine Inbesitznahme des Menschen durch Gott und seinen Geist. Es wurde sogar gelehrt, daß ein Mensch, der ständig in Christus bleibt, völligen Sieg über die Sünde haben und fortwährend bewahrt werden kann. An die Stelle der alten Sündennatur tritt die neue "geistliche" Natur. Diese wurde später dahingehend abgeschwächt, daß man nur die Möglichkeit des Sieges über jede bewußte Sünde lehrte. Der Wiedergeborene ist nicht unversuchbar. Er kann in Sünde fallen, aber es ist ihm nicht möglich, in ihr zu verharren.

b) Geistestaufe und Geistesgaben.

Neben die Erfahrung der Wiedergeburt soll die Erfahrung der Geistestaufe treten.Sie ist das eigentliche Hochziel der Christen in der Elim-Bewegung. "Jedes Gotteskind muß sein persönliches Pfingsten erleben" (Glaubensweg Jg. 8 1934 , 3). Man beruft sich dafür auf die Heilige Schrift: Joel 3,1.2; Mt 3,11; Mk 1,8; Lk 3,16; Joh 1,33; Apg 1,5. Als Beispiel der Erfüllung mit dem Heiligen Geist dient die Pfingstgeschichte Apg 2. Die Apostel waren schon wiedergeboren und empfingen nun zu Pfingsten die Geistestaufe. Bei der Geistestaufe zieht der Heilige Geist als Person in den Menschen ein. Der Mensch wird Instrument des Heiligen Geistes und steht in allen Lebensfragen unter der unmittelbaren Leitung des Geistes. Bei der Wiedergeburt dagegen war der Mensch Objekt des Geistes. der an ihm das neue Leben wirkte. Als Zweck der Geistestaufe gilt die Kraftausrüstung zum Zeugendienst (Apg 1,5). Zugleich mit der Geistestaufe wird der Gläubige mit den geistlichen Gaben beschenkt, wie sie der Apostel Paulus von den Korinthern berichtet (1 Kor 12-14). Diese sind die "mitfolgenden Zeichen", an denen die Geistestaufe erkannt wird. Das normale Kennzeichen der Geistestaufe aber ist das Zungenreden. Um das häufige Auftreten gerade dieser geistlichen Gabe zu rechtfertigen, wird auf 1 Kor 14,18 hingewiesen und darauf, daß Paulus über das Zungenreden mehr schreibe als über alle anderen Gaben. Mit Hinweis auf Apg 10 und weitere Bibelstellen wird behauptet, die Apostel hätten es als sicheren Beweis der Innewohnung des Heiligen Geistes angesehen. Es wird zumeist unterschieden zwischen dem Auftreten der Zungenrede als Zeichen der Geistestaufe und dem charismatischen Zungenreden als bleibende Gabe für den Dienst, wie es 1 Kor 12,30 gemeint sei. Der Gläubige, der sich ganz nach Gott ausstreckt und seine Gaben im Gebet herabfleht, erfährt an sich eine fremde Macht, die ihn in Besitz nimmt und sein eigenes Ich ausschaltet. Der Heilige Geist ergreift den Menschen, bemächtigt sich auch seiner Zunge, so daß er reden muß, was ihm der Geist eingibt. Oft wird Zungenreden in fremden Sprachen, die von Kundigen erkannt wurde, bezeugt. Hebräisch, Arabisch, Latein, aber auch moderne Fremdsprachen oder weniger bekannte Sprachen wie Neu-Syrisch und Kurdisch sollen gesprochen worden sein. Das Zungenreden wird heute zumeist im persönlichen Gebetsumgang mit Gott gepflegt und soll der eigenen Erbauung dienen. Tritt das Zungenreden im öffentlichen Gottesdienst auf, so soll es durch die Gabe der Auslegung der Anwesenden verständlich gemacht werden. Das charismatische Zungenreden ist inhaltlich schwer von seiner Weissagung zu unterscheiden. Meistens sind Bibelsprüche oder Schriftwendungen Inhalt der Zungenreden. Es wird oft in der ersten Person gesprochen. Der Stil der Reden entspricht dem Niveau der pfingstlerischen Ansprachen. Die Weissagung entscheidet sich eigentlich von der Zungenrede nur dadurch, daß sie sofort für jeden verständlich wiedergegeben wird, also keiner Auslegung bedarf. Sie wird oft von Gesichten begleitet. Als weitere Gabe tritt besonders die Krankenheilung in den Vordergrund. Diese Gabe hat zur Entstehung einer "Heilungsbewegung" geführt. Leiden vom Zahnschmerz bis zum Magenkrebs werden geheilt, wie in vielen Zeugnissen bestätigt wird. Die Elim-Christen distanzieren sich allerdings von aller Gesundbeterei und

bezeichnen die Krankenheilung als einen "Gnadenakt Gottes wie Sündenvergebung, Wiedergeburt und Geistestaufe". Sie sei eine selbstverständliche Begleiterscheinung der in Geisteskraft verkündigten vollen biblischen Evangeliums . Geistestaufe und Auftreten der geistlichen Gaben müssen geprüft werden, ob sie wirklich vom Heiligen Geist gewirkt oder nur menschliche Zustände sind. Es wird zugegeben, daß das Menschliche bei den Geistesgaben eine große Rolle spielt. Eine mechanische Wirkung des Geistes wird ausdrücklich abgelehnt und die Behauptung aufgestellt, der Heilige Geist könne nicht über unser jeweiliges Erkennen hinausgehen. Er benutze das menschliche Unterbewußtsein und wirke so mit dem Menschen zusammen. Deshalb müsse man lernen, das Menschliche vom Göttlichen zu unterscheiden. Es wird zugegeben, daß die Entscheidung, ob eine Eingebung oder nur ein menschlicher Einfall vorliege, schwierig ist. Deshalb müssen eine ganze Reihe von Bedingungen erfüllt sein, wenn der Heilige Geist wirken soll. Der Mensch muß ganz unter der Leitung des Heiligen Geistes stehen. Er muß mit ihm ganz eins sein. Nur gereinigte Leute, die nicht mehr in Sünde leben, können göttliche Botschaften ausrichten. Der Zweck, dem die Gaben dienen sollen, muß im Auge behalten werden. Sie sollen unseren Mitmenschen nützen. Man darf sich nicht von einem anderen (Partei-) Geist reiben lassen. Wer die Gaben hat, muß im rechten Verhältnis zu seinen Mitmenschen stehen. Halten die Gaben dieser Prüfung stand, so sei ihre göttliche Herkunft nicht zu bezweifeln.

c) Eschatologie.

Mit der Pfingstbewegung steht die Elim-Bewegung in der Naherwartung des Kommens Christi. Die Weissagung Joel 3,1 ff. verkündet die Ausgießung des Geistes am Ende der Tage. Das Pfingsten in der Apostelzeit war das erste Zeichen des nahenden Endes, der "Frühregen". Das "zweite Pfingsten", die erneute Ausgießung des Geistes und das Auftreten der geistlichen Gaben, ist der "Spätregen", der in unserer Zeit auf die Erde gefallen ist. Zungenreden und Weissagungen weisen immer wieder auf das nahende Ende hin. Berechnungen darüber werden nicht angestellt, aber eifrig die "Zeichen der Zeit" beobachtet. Christus muß sich seine "Braut" zubereiten für die "Hochzeit" (Mt 15,1 ff.). Das ist die Gemeinde derer, die "in Ihm" bleiben, die Gotteskinder geworden sind. "In der Stadt des lebendigen Gottes sammelt Jesus seine Getreuen bis zu seiner Wiederkunft mit seinen Heiligen". Diese seine Heiligen sind die, die als Erstlinge des alten Bundes bei der Auferstehung Christi mit aus den Gräbern hervorgingen. Mit diesem seinem "Eigentumsvolke", seiner auserwählten Gemeinde, wird Christus "Hochzeitsfeier" halten. Zwei Gedanken spielen eine große Rolle: Sammlung einer Auswahlgemeinde und die Entrückung derselben zu Christus. Die Wiederkunft Christi hat die erste Auferstehung zur Folge. Da werden die Kinder Gottes aus den Toten auferweckt und zugleich mit den noch im Fleisch lebenden Heiligen verwandelt, d. h. sie werden Christus ähnlich nach Geist, Seele und Leib. Danach werden die so Verwandelten zu Gott entrückt (1 Th 4,7). Das bedeutet, daß sie nicht teilhaben an den Wirren des antichristlichen Reiches auf Erden. Seine auferstandene und verklärte Gemeinde wird mit Christus zur Herrschaft im 1000jährigen Reich (Offb 20) wiederkommen. Sie wird mit ihm leben und regieren auf Erden. Danach kommt das Endgericht. Alle kommen zur

Auferstehung. Der Tod ist endgültig abgetan. Es folgt die Scheidung zum ewigen Heil oder zur ewigen Bestrafung. Im neuen Himmel und auf der neuen Erde gibt es keine Sünde, keinen Tod mehr.

3. Stellung zu den altkirchlichen Bekenntissen.

Die altkirchlichen Bekenntnisse werden weder abgelehnt noch besonders betont. Das Apostolikum ist den Gemeinden bekannt.

4. Stellung zu den alten Kirchen.

Man lehnt die Volkskirche als eine Kirche von "Ungläubigen" ab, die erstarrt sei in ihren Lehren und Formen und dem Heiligen Geist keinen Raum in sich gäbe, erkennt aber alles lebendige Christentum an, auch in den Reihen der alten Kirchen und Gemeinschaften.

5. Stellung zur Oekumene.

Ihrer Herkunft nach haben die CGE keine Beziehung zur Oekumene. Durch ihre Verbindung mit den Baptisten (und einer Darbystengruppe), die noch besteht, bestehen indirekt doch Beziehungen, die sich aber schwer auf eine Formel bringen lassen (vgl. Ausarbeitung der Baptisten).

6. Austrittsproblem.

Ein Kirchenaustritt wird nicht gefordert. Es kommen Doppelmitgliedschaften vor, obwohl der Vollzug der "Glaubenstaufe" von der alten Kirchengemeinschaft scheidet. Gehört die CGE zum "Bund evangelisch-freikirchlicher Gemeinden", so wird der Austritt aus der Landeskirche bei der Konversion die Folge sein.

7. a. Tauflehre.

Die CGE vollziehen die "Glaubenstaufe". Die Kindertaufe wird als unbiblisch verworfen. Besonders wird die Lehre abgewiesen, die Taufe mache "Christen" und schenke die Wiedergeburt.
Es werden fünf Vorbedingungen für die "Biblische Taufe" genannt:

1) Empfang der Apostellehre (Mt 28,19; Apg 2,41).
2) Biblische Buße (Apg 2,38).
3) Persönliche Aneignung des Erlösungswerkes Christi im Glauben (Mk 16,16; Apg 8,36.37).
4) Der Wille, auf den Tod des eigenen Lebens einzugehen (Röm 6,4).
5) Der Taufbewerber muß den Bund eines guten Gewissens mit Gott machen wollen.

Im Vordergrund der Tauflehre steht der Gedanke der "Taufe in den Tod Christi" (Röm 6).

7. b. Taufpraxis.

Der Taufvollzug bekommt durch den Bezug auf Röm 6 einen stark symbolischen Charakter. Als Zeichen der Bereitschaft, ein ganzes Leben mit Christus zu leben, läßt sich der Täufling taufen und legt vor allen das Bekenntnis seines Glaubens ab. Mit der Taufe wird er Mitglied der Gemeinde. In jährlich ein- oder zweimal stattfindenden Taufgottesdiensten werden die Taufen durch Untertauchen vollzogen. Die Täuflinge tragen dabei weiße Gewänder. Wenn möglich, wird in freien Gewässern getauft. Meist aber sind in den Gemeindesälen "Baptisterien" eingebaut.

7. c. Taufanerkennung.

Die Kindertaufe wird nicht anerkannt. In jedem Fall wird die Taufe vollzogen, wenn der Glaube als Voraussetzung da ist, auch wenn sie schon vollzogen war.

7. d. Patenfrage.

Eine Patenschaft erübrigt sich und gibt es nicht.

8. a. Abendmahlslehre.

Das Abendmahl ist nur ein Mahl für wiedergeborene Christen. Teilnehmen daran darf nur, "wer Vergebung aller seiner Sünden erlangt hat, nicht mehr in bewußten Sünden lebt, seines Heils- und Gnadenstandes vor Gott gewiß ist und seine Vergangenheit vor Gott und Menschen in Ordnung gebracht hat". Abgelehnt wird die Meinung, das Abendmahl schenke Vergebung der Sünden. Es ist vielmehr

1) Gedächtnismahl. Jesu Kreuzestod soll vor Augen gestellt werden.
2) Bundesmahl. Das Passahmahl des Alten Testamentes wird erneuert und der neue Bund geschlossen.
3) Gemeinschaftsmahl mit dem Herrn Jesus und seinen Jüngern (alle Wiedergeborenen).
4) Liebesmahl. Deshalb soll man mit versöhntem Herzen hingehen.
5) Bekenntnismahl. Wer zum Heiligen Abendmahl geht, legt vor aller Welt das klare und bewußte Zeugnis ab, nichts mehr mit der Welt und all ihren sündlichen Vergnügungen und Einrichtungen zu tun zu haben, sich der Welt gegenüber fremd und heimatlos zu stellen.
6) Des Herrn Mahl. Der Herr Jesu gibt sich selbst in diesem Mahl den Seinen, sie sollen ihn essen und genießen, und durch dieses Mahl teilt er den Seinen himmlische, göttliche Güter und Gaben mit.
7) Ein Mahl für die, die Jesu Erscheinung liebhaben. Es ist das Mahl der auf ihren Herrn wartenden Gemeinde.
8) Ein Fest des Lobens und Dankens.
9) Stärkungsmahl. Im Abendmahl bekommt der innere Mensch, der Leben aus Gott hat, seine Nahrung. Indem man Brot zu essen bekommt, glaubt man, daß von dem Leibe Jesu etwas Verklärtes einem mitgeteilt wird,

und während man den Wein trinkt, glaubt man, daß Jesu teures Blut zur Stärkung auf uns fließt.

Man bekommt im Heiligen Abendmahl sichtbar Brot und Wein, unsichtbar Leib und Blut des Herrn. Im Abendmahl nehmen wir den ganzen Christus wahrhaft in uns auf. Der würdige Genuß des Abendmahls kann Gesundung und Heilung von allerlei Gebrechen des Leibes bringen, wenn das dazu nötige Verlangen in das Mahl hineingelegt wird.

8. b. Abendmahlspraxis.

Das Abendmahl wird meist monatlich in geschlossenen Gottesdiensten gefeiert. Brotteller und Kelch werden durch die Reihen gegeben, während 1 Kor 11 gelesen wird.

8. c. Interkommunion.

Eine Interkommunion wird nicht rundweg abgelehnt. Nimmt aber einer, der nicht Mitglied der CGE ist, regelmäßig an den Abendmahlsfeiern teil, wird man ihn zu einer klaren Entscheidung auffordern.

9. Andere, insbes. tauferganzende Sakramente

kennt man nicht.

10. Traupraxis.

Eine besondere Eheauffassung liegt nicht vor. Es werden nur Gläubige getraut.

11. Bestattung.

Eine besondere Auffassung des Todes liegt nicht vor. Auch Angehörige von Gemeindegliedern werden bestattet, doch behält man sich die Entscheidung von Fall zu Fall vor.

12. Größe und Verbreitungsgebiet.

Die CGE sind in ihrer Ausbreitung auf Deutschland beschränkt geblieben. Zahlen lassen sich nicht nennen, weil die Elim-Bewegung teils noch innerhalb des "Bundes evangelisch-freikirchlicher Gemeinden" verblieben ist, teils wieder frei arbeitet.

13. Wachstum oder Rückgang.

Die alten traditionellen Elim-Gemeinden arbeiten in alter Stärke weiter. Von einem Wachstum der CGE wird man aber kaum sprechen können.

14. Organisation.

Eine übergeordnete Organisation besteht nicht mehr. Einzelne Elim-Gemeinden arbeiten selbständig (z. B. Hamburg), die anderen innerhalb der Organisation des "Bundes evangelisch-freikirchlicher Gemeinden".

15. Quellen.

Dittert, Hans: Wege und Wunder in der Entstehungsgeschichte der Zeltmission Berlin-Lichterfelde e. V. und deren angeschlossenen Gemeinden. Lauter 1936. - Vietheer, Heinrich: Antwort an die Gegner der Geistesbewegung, besonders an Prediger W. Meyer, Superintendent in der Bischöflichen Methodistenkirche. Lauter o. J. - Derselbe: Sieg in den Versuchungen. Berlin o. J. - Derselbe: Das Geheimnis der Wiedergeburt. Lauter o. J. - Derselbe: Unter der guten Hand Gottes. Berlin 1962. - Lieder der Gnade (Kleine Ausgabe). Berlin o. J. - Lieder der Gnade. Berlin 1953. - Der Glaubensweg. Monatszeitschrift zur Bezeugung des biblischen Evangeliums in aller Welt. Lauter/ ab 1938 Kassel bis Jg. 13 (1939).

16. Literatur.

Fleisch, Paul: Die Pfingstbewegung in Deutschland. Ihr Wesen und ihre Geschichte in 50 Jahren. Hannover 1957. - Krust, Chr. H.: 50 Jahre deutsche Pfingstbewegung. Mülheimer Richtung nach ihrem geschichtlichen Ablauf. Altdorf bei Nürnberg 1959. - Steiner, Leonhard: Mit folgenden Zeichen. Eine Darstellung der Pfingstbewegung. Basel 1954. - Paul, Jonathan: Die göttlichen Gaben in biblischer Beleuchtung. Mülheim/Ruhr 1908. - Derselbe: Glaube und Heilsgewißheit. Berlin o. J. - Unsere Ziele und Richtlinien für die Erbauung und Vollendung des Leibes Christi. Hrsg. vom Hauptbrüdertag der deutschen Pfingstbewegung zu Berlin. Mülheim/Ruhr 1916.

STELLUNGNAHME ZU DEN CHRISTEN-GEMEINDEN ELIM (CGE)

1. Eine bei den CGE vollzogene Taufe muß als christliche Taufe anerkannt werden. Da die Großtaufe entscheidendes Merkmal dieser Gemeinschaft ist, muß bei Übertritten großes Gewicht auf die Klärung der verschiedenen Tauflehren gelegt werden.

2. Ein Patenamt gibt es, weil im Widerspruch zum Prinzip der Glaubenstaufe stehend, bei den CGE nicht. Auch ein etwa in veränderter Gestalt bestehendes Taufzeugenamt dürfte ein ev.-luth. Christ nicht übernehmen.

3 Ein Christ aus einer CGE kann nicht bei einer ev.-luth. Taufe als Pate zugelassen werden, es sei denn, er habe sich so stark von der CGE bzw. vom Baptismus gelöst, daß mit wiedertäuferischem Einfluß auf den Täufling nicht zu rechnen ist.

4. Ein getaufter Elim-Christ kann nach erfolgtem Unterricht in die ev.-luth. Kirche aufgenommen werden.

5. Die ev.-luth. Trauung eines ev.-luth. Christen mit einem zu den CGE gehörigen Partner setzt mindestens voraus, daß über die Kindererziehung noch nicht im baptistischen Sinne entschieden ist. Ist mit solcher Kindererziehung zu rechnen und auch damit, daß der Elim-Christ den lutherischen Ehepartner im Sinne einer Wiedertaufe beeinflussen wird, sollte der Rat gegeben werden, den Prediger der CGE um die Trauung zu bitten. So wenig hier eine gesetzliche Vorschrift festgelegt werden kann, so fragwürdig wäre eine allzu starke Rücksicht auf das Elternhaus der Braut oder auch auf den bloßen Schein, der nach außen hin gewahrt werden soll.

6. Die Trauung eines ev.-luth. Christen mit einem Elim-Christen bei den CGE muß toleriert, unter Umständen respektiert werden. Es sollte selbstverständlich sein, daß der Pastor solchen "Mischehen" besondere Aufmerksamkeit zuwendet.

7. Aushilfsweise Trauung von zwei Elim-Christen beim Vorliegen sehr triftiger Gründe und unter Beachtung der OKL ist möglich. Sie könnte keinesfalls bei Vorliegen rein äußerlicher Gründe gewährt werden.

8. Ein Elim-Christ kann ausnahmsweise von einem lutherischen Pastor bestattet werden (OKL VIII, 3).

9. Gastweise Zulassung von Elim-Christen zum ev.-luth. Abendmahl sollte nicht generell verkündet werden, kann aber im Einzelfall in analoger Anwendung von Art. IV, 4 der Grundordnung der EKD unbedenklich sein.

10. Ev.-luth. Christen sollten nicht an den Abendmahlsfeiern der CGE teilnehmen und werden dort auch nicht zu den (geschlossenen) Abendmahlsgottesdiensten zugelassen.

11. Wer sich bei den CGE wiedertaufen läßt, schließt sich selbst aus der ev.-luth. Kirche aus. Zur Eröffnung dieser Tatsache vgl. Vorbemerkung 1. In Fällen,

da ein wiedergetaufter Elim-Christ noch der ev.-luth. Kirche angehört und die Doppelmitgliedschaft vielleicht längere Zeit bestanden hat, gilt im Prinzip das gleiche. In der Praxis wird es allerdings geraten sein, so lange wie möglich im Sinne der Vorbemerkung 2 mit den Betreffenden zu verhandeln.

12. Elim-Gemeinden kann Gastrecht in kircheneigenen Räumen gewährt werden, aber natürlich nicht für Veranstaltungen, die der Werbung dienen, und für Wiedertauffeiern.

DIE CHRISTENGEMEINSCHAFT (ChG)

1. Entstehung und Geschichte.

Ein Kreis junger Studierender (vornehmlich Theologen) trat nach dem Ende des ersten Weltkrieges an den Begründer der Anthroposophie oder Geisteswissenschaft, Dr. Rudolf Steiner (1861-1925), mit der Bitte heran, ihnen für ihre religiösen Anliegen einen neuen Weg zu zeigen. Sprecher dieses Kreises war Lic. Dr. Friedrich Rittelmeyer (1872-1938), der schon von seiner Nürnberger Tätigkeit her bekannte, seit 1916 an der Neuen Kirche in Berlin wirkende Pfarrer. Damit wurde Steiner die Möglichkeit geboten, der von ihm in zahlreichen Vorträgen und in seinem Buch "Das Christentum als mystische Tatsache" bereits vorliegenden Christologie die notwendige praktische Auswertung und ein entsprechendes Betätigungsfeld zu geben. So kam es im September 1921 im Weißen Saal des "Goetheanums", der Hochschule für Geisteswissenschaft in Dornach bei Basel, zu jenem Theologenkursus, bei dem Steiner in etwa 30 Vorträgen die für den neuen Dienst Bereiten unterwies und zurüstete. Das Frühjahr 1922 brachte dann die ersten Vorbereitungen freier Gemeinden in verschiedenen Städten. Die eigentliche Gründung der "Christengemeinschaft" fand bald danach in Breitbrunn am Ammersee statt.

"Mit der Wahl dieses Namens sollte ausgesprochen werden, 'daß für unser Bewußtsein die alten Kirchen nicht mehr wirklich die Gemeinschaft der Christen seien. Über Katholizismus und Protestantismus hinaus wollten wir 'die dritte Kirche' bauen, wie wir es damals oft nannten' (J. Sydow: Christengemeinschaft 1947, 134). Danach wurde in Dornach in Anwesenheit Steiners der 'für unsere Zeit neugeoffenbarte Sakramentalismus auf Erden' gegründet und am 16. September 1922 die erste Menschenweihehandlung durch Friedrich Rittelmeyer vollzogen. Dieser legte 1922 sein Pfarramt nieder und wurde fortan als 'Erzoberlenker' der geistige Führer der Christengemeinschaft. Er und sein Nachfolger . . . Lic. Emil Bock (1895-1959), ein außerordentlich fruchtbarer Theologe und Schriftsteller, legten im Gefolge Rudolf Steiners das geistige Fundament der jungen Gemeinschaft" (Hutten: Seher, Grübler, Enthusiasten. Stuttgart [9]1964, 363). 1935 wurde die Anthroposophische Gesellschaft in Deutschland verboten. 1941 folgte das Verbot der ChG in Deutschland. 1945 konnte jedoch die Tätigkeit in fast allen alten Gemeinden wieder aufgenommen werden. Außerdem wurden zahlreiche neue Gemeinden gegründet, deren Mitgliederzahl aber nicht groß war.

2. Grundriß der Lehre.

Die ChG kann (trotz ihrer Selbständigkeit als religiöse Erneuerungsbewegung) nur auf dem Hintergrund der Anthroposophie Dr. Rudolf Steiners gesehen werden: Sie steht in allem, was ihren Kult und ihre ursprüngliche Gedankenwelt anbelangt, in engster Verbindung mit der Weltanschauung Dr. Rudolf Steiners,

der gleichsam ihr geistiger Vater wurde. Es handelt sich in und bei ihr um ein kultisches und sakrales Christentum, dessen Gottesdienst den Menschen vordergründig werden läßt und in dem "heiligen Spiel" der "Menschenweihehandlung" (als Inbegriff des Gottesdienstes) zu einer einzigen großen Meditation der ganzen Gemeinde wird.

Das Christentum ist die Erfüllung der Mysterien des Altertums. Auf Grund dieser Anschauung wird der Blickpunkt insofern verlagert, als ein nicht selten mißbrauchtes Erkenntnisstreben den Glauben verdrängt. Das Wichtignehmen des eigenen Wortes schwächt das Wort der Heiligen Schrift ab; mindestens aber entstellt es dasselbe, indem andere Inhalte (religionsgeschichtlicher oder weltanschaulich-erkenntnismäßiger Art) eingetragen werden. Das Suchen nach dem Gott im Menschen tritt in den Vordergrund, gleitet sehr leicht in das Betonen der Möglichkeit von Selbsterlösung ab und verwischt somit jegliche biblische Erkenntnis von Gesetz und Evangelium ebenso wie von Sünde und Gnade. Die Sünde als "Rebellion des Menschen gegen den Herrschaftsanspruch Gottes", als "gegen Gott gerichtete Willensentscheidung" und damit als "Schuld" wird unter Absehen von dieser Bezogenheit auf Gott verharmlost und führt so nicht mehr zu der Frage Luthers "Wie kriege ich einen gnädigen Gott?", sondern zu der religiös-weltanschaulichen Frage "Wie gewinne ich die verlorengegangene Heimat in der Geisteswelt wieder?". Die konsequente Weiterführung solcher Gedankengänge führt dann schließlich zum Verblassen des geschichtlich Gebundenen und zum Hervorkehren des Kosmischen. Dazu wird die neue Schöpfung zum notwendigen Entwicklungsergebnis, das so oder so kommen m u ß t e , bei dem Christus mehr substantiell als existentiell mitwirkt. In sieben Sakramenten, deren vornehmstes die Menschenweihehandlung ist, wird diese Christussubstanz durch den Priester realisiert und den Menschen mitgeteilt.

Weiter: Welt und Mensch sind die Ergebnisse planetarischer Entwicklungen. Christus ist innerhalb des "johanneischen Zeitalters" (20. Jahrhundert) mehr "kosmisch" als "historisch" zu betrachten. Der Weg zu Gott und zur Gotteserkenntnis ist der Weg der Meditation im Sinne einer den Mysterienkulten des Altertums verwandten "Geheimschulung". Diese Anschauung führt zu einem Verwischen des Sünden- und Gnadenbegriffes zugunsten der Selbsterlösung. An die Stelle des Glaubens tritt das Wissen. ("Wie erlangt man Erkenntnisse höherer Welten?", "Die Geheimwissenschaft" - beide Werke Rudolf Steiners beeinflussen die ChG immer wieder weitgehend). Es wird der Weg aus der Geschichte in den Kosmos gesucht, von der Menschenerkenntnis zur Welt- und Gotteserkenntnis. Die Grundlage alles christlichen Denkens aber ist das evolutionistische Denken im Sinne Goethes.

"Das Christentum ist unendlich viel größer als eine bisherige Geschichte, es ist eine Kraft der Zukunft, die sich nun erst entfalten will. Es wartet auf die Menschen, die mit ganzer Hingabe Christen und zugleich vollgültig Menschen des 20. Jahrhunderts sein wollen. Solche Menschen finden sich in der Christengemeinschaft. Sie ist keine Sekte. Auf die Zahl der Mitglieder kommt es dabei nicht an; das Kennzeichen von Sekten liegt vielmehr darin, daß sie eine oder

mehrere Einzelheiten der christlichen Lehre oder Religionsübung einseitig betonen und so durch eine Sondermeinung sich selbst verengen und von der allgemeinen christlichen Entwicklung abschnüren. Das tut die Christengemeinschaft nicht. Im Gegenteil, sie ist eine überkonfessionelle Gemeinschaft und steht auf dem Boden des Christentums als einer Ganzheit, wie sie in den ersten christlichen Jahrhunderten vorhanden war und heute auf einer neuen Stufe erlebt werden kann. Dogmen und Bekenntnisse entzweien, lebendige Religionsübung eint die Menschen. Bei voller Lehr- und Bekenntnisfreiheit, wie sie einem tiefen Bedürfnis des heutigen Menschen entspricht, werden unsere Gemeinden geeint durch den erneuerten zeit- und geistgemäßen Kultus. Er ist eine zentrale Wirklichkeit des 20. Jahrhunderts. Der Friede, der von unseren Altären ausgeht, wirkt als eine lebendige, aufbauende Kraft in der gefährlichen Spannung unserer Zeit.

Wir haben in ihr eine Aufgabe, ob sie uns lieb oder leid ist. Keiner soll meinen, auf ihn komme es nicht an. Die Wachheit des Bewußtseins, die Bereitschaft der Herzen und den Willen zur Wandlung in uns zu stärken, muß unser tägliches Bemühen sein . . . " (W. Schneider: Mitteilungen für die Gemeinden der Christengemeinschaft 1953/1).

"Man kann den Gang der Weihehandlung durch die vier Hauptgeschehnisse Evangelium - Opferung - Wandlung - Kommunion von immer neuen Seiten anschauen und als sinnvoll erkennen. So auch, indem man die Frage aufwirft, wie diese vier Geschehnisse den Menschen mit dem Geist wesenhaft zusammenführen wollen . . . Die Weihehandlung zeigt uns unseren Zukunftsweg. Sie hilft uns zugleich, ihn zu beschreiten. Sie führt uns durch die Erlebnisse: Geist - Begeisterung - Durchgeistigung - Vergeistigung" (R. Frieling: Die Weihehandlung als Geistesweg. Mitteilungen . . . 1953/1).

Am deutlichsten schließlich wird die Lehre der ChG in dem Bekenntnisgebet, dem Credo, das in jeder Menschenweihehandlung gesprochen wird und folgenden Wortlaut hat:

> "Ein allmächtiges geistig-physisches Gotteswesen ist der Daseinsgrund der Himmel und der Erde, das väterlich seinen Geschöpfen vorangeht.
> Christus, durch den die Menschen die Wiederbelebung des ersterbenden Erdendaseins erlangen, ist zu diesem Gotteswesen wie der in Ewigkeit geborene Sohn. In Jesus trat der Christus als Mensch in die Erdenwelt.
> Jesu Geburt auf Erden ist eine Wirkung des Heiligen Geistes, der um die Sündenkrankheit an dem Leiblichen der Menschheit geistig zu heilen, den Sohn der Maria zur Hülle des Christus bereitete.
> Der Christus Jesus hat unter Pontius Pilatus den Kreuzestod erlitten und ist in das Grab der Erde versenkt worden.
> Im Tode wurde er der Beistand der verstorbenen Seelen, die ihr göttliches Sein verloren hatten.
> Dann überwand er den Tod nach dreien Tagen.
> Er ist seit dieser Zeit der Herr der Himmelskräfte auf Erden und lebt als der Vollführer der väterlichen Taten des Weltengrundes.
> Er wird einst sich vereinen zum Weltenfortgang mit denen, die er durch

ihr Verhalten dem Tode der Materie entreißen kann.
Durch ihn kann der heilende Geist wirken.
Gemeinschaften, deren Glieder den Christus in sich fühlen, dürfen sich vereinigt fühlen in einer Kirche, der alle angehören, die die heilbringende Macht des Christus empfinden. Sie dürfen auch hoffen auf die Überwindung der Sündenkrankheit, auf das Fortbestehen des Menschenwesens und auf ein Erhalten ihres für die Ewigkeit bestimmten Lebens. Ja, so ist es!"
(O. Palmer: Glaubensbekenntnis und Glaubensfreiheit. Stuttgart 1929, 16. = Was will die Christengemeinschaft? Heft 2.)

3. Stellung zu den altkirchlichen Bekenntnissen.

Die Leitung der ChG bemerkt, "durch das Lebenswerk Steiners sei zwar eine neue Offenbarungsquelle erschlossen worden; aus ihr fließe aber kein Dogma und keine kritiklos hinzunehmende Offenbarung, sondern sie erwecke im Menschen zugleich ein Organ für Offenbarung" (Hutten aaO, 366). Mit dieser unklaren Form werden wir uns bei allen Aussagen der ChG begnügen müssen. Wir können und dürfen aber diesen und ähnlichen Sätzen entnehmen, daß trotz aller Vorbehalte immer noch eine gewisse Bindung an die altkirchlichen Bekenntnisse besteht.

4. Stellung zu den alten Kirchen.

"Der Katholizismus setzt . . . das Prinzip der göttlichen Autorität fort. Im Protestantismus, der sich dagegen verwahrt, 'gewinnt das Weltliche die Oberhand' . . . Eine neue Zeit ist angebrochen, von neuem wirkt wieder die göttliche Welt, sich offenbarend im Kultus, aber sich offenbarend in Freiheit. Diesem Wirken will die Christengemeinschaft dienen. Sie ist die Bringerin eines christlich-religiösen Kultus in der Ära einer freien, goetheanistisch gerichteten Menschheitskultur" (E. Moll: Die Christengemeinschaft und ihr entwicklungsgeschichtlicher Standort. Mitteilungen . . . 1953/1).

5. Stellung zur Oekumene.

Der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland lehnte im Dezember 1950 die Möglichkeit einer Zugehörigkeit der ChG zur Oekumene ab (vgl. Hutten aaO, 365 f).

6. Austrittsproblem.

Die ChG will keine Sekte und keine neue Konfession mit einem eigenen Bekenntnis sein. Sie verlangt von ihren Mitgliedern keinen Kirchenaustritt, sondern überläßt diese Frage ihrem eigenen Ermessen. "Die Zugehörigkeit zur Christengemeinschaft ist gegeben, wenn die in der Menschenweihehandlung wirksame Kraft bis zu dem Grade deutlich empfunden und gesucht wird, daß man sich wie von einer inneren Sonne beschienen fühlt" (W. Kelber: Christengemeinschaft 1947, 32).

7. a. Tauflehre.

"Die sieben Johanneswunder sind die Urbilder der sieben Sakramente. Durch die Christuskraft sind heute diese sieben Sakramente möglich, sie können das Leben wieder zu einem königlichen Leben machen, in dem alles Vergängliche geadelt ist zum Gleichnis. Das sakramentale Leben wird wieder bedeutend. Das Leben kriecht nicht mehr an der Erde hin, wie es heute meist der Fall ist, sondern zwischen Geburt und Tod, als heiliges Spiel zwischen Licht und Finsternis, wölbt sich der siebenfältig leuchtende Wunderbogen . . .

Da wird die Taufe eine Einweihung in die Trinität waltender Schöpfermächte, ein 'Gang zu den Müttern'. Bei den Müttern findet Faust dieses Trinitarische in dem - 'glühenden Dreifuß'. In Wasser, Salz und Asche steht vor uns die 'Deutung' des Weltschaffens, in Auflösen, Verfestigen, Verbrennen sehen wir die Urbilder von dem, was Goethe in der 'Mütter'szene nennt: 'Gestaltung, Umgestaltung - des ewigen Sinnes ewige Unterhaltung'" (R. Frieling: Das Heilige Spiel. Stuttgart 1925. 17. = Christus aller Erde. Band 17).

7. b. Taufpraxis.

"Im Mittelpunkt des Sakramentes steht die Namengebung . . . In ihr wird das geistig-seelische Wesen des Kindes ins Leben gerufen. Solch wichtiges Geschehen muß vorbereitet werden, wenn es sich würdig und wirksam vollziehen soll. Und drei Stufen der Vorbereitung sind zu durchschreiten, bis man zum Herzen der Taufe dringt. Dies ist die erste: Der Priester, der die Handlung zelebriert, lenkt all sein Denken, Fühlen und Wollen, sein ganzmenschliches Wesen, auf das Göttliche, dem alles Gewordene entstammt. Das ist allen sakramentalen Handelns Anfang. Der andere Schritt bereitet die Gemüter der Taufgemeinde zu inniger Teilnahme an der heiligen Handlung vor. Sie ist zu einem Freudefest geladen: das ein Mensch zur Welt geboren ist. Aus der Geistgemeinschaft tritt er in die Erdengemeinschaft, die sich um Leben, Sterben und Auferstehen Christi schart. Freude soll ihn empfangen, Verantwortungsernst ihn auf seinen weiteren Wegen geleiten. Das Geheimnis des Menschen, der durch den göttlichen Vater seine Leiblichkeit, durch den göttlichen Sohn seines Wesens Eigenart, durch den Geist seine Willensrichtung erhält, wird in den Seelen lebendig. Dem Kinde am nächsten stehen die Paten. Ganz wortgetreu stellt das kultische Bild es dar: sie stehen dem Kinde am nächsten. Sie sind bereit, für sein inneres Leben eine besonders verantwortliche Aufgabe zu übernehmen. Sie wollen auf Erden die Stellvertreter seines Engels sein. Dazu müssen sie in sich ihrer Herzen Opferkraft beleben, die allein von Mensch zu Mensch wirksam ist. Damit sind die drei Stufen der inneren Bewußtseinsvorbereitung durchschritten. Jetzt kann die Namengebung vollzogen werden. Zwei weitere Teile gliedern sich ihr an: Die Taufe mit Wasser, Salz und Asche. In Form des Dreiecks empfängt das Kind das Wasser auf die Stirn, in Form des Vierecks das Salz aufs Kinn, in Gestalt des Kreuzes die Asche auf die Brust. Der dritte Teil vertraut das Kind in seiner menschlichen Dreieinigkeit von Denken, Fühlen und Wollen dem Segen der

göttlichen Dreieinigkeit von Vater, Sohn und Geist an. So wird die Taufe in drei Stufen vollendet, wie sie in drei Stufen vorbereitet wurde. Es ist für das Kind getan, wessen es bedarf. Die Taufgemeinde ruft rückschauend das heilige Geschehen in sich wach und prägt es der Erinnerung ein, indem sie den Täufling mit ihren betenden Gedanken umhüllt, auf daß er sei, wachse und werde in der Christengemeinschaft. Ein Vaterunser beschließt die kurze, eindrucksvolle Feier . . . Ein kurzes Wort noch über Dreieck, Viereck und Kreuz. Das Dreieck weist Dich auf das Urlicht der göttlichen Dreieinigkeit, die der Schoß aller Welten ist. Das Viereck lenkt Deine Aufmerksamkeit auf den Raum, in dem sich unser Erdendasein abspielt. Kristallisiert doch auch das Salz im Würfel, dem Bilde des Raumes. Das Kreuz zeugt von dem, der aus den Reichen der Trinität in unsere Welt herabstieg, durch den Tod ging, das Irdische mit Himmelskräften durchdrang und zu neuem Leben erweckte. - Mehr möchte ich in einem Briefe nicht sagen". (O. Palmer: Die christliche Taufe. Stuttgart 1930, 10 f. 13. = Was will die Christengemeinschaft? Heft 6).

Bezüglich der Kindertaufe ist in derselben Schrift von Otto Palmer (7) zu lesen: "Es ist müßig, darüber zu streiten, ob dieser oder jener Brauch richtig ist. Man muß auf die Tatsache schauen, daß die menschliche Organisation früher die Segnungen der Taufe bis in spätere Jahre hinein aufnehmen konnte, während heute nur der bildsame Kinderleib dazu geeignet ist. Dann ergibt sich aus dem Gang der Menschheitsentwicklung die Berechtigung und Notwendigkeit der Kindertaufe für unsere Zeit. So halten wir es auch in der Christengemeinschaft."

7. c. Taufanerkennung.

Die ChG erkennt die Taufen anderer Kirchen und Gemeinschaften an.

7. d. Patenfrage.

Zu einer Taufe in der ChG müssen mindestens zwei Paten bestellt werden. Es werden Paten auch aus anderen Gemeinschaften und Kirchen zugelassen, soweit sie die Taufe der ChG anerkennen können.

8. a. Abendmahlslehre.

"Fundament und Seele des Sakramentalismus ist die Christustatsache. Genauer: der hohe Sonnengeist ist in die stoffliche Welt eingegangen und hat sich aufs innigste mit ihr verbunden, um die Heilkräfte in sie zu verströmen. So ist er selbst zum Sakrament geworden, das durch die drei Jahre seines Christuslebens und dann besonders auf Golgatha dargebracht wurde. Sein Erdenleib war die Ur-Hostie, das erste wieder ganz transsubstantiierte Stoffgebilde dieser Erde. Es begann damit der Weltprozeß, der die Transsubstantiation der Erdenstofflichkeit in reine Geistleiblichkeit zum Ziel hat. Diese Verwandlung muß beim Menschen beginnen. Der Empfänger der Sakramente wird zum Objekt eines göttlichen Wirkens. Es strömen Kräfte in ihn ein, und an ihm liegt es, sich dafür offen zu halten. Aber er ist nicht nur Objekt, sondern zugleich Priester im kosmischen

Raum. Denn weil der Mensch Träger des großen Umschwungs während der Erdenperiode vom 'Tief' der Stofflichkeit zur Vergeistigung ist, strahlen die Entwicklungen im menschheitlichen Bereich in den kosmischen Raum hinein. Von seinem eigenen Geisteswerden gehen Wirkungen auf diesen über. Er ist, wenn man so will, ein Umschlagplatz des Kosmos in der entscheidenden Erdenperiode. Durch den Vollzug der Sakramente wird er zu einem Träger des heilenden Weltprozesses, den Christus zwischen Himmel und Erde, Geist und Stoff, Gott und Mensch eingeleitet hat" (Hutten aaO, 387 f).

Die Feier des Abendmahles bildet das Zentrum jeder Menschenweihehandlung. "Wenn Brot und Wein als die Repräsentanten der irdischen Natur zu Leib und Blut Christi werden, dann bedeutet dies, daß dieser in die Erdennatur einzieht und von oben her den neuen Himmel und die neue Erde in den untergehenden Erdenplaneten hereinbaut" (Hutten aaO, 388). Brot und Wein werden nicht materiell verwandelt, sondern von der Christuswesenheit durchdrungen.

8. b. Abendmahlspraxis.

In jeder Menschenweihehandlung wird das Abendmahl als deren Höhepunkt gefeiert. Es beginnt mit der Opferung, die mit der Erhebung und Enthüllung des Kelchs verbunden ist. Auf diese "Gabe aus den Höhen" antwortet der Teilnehmer mit der Hingabe seines Wesens. Die Wandlung ist der Vollzug der Realpräsenz Christi. "Sie bezieht den wahrhaft Mitfeiernden ein und erreicht seine feinen, ätherischen Bildekräfte, so daß von einer beginnenden Durchgeistigung gesprochen werden kann" (Hutten aaO, 389). Es folgt die Kommunion unter beiderlei Gestalt, bei der das Geistige bis auf die Ebene des physischen Leibes heruntersteigt, um den Menschen in allen seinen Wesensgliedern zu durchchristen (Hutten aaO, 389).

8. c. Interkommunion.

Eine allgemeine Regel hat die ChG in dieser Frage nicht aufgestellt. Sie überläßt es denjenigen ihrer Mitglieder, die noch Verbindung zu anderen Kirchen oder Gemeinschaften haben, diese Frage selbst zu klären. Sie lehnt die Interkommunion nicht grundsätzlich ab, erteilt aber den Rat, sich für eine bestimmte Art der Abendmahlsfeier zu entscheiden.

9. Andere, insbes. taufergänzende Sakramente.

Die ChG kennt sieben Sakramente, in denen sieben Geburten, sieben Lebensstufen des Menschen offenbar werden: Taufe, Konfirmation, Beichte, Trauung, Menschenweihehandlung, Priesterweihe und Sterbesakrament. Hinsichtlich Ordnung und Zahl der Sakramente stimmen die ChG und die katholische Kirche überein. Die ChG unterscheidet sich aber von der katholischen Kirche in der Sinndeutung der Sakramente.

Im 14. Lebensjahr wird die Konfirmation vollzogen. Sie soll dem jungen Men-

schen den "Anschluß an die Wirkenssphäre des Christus schaffen, daß er diesen in seinem Innern als den Führer findet" (Hutten aaO, 390). In der Beichte sucht der Mensch unter dem Eindruck seiner Schuld eine Begegnung mit seinem eigenen "höheren Ich-Wesen". Im seelsorgerlichen Gespräch sucht er den Frieden mit sich selbst und mit der Welt zu finden. Das Sakrament der Trauung drückt den heiligsten Sinn der Ehe aus: Die Eheleute sollen einander Helfer zur Auferstehung werden. Die Priesterweihe ist mit der besonderen Aufgabe des Menschen an der Welt verbunden, Mittler zwischen Geist und Stoff zu sein. Im Sterbesakrament, das aus dem hohepriesterlichen Gebet und einer Berührung der Stirn mit Öl besteht, wird der Seele des Sterbenden Kraft zugeführt, die ihrem höheren Wesen Nahrung gibt" (Hutten aaO, 390).

10. Traupraxis.

Die Trauung ist - wie bereits gesagt - bei der ChG Sakrament und unterscheidet sich grundsätzlich von der Trauung der ev.-luth. Kirche. Sie wird im Namen des Auferstandenen vollzogen. Der Priester amtiert im roten Talar. Nach dem Ringwechsel wird aus zwei bereitliegenden Stäbchen ein Kreuz gebunden. Es wird eine persönliche Ansprache gehalten. Mit einem Segen endet die Feier. Es müssen bei der Trauhandlung selbst zwei Trauzeugen zugegen sein.

Die ChG gestattet eine "Mischehe", orientiert aber den nicht zur ChG gehörenden Partner über ihre Eheauffassung. Ein völliges Ehescheidungsverbot kennt die ChG nicht.

11. Bestattung.

"Das Ritual wendet sich an die Seele des Verstorbenen, . . . der zur Erhellung seiner Wege im nachtodlichen Leben des helfenden Beistandes aus dem Geiste eines lebendigen Christentums" bedarf (Merkblatt zur Bestattung. Hrsg. Christengemeinschaft Leipzig). Für jeden Menschen kann das Bestattungsritual der ChG in Anspruch genommen werden. Eine freie Ansprache wird auf Wunsch gehalten. Erd- und Feuerbestattungen sind in der ChG in gleicher Weise möglich. Nach vollzogener Bestattung wird an einem Sonnabend ein Gedenkgottesdienst (die sog. Totenweihehandlung) gehalten, der in der Form der Menschenweihehandlung gleich ist, nur zusätzlich ein Gebet für den Verstorbenen enthält.

12. Größe und Verbreitungsgebiet.

Trotz der internationalen Verbreitung ist die ChG zahlenmäßig nicht groß. Sie zählt insgesamt etwa 20 000 Mitglieder, gehört aber zu den geistig fruchtbarsten Gemeinschaften innerhalb des christlichen Bereichs. "Auch im Ausland schlug die Christengemeinschaft Wurzeln. Es entstanden Gemeinden in der Schweiz, in England, Frankreich (Straßburg), Holland, Österreich, in der Tschechoslowakei. Im Dezember 1948 wurde in New York ein Haus eingeweiht und eine Gemeinde gegründet. Auch in Chicago und einigen anderen Städten der

USA entstanden kleine Gemeinden" (Hutten aaO, 363). Allein im Raum der DDR bestehen etwa 30 Gemeinden. Dazu kommen noch über 70 Gemeinden in der Bundesrepublik Deutschland. In Deutschland amtieren z. Z. insgesamt etwa 150 Priester.

13. Wachstum oder Rückgang.

Trotz der Unterbrechung der Tätigkeit der ChG durch Verbot im Jahre 1941 ist diese religiöse Erneuerungsbewegung seit 1945 in einem dauernd aufsteigenden Wachstum begriffen. Von 1938 bis 1962 ist die Zahl der Priester in der ChG von 90 auf 150 angewachsen.

14. Organisation.

"Ihr Zentrum ist in Stuttgart, wo auch die größte Gemeinde besteht. Hier gibt der Verlag Urachhaus neben der Zeitschrift ein umfangreiches und qualifiziertes Schrifttum heraus. 1933 wurde ein Seminar zur Ausbildung von Priestern errichtet, das im Zweiten Weltkrieg zerstört und 1953 wieder aufgebaut wurde und einen großen Kultusraum für die tägliche Menschenweihehandlung erhielt. Neben einem Altersheim in Murrhardt wurde ein weiteres in Siegen erbaut. Die Leitungsorgane der Christengemeinschaft sind die Oberlenker und die Priestersynode, ein aus geistig führenden Priestern bestehender Kreis von 'Lenkern'. Das Laienelement wird durch die 'Ältestenkreise' vertreten, die seit 1948 die 'Delegiertenzusammenkunft' bilden" (Hutten aaO, 364). Erzoberlenker ist seit dem Tode von Lic. Emil Bock (1959) Dr. Rudolf Frieling. Seit August 1948 hat die ChG in Württemberg-Baden die Rechtsstellung einer Körperschaft des öffentliches Rechts erhalten. In der DDR zählt sie verfassungsgemäß zu den Religionsgemeinschaften und genießt wie jede andere Religionsgemeinschaft die gleichen Rechte. Hier wird sie von einem geschäftsführenden Vorstand geleitet und hat ihren Hauptsitz z. Z. in Erfurt.

15. Quellen (Heilige Schriften, Bekenntnisse, Bücher, Zeitschriften)

Steiner, R.: Gesamtausgabe (Werke). Dornach 1959-1961. - Rudolf Steiner. Das literarische und künstlerische Werk. Eine bibliographische Übersicht. Hrsg. Hella Wiesberger. Dornach 1961. - Steiner, R.: Anthroposophie. Dornach 1927. -

Schriften Rittelmeyers: Briefe über das Johannesevangelium. Stuttgart (1938) 9.12. Tsd. 1954. - Buddha oder Christus? Tübingen 1909. - Christus. Stuttgart 1936. - Deutschtum. Stuttgart 1934. - Fragen und Antworten. Zur Einführung in die Christengemeinschaft. Stuttgart 1938. - Gemeinschaft mit den Verstorbenen. Stuttgart 1938. - Ich bin. Reden und Aufsätze über die 7 "Ich bin"-Worte des Johannesevangeliums. Stuttgart 1951. - Das heilige Jahr. Stuttgart 1931. - Aus meinem Leben. Stuttgart 1937. - Meine Lebensbegegnung mit Rudolf Steiner. Stuttgart 1928. - Lebenshilfe. Stuttgart 1939. - Das Hohe Lied der Liebe. Stuttgart 1954. - Menschen untereinander, Menschen füreinander. Stuttgart

1957. - Die Menschenweihehandlung. Stuttgart 1925. - Persönlichkeit und Werk Rudolf Steiners. München 1921. - Ruf der Gegenwart nach Christus. Stuttgart 1928. - Rudolf Steiner als Führer zu neuem Christentum. Stuttgart 1933. - Theologie und Anthroposophie. Eine Einführung. Stuttgart 1930. - Das Vaterunser als Menschwerdung. Stuttgart 1935. - Welterneuerung. Stuttgart 1925. - Wiederverkörperung im Lichte des Denkens, der Religion, der Moral. Stuttgart 1931. - Vom Johanneischen Zeitalter. Stuttgart 1925.
Schriften Bocks: Das Alte Testament und die Geistesgeschichte der Menschheit. 3 Teile. Stuttgart 1935/1936. - Apokalypse. Stuttgart 1952. - Wiederholte Erdenleben. Stuttgart 1932. - Urchristentum. 4 Bde. Stuttgart 1937/1954. - Boten des Geistes. Stuttgart ^{2}1937. - Im michaelischen Zeitalter. Stuttgart 1948. - Zeitgenossen, Weggenossen, Wegbereiter. Stuttgart 1959. - Katholizismus. Protestantismus, Christengemeinschaft. Stuttgart 1940.
Schriften Frielings: Aus der Welt der Psalmen. Stuttgart 1948. - Die sieben Sakramente in der Geschichte der Christenheit. Stuttgart 1950. - Das Wesen des Christentums. Stuttgart 1948. -
Goebel, R.: Schicksalbegegnung und Todesüberwindung. Stuttgart 1947. - Hiebel, F.: Paulus und die Erkenntnislehre der Freiheit. Basel 1946. - Meyer, R.: Zukunftsformen des Christentums. Stuttgart 1948. - Das Rätsel des Todes. Stuttgart 1961. - Schütze, A.: Kultus und Gegenwartsbewußtsein. Stuttgart 1950. - Derselbe: Das Rätsel des Bösen und die Erscheinung des Antichrist. Stuttgart 1951. - Derselbe: Vom Sinn des Schicksals. Stuttgart 1949. - von Wistinghausen, K.: Der neue Gottesdienst. Zur Einführung in die Menschenweihehandlung. Stuttgart 1960. - Der Beitrag der Geisteswissenschaft zur Erweiterung der Heilkunst. Ein anthroposophisch-medizinisches Jahrbuch. Dornach 1950-1952. -

Zeitschriften: Die Christengemeinschaft. Stuttgart Jg. 25 (1953).

16. Literatur.

EKL I, 704-707. - RGG^{3} I, 1681-1683. - Hutten, K.: Seher, Grübler, Enthusiasten. Stuttgart ^{9}1964, 361-405. - Was glauben die andern? 26 Selbstdarstellungen. Berlin ^{2}1954, 135-140. - Algermissen, K.: Konfessionskunde. Paderborn ^{7}1957, 871-873. - Meinhold, P.: Ökumenische Kirchenkunde. Stuttgart 1962, 580-587. - Mulert, H.; Schott, E.: Konfessionskunde. Berlin ^{3}1956, 504 f. - Althaus, P.: Evangelischer Glaube und Anthroposophie. München 1949. - Anthroposophie und Christengemeinschaft. Witten 1954. = Kelle und Schwert. Heft 88. - Bichlmair, G.: Christentum, Theosophie und Anthroposophie. Eine geistige Begegnung. Wien 1950. - Evangelium und Christengemeinschaft. Hrsg. von W. Stählin. Kassel 1953. - Gogarten, Fr.: Rudolf Steiners Geisteswissenschaft und das Christentum. Stuttgart 1920. - Harbsmeier, G.: Anthroposophie - eine moderne Gnosis. München 1957. - Hauer, J. W.: Werden und Wesen der Anthroposophie. Eine Wertung und eine Kritik. Stuttgart 1922. - Huber, P.: Kirche und anthroposophisches Christentum. Zollikon 1957. = Schriften zur Sektenkunde. Heft 2. - Ruscher, H.; Emmert, E.; Frör, K.: Kirche und Anthroposophie. München 1950. - Köberle, A.: Evangelium und Anthroposophie. Bern 1939. -

Martin, B.: Von der Anthroposophie zur Kirche. Ein geistiger Lebensbericht. Speyer [2]1950. - von Stieglitz, K.: Die Christosophie Rudolf Steiners. Witten 1955. - Troberg, G.: Rudolf Steiner und die Anthroposophie. Heidelberg 1949. - Wiesner, K.: Wer ist dein Gott? Jena 1953.

STELLUNGNAHME ZUR CHRISTENGEMEINSCHAFT (ChG)

1. Eine Anerkennung der in der ChG geübten Taufe ist trotz Verwendung der trinitarisch aufgebauten Formel nicht möglich, da die biblischen Bestandteile in eine Symbolik eingebettet sind, die dazu dient, weltanschauliche Bestandteile der Anthroposophie darzustellen.

2. Ein ev.-luth. Christ kann bei einer ChG-Taufe nicht Pate sein.

3. Angehörige der ChG können bei einer ev.-luth. Taufe nicht zum Patenamt bestellt werden.

4. Ein in der ChG "Getaufter" muß, falls er nicht eine vorangegangene rechtmäßige Taufe nachweisen kann, beim Eintritt in die ev.-luth. Kirche getauft werden.

5. Die ev.-luth. Trauung eines ev.-luth. Christen mit einem Angehörigen der ChG ist deshalb nicht schlechterdings ausgeschlossen, weil die ChG nicht als nichtchristliche Glaubensgemeinschaft angesehen werden kann. Sie sollte aber nur dann vollzogen werden, wenn sich im seelsorgerlichen Gespräch kein Verdacht ergibt, daß die ev.-luth. Trauung nur aus äußerlichen Gründen begehrt wird, für das eheliche Leben und insbes. die Kindererziehung aber vermutet werden muß, daß sich der Geist der ChG durchsetzt.

6. Läßt sich ein ev.-luth. Christ mit einem Glied der ChG von einem Priester derselben trauen, so ist mit ihm ein seelsorgerliches Gespräch nach Vorbemerkung 2 zu führen.

7. Zwei Angehörige der ChG können auch nicht aushilfsweise von einem lutherischen Pastor getraut werden.

8. Gewährung eines kirchlichen Begräbnisses für ein verstorbenes Glied der ChG ist nicht schlechterdings ausgeschlossen, da die ChG nicht als nichtchristliche Glaubensgemeinschaft angesprochen werden kann. Jeder Einzelfall bedarf aber einer sorgfältigen Prüfung (vgl. OKL VIII, 3a).

9. Gastweise Zulassung von Gliedern der ChG zum lutherischen Abendmahl ist nicht möglich. Sollte ein Glied der ChG sich noch nicht von der Kirche getrennt haben, müßte ihm in einem seelsorgerlichen Gespräch die Entscheidungsfrage gestellt werden (vgl. Vorbemerkung 1).

10. Nimmt ein ev.-luth. Christ an einer Menschenweihehandlung in der ChG oder an einem ihrer sonstigen Sakramente teil, so scheidet er sich damit von der ev.-luth. Kirche; wegen Eröffnung dieses Tatbestandes vgl. Vorbemerkung 1.

11. Nimmt ein ev.-luth. Christ an Veranstaltungen der ChG regelmäßig teil, aber so, daß er sich damit noch nicht eindeutig zur ChG bekennt, ist mit ihm in der Weise von Vorbemerkung 2 zu verfahren.

12. Der ChG können kircheneigene Räume bestenfalls für geschlossene Veranstaltungen eingeräumt werden, aber dies natürlich auch nur dann, wenn keinerlei örtliche Komplikationen zu erwarten sind.

DIE CHRISTLICHE WISSENSCHAFT
(Christian Science; Scientisten; Sc)

1. Entstehung und Geschichte.

Die Begründerin der Christlichen Wissenschaft (Christian Science) ist die Amerikanerin Mary Baker Eddy, über die es sehr verschiedenartige Lebensbilder gibt. Deshalb ist es schwer, ein einheitliches und eindeutiges Bild von ihr zu entwerfen.

Mary Baker wurde am 16. Juli 1821 in Bow (New Hampshire) als sechstes Kind des Farmers Mark Baker geboren. Von ihrem Elternhaus her war ihr ein christliches Erbe zuteil (amerikan. Kongregatioralismus). Schon in frühester Jugend werden ihr übernatürliche Kräfte (Auditionen) und eine starke Gebetskraft zugeschrieben. Mit 22 Jahren (1843) verheiratete sie sich mit dem Bauunternehmer George Washington Glover, der aber schon im ersten Jahr ihrer Ehe am gelben Fieber starb. Aus dieser Ehe war ein Sohn hervorgegangen, bei dessen Geburt die Mutter fast das Leben eingebüßt hätte. Marys Anschauung über die Sklavenfrage - sie drang auf Freilassung der Sklaven im eigenen Besitztum - erregte Anstoß und wirkte sich zuweilen in ihrem Familienleben negativ aus.

Mrs. Mary litt an einem nervösen Leiden, das von verschiedenen Ärzten als "Hysterie" festgestellt wurde. Vom Tode ihres Mannes an verschlimmerte sich dieses Leiden. Dazu kamen noch Magen- und Darmbeschwerden sowie Schmerzen im Rückgrat. Trotzdem ging sie im Jahre 1853 eine zweite Ehe mit dem Zahnarzt Patterson ein, die sich aber im Laufe der Zeit als unerträglich erwies und 1873 geschieden wurde, nachdem sie ihren Mann bereits 1866 verlassen hatte.

Zunehmende Schwächezustände ließen sie den Heilpraktiker Phineas P. Quimby aufsuchen, der 1862 eine überraschende Heilung ihres Zustandes zuwege brachte. Quimby war "mental healer" - geistiger Heiler -; seine Praxis bestand aus (1) einer telepathischen Diagnose (mental diagnosis), das ist unmittelbares Nachempfinden der Schmerzen und Beschwerden wie auch oft der ganzen Krankheitsgeschichte des Patienten seitens Quimby, (2) einer "Erklärung der Wahrheit" (explanation), das ist lehrhafte Übermittlung einer bestimmten Deutung von Gesundheit (als Wahrheit) und Krankheit (als Unwahrheit und "Irrtum") und (3) der Kommunikation (the silend method), das ist schweigende innere Übernahme der Krankheit des Patienten seitens Quimby und umgekehrte Übermittlung seiner eigenen Gesundheitsgewißheit an den Patienten auf rein mentalem Wege. Daß bei dieser Praxis die Suggestion eine beachtliche Rolle gespielt hat, steht außer Frage; jedoch reicht dieser Begriff nicht aus, um das Phänomen der Quimby'schen Heilungen wirklich zu erklären. Magnetopathische Reste bei seiner Heilbehandlung (Bestreichen des Kopfes oder der kranken Körperteile) sind für Quimby selbst ohne Gewicht und Bedeutung gewesen.

Mrs. Mary, die sich durch ihren starken Glauben wohl vor allem selbst geholfen hatte, arbeitete seit dieser Zeit mit ungeheurer Energie an ihren durch

Quimby angeregten Überlegungen. Am 1. Februar 1866, unmittelbar nach dem Tode Quimby's, kam sie durch Glatteis so unglücklich zu Fall, daß sie glaubte, sich schwere innere Verletzungen zugezogen zu haben, und sich "nahe an der Grenzscheide irdischen Daseins" fühlte. Ihrer eigenen Schilderung entnehmen wir: Nach vergeblichen ärztlichen Bemühungen erhob sich "ihr Herz zu Gott", und sie vertiefte sich in die Bibel. Es war an einem Sonntag, am dritten Tag nach ihrem Sturz. Alle Anwesenden hatte sie aus ihrem Zimmer geschickt. Sie verweilte bei der Geschichte der Heilung des Gichtbrüchigen (Mt 9) und bezog die Worte "Stehe auf!" auf sich selbst. Sie kam diesem Befehl nach und fühlte sich von dieser Stunde an gesund. Mrs. Mary schrieb später darüber: "Gott hatte mich viele Jahre hindurch gnädig für die Empfängnis dieser endgültigen Offenbarung des absoluten göttlichen Prinzips wissenschaftlich mentalen Heilens (d. h. des Heilens durch das Gemüt) vorbereitet." Bald hat sie selbst immer wieder geistig geheilt. Erleuchtung und Erkenntnis verbanden sich bei ihr, besonders bei der Erarbeitung ihres Buches "Science and Health - Wissenschaft und Gesundheit mit Schlüssel zur Heiligen Schrift" (künftig WuG), das in der Zeit von 1872 - 1875 entstand, später jedoch noch oftmals überarbeitet wurde. Es ist das Hauptwerk der Christian Science. 1910 erschien die deutsche Übersetzung, für die Mrs. Mary angeordnet hatte: "Diese neue Ausgabe soll wechselseitig in der englischen und deutschen Sprache gedruckt werden, so daß eine Seite die göttlich inspirierte, englische Version enthält . . . "

Am 20. Juni 1868 inserierte sie in der spiritistischen Zeitschrift "The Banner of Light" ein Angebot, Lernbeflissenen "Anweisungen (zu geben), die sie befähigen, auf der Basis eines <u>wissenschaftlichen Prinzips</u> Heilungen durchzuführen . . . " (Hervorheb. im Original). Nach dem Biographen Lyman P. Powell wurde ein gewisser Hiram S. Crafts ihr erster Schüler (1866/67). "Aber erst nach einiger Zeit (1870/72) konnte sie mit einem (anderen) Schüler, dem 20jährigen Kartonagenarbeiter Richard Kennedy, ihre erste Schule in dem Städtchen Lynn eröffnen, die rasch wuchs. Auch die von Kennedy auf der Grundlage ihrer Lehren eröffnete Heilpraxis fand starken Zuspruch. 1877 ging Mary Patterson ihre dritte Ehe mit Asa Gilbert Eddy, einem Nähmaschinenagenten und Schüler von sich, ein" (Kurt Hutten in "Arbeit und Besinnung", Stuttgart 1948, Heft 7, 413). Ein unitarischer Geistlicher segnete das Paar. Mr. Eddv war der erste, der sich öffentlich "Christlicher Wissenschafter" nannte. Seine Ehe mit Mrs. Mary war harmonisch. Er richtete eine christlich-wissenschaftliche Sonntagsschule ein und assistierte seiner (um etwa 10 Jahre älteren) Frau in vielfacher Hinsicht. Er starb jedoch schon 1882.

1875 versuchte Mary Baker eine erste Sammlung ihrer Schüler zu erreichen. Sie hielt einen ersten Gottesdienst im kleinen Kreis. Doch erst im folgenden Jahr bildete sich die "Christian Scientists Association" (Vereinigung der Christlichen Wissenschafter).

Ende 1878 verließ Mary Baker Eddy Lynn und siedelte nach Boston über. Dort kaufte sie 1882 ein Haus, in dem sie das "Massachusetts Metaphysical College" einrichtete, wo sie mit staatlicher Erlaubnis (!) "Pathologie, Ontologie, Thera-

peutik, Moralwissenschaft, Metaphysik und deren praktische Anwendung auf die Behandlung von Krankheiten" (dies ist Zitat der Ankündigung) gelehrt wurden. Mary Baker Eddy werden eine hinreißende Beredsamkeit, Unternehmungsfreudigkeit und eiserne Willenskraft nachgesagt, die sich mit Zielklarheit, Organisationstalent und einer erstaunlichen geistigen Leistung paarten. Bereits 1879 erfolgte die Gründung der "Church of Christ (Scientist)" mit dem Sitz in Boston. 1881 ließ sich Mrs. Eddy zum Pastor an dieser Kirche ordinieren. Ab 1883 erschien die erste Monatsschrift "Christian Science Journal". Mrs. Eddys Ruhm hat ihr 'Lehrbuch': "Science and Health, with Key to the Scriptures" in alle Welt verbreitet. Seit seinem Erscheinen (1. Ausg. 1875) hatte die Bewegung Grund und lehrmäßigen Halt.

Der erste große Scientisten-Kongreß fand als "Freudenfest des Geistes" im Jahre 1888 in Chicago statt und wurde eine Huldigung für die "Führerin" (Leader). Die 1895 erbaute erste eigene Kirche in Boston trug über der Stirnfront die Widmung: "A testimonial to Our Beloved Teacher, the Rev. Mary Baker Eddy, Discoverer and Founder of Christian Science" (Ein Zeugnis für unsere geliebte Lehrerin, die Pastorin Mary Baker Eddy, Entdeckerin und Begründerin der Christlichen Wissenschaft). Doch 1889 kam es zur Auflösung der ersten Kirchenorganisation und zur Neugründung der künftigen "Mutterkirche" unter dem Namen "The First Church of Christ, Scientist - Boston" - "Die erste Kirche Christi, (des) Wissenschafter (s)". Nur diese Kirche darf sich "Mutterkirche" nennen. Alle anderen Zweigkirchen sind ihr untergeordnet. In jeder Stadt heißt die erste Gemeindegründung "The First Church". 1895 schuf Mrs. Eddy das "Kirchenhandbuch", nachdem sie bereits 1890 auf alle Ämter verzichtet und 1892 ihre Kirche neu geordnet hatte. Darauf siedelte sie nach Concord, New Hampshire, über. 1898 erteilte sie dort ihren letzten Klassenunterricht.

Die beiden letzten Jahrzehnte ihres Lebens waren von Leid geprägt. Ihr einziger Sohn, um den sie sich nie gekümmert hatte, enttäuschte sie, so daß sie den 41jährigen Dr. Ebenezer J. Forster an Sohnes Statt annahm. Dazu kam böses Gerede über sie. Als 87jährige gründete sie dann die Tageszeitung "The Christian Science Monitor", die sehr gut redigiert ist und bald zu einer führenden Weltzeitung wurde. Am 3. Dezember 1910 starb sie. "Auf dem Bett lag eine 'Körperhülle, die der Glaube verlassen hatte', und die Lektoren meldeten in den Kirchen, daß Mary Baker Eddy 'aus unserem Gesichtskreis' geschieden sei." Der 81. Psalm, Teile aus Johannes 13 und 14 und das Gedicht "Der Mutter Abendgebet" von Mrs. Baker Eddy wurden bei der Bestattung verlesen.

2. Grundriß der Lehre.

Der Anspruch der Christlichen Wissenschaft und ihrer Lehre beruht auf dem Anspruch, den Mary Baker Eddy für ihr Buch "Science and Health" erhob. Es hat den Anschein, als sei der "Anspruch der Christlichen Wissenschaft" allein ein Offenbarungsanspruch. Das spielt wohl mit hinein, entscheidend aber ist der Anspruch: exakte, einzig wahre und konsequent logische "Göttliche Wissenschaft"

(divine Science) zu sein, die in der Krankenheilung den praktischen Beweis ihrer Wahrheit liefert, dann auch der Anspruch: biblisch und christlich zu sein, d.h. die biblische Lehre in dem Termini der Wissenschaft darzustellen und Christi wahre Lehre zu bringen. Das Buch hat für ihre Anhänger geradezu kanonische Bedeutung und ist das unantastbare Textbuch, an dem weder etwas geändert noch ausgelegt werden darf. Im Vorwort der Ausgabe von 1891 schreibt Mrs. Eddy u. a.:"Ich würde erröten, es zu schreiben, wenn es einen menschlichen Ursprung hätte, wenn ich, getrennt von Gott, sein Verfasser wäre. Ich war aber nur der Schreiber, der die himmlischen Harmonien in göttlicher Naturlehre wiedergab."

Dieses Buch gliedert sich in 14 Kapitel, die Betrachtungen ohne einen ersichtlichen logischen Fortgang und systematischen Aufbau enthalten: 1. Gebet, 2. Versöhnung und Abendmahl, 3. die Ehe, 4. Christliche Wissenschaft gegen den Spiritismus (engl. Spiritualism), 5. Entlarvung des Tierischen Magnetismus, 6. Wissenschaft, Theologie, Medizin, 7. Physiologie, 8. Fußstapfen der Wahrheit, 9. Die Schöpfung, 10. Die Wissenschaft des Seins, 11. Erwiderung auf einige Einwürfe, 12. Die Betätigung der Christlichen Wissenschaft, 13. Das Lehren der Christlichen Wissenschaft, 14. Zusammenfassung. Am Schluß des Kapitels schließt sich als besonderer Teil oder Anhang der "Schlüssel zur Heiligen Schrift" mit Ausführungen zur Genesis und zur Apokalypse sowie ein "Glossarium" (allegorische Bestimmungen biblischer Worte und Namen) an. Wichtig und entscheidend sind auch die vier "fundamentalen Sätze der göttlichen Metaphysik" (Wissenschaft und Gesundheit, 113), die besagen: 1. Gott ist alles - in allem. 2. Gott ist gut. Das Gute ist Gemüt (Mind). 3. Da Gott, Geist (Spirit), alles ist, ist nichts Materie. 4. Leben, Gott, das allmächtige Gute leugnet Tod, Böses, Sünde, Krankheit, - Krankheit, Sünde, Böses, Tod leugnet das Gute, den allmächtigen Gott, Leben.

Unter "Gemüt" (Mind) versteht die Christliche Wissenschaft nicht lediglich einen persönlichen seelischen Faktor, sondern sie gebraucht das Wort gleichbedeutend wie Gott. Sie bezeichnet damit die Quelle alles Denkens und aller geistigen Kraft. Dazu schreibt Edward A. Kimball in seiner Schrift "Antworten und Fragen über die Christliche Wissenschaft" (Boston 1918, 21): " Die meisten Wörter weisen von ein bis zwölf Bedeutungen auf, und die Menschen gebrauchen sie je nach ihrem Verständnis dieser Definitionen. In Wirklichkeit kommt in der Christlichen Wissenschaft kein einziges Wort vor, welches nicht im Wörterbuch seine Berechtigung fände. Das gewöhnliche Englisch ist eben nicht hinreichend, um die Metaphysik zu erklären. Die Schwierigkeit beim Erklären der Christlichen Wissenschaft ist die, daß die Sprache nicht umfassend genug ist, und das, was einigermaßen paßt, wird nicht verstanden. Man kann die Christliche Wissenschaft nur dann verstehen, wenn man die höchste Bedeutung der Worte gewonnen hat."

Die "wissenschaftliche Erklärung des Seins" (scientific statement of being) - Wissenschaft und Gesundheit, 468 - lautet: "Es ist kein Leben, keine Wahrheit, keine Intelligenz und keine Substanz in der Materie. Alles ist unendliches Gemüt und Seine unendliche Offenbarwerdung, denn Gott ist Alles-in-Allem. Geist

ist unsterbliche Wahrheit; Materie ist sterblicher Irrtum. Geist ist das Wirkliche und Ewige. Materie ist das Unwirkliche und Zeitliche. Geist ist Gott, und der Mensch ist sein Bild und Gleichnis. Folglich ist der Mensch nicht materiell; er ist geistig."

Die "Glaubenssätze der Mutterkirche" nehmen etwa die Stelle eines für alle Christl. Wissenschaftler verbindlichen Glaubensbekenntnisses ein. Diese Glaubenssätze lauten: 1. Als Anhänger der Wahrheit haben wir das inspirierte Wort der Bibel zu unserem eigenen Führer zum ewigen Leben erwählt. 2. Wir bekennen und verehren e i n e n allerhabenen und unendlichen Gott. Wir bekennen Seinen Sohn, e i n e n Christus; den Heiligen Geist oder göttlichen Tröster; und den zu Gottes Bild und Gleichnis geschaffenen Menschen. 3. Wir bekennen Gottes Vergebung der Sünde in der Zerstörung der Sünde und in dem geistigen Verständnis, welches das Böse als unwirklich austreibt. Aber die Annahme der Sünde wird solange bestraft, wie die Annahme währt. 4. Wir bekennen Jesu Sühneopfer als die Augenscheinlichkeit der göttlichen, wirksamen Liebe, die des Menschen Einheit mit Gott durch Christus Jesus, den Wegweiser, entfaltet; und wir bekennen, daß der Mensch durch Christus erlöst wird, durch Wahrheit, Leben und Liebe, wie dies der galiläische Prophet im Heilen der Kranken und im Überwinden von Sünde und Tod demonstrierte. 5. Wir bekennen, daß die Kreuzigung Jesu und seine Auferstehung dazu dienten, den Glauben zu dem Verständnis vom ewigen Leben zu erheben, ja von der Allheit der Seele, des Geistes und der Nichtsheit der Materie. 6. Und wir geloben feierlich, zu wachen und zu beten, daß das Gemüt in uns sei, das auch in Christus Jesus war; anderen zu tun, was wir wollen, das sie uns tun sollen, und barmherzig, gerecht und rein zu sein."

Gehen wir aber weiter der Lehre nach! "Die Christliche Wissenschaft ist von der Sehnsucht nach <u>Erlösung</u> her zu begreifen; ihre ganze Dogmatik wie ihre Praxis steht im Dienste des Erlösungsgedankens" (G. Mahr RGG² I, 1578). Und zwar handelt es sich hier um <u>praktische</u> Erlösung von gegenwärtigem Leid und Übel. Sie geht von dem Gottesbegriff aus: Gott ist Geist. Mensch und Schöpfung spiegelt den Geist Gottes wider. Alle Körper haben nur Erscheinungen des Geistes. Demgegenüber ist nach Meinung der Christlichen Wissenschaft die Materie eine, wenn nicht gar <u>die</u> Unwirklichkeit. So sind auch Sünde, Krankheit und Tod Unwirklichkeiten. Dazu schreibt Mrs. Eddy: "Es ist die einzige Wirklichkeit von Sünde, Krankheit und Tod die schreckliche Tatsache, daß der menschlichen, irrenden Annahme Unwirklichkeiten wirklich erscheinen, bis Gott ihnen die Maske abnimmt. Sie sind nicht wahr, weil sie nicht aus Gott sind. Körperlichkeit, Sünde, Krankheit, Tod sind nichts anderes als Einbildung, eine Sinnestäuschung des 'sterblichen (d.h. falschen, irrenden) Geistes' " (WuG, 427 f).

Mrs. Eddy erklärt die in die Welt gekommene Disharmonie als Traum - wobei sie sich <u>einmal</u> auf Gen 2, 21 (der Schlaf, in den Adam fiel) bezieht. Der Traum ist der Vater aller Disharmonie. Im Traum Adams entstand der menschliche Irrtum, als sei das Weltall etwas Selbständiges, Wirkliches und nicht nur eine Widerspiegelung Gottes. Und als ein solcher "Adamträumer" sieht seitdem der Mensch die Materie als etwas Wirkliches an, weil er an ihre Wirklichkeit glaubt.

Diesen Traumnebel hat dann Jesus zerrissen - als der Weg zur Befreiung von allem Übel; als die Wahrheit, durch die uns gezeigt ist, daß Gott und Mensch eins sind, daß der Mensch Geist ist, wie Gott, die materielle Welt nichts Wirkliches ist; als Leben, denn eben diese Wahrheit bedeutet für den Menschen das Leben, das Höchstmaß von Glück. Und im Anschluß daran wird nun gezeigt, wie Jesus der erste Scientist war (Meerwandeln, Krankenheilungen, Totenerweckungen, Sündenvergebungen). Dazu schreibt Edward A. Kimball (aaO 11): "Wenn wir die den Worten und Werken Jesu zugrunde liegende Wissenschaft kennenlernen, so wird es uns klar, daß Jesus seinen Jüngern die Wirkung des göttlich-natürlichen Gesetzes, des Gesetzes Gottes erklärte. Er lehrte einen jeden von ihnen, daß seine Heilungen die gesetzmäßige Kundwerdung seiner Erkenntnis Gottes waren, und sagte dann weiter: 'Die Zeichen aber, die da folgen werden denen, die da glauben, sind die'."

Es müssen noch drei Dinge erläutert werden: Die Stellung der Christlichen Wissenschaft zur Bibel, zum Gebet und zur Heilung. Dazu führt Edward A. Kimball (aaO, 22 f) folgendes aus: "Der erste Glaubenssatz der Christlichen Wissenschaft lautet: 'Als Anhänger der Wahrheit haben wir das inspirierte Wort der Bibel zu unserem geeigneten Führer zum ewigen Leben erwählt' (WuG, 497). Wir glauben nicht nur an die Bibel, sondern wir finden auch, daß im Lichte der Christlichen Wissenschaft das Geheimnisvolle in derselben verschwunden ist und daß die scheinbaren Widersprüche sich aufgelöst haben. Wir glauben, daß man 'ohne Unterlaß' beten muß." Und weiter: "Die Christlichen Wissenschafter gehen nicht umher und sagen: 'Nehmen Sie ja keine Medizin ein!' Vielmehr erklären sie, es sei nicht nötig, Arzneimittel einzunehmen, um gesund zu werden, es gäbe ein viel besseres Heilverfahren, als Medizin zu verabreichen. Sie sehen ein, daß der mentale Prozeß das wahre Heilverfahren ist. Sie suchen es dem Kranken zu beweisen, daß dieses Verfahren besser ist." Und gerade auch bei dem Heilen spielt das Gebet eine unerläßliche Rolle, das Gebet, das nichts anderes als ein wortloses Sich-Versenken in Gott ist. "Die Lippen müssen schweigend verstummen, auf daß der Mensch beim Geist Gehör finde, bei dem göttlichen Prinzip, der Liebe, die allen Irrtum zerstört", sagt Mrs. Eddy.

Von Jesus Christus schreibt Mary Baker Eddy in WuG (473): Er ist "die ideale Wahrheit, die da kommt, um Krankheit und Sünde durch die Christliche Wissenschaft zu heilen, und die Gott alle Kraft beimißt". Daraus folgert sie, daß wir dem "Christusbeispiel" folgen, "christusähnlich" sein und den "Christusgeist" haben müssen (138).

Fassen wir den Glauben der Scientisten zusammen nach Maßgabe der schon erwähnten "Glaubenssätze" (WuG, 497):

Die Christlichen Wissenschafter verstehen sich als "Anhänger der Wahrheit", welche Mrs. Eddy, die "Entdeckerin" der Christian Science in ihrem Lehrbuch WuG in vollkommener und wissenschaftlich-praktikabler Weise maßgebend (=kanonisch) dargestellt hat.

Der "Führer" zum wahren Leben ist "das Wort der Bibel" in seiner geistigen

Bedeutung, für deren Erkenntnis wiederum Mrs. Eddy's "Christliche Wissenschaft" die Richtschnur ist ("geistige" - allegorische - Interpretation).

Die Christlichen Wissenschafter bekennen einen Gott, der "unendliche Individualität" ist; Er ist geistig, das göttliche Prinzip des Lebens, der Wahrheit und der Liebe; Er ist alle Macht und alle Weisheit. Sie bekennen "einen Christus": die zum Menschen kommende Wahrheit und den Heiligen Geist oder den "göttlichen Tröster", der mit der "Wissenschaft" gleichgesetzt wird. Sie bekennen den Menschen als die geistige, ewige und vollkommene Widerspiegelung Gottes.

Sie bekennen "Gottes Vergebung der Sünde" allein "in der Zerstörung der Sünde", welche geschieht durch die Erlangung des "geistigen Verständnisses", nach dem alles Böse "unwirklicher Irrtum" und daher ohnmächtig ist. Dagegen trägt "die Annahme der Sünde" (des Irrtums) ihre Strafe unausweichlich in sich selbst.

"Die Versöhnung (at-one-ment) ist die Veranschaulichung von des Menschen Einheit mit Gott . . . Jesus von Nazareth lehrte und demonstrierte (dieses) Einssein . . . (nämlich "durch Heilen der Kranken, Überwinden von Sünde und Tod") und dafür schulden wir ihm endlose Ehrfurcht" (WuG, 18).

3. Stellung zu den altkirchlichen Bekenntnissen

Die Christian Science verhält sich gegenüber den altkirchlichen Bekenntnissen ablehnend.

4. Stellung zu den alten Kirchen.

Die Stellung zu den alten Kirchen ist ebenso abweisend wie die zu den altkirchlichen Bekenntnissen.

5. Stellung zur Oekumene.

Die Christian Science beteiligt sich nicht an der Oekumene.

6. Austrittsproblem.

"Diese Kirche nimmt . . . keine Kirchenmitglieder anderer Konfessionen auf, solange diese ihre Mitgliedschaft nicht aufgelöst haben" (maßgebliches Kirchenhandbuch der Mutterkirche in Boston = Manual of the Mother Church The First Church of Christ Scientist in Boston, Massachusetts, Boston 1936, IV, 2).

Vorbemerkung zu 7. und 8.

Wo eine Christian-Science-Gemeinschaft besteht, da werden regelmäßige Sonntagsfeiern (übrigens auch Mittwochabend-Versammlungen) gehalten, die puritanisch einfach und streng sind. Statt der Geistlichen amtieren zwei "Leser", die im festen Turnus immer wieder neu gewählt werden; sie leiten die Feiern. Nach

einführendem Orgel- oder Harmoniumspiel und gemeinsamem Gesang folgt die Verlesung eines Abschnittes aus der Bibel, dann das "Stille Gebet" mit dem daran anschließenden gemeinsam gesprochenen "Vaterunser" mit seiner "geistigen Auslegung". Es hat folgenden Wortlaut: " Unser Vater, der Du bist in den Himmeln. - Unser Vater - Mutter - Gott, allharmonisch.
Dein Name werde geheiligt. - Einzig Anbetungswürdiger.
Dein Reich komme. - Dein Reich ist gekommen; Du bist immer gegenwärtig.
Dein Wille geschehe auf Erden wie im Himmel. - Befähige uns zu wissen, daß Gott - wie im Himmel, also auch auf Erden - allmächtig, allerhaben ist.
Gib uns heute unser täglich Brot. - Gib uns Gnade für heute; speise die darbende Liebe.
Und vergib uns unsere Schulden, wie auch wir vergeben unseren Schuldnern. - Und Liebe spiegelt sich in Liebe wider.
Und führe uns nicht in Versuchung, sondern erlöse uns von dem Bösen . - Und Gott führt uns nicht in Versuchung, sondern erlöst uns von Sünde, Krankheit und Tod.
Denn Dein ist das Reich und die Kraft und die Herrlichkeit in Ewigkeit. - Denn Gott ist unendlich, alle Kraft, alles Leben, alle Wahrheit, alle Liebe, über allem und alles." Nach abermaligem Gesang wird eine "erklärende Bemerkung" über die folgende Lektionspredigt verlesen. Die letztere besteht aus Abschnitten der Bibel und "WuG", und sie soll - jener Erklärung gemäß - eine "von der Wahrheit ungetrennte Predigt" darstellen, die "durch keine menschliche Hypothesen verfälscht . . . wird und göttlich autorisiert ist." Den Abschluß bildet regelmäßig die Verlesung der sog. "Wissenschaftlichen Erklärung des Seins" (WuG, 468) s.u. und der "entsprechenden Schriftstelle": 1 Joh 3,1-3. "Am ersten Sonntag jedes Monats wird auch die 'Richtschnur für Beweggründe und Handlungen' verlesen, welche die Mitglieder ermahnt, daß weder Feindseligkeit noch rein persönliche Zuneigung, sondern allein die göttliche Liebe Antrieb zu ihren Handlungen sein soll. 'Ein Christlicher Wissenschafter spiegelt die holde Anmut der Liebe wider in der Zurechtweisung der Sünde, in wahrer Brüderlichkeit, Barmherzigkeit und Versöhnlichkeit. Die Mitglieder dieser Kirche sollen täglich wachen und beten, um von allem Übel erlöst zu werden, vom irrigen Prophezeien, Richten, Verurteilen, Ratgeben, Beeinflussen oder Beeinflußtwerden' " (Kirchenhandbuch, 40).

7. a. - d. Tauflehre, Taufpraxis, Taufanerkennung, Patenfrage

Eine Tauflehre als solche ist bei der Christlichen Wissenschaft nicht vorhanden. Die Taufe im Verständnis der Christlichen Wissenschaft ist Geistestaufe ohne Wasser und nur "stete Reinigung von allem Irrtum". Dementsprechend entfallen Taufpraxis, Taufanerkennung und Patenfrage.

8. a. Abendmahlslehre.

Eine besondere Abendmahlslehre ist nicht vorhanden. Das Abendmahl ist Abend mahl im kirchlichen Sinne.

8. b. Abendmahlspraxis.

Zweimal im Jahr findet eine sogenannte "Kommunions-Feier" (nicht Eucharistie!) statt, in der die geistige Einheit des Menschen mit Gott (communio) in besonderer Weise meditativ erlebt wird (schweigendes Sich-Versenken), doch trägt diese keinerlei sakramentalen Charakter. Nach seiner "geistigen Bedeutung" ist das "Brot" die bewußt gewordene und verstandene Wahrheit, der "Wein" ist "die Inspiration der Liebe", und die "Taufe" ist die stete "Reinigung von allem Irrtum" (Kurt Hutten: Seher, Grübler, Enthusiasten, Stuttgart 1950 1964[9], 232).

8. c. Interkommunion.

Aufgrund ihres besonderen Abendmahlsverständnisses beteiligen sich die Sc nicht an Abendmahlsfeiern anderer christlicher Vereinigungen.

9. Andere, insbesondere taufergänzende Sakramente.

Das scientistische Frömmigkeitsleben ist absolut unsakramental. Daher fehlen natürlich alle etwaigen sonstigen Sakramente.

10. Traupraxis.

Trauungen werden nicht vollzogen.

11. Bestattung.

Für den Kranken auf dem Sterbebett gilt es, den "Traum des Todes" zu besiegen. so daß der Sterbende aus seiner materiellen Erklärung: "Ich bin tot" erwacht. um den Posaunenruf der Wahrheit zu vernehmen: "Es gibt keinen Tod . . . Leben ist wirklich, und der Tod ist eine Illusion" (WuG, 428). Dementsprechend wird die Bestattung - nicht als eigentliche Trauerfeier - gehandhabt.

12. Größe und Verbreitungsgebiet.

Die Christliche Wissenschaft zählte 1961 "3284 Kirchen und Vereinigungen in 46 Ländern. Der Schwerpunkt liegt nach wie vor in Nordamerika . . . Die Zahl der offiziell anerkannten Ausüber der Christian Science in der Welt beträgt annähernd 10 000. In 14 europäischen gibt es insgesamt 514 Zweigorganisationen. Davon entfallen auf die Bundesrepublik und West-Berlin 44 Zweig-Kirchen und 61 Vereinigungen." (Kurt Hutten aaO, 222 f) 1941 wurde die Christliche Wissenschaft in ganz Deutschland verboten; 1947 wieder zugelassen; 1951 für die Deutsche Demokratische Republik erneut verboten.

13. Wachstum und Rückgang.

"Die Christliche Wissenschaft hat eine weite Ausdehnung erfahren" (Kurt Hutten aaO, 222), die im wesentlichen bis heute anhält. Allerdings spiegelt die Expansion die innere Kraft der Christian Science in geistiger Hinsicht nicht getreu wider. So geht die Zahl der "Praktiker" (offiziell "Ausüber" der Christlichen Wissenschaft) seit einiger Zeit zurück. Auch wird von Gliedern der Kirche selbst die zunehmende "Organisation" und Orthodoxie beklagt.

14. Organisation.

An Orten mit mehreren Zweigorganisationen der Christian Science werden diese als "Erste, Zweite usw. Kirche Christi, Wissenschafter" gezählt. Eine Zweigkirche kann nur gegründet werden, wenn mindestens 16 gesinnungstreue Christliche Wissenschafter vorhanden sind; von ihnen müssen mindestens vier der Bostoner Mutterkirche angehören, und einer von ihnen muß ein eingetragener ausübender Vertreter (Heiler) sein. Wer Mitglied einer Kirche der Christlichen Wissenschaft werden will, muß in seinem Aufnahmegesuch bestätigen, daß er sich von jeder anderen Kirchengemeinschaft "vollständig losgesagt" hat. Die Mitglieder dürfen Gegner nicht schmähen und keine einschlägigen Schriften kaufen oder verbreiten, die den Lehren der Christlichen Wissenschaft nicht entsprechen. Sie dürfen keine Kunden von Verlagen oder Buchhandlungen sein, in denen anstößige Bücher (d.h. praktisch: Bücher, die gegen die Christl. Wissenschaft gerichtet sind) verkauft werden. Jede Kirche muß ein Lesezimmer unterhalten, in dem neben der Bibel nur die Schriften von Mary Baker Eddy und die Veröffentlichungen des Verlages der Christl. Wissenschaft in Boston ausgelegt werden dürfen. An der Spitze der Mutterkirche wie auch jeder Zweigkirche steht ein fünfköpfiger "Vorstand" mit einem "Präsidenten". In der Mutterkirche ist der "Board of Directors" eine völlig autonome, kontinuierliche Körperschaft, die sich selbst ergänzt. Es ist Vorsorge getroffen, daß die Lehre der Gründerin vor jeder Veränderung oder Weiterentwicklung bewahrt wird. Alle Redner der Christian Science und ihre Vorträge müssen vom Vortragsausschuß autorisiert sein. Diskussionen über Mrs. Eddy's Werk gibt es so wenig wie Kommentare dazu (Kurt Hutten aaO, 223). Das Verlagshaus in Boston stellt jährlich etwa 80 Millionen Exemplare der Christian-Science-Literatur her. Eine große Bedeutung hat auch die Rundfunk- und Fernseharbeit. Wöchentlich werden die Sendungen der Christian Science über 188 Fernseh- und 729 Rundfunkstationen verbreitet.

"Wer für nichts etwas erlangen will, tut Sünde, und die Christlichen Wissenschafter würden dieser Sünde Vorschub leisten, wenn sie die Leute unentgeltlich heilen würden. Es wäre vom Übel, diese Neigung zu begünstigen. In Fällen jedoch, wo der Patient nicht zahlen kann, sind die Christlichen Wissenschafter gern bereit, ihm unentgeltlich beizustehen" (Edward A. Kimball, aaO, 25).

Die weitere Finanzregelung erfolgt so: Jedes Mitglied ist zu einem Jahresbeitrag verpflichtet. Der Kursus für einen Unterricht im christlich-wissenschaftlichen Gemütsheilen kostet 300 Dollar, kann jedoch in besonderen Fällen laut Kirchenbuch im Preis herabgesetzt werden. Der Unterricht in der Christlichen Wissenschaft, um selbst darin eine Funktion ausüben zu können, kostet für jeden Schüler "nicht mehr als 100 Dollar". Der Kreis der Schüler soll indessen die Anzahl von dreißig nicht übersteigen.

15. Quellen (Heilige Schriften, Bekenntnisse, Bücher, Zeitschriften)

Neben der Bibel gilt "Science and Health - Wissenschaft und Gesundheit mit Schlüssel zur Heiligen Schrift" von Mary Baker Eddy (maßgebliche Ausgabe von 1910 resp. 1912) als kanonisches Buch. - Eddy, Mary Baker: Christian Healing. Cambridge ²1886. - Dieselbe: Rudimental Divine Science. Boston 1891. Dt.: Anfangsgründe der göttlichen Wissenschaft. Boston 1962. - Dieselbe: No and Yes. Boston 1891. Dt.: Nein und Ja. Boston 1962. - Dieselbe: Unity of God. Boston 1891. Dieselbe: Retrospection and Introspection. Boston 1891. Dt.: Rückblick und Einblick. Boston 1934. - Dieselbe: Miscellaneous Writing 1883-1896. Boston 1897. Dt.: Vermischte Schriften 1883-1896. Boston 1957. - Dieselbe: Pulpit and Press. Concord/N. H. 1895. - Dieselbe: Christian Science versus Pantheism. Concord/N. H. 1898. - Dieselbe: Message to the Mother Church. Boston 1900. - Dieselbe: Message to the Mother Church. Boston 1901. - Dieselbe: Message to the First Church of Christ, Scientist, or Mother Church. Boston 1902. - Dieselbe: Manual of the Mother Church, the First Church of Christ, Scientist, in Boston, Mass. Boston 89th Ed. 1908. - Dt.: Handbuch der Mutterkirchen der Ersten Kirche Christi, Wissenschafter, in Boston, Mass. (Kirchenhandbuch) Boston 1960. - Dieselbe: The First Church of Christ, Scientist, and Miscellany. Boston 1914. - Dieselbe: Poems. Boston 1910. - Wilbur, Sibyl: The Life of Mary Baker Eddy. New York 1908. Dt.: Das Leben der Mary Baker Eddy. Boston 1926. - Ramsay, E. Mary: Christian Science and its Discoverer. Cambridge 1923, Boston 1935. - Dt.: Die Christliche Wissenschaft und ihre Entdeckerin. Boston 1961. - Powell, Lymann P.: Mary Baker Eddy, a Life Size Portrait. New York 1930. Dt.: M. B. Eddy, ein lebenswahres Bild. Wolfenbüttel 1935. - Smith, Clifford P.: Historical Sketches from the Life of Mary Baker Eddy and the History of Chr. Science. Boston (1934) 1941. - Tomlinson, Irving C.: Twelve Years with Mary Baker Eddy. Recollections and Experiences. 1945. 3 Series: We Knew Mary Baker Eddy. Boston 1943, 1950 und 1953. - Orcutt, William D.: Mary Baker Eddy and Her Books. Boston 1950. - Beasley, Norman: The Cross and the Crown. The History of Christian Science. New York 1952. - Peel, Robert: Christian Science. Its Encounter with American Culture. New York 1958. - Canham, Erwin D.: Commitment to Freedom, the Story of Christ. Boston 1958. - Steiger, Henry W.: Christian Science and Philosophy. New York 1948. - John, D.: The Christian Science Way of Life; with: A Christian Scientist's Life by E. D. Canham. New York 1962. - Leishman, Thomas L.: Why I am an Christian Scientist. New York 1958. - Kimball, Edward A.: Lectures and Articles on Christian Science. Chesterton/Ind. (1921)

1938. - Metzsch-Schilbach, Wolf von: Deutschland und die Christliche Wissenschaft. Dresden 1930. - Corey, Arthur: Christian Science Class Instruction. Los Gatos/Calif. (1945) 1950. - Seal, Frances Th.: Christian Science in Germany. Philadelphia 1930. - Kennedy, H. A. S.: Mrs. Eddy, Her Life, Her Work, Her Place in History. San Francisco 1947.
Zeitschriften: The Christian Science Journal. Boston Jg. 66 (1948). - Christian Science Sentinel. Boston Jg. 52 (1950). - Der Herold der Christlichen Wissenschaft. (deutsch, skandinavisch, spanisch, holländisch, französisch). Boston Jg. 51 (1953). - The Christian Science Monitor. Ab 1908 (Internationale Tageszeitung, englisch). - Christian Science Quarterly. Vierteljahresheft mit ausgewählten Bibellektionen. Boston Jg. 17 (1962).

16. Literatur.

EKL I, 737-742. - LThK² II, 1125 ff. - RGG³ I, 1732-1736. - WKL, 235 f. - Algermissen, Konrad: Konfessionskunde. Celle 1957⁷, 879-883. - Meinhold, Peter: Ökumenische Kirchenkunde. Stuttgart 1962, 547-554. - Mayer, F. E.: The Religious Bodies of America. St. Louis/Mo. ⁴1961, 532-544. - Mead, Frank S.: Handbook of Denominations in the United States. New York ³1961, 71-73. - Mulert, Hermann: Konfessionskunde. Berlin 1956³, 502 f. - World Christian Handbook 1957, 96 u. 111. - Jearbook of American Churches 1961, 32 f. - Hutten, Kurt: Seher, Grübler, Enthusiasten. Stuttgart (1950) 1964⁹, 216-253. - Dresser, Horatio W.: The Quimby Manuscripts. New York(1921) 1929⁴. - Dakin, Edwin F.: Mrs. Eddy, the Biography of a Virginal Mind. New York (1929) 1959. - Zweig, Stephan: Die Heilung durch den Geist: F.A. Mesmer - M.B. Eddy - S. Freud (Leipzig 1931) Frankfurt 1952. - Bates, Ernest S. und John O. Dittemore: Mary Baker Eddy, The Truth and the Tradition. New York 1932, London 1933. - Johnson, Allen: Eddy, Mary Morse Baker. In: Dict. of Americ. Biography, VI, 7 ff. 1946. - Braden, Charles S.: Christian Science Today. Dallas, Texas 1958. - Holl, Karl: Der Szientismus. Berlin 1918. In: Ges. Aufsätze z. Kirchengesch. III, Tübingen 1928, 460-479. - Weiss, Victor: Die Heilslehre der Christian Science, Darstellung und Kritik. Zürich, Gotha 1927. - Graf, Werner: Christliche Wissenschaft oder evangelischer Glaube. St. Gallen 1949. - Reimer, Hans-Diether: Die Quellen der Christian Science: eine Untersuchung der Frage: Ist 'Christian Science' christlich? Erlangen 1959. - Christliche Wissenschaft. In: Materialdienst. Stuttgart 21. Jg. 1958, 282-283. - Wyckoff, Albert Clarke: The Bible and religions; Christian Science. In: Interpretation. Richmond 1958, 424-440.

STELLUNGNAHME ZUR CHRISTLICHEN WISSENSCHAFT
(Christian Science)

1. Da die Sc nicht taufen, gilt ein Sc als ungetauft, es sei denn, er weise (aus der Zeit vor seinem Beitritt zu den Sc) eine gültige Taufe ausdrücklich nach.

2. Da die Sc keine Taufe kennen, wird kein ev.-luth. Christ in die Lage kommen, als Pate bei einem Kind aus sc Familie gebeten zu werden.

3. Sc können nicht zur Patenschaft bei einem ev.-luth. Täufling zugelassen werden.

4. Ein Sc, der zur ev.-luth. Kirche übertreten will, muß getauft werden, nachher (Kindertaufe) oder vorher Unterricht erhalten und gegebenenfalls konfirmiert werden.

5. Ev.-luth. Trauung eines ev.-luth. und eines sc. Partners ist nicht möglich. Ausnahmen können höchstens dann gemacht werden, wenn kein Zweifel daran besteht, daß der ev.-luth. Partner den ernsten Willen hat, die Kinder ev.-luth. erziehen zu lassen und der sc Partner sich dem nicht entgegenstellt.

6. Sc. kennen keine Trauung.

7. Zwei Sc können nicht von einem luth. Pfarrer getraut werden.

8. Kirchliche Mitwirkung bei der Bestattung von Sc ist natürlich nicht völlig ausgeschlossen, da Fälle nach OKL VIII, 3a oder c vorkommen können. Schon in einem Falle nach OKL 3b wäre kirchliche Bestattung aber bedenklich, und im allgemeinen wird überhaupt zu beachten sein, daß die Zugehörigkeit der Sc zu den christlichen Kirchengemeinschaften nicht über jeden Zweifel erhaben ist.

9. Gastweise Zulassung von Sc zum ev.-luth. Abendmahl ist nicht möglich.

10. Nimmt ein ev.-luth. Christ an Kommunionsfeiern der Sc teil, so schließt er sich selbst aus der luth. Kirche aus und ist im Sinne der Vorbemerkung 1 davon in Kenntnis zu setzen.

11. Nimmt ein ev.-luth. Christ an sonstigen Veranstaltungen der Sc regelmäßig teil oder läßt er sich von einem "Heiler" behandeln, ist ein seelsorgerliches Gespräch im Sinne von Vorbemerkung 2 mit ihm zu führen.

12. Den Sc ist die gastweise Einräumung kircheneigener Räume zu versagen.

DIE EVANGELISCH-JOHANNISCHE KIRCHE NACH DER OFFENBARUNG ST. JOHANNIS (Weißenbergianer; EJK).

1. Entstehung und Geschichte.

Die"Evangelisch-Johannische Kirche nach der Offenbarung St. Johannis " ist das Werk von Joseph Weißenberg. W. geb. 24. Aug. 1855 Fegebeutel/Krs. Striegau als Sohn eines Tagelöhners. 1866 Tod der Eltern und Übersiedlung W. s nach Hohenfriedberg zur Gräfin Seber-Toß; Erziehung durch einen Schäfer. Erstkommunion bei (später altkath.) Pfarrer von Richthofen. 1876-78 Grenadier in Liegnitz, dann Gastwirt, Leichenkutscher, Droschkenkutscher, Bäcker, Schlächter, Straßenhändler, Gastwirt in Seegefeld bei Spandau, zuletzt Berlin. Angeblich Wundertaten schon des Kindes W., seit 1903 Christusvisionen. - 1903 Eröffnung eines magnetopathischen Institutes (Heilung mit Tees, Quarkpackungen usw.). 1907 beim Amtsgericht Berlin-Mitte eingetragen "Christliche Vereinigung ernster Forscher von Diesseits nach Jenseits, wahrer Anhänger der christlichen Kirchen" (St. 1900?). Nachdem W. s Frau W. verlassen hatte (1908) Zusammenleben W. s mit Grete Müller (geb. 5. April 1882). 7. 2. 1911 bzw. 14. 2. 1912 Geburt von Frieda bzw. Elisabeth Müller, der Ölzweige bzw. Ölbäume von Sach 4, 11-14; Offb 11, 4; Ps 128, 3. 1904 Übertritt zur evangelischen Kirche. 1915 polizeiliches Verbot der Abhaltung öffentlicher "spiritualistischer" Sitzungen und Verhaftung W. s (auf 7 Wochen). 1920 Schaffung einer "Friedensstadt" bei Blankensee/Brandenburg und Gründung der "Christlichen Siedlungsgenossenschaft Waldfrieden GmbH". 1925 Aufstellung von Gemeindekirchenratslisten mit Konflikten in Wittenberg und Forst. 1926 Kirchenaustritt W. s. 26. 7. 1926 Eintragung der "Ev.-Johannischen Kirche nach der Offenbarung St. Johannis" ins Vereinsregister. 31. 10. 1926 Kirchentag in Berlin-Stegnitz mit Annahme der Satzung vom 3. 6. 1926. Seit etwa 1926 W. als der wiedergekommene Christus, als inkarnierter Heiliger Geist, als Gott Jehovah und himmlischer Vater bezeichnet. 1929 Gründung des Kriegervereins "Ewiges Leben" in Forst/Laus. und Berlin. April 1929 Krise der Bewegung wegen falscher Weissagung des Untergangs von England (25. 5. 1929) 28. 4. 1932 Frieda Müller öffentlich als Nachfolgerin W. s proklamiert. 1934 Verbot der Zeitschrift "Der weiße Berg", die seit 1928 erschien, durch die Gestapo. 17. 1. 1935 Verbot der Gottesdienste auf Grund der VO zum Schutze von Volk und Staat, anschließend Vermögenseinziehung. 1935 Prozesse gegen Weißenberg (u. a. wegen Sittlichkeitsverbrechen) und führende Persönlichkeiten der Kirche. 1935-37 W. im Zuchthaus. 1940 Zwangsverkauf der Siedlung Waldfrieden an den NS-Staat. 6. 3. 1941 Tod W. s in Obernigk in Schlesien. - 6. 10. 1945 erneute Sammlung der Kirchenglieder durch Frieda Müller. 30. 5. 1946

Rückgabe der Gottesdiensthalle durch die sowjetische Kommandantur, 2. 12. 1948 weiteren Grundbesitzes durch die Landesbodenkommission. 6. 9. 1946 Wiedereintragung der EJK beim Amtsgericht Berlin. Schaffung eines sozialen Hilfswerkes (23. 8. 1946), einer johannischen Jugendgruppe (Pfi. 1947), einer johannischen Männergruppe (1952; ehemaliger Kriegerverein "Ewiges Leben"). Seit 1948 Hervortreten von Prediger Frithjof Rohr (Vorsitz des Konsistoriums). 16. 8. 1948 Geburt von Anna-Maria Möhring (To. der Elisabeth M. geb. Müller), 15. 7. 1949 von Josephine Müller (To. von Frieda Müller). Auf dem Kirchentag 1949 Annahme einer neuen Verfassung. Auflösung der Genossenschaft Waldfrieden. 14. 1. 1950 Wiedereröffnung der "Evangelisch-Johannischen Schule für geistige Wissenschaften". 1954 "Johannisches Aufbauwerk" zwecks Wiederaufbaues der Gebäudegruppe "Waldfrieden". 1957 Gründung des "St. -Michaels-Heimes" in Berlin-Grunewald als neues Zentrum.

2. Grundriß der Lehre.

Der Anstoß zur Bildung der EJK ist ganz gewiß nicht eine theologische Besinnung gewiesen. Vielmehr haben zur Bildung der EJK die Heilungstätigkeit W. s und die Fähigkeit W. s zur medialen Erweckung geführt. W. hat in Sitzungen, die er, weil der Spiritismus in der katholischen wie evangelischen Welt stark verfemt war, als "spiritualistisch" bezeichnete, durch Medien verstorbene Persönlichkeiten aus der politischen Welt und der Welt der Kirche Trancepredigten halten lassen. Die fanatisch deutschnational-schwarzweißrote Einstellung W. s legte es nahe, insbes. Persönlichkeiten wie Bismarck, Kaiser Wilhelm I. oder die Königin Louise zu zitieren (wobei W. behauptete, daß er sie nicht zitiert habe, sondern sie von sich aus geredet haben), später bei nationalsozialistischer Einstellung etwa Horst Wessel; aber auch Männer des Marxismus wie August Bebel oder Karl Liebknecht hat er die "Internationale des Glaubens" bekennen lassen. Auf der anderen Seite mußte insbes. Luther dazu dienen, um vom Jenseits her Bekenntnisse zu W. abzulegen. Es ist schwer zu sagen, ob die Anhänger W. s oder W. selber den Anstoß dazu gegeben haben, daß in den sog. "Geistfreundreden", die zeitweise unter entsetzlichem Spektakel vor sich gingen. W. als Paraklet Gott Vater bzw. Jehovah, Heiliger Geist oder als gesamte Trinität angesprochen wurde. Jedenfalls ist das Leben der EJK weitgehend zu einem Kultus W. s geworden, wodurch es einen geradezu gotteslästerlichen Charakter bekommen hat. Auch das gegenwärtige Oberhaupt der EJK, W. s uneheliche Tochter Frieda Müller, gilt als der höchste Lichtgeist, der z. Zt. auf der Erde lebt. Sie und ihre Schwester Elisabeth Möhring geb. Müller sind die "zwei Gesalbten, welche stehen bei dem Herrscher aller Lande" (Sach 4. 11).

Tatsächlich ist es zu einer Lehrbildung in der EJK gekommen. Glaubensquelle ist für die EJK zunächst die Bibel; und zwar besitzt alleinige Auto-

rität nur die Lutherübersetzung. Ein besonderer Nachdruck liegt auf den Apokryphen des AT. Die Auslegung der Bibel ist freilich so willkürlich, daß die Aufstellung jedes beliebigen Glaubenssatzes möglich ist. Neben der Bibel steht mit theoretisch gleicher, praktisch höherer Geltung das sog. Dritte Testament, das - hier ist die Meinung nicht ganz klar - die Geistfreundreden bilden oder das aus den Geistfreundreden zu extrahieren ist. Die Geistfreundreden sind die Trancepredigten, die von Luther, Bismarck, der Königin Louise, Horst Wessel u.v.a. durch mediale Vermittlung in den evangelisch-johannischen Gottesdiensten gehalten worden sind, wobei die bewährtesten Medien Frieda Müller und Minna Golz waren. Bismarck hat zwischen 1930 und 1932 nicht weniger als 85 mal gesprochen. Die Geistfreundreden hat man dann gesammelt. Die ganze Lehre ist niedergelegt im "Kleinen Katechismus für evangelisch-johannische Christen", der Weihnachten 1947 fertiggestellt war. - Zugrunde liegt dem W.schen Denken ein idealistisches System. Die ursprünglich von Gott geschaffene Welt war eine geistige Welt. Ein hoher Lichtgeist, Lucifer, Gottes Premierminister, lehnte sich aber plötzlich gegen Gott auf. Gott verbannte ihn mit seinem Anhang auf einen dunklen Stern, beschloß aber für die Gefallenen die Erlösung und schuf zu diesem Zwecke die Erde. Auf der gründete Adam eine Kirche, wurde aber von Lucifer besiegt und brachte viele Geistwesen mit zu Fall. Gott gibt nun jedem Menschen (über dessen Zusammensetzung wird ausführlich gehandelt; seine Seele beherbergt z.B. zwei Geister, einen inkarnierten Geist und einen Kontrollgeist) Gelegenheit, sich in einer 60 bis 70 maligen Reinkarnation zu vervollkommnen. Bei der Ausdeutung des Erlösungswerkes sind Lohn und Gnade ganz eng miteinander verflochten. Eine evangelische Sündenlehre ist nicht da - der Sündenfall war nötig zur Verhütung der Übervölkerung des Gartens Eden, dem Menschen ist trotz der Sünde der freie Wille belassen-, also auch keine evangelische Gnadenlehre. Nach dem Tode kommt jede Seele in den Himmel; nur für die Geister der schwarzen Magie ist die Hölle vorhanden. Was den Himmel betrifft, so ist eine ganze Himmelstopographie geboten. In der 6. Sphäre steht der Tempel Jehovahs mit einer Kanzel, von der herab Luther die Lehre Weißenbergs predigt, und in einer Kapelle verrichtet die Königin Louise zusammen mit Frieda Müller himmlische Dienste. In derselben Sphäre befinden sich die meisten Pfarrer in Tiergestalt. Daß man die Verkündigung so stark abstellt auf ein "Wir kommen alle, alle in den Himmel" und dabei nicht mehr an vielleicht noch fällige Wiederverkörperungen denkt, liegt wohl daran, daß man die Wiederkunft Christi in Weißenberg bereits vollzogen wähnt und den mit der Ausbreitung der EJK zusammenfallenden Anbruch der himmlischen Herrlichkeit als nahe bevorstehend erwartet. Eine Trinitätslehre und eine Christologie, auch eine Lehre vom Heiligen Geist sind vorhanden. Aber es geht alles heillos durcheinander, weil Weißenberg mit allen drei Personen der Trinität indentifiziert und deshalb plerophor über ihn geredet wird, während in dem Erlösungswerk eigentlich gar kein Platz für einen Erlösungsmittler ist. Solange der sinnlose Weißenbergkult getrieben wird, wird es schwerlich gelingen, Klarheit in der "Theologie" der EJK zu bringen.

3. Stellung zu den altkirchlichen Bekenntnissen.

Der Kleine Katechismus der EJK von 1947 lehnt sich an Luthers Kleinen Katechismus an und enthält das Apostolikum, freilich mit bedeutsamen Abänderungen. Im 2. Artikel heißt es: "Von dannen er gekommen ist (sc. in Weißenberg), zu richten die Lebendigen und die Toten" und im 3. Artikel: "Ich glaube an den Heiligen Geist, an seine Offenbarung durch Joseph Weißenberg, an eine heilige, allgemeine christliche Kirche" usw.
Nicänum und Athanasianum scheinen nicht bekannt zu sein. Das Bekenntnis zum Lehrinhalt der altkirchlichen Bekenntnisse ist insofern verdorben, als die Unklarheit in der Prädizierung Weißenbergs (Paraklet? Heiliger Geist? Vater?) völlige Verwirrung in der Trinitätslehre bringen und jegliche Christologie unmöglich machen. Nur unter ganz starken Vorbehalten kann bei der EJK noch von einer Orientierung am altkirchlichen Dogma die Rede sein.

4. Stellung zu den alten Kirchen.

Den Anspruch, alleinige und alleinseligmachende Kirche zu sein, erhebt die EJK grundsätzlich nicht. Die vornhandenen Kirchen entsprechen verschiedenen Erkenntnisstufen; man verwendet das (joachimitische) Schema von den 3 Kirchen: die katholische Kirche die des Petrus, die lutherische Kirche die des Paulus, die evangelisch-johannische Kirche die des Johannes. Die EJK fühlt sich dabei als Versöhnerin der beiden anderen Kirchen; tatsächlich zehrt sie noch sichtbar von katholischem (Sterbesakrament; Reste der Transsubstantiationslehre) und von lutherischem Erbe (Lutherpathos; Auftreten Luthers als Geistfreundredner; ausschließliche Benutzung der Lutherübersetzung; unechte, spießbürgerliche Synthese zwischen evangelischem und nationalem Wollen wie im vulgären Luthertum des 19. und 20. Jh). Ganz starken Zusammenhang mit dem evangelischen Kirchentum verrät noch das "Evangelisch-johannische Gesangbuch für Kirche und Haus" (1954). Dabei erkennt die EJK allen christlichen Religionsgemeinschaften doch Gleichberechtigung zu, ja sie tut dasselbe auch gegenüber nichtchristlichen Religionen, insofern alle Religionen "das Geistige" bekennen. In der Praxis ist von Toleranz kaum etwas zu verspüren. Sowohl die katholische als auch die evangelisch-lutherische Kirche müssen sich von der EJK eine sehr grobschlächtige und derbe Polemik gefallen lassen. Jeder Theologe, der gegen die EJK auftritt, wird beschimpft (das große "kurmärkische Kirchenlicht" D. Dibelius).
U.U. zitiert man Väter der lutherischen Kirche medial, um die gegenwärtige evangelische Kirche zu verunglimpfen. An eine ernsthafte Zusammenarbeit zwischen evangelischem Kirchen und EJK ist trotz der Toleranzgrundsätze der letzteren nicht zu denken.

5. Stellung zur Oekumene.

Die EJK ist eine rein deutsche Angelegenheit; schon deshalb war an Erwerb

der Mitgliedschaft im Weltkirchenrat nicht zu denken. Wirkliche Zusammenarbeit mit anderen christlichen Kirchen wird trotz der unter 4. dargelegten Grundsätze nicht gesucht. Im Berliner Beirat für kirchliche Angelegenheiten ist die EJK seit 1946 vertreten gewesen, aber an der Arbeitsgemeinschaft der christlichen Kirchen in Deutschland ist sie nicht beteiligt.

6. Austrittsproblem.

W. ist selbst, nachdem er vorher Katholik gewesen war, von 1914-1926 Glied der Evangelischen Kirche der Altpreussischen Union gewesen und hat dementsprechend von keinem seiner Anhänger einen Kirchenaustritt erwartet. Seitdem in evangelischen Kirchen Weißenberganhängern das Abendmahl verweigert wurde und die Bildung der EJK erfolgte (erste Abendmahlsfeier 1927), verlangte die EJK von ihrem Gliede den Austritt aus der früheren Religionsgemeinschaft. In der Kirchenordnung von 1958 heißt es, nur der kann Mitglied der EJK sein, "der keiner anderen Konfession angehört..."

7.a. Die Tauflehre.

Die Taufe ist Andenken an die Jordantaufe Christi, stellt eine (durch den freien Willen des Menschen jedoch widerrufbare) Verbindung mit Gott her, bedeutet Aufnahme in die Kirche und bewirkt eine Reinigung des inkarnierten Geistes. Das Wort Sündenvergebung wird offenbar geflissentlich vermieden.

7.b. Die Taufpraxis.

Die EJK tauft die Säuglinge nicht in besonderen Taufgottesdiensten, sondern im Normalgottesdienst. Die Taufe erfolgt auf den Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes; man verwendet aber gegenwärtig, nachdem ursprünglich Besprengungstaufe geübt wurde (1928 nach Johannesbotschaft, Jhg. 3, 56), kein Wasser mehr, vollzieht also nur noch eine Geisttaufe durch Handauflegen. Das Taufsymbol fällt weg; nach der Predigt kommt Chorlied, Ansprache und Zusicherung der Eltern und Paten, das Kind in seinem Glauben zu stärken.

7.c. Zur Taufanerkennung.

Die EJK erkennt die bei anderen christlichen Konfessionen vollzogene Taufe an.

7.d. Behandlung der Patenfrage.

Eltern und Paten bekennen bei der Taufe, daß sie das Kind in seinem Glauben stärken wollen. Zwei der Paten müssen der EJK angehören. Die Paten übernehmen die Aufgabe, durch lebenslanges Gebet das Patenkind geistig

zu stärken.

8.a. Abendmahlslehre.

Das Abendmahl ist im 5. Hauptstück des Kleinen Katechismus der EJK behandelt. Außer den Einsetzungsworten sind dort zitiert Mt 26, 29 und Joh 13, 34 f. Zu vergleichen ist noch ein Gedicht W.s "Was ist die Welt". Das Abendmahl ist Erinnerungsmahl an die den Sinn für das Böse abtötende Liebe Christi und Kraftquelle, die uns von dem sündigen zu einem reinen Leben zu kommen hilft und kommende Sünden verhütet. Es ist ferner Liebesmahl der Verbrüderung und in der letzten Zeit Zeugnis dafür, daß die Gottheit sichtbar unter uns wandelt. Gelegentlich ist in Äußerungen von Theologen der EJK auch die katholische Transsubstantiationslehre angeklungen. Sündenvergebung vermittelt das Abendmahl nicht, vielmehr setzt dieses voraus, daß die Sünde (durch das Kreuz Christi) bereits vergeben ist.

8.b. Abendmahlspraxis.

Einmal jährlich, in der Passionszeit oder ersatzweise im Herbst, empfängt das konfirmierte Mitglied der EJK das Abendmahl. Bei dessen Feier gibt es (1927 noch anders!) keine Beichte und Absolution, da ein Priester nicht die Schuld vergeben könne. Eine einheitliche Abendmahlsordnung scheint es erst seit 1946 zu geben. Hauptgottesdienst ist für die EJK das Abendmahl natürlich nicht; im Mittelpunkt des sonntäglichen Hauptgottesdienstes stehen die "Geistfreundreden". Die konsistorialen Bestimmungen vom 8.1. 1951 legen fest, daß zum Abendmahl der EJK nur der zugelassen ist, der aus seiner bisherigen Kirche ausgetreten ist.

8.c. Interkommunion.

Es ist anzunehmen, daß von jedem Kirchenglied erwartet wird, daß es sich von nichtweißenbergischen Abendmahlsfeiern fernhält.

9. Andere, insbes. taufergänzende Sakramente.

Die EJK hat abgesehen von Taufe und Abendmahl noch zwei weitere Sakramente, das der geistigen Heilung und das des Sterbens. a) Das Sakrament der geistigen Heilung, tatsächlich herausgewachsen aus W.s magnetopathischen Heilungen, wird begründet auf Mc 16, 18; Joh 5, 14; Mt 10, 1; 1 Kor 12, 4-11; Apg 5, 12; Apg 28, 8; 1. Tim 4, 14. Jedes Kirchenglied soll das Sakrament monatlich einmal empfangen, um eine geistige Wandlung als Voraussetzung der Genesung zu erreichen, ja auch Sündenvergebung zu spenden. Der Spender des Sakramentes legt dem Heilungssuchenden die Hände auf, bestreicht den Körper und verordnet auch Heilmittel. Ein Rechtsstreit, der sich auf die Frage eines Verstoßes gegen das Heilprak-

tikergesetz bezog, ist mit einem Kammergerichtsurteil vom 21. 7. 48 abgeschlossen worden, durch das das S. d. g. H. als kultische Handlung anerkannt ist. Um nicht in Konflikt mit staatlichen Verfügungen betr. Ausübung der Heilkunde zu kommen, hat die EJK präzise Richtlinien (keine Diagnosestellung, Unentgeltlichkeit etc.) aufstellen müssen. b) Das Sakrament des Sterbens besteht aus einer geistigen Vorbereitung auf den Übergang in die Heimat (Text im Kleinen Katechismus der EJK) und einer letzten Abendmahlsspendung.

10. Traupraxis.

Aus den bereits erwähnten Bestimmungen von 1951 geht hervor, daß nur solche Paare johannisch getraut werden können, deren beide Partner der EJK angehören. Bei Mischehen müssen sich die Paare mit der standesamtlichen Eheschließung begnügen. Ein Angehöriger der EJK, der sich in einer anderen Kirche trauen läßt, schließt sich damit von selbst aus seiner Kirche aus.

11. Bestattung.

Über die Bestattungspraxis, namentlich hinsichtlich von Angehörigen der Mitglieder der EJK, die selbst der EJK nicht angehören, ist bislang nichts ermittelt worden.

12. Größe und Verbreitungsgebiet.

Der Kirchentag von Neukölln am 4. 11. 1928 war von 12-15000 Mitgliedern der EJK besucht. 1929 wurden 120000 deutsche Anhänger angegeben und 101 Gottesdienstgemeinden. Verbreitet war damals die Kirche über ganz Deutschland hin (Gemeinden z. B. in Breslau, Liegnitz, Klebow, Ragit, Roßlau, Hamburg, Göttingen, Altlandsberg, Köln, Baden-Baden, Mannheim, Leipzig u. a.), hatte aber ihr Hauptverbreitungsgebiet in Schlesien, der Lausitz, Brandenburg und Pommern. In der "Friedensstadt" wohnten ca. 2000 Kirchenglieder. Nach der Neugründung der Kirche waren 1947/48 zwanzig Gemeinden vorhanden, und der Kirchentag von 1948 war von 2000 Teilnehmern besucht, 1949 betrug die Zahl der Gemeinden 46, 1955 hingegen 72, davon 62 in der DDR. 1960 betrug die Zahl der Mitglieder etwa 7000 in 73 Gemeinden, davon 10 in Berlin und 53 in der DDR. Das Gebiet, in dem heute die EJK am weitesten verbreitet ist, ist Brandenburg, Sachsen und Thüringen. In Westdeutschland scheinen Gemeinden u. a. in Düsseldorf, Heilbronn, Karlsruhe, Mannheim u. ao. vorhanden zu sein; der Bezirksvorsteher für den einen Bezirk Westdeutschland sitzt in Düsseldorf.

13. Wachstum oder Rückgang.

Der Regenerationsprozeß der Kirche ist offenbar noch im Gange, und mit weite-

rem Wachstum ist zu rechnen. Wie weit die EJK über die alten Mitglieder hinaus Gewinn erzielen wird, läßt sich z. Zt. kaum übersehen. Zeichen von Stagnation sind nicht zu beobachten; im Gegenteil ist bei den Führern der Kirche wie Frieda Müller und Frithjof Rohr ein offensichtlicher Missionswille und auch missionarische und organisatorische Begabung vorhanden.

14. Organisation.

An der Spitze der Kirche steht nach der Verfassung von 1949 das Oberhaupt z. Zt. Frieda Müller (Vertreterin Elisabeth Möhring geb. Müller), das das Recht der letzten und alleinigen Entscheidung in allen inneren und äußeren Angelegenheiten der Kirche hat. Das Konsistorium besteht aus 8 vom Oberhaupt berufenen Predigern (Vorsitzender z. Zt. Frithjof Rohr) und ist verantwortlich für die Lehre. Die Verwaltung der Kirchen einschl. der Koordinierung der Spezialarbeitszweige liegt beim Oberkirchenrat, der sich aus 4 Mitgliedern zusammensetzt (unter ihnen das Oberhaupt); Vorsitzender ist z. Zt. Hans Müller, Geschäftsführer Günther Schneider. Oberhaupt, Vorsitzender des Konsistoriums und Vorsitzender des Oberkirchenrates bilden den Hauptvorstand. Sitz der genannten Behörden ist Berlin-Nikolassee (Teutonenstraße 14). Nächstuntere Instanz sind die Bezirksvorstände, unter denen dann die Gemeindevorstände stehen. Die Gemeindevorsteher einschl. des Gemeindeführers werden von der Gemeinde selbst berufen, während die (nicht ortsgebundenen) Prediger vom Oberhaupt bestellt sind. Es werden Mitgliedskarteien geführt und Mitgliedskarten ausgegeben, die zum Eintritt bei den "Geistfreundversammlungen" (Gottesdienste) berechtigen. Anschrift für die DDR: Evangelisch-johannische Gemeinde, 1711 Blankensee (Kr. Luckenwalde).

15. Quellen (Heilige Schriften, Bekenntnisse, Bücher, Zeitschriften).

Ältere Erscheinungen vgl. auch ²RGG V 1816, Art. "Weißenberg" von Stocks. - ³RGG V, 1592-93, Art. "Weißenberg" von Pietz; ³RGG II, 792-93, Art. "EJK" von Hutten. - Evangelisches Kirchenlexikon I, 1211-13, Art. "EJK" von Siedenschnur. - Ev.-Joh. Gesangbuch für Kirche und Haus, hrsg. v. Konsistorium der EJK nach der Offb. St. Johannis. Berlin 1954 . - Einführung in den Kleinen Katechismus der Ev.-Joh. Christen, hrsg. dass., Berlin1953. - Heilung durch den Geist, hrsg. dass. Berlin 1948. - Christliche Vereinigung ernster Forscher von Diesseits nach Jenseits. Goldener Schlüssel für Seelsorger, welche die Bibel kennen. (00) 1924. - Weißenberg, Joseph: Meine Verhaftung und Inhaftierung. Berlin 1915. - Ders.: Lästert nicht den Heiligen Geist! Berlin 1925. - Ders.: Jubiläumsfeier. Berlin 1928. - Ders.: Das Fortleben nach dem Tode. Berlin 1929. - Grimm, Elisabeth: Das Gottesgericht. Forst 1927. - Müller, Grete: Gabrielreden. Berlin 1929. - Peschke: Die Botschaft der Sterne über die EJK nach der

Offb. St. Johannis und ihr Oberhaupt Joseph Weißenberg. Berlin 1930. - Karpinski, Martin: Das Wort ward Fleisch. Gesammelte Aufsätze. Forst 1933. - Rohr, Frithjof: Erkenntnisse über das Fortleben nach dem Tode. Berlin 1940. - Ders.: Der Wahrheit die Ehre! Wer war Joseph Weißenberg? Berlin 1948. - Ders.: Das Wunder der Heilung. Berlin 1953. - Möhring, Walter, und Schermutzki, Günther: Die drei Testamente der Heiligen Schrift. Berlin 1948. - Köhler, Eberhard: Johannische Gedichte. Berlin 1953. - Schneider, Gerhard: Glaubst du? Berlin 1953.

Zeitschriften: Der Weiße Berg (bis 1934) Berlin. - Johannesbotschaft 1926 - 1935, Forst. - Das Schwert (bis 1929), Forst. - Weg und Ziel, 1948 ff. Berlin.

16. Literatur.

Bohs, Friedrich: Kurze Aufklärungs- und Abwehrschrift. Berlin 1933. - Hutten, Kurt: Seher, Grübler, Enthusiasten. Stuttgart [9]1964, 664-685. - Modersohn, Ernst: Im Banne des Aberglaubens. Berlin 1950. - Weyer, Joseph: Joseph Weißenberg - ein typischer Fall falschen Prophetentums. Berlin 1928. - Gesellschaft der Weißenberggegner: Joseph Weißenberg - ein falscher Prophet. Berlin 1933. - Aland, Kurt: Die EJK nach der Offb. St. Johannis. In: Die Kirche, 11. 3. 1951.

STELLUNGNAHME ZUR EVANGELISCH-JOHANNISCHEN KIRCHE (JOSEPH WEISSENBERG)

1) Anerkennung einer in der Evangelisch-Johannischen Kirche vollzogenen Taufe ist auch dann nicht möglich, wenn der Gebrauch von Wasser (frühere Praxis) nachgewiesen wird, da unter der dritten Person der Trinität nicht der Heilige Geist, sondern Joseph Weißenberg verstanden wird.

2) Die Patenschaft bei einem evangelisch-johannisch zu taufenden Kind kann ein evangelisch-lutherischer Christ nicht übernehmen.

3) Ein Mitglied der Evangelisch-Johannischen Kirche kann keinesfalls bei einer evangelisch-lutherischen Taufe als Pate zugelassen werden.

4) Evangelisch-johannisch Getaufte, die evangelisch-lutherisch werden wollen, sind nach vorangehendem besonderen Unterricht nicht zu konfirmieren, sondern zu taufen.

5) Die evangelisch-lutherische Trauung eines evangelisch-lutherischen und eines evangelisch-johannischen Partners ist nur nach längerem Traugespräch, durch das die evangelisch-lutherische Kindererziehung sichergestellt wird, möglich.

6) Läßt sich ein evangelisch-lutherischer Christ mit einem Glied der EJK evangelisch-johannisch trauen, ist das als Erklärung seines Anschlusses an die EJK anzusehen. Vgl. Vorbemerkung Nr. 1.

7) Zwei evangelisch-johannische Christen können keinesfalls von einem evangelisch-lutherischen Pfarrer getraut werden.

8) Kirchliche Mitwirkung bei Bestattung verwaister Glieder der EJK ist höchstens im Ausnahmefall möglich.

9) Gastweise Zulassung von evangelisch-johannischen Christen zum evangelisch-lutherischen Abendmahl ist nicht möglich.

10) Nimmt ein evangelisch-lutherischer Christ an einer evangelisch-johannischen Abendmahlsfeier teil, so ist das als Erklärung seines Anschlusses an die EJK und seines Ausscheidens aus der evangelisch-lutherischen Kirche anzusehen, da die EJK nur Glieder ihrer Kirche zum Abendmahl zuläßt. Das gleiche gilt für den Empfang des Sakramentes der geistigen Heilung. Vgl. Vorbemerkung Nr. 1.

11) Bei Teilnahme eines evangelisch-lutherischen Christen an sonstigen Veranstaltungen der EJK ist auf seelsorgerlichem Wege zu versuchen, ihn zu einer klaren Entscheidung hinsichtlich seiner Kirchenzugehörigkeit zu veranlassen. Vgl. Vorbemerkung Nr. 2.

12) Der EJK ist die Benutzung kircheneigener Räume grundsätzlich zu versagen.

DIE GRALSBEWEGUNG (GB)

1. Entstehung und Geschichte.

Die Bewegung verdankt ihre Entstehung Oskar Ernst Bernhardt mit dem Pseudonym Adb-ru -shin (aus dem Arabischen "Sohn des Lichtes"), das seinen Anspruch begründen will. Es wird von einer dreimaligen Inkarnation Abd-ru-shins geredet: 1) als arabischer Fürst zur Zeit Moses (also auch zeitlich Primat vor dem Gottessohn), 2) als Parzival (lose Verbindung zur Gralssage); dabei ist man sich nicht im klaren, ob dies als eigentliche Reinkarnation zu werten ist, 3) in unseren Tagen als Oskar Ernst Bernhardt, geboren am 18. 4. 1875 in Bischofswerda/Sa. Sein Vater war laut Taufbuch "ans. Bürger und Weißgerber, auch Schenk- und Speisewirth" (Gasthof "Gambrinus"). Schon jung hat er Bischofswerda verlassen, da in seiner kaufmännischen Lehrstelle bei der Lebensmittelhandlung E. L. Huste und Sohn seine Kassenverhältnisse nicht stimmten. Er unternahm Reisen durch Deutschland, die Schweiz und die USA. Von jetzt an nennt er sich "Schriftsteller". 14 Jahre lang dauerten seine Weltreisen (1900 erstmalig im Orient, längere Zeit in New York, danach in London). Als Produkte seiner Schriftstellerei werden Reisebeschreibungen, Romane und Bühnenwerke genannt. 1897 heiratete er in Dresden Martha Bernhardt. Er ist wiederholt bestraft worden: 1901 und 02 wegen Eigentumsvergehen zu 5 bzw. 8 Monaten Gefängnis, am 4. 12. 09 im sog. Neptun-Prozeß in Bern wegen Urkundenfälschung, Betrug, betrügerischen und leichtsinnigen Konkurses in Abwesenheit zu 4 Jahren Zuchthaus und 20 Jahren Kantonverweisung. Nach Angaben der Gralsleitung - Daniel Swarovski und Alexander Bernhardt verfaßten später Verteidigungsschriften - ist Bernhardt im Berner Fall infolge seines Nichterscheinens Opfer eines Betrügers und verleumderischer Belastungszeugen, die einst der Bewegung angehört hatten, geworden. Im ersten Weltkrieg wurde er in England interniert und auf die Isle of Man gebracht. Dort beschäftigte er sich mit philosophischen und religiösen Fragen, 1919 wurde er entlassen. Erst danach verfaßte er erste religiöse Abhandlungen (veröffentlicht in den "Gralsblättern") und gewann erste Anhänger. 1923 erkannte B. seine Sendung (Selbstbezeichnungen wie "fleischgewordener Wille Gottes", "fleischgewordener Heiliger Geist", "Imanuel", später sogar als Briefunterschrift. Wann der Anspruch erstmalig so deutlich auftaucht, läßt sich nicht sicher feststellen.). Von da an veröffentlichte er bis 1937 laufend Vorträge. Nach seiner Scheidung 1924 heiratete er Maria geb. Kauffer. Im Februar 1928 kaufte er ein Jagdhaus auf dem Vomperberg bei Schwaz in Tirol. Obwohl Bernhardt angibt, die Bewegung ursprünglich nicht gewollt zu haben, steht fest, daß z. Zt. des "Ruf" (1. Jahrgang 1927/8) ein Zusammenschluß von Anhängern in "freien Vereinigungen" zur Pflege der Gedanken und Vorträge Abd-ru-shins erfolgte. Er selbst lehnte um seiner Freiheit willen die Führung ab, hielt aber oft öffentliche Vorträge (1927 z.B. in Wien, Stuttgart, Eßlingen, Berlin). Die Vereinigungen waren lokale Gründungen mit wechselnden Namen (Orden "Der Gral" in den "Gralsblättern"; "Naturphilosophische Vereine" in

der Schweiz). Bei der Gründung einer Vereinigung in Stuttgart Ende 1927 tauchte die Bezeichnung "Gralsgemeinschaft" auf. "Um der Form zu genügen, hat sich die Gralsgemeinschaft als Verein gegründet. Sie wirbt nicht nur um Mitglieder, sie wird alle umfassen, die gleicher innerlicher Einstellung sind" ("Die Gralsgemeinschaft. Ihr Weg und ihr Ziel"). Nach der Offenbarung seiner göttlichen Sendung am 29. 12. 29 siedelten viele Anhänger nach Tirol über, so daß allmählich eine Siedlung entstand. Von den Anhängern wurde A. "Meister" (noch 1932), später "König" (dies verbat sich A. aus Furcht vor politischer Mißdeutung), stets aber in der dritten Person angeredet. 1936 wurde er auf Verlangen der deutschen Regierung wegen Devisenschmuggels zusammen mit Friedrich Halseband (damals "weißer Ritter" und Leiter der Gralsverwaltung) gefangen nach Innsbruck geführt. Halseband nahm alle Schuld auf sich, Abd-ru-shin wurde freigelassen. Ein Brief H.'s vom 2. 1. 37 gibt zu, "daß des HERRN Verhalten vor allem in Gelddingen nicht leicht zu verstehen ist". Die Zahl der Anhänger wurde kleiner (vielleicht auch im Zusammenhang mit einer konkreten Enderwartung für 1936?). Am 31. 10. 1937 kam es auf einer Mitgliederversammlung des "Naturphilosophischen Vereins von Gralsanhängern der Schweiz " (Vorsitz Emil Eisenbeiß) zu einem Konflikt zwischen noch gläubigen und abgefallenen Mitgliedern. Auf Vorwürfe gegen Bernhardt (aktive Mitwisserschaft bei Devisenvergehen, Bedrohung von Zinsforderern) antwortete er mit Gerichtsankündigung und Bannflüchen. Eine Verteidigungsschrift für ihn ("Werfet auf Ihn alle Schuld!") entschuldigt irdische Fehler mit der großen Aufgabe. Am 12. 3. 1938 wurde A. beim nationalsozialistischen Einmarsch in Österreich verhaftet und für 6 Monate nach Innsbruck gebracht. Nach einigen Monaten Aufenthalt auf dem Besitz eines Gralsanhängers in Schlesien wurde er mit seiner Familie nach Kipsdorf/Erzgebirge verbannt. Dort starb er am 6. 12. 1941 im Alter von 66 Jahren an den Folgen der erlittenen körperlichen und seelischen Schäden. Er wurde in Bischofswerda evangelisch-lutherisch beerdigt. Anstelle einer Begräbnisrede wurden nur Schriftlesungen gewünscht. Ca. 200 Personen nahmen an seiner Beerdigung teil. Die Siedlung auf den Vomperberg war 1938 beschlagnahmt und in eine Gauschulungsburg verwandelt, ist 1946 aber durch die französische Besatzung an die Besitzer zurückgegeben worden. Im Februar 1947 erlangte Frau M.B. österr. Staatsangehörigkeit. Durch Strahlungsverbindung stellte Dr. Rauber 1949 auf dem Vomperberg fest, daß A's Geist wieder dort weile. Sein Leib ruht seit 1949 dort in einer Pyramide aus Zement und rotem Sandstein, neben der zwei Lorbeerbäume und Rosen gepflanzt sind. Die Innenausstattung besteht aus einem Marmortisch mit zwei siebenarmigen Leuchtern, die durch ein schmiedeeisernes Gitter von außen sichtbar sind.

Die Verehrung für A. wurde nach seinem Tode auf seine Familie übertragen, die auch sein Erbe weiterträgt: Frau Maria Bernhardt war bis zu ihrem Tode am 19. 12. 1957 Inhaberin des Verlags "Maria Bernhardt" auf dem Vomperberg. Das Kirchenbuch von Bischofswerda gibt als Hinterbliebene von A. an: zwei Töchter und einen Sohn (Stiefkinder). Alexander ist Leiter der Gralsverwaltung, Irmingard obliegen die "Kasualien", Elisabeth Vollmann

geb. Bernhardt vollzieht die Kindersegnung, ihr Mann, Herbert Vollmann, leitet als einziger amtierender "Apostel" die Andachten und die drei Jahresfeste. Öffentliches Aufsehen erregte 1953 der Prozeß der Witwe Bernhardt gegen den katholischen Kooperator Jesacher vor dem Bezirksgericht Schwaz, der in den Kreisen der Anhänger als Schandfleck für die österreichische Justiz bezeichnet wurde. Die Verteidigung der Gralsleitung wurde in zwei Schriften niedergelegt (s. Lit.). Nachdem im 3. Reich die Bewegung verboten war, erfolgte nach 1945 eine neue Sammlung der Kreise. Auf dem Vomperberg wurde 1951 eine neue Andachtshalle für 1500 Teilnehmer errichtet. Die Besucherzahlen sind gegenüber der Zeit vor dem Kriege angestiegen.

2. Grundriß der Lehre.

a) Gott - Welt (Schöpfung). Im Mittelpunkt der Gralsbotschaft steht die Lehre von der Schöpfung. Sie ist nicht selbständiger Entschluß, sondern Ausstrahlung Gottes und Schlüssel zum Verständnis allen Seins. Die Gottesvorstellung ist nicht personal und unmittelbar, sondern deistisch. Gott, der wesenlos ist und dessen vornehmliche Eigenschaft Gerechtigkeit ist, offenbart sich in der Schöpfung. Er ist Schöpfer und Erlöser in einem. Die ganze Schöpfung ist bestimmt durch die Strahlungstheorie. Man unterscheidet sichtbare und unsichtbare, Abwärts- und Aufwärtsstrahlungen. Farben und Töne begleiten sie. Die Abwärtsstrahlungen gehen vom "Schöpfungsquadrat" aus, der Thronwache Gottes (Adler, Löwe, Stier und Widder). Mit der Entfernung läßt der Druck nach, durch Abkühlung erfolgt Niederschlag. Dadurch entstehen die "Schöpfungsebenen". Man versucht, 4 Hauptstufen herauszustellen, die vielfach untergliedert sind:

I. Göttliches: 1) Göttlich - Wesenloses (Gott), 2) Göttlich - Wesenhaftes (4 Tiere Gottessohn, Menschensohn, Imanuel, 4 Erzengel, Urkönigin Elisabeth, Älteste, Luzifer + Tiere + Landschaften + Bauten).

Der Übergang zur nächsten Ebene ist die Gralsburg, die "Spitze der blauen Insel", das "himmlische Jerusalem", mit der Gralsschale. Ein Teil von Imanuel wurde zum "ausgeborenen" Sohn Gottes, dem Menschensohn.

II. Geistig - Wesenhaftes: 1) Bewußt - Geistig - Wesenhaftes, 2) Unbewußt - Geistig - Wesenhaftes (hier sind die Geistkeime beheimatet!).

III. Wesenhaftes: 1) Bewußt - Wesenhaftes (Hierzu gehören männliche und weibliche Naturkräfte, Elfen, Gnomen, Nixen usw.), 2) Unbewußt - Geistig - Wesenhaftes (Leben der Tierseele).

IV. Stofflichkeit: 1) Feinstofflichkeit (unsichtbar, aber zersetzbar), 2) Grobstofflichkeit (sinnlich wahrnehmbar, z.B. Erde und Mensch).
Das Leben der Schöpfung wird als Kreislauf beschrieben, der durch drei Grundgesetze bestimmt ist: Das Gesetz der Schwere (auch als Aufwärtsstreben!), der Gleichart und der Wechselwirkung (Vergeltung). Die ganze Schöpfungslehre ist wesentlich spekulativ.

b) Mensch. Der Mensch ist ein Teil der Schöpfung, und zwar der, der in der größten Entfernung von Gott lebt. Aber er ist nicht "Geschöpf" Gottes oder gar sein Ebenbild, sondern ein "Entwickelter". Er besteht nach der Lehre der Gralsbewegung aus Geist und Hüllen, er entsteht aufgrund eigener Bitte oder Schuld und legt mit seinem Tod die Hüllen wieder ab, um als nur "Geist" in die feinstoffliche Welt "geboren" zu werden. Diesseits und Jenseits bilden eine Einheit. Als Modell für den irdischen Körper wird noch die Vorstellung eines "Astralkörpers" zwischengeschoben. Das Menschenbild ist dualistisch (Empfindung - Verstand; zur ersten werden Geist, Blut und Temperamente gezählt, die Empfindung ist irrtumslos! - auf die Seite des Verstandes stellt man Gefühl, Triebe und Phantasie, deren Sitz im Vorderhirn gedacht ist) und idealistisch . Das Menschenbild der Gralsbewegung hat nichts vom Realismus der Bibel. Das Sündenverständnis ist rein intellektualistisch als Verstoß gegen die Schöpfungsgesetze gefaßt. Der Sündenfall wird als ein Großziehen des Verstandes interpretiert. Es gibt auch eine ätiologische Erbsündenlehre: Vererbung des überentwickelten Vorderhirns (Sitz des Geistes). Um Raum für die Verantwortung des Menschen zu gewinnen, lehrt man nicht die Vererbung der Sünde selbst, sondern nur der Gefahr. Der freie Wille, der im Geist ruht und keine Verbindung mit dem grobstofflichen Körper und Gehirn hat, hat die Aufgabe des Weichenstellens. Das Leben des Menschen wird durch "Fäden" bestimmt, die er empfängt und aussendet (Strahlungstheorie). Man unterscheidet innerhalb dieser Fadentheorie noch Fäden des Empfindens, des Denkens und des Wollens und Handelns. Eine Ansammlung von Früchten der bösen Fäden ist das Karma, das aufzulösen Sinn des Lebens ist. Es kann Tilgung der "Sünde" schon durch Entschluß zum guten Wollen erfolgen. Ein persönliches Gericht wird abgelehnt. Als besonderer Vorzug für die schnelle Abtilgung der Schuld gilt die Reinkarnation. Die jetzige Erdbevölkerung besteht nur aus Reinkarnierten. Das Jenseits ist die gradlinige Fortsetzung des Diesseits. Es existiert nur ein Glaube an eine Auferstehung des Geistes, damit sich "alles Tote" richte.

c) Christologie. Die Christologie wird vom Menschenbild her verständlich. Das Christusverständnis ist nur das eines Religionsstifters, gesandt als Notakt gegen die Rückwärtsentwicklung der Menschheit , gedacht als Teilinkarnation der Gottheit. Der Weg zu Gott ist nicht an Christus gebunden, über ihn nur erleichtert. Christus wird überboten durch Abd-ru-shin. Seit der Verwerfung der Juden sind die Deutschen das "auserwählte Volk". Das Schöpfungsverständnis hebt die Soteriologie auf. Es bedarf nicht mehr eines Mittlers zwischen Gott und den Menschen, sondern nur noch zwischen dem Göttlich - Wesenlosen und dem Reingeistig - Wesenhaften. Christi Leben hat nur noch pädagogische Bedeutung. Da die Vergebung automatisch in den Schöpfungsgesetzen geschieht, muß ein starker Protest gegen den Sühnetod Christi entstehen. Der Tod Jesu bekundet nur sein Scheitern. Die Selbsterlösung des Menschen ist Notwendigkeit. Da Grobstofflichkeit nicht in Feinstofflichkeit eingehen kann, werden auch fleischliche Auferstehung und Himmelfahrt geleugnet. Die Auferstehungsbotschaft wird spiritualisiert (Auferweckung der Jünger aus Trauer und Verzweiflung. Auferstehung aus Grauen und Schuld).

d) Von einer Trinitätslehre kann man eigentlich nicht sprechen. Das innertrinitarische Verhältnis ist suberdinatianisch, eine Trinitätslehre wird, da sie nur das Verhältnis Gottes zur Welt ausdrücke, erst nach der Schöpfung akut. Es gibt Abspaltungen Gottes: 1) der Heilige Geist = Gottwille. Wirken des Heiligen Geistes sind die Schöpfungsgesetze. 2) Christus. Daneben wird eine neue Dreieinheit gestellt: 1) Imanuel, 2) Parzival, 3) Abd-ru-shin.
Die Glieder beider Dreieinheiten können ausgetauscht werden. Das Kurioseste der Lehre Abd-ru-shins ist wohl, daß es zwei Söhne Gottes gibt: den "eingeborenen" und den "ausgeborenen" Sohn Gottes, Gottessohn und Menschensohn, Gottliebe und Gottwille. Da der "eingeborene" Sohn Gottes (Christus) geistig war, mußte er ins Göttlich-Wesenlose zurückkehren. Der "ausgeborene" Sohn Gottes (Abd-ru-shin) konnte allein, da in ihm Göttliches und Geistiges vereinigt waren, die göttliche Grenze überschreiten und damit "ewiger Mittler" werden. Er beansprucht, Erfüller aller Verheißungen zu sein, die von Imanuel, dem Menschensohn und dem Tröster des 4. Evangeliums gesagt sind.

e) Eschatologie. Die Eschatologie der Gralsbewegung ist Naherwartung in einer Zeit, in der sich die Bosheit durch die Herrschaft des Antichristen (Verstandesherrschaft im Menschen) steigert. Die Lehre der Bewegung nennt auch das 1000jährige Reich als eine Erprobungszeit für die Menschheit. Die Eschatologie ist aber losgelöst von der Christologie. Der Mensch richtet sich selbst (Fadentheorie vgl. 2 b). Andererseits wird der "Menschensohn" als Vollstrecker des Gerichts angesehen, freilich nur durch sein Sein und Wort, ohne tatsächlich zu richten.

3. Stellung zu den altkirchlichen Bekenntnissen.

Obwohl die Bibel - freilich nur als etwas Vorläufiges und Unvollkommenes - anerkannt wird, findet sich von den altkirchlichen Bekenntnissen keine Spur. Auch behauptet Abd-ru-shin, nichts gelesen und übernommen zu haben. Ferner wird alles "Dogma" verachtet und der Inhalt des Glaubens nebensächlich im Vergleich zu der Art des Glaubens. Schließlich gibt es lehrmäßig weder in der Anthropologie noch in der Christologie noch in der Eschatologie Anhaltspunkte für die Möglichkeit einer bekenntnismäßigen Fundierung. Expressis verbis ist von den altkirchlichen Bekenntnissen nur das Apostolikum genannt, und zwar in den Ausführungen eines zur Gralsbewegung konvertierten evangelischen Pfarrers, der behauptet, es anzuerkennen und es gleichzeitig vielfach "berichtigt".

4. Stellung zu den alten Kirchen.

Die Stellung zu den alten Kirchen entspricht zunächst der Stellung zu allen Religionen. Auch die antiken Götter werden als Realitäten geglaubt. Von der Vorrangstellung der Empfindung und der Reinkarnationslehre her (Religion wechselt bei Reinkarnationen!) ist religiöse Zugehörigkeit überhaupt gleichgültig.

Andererseits wird die Anklage gegen die institutionelle Kirche erhoben, daß sie der Lehre Christi nicht entspreche und daher dem Zusammenbruch geweiht sei. Da sie aber nur geistig träge Menschen festhält, kann sie für denkende Menschen nicht schädlich sein. Besonders scharf wird der Katholizismus angegriffen, wohl als der Raum, in dem die Gralsbewegung in Österreich besonders lebt. Die Reformation wird relativ positiv bewertet, sie sei jedoch durch dogmatische Mauern verstellt. Die Gralsbewegung sieht sich in der 'echten' Nachfolge Luthers.

5. Stellung zur Oekumene.

Die Gralsbewegung will weder eine Kirche noch eine Sekte sein noch sich zum Christentum gerechnet wissen; denn die christliche Botschaft hat nicht dieselbe Strahlung wie die Gralsbotschaft. Eine positive Stellung zur Oekumene verbietet sich durch das Selbstverständnis der Bewegung und die Exklusivität der Lehre, speziell des Menschensohnverständnisses.

6. Austrittsproblem.

Bernhardt selber ist christlich beerdigt worden. Ein Kirchenaustritt Bernhardts ist im Kirchenbuch nicht vermerkt. Es liegt in der Konsequenz der Lehre, daß ein Kirchenaustritt nicht erforderlich ist, da nicht die Kirchenzugehörigkeit, sondern die vorgeburtliche Erwählung maßgebend ist. Rang, Reichtum, Alter, Rasse und Konfession gelten als völlig nebensächlich. Das geht so weit, daß man, um alles kennenzulernen, auch die christliche Taufe und den Religionsunterricht in Anspruch nehmen kann. Ob von anderen Gliedern der Gralsbewegung der Austritt vollzogen wird, läßt sich wohl kaum feststellen. Satzungsmäßig verankert ist nur, daß die Ablehnung der Aufnahme ohne Begründung und der Ausschluß möglich sind.

Vorbemerkung zu 7. und 8. Der Kult ist im allgemeinen gar nicht an den christlichen Sakramenten orientiert, sondern im Mittelpunkt des Vomperbergkultes stehen die drei großen Jahresfeste:
1) Die Feier der Heiligen Taufe am 30. 5. - das Fest Abd-ru-shins - entspricht zeitlich ungefähr dem Pfingstfest. Es wird an dem Tage gefeiert, an dem der Gral überzufließen anfängt und an dem auch das erste Pfingstfest gefeiert worden sein soll. Abd-ru-shin erscheint hier als der fleischgewordene Heilige Geist. 2) Die Feier der Reinen Lilie am 7. 9. - das Fest Irmingards - an ihrem Geburtstag ist Gedenktag der Reinheit Gottes und des Schmerzes über den Verlust der Reinheit in der Menschheit. 3) Die Feier des Strahlenden Sternes oder der Rose am 29. 12. ist die Feier Marias zum Gedächtnis des Sternes von Bethlehem, der wieder erstrahlen soll beim Anbruch des 1000jährigen Reiches.

Daneben gibt es allsonntägliche Andachten. Der Ausdruck 'Gottesdienst' wird dafür vermieden, weil auch der Alltag 'Gottesdienst' sein soll. Es besteht wohl ein großer Unterschied zwischen dem Glanz des "Bergkultus" und dem Kultus der kleineren Versammlungsstätten ("Lichtstätten"). Auf dem Vomperberg steht eine Andachtshalle, die 1500 Menschen faßt, am 29. Mai 1952 als dritter Bau an dieser Stelle gebaut. In einem separaten Glockenturm hängen die 1948 gegossenen Glocken "Reinheit", "Liebe" und "Gerechtigkeit". Der Altar hat die Gestalt eines Tisches. Auf ihm stehen nur zwei siebenarmige Leuchter und reicher Blumenschmuck, kein Bild-

werk. Über dem Tisch befindet sich das allumfassende Gralskreuz (ohne Ring), am Tisch das Gralskreuz von einem Ring umschlossen. Leider wird nicht nur für die Gottesdienste eine Art Arkandisziplin gewahrt, sondern auch die Andachtshalle Besichtigungen durch Fremde vorenthalten. Den Altarraum schließt ein Vorhang ab, hinter dem die Musiker (zur Vertiefung der Andacht!) Aufstellung nehmen. Es gibt keine Gemeindegesänge. Schweigen ist Pflicht schon auf dem Wege. Ein Vortrag Abd-ru-shins steht im Mittelpunkt. Den Abschluß des Gottesdienstes bildet ein Gebet zum Vater mit erhobenem Haupt und erhobenen Armen. Ob das Zeremoniell zu Lebzeiten Abd-ru-shins (Einzug der Jünger, Jüngerinnen, Apostel und Ritter, soutanenähnliche Kleidung A, s, Sitz auf hohen Lehnstühlen hinter dem Altar als Raum für das "göttliche Trigon") heute noch in Geltung ist, ist fraglich.
Außer dem sonntäglichen "Gottesdienst", der wohl nur an den Festtagen eine Art Sakramentsgottesdienst ist, wird Gruppenunterweisung angeraten: a) Anfängerstunden für Neulinge, b) wöchentliche Einführungsvorträge und c) Golden- und Silberkreuzerstunden einmal im Monat (für Träger von silbernen bzw. goldenen Gralskreuzen).
In der Karwoche soll das Leben Jesu vorgelesen werden. Karfreitag und der Todestag A, s werden neben den drei großen Jahresfesten gefeiert. Daneben trifft sich die Anhängerschaft der Bewegung zu Theatervorstellungen, Konzerten und gesellschaftlichem Verkehr.

7. Zur Taufe.

a) Tauflehre
Eine eigene Taufe der Gralsbewegung gibt es nicht. An ihre Stelle tritt der Baby- und der Kindersegen.

b) Taufpraxis
Der anstelle der Taufe geübte Baby- und Kindersegen wird auf dem Vomperberg durch Elisabeth Vollmann geb. Bernhardt vollzogen.

c) Taufanerkennung
Die Gralsbewegung erkennt die kirchliche Taufe wohl an, ergänzt sie aber offenbar.

d) Patenfrage
Sollten beim Kindersegen Paten auftreten, wären es keine Taufpaten.

8. Zum Abendmahl.

a) Abendmahlslehre
Das Abendmahl wird subjektiv verstanden, ist also abhängig vom Empfänger und Spender und nicht von jedem wirksam vollziehbar. Es ist nur Abschiedsmahl. In der Konsequenz des Christusverständnisses liegt die Notwendigkeit der Umdeutung. Die Einsetzungsworte werden nicht auf das Sühneopfer am Kreuz bezogen, sondern "sein durch den Kreuztod zerstörter Leib und sein vergossenes Blut sollen dazu beitragen, die Notwendigkeit und den Ernst der durch ihn gebrachten Aufklärung zu erkennen. Diese Dringlichkeit soll durch die Wiederholung des Abendmahles und in dem Abendmahle lediglich

unterstrichen werden" ("Im Lichte der Wahrheit", 355 f). Das von der Gralsbewegung in Verbindung mit den Jahresfesten gefeierte Mahl hat aber nichts mit dem Abendmahl gemein. Es ist von Abd-ru-shin eingesetzt als Zeichen des neuen Bundes, der von den Menschen nur bewußte Hinwendung zu Gott und erweiterte Gotteserkenntnis fordert.

b) Abendmahlspraxis
Die Mahlfeier ist regelmäßig mit den Jahresfesten verbunden (vgl. Vorbemerkung). Darauf deuten auch die Symbole der Feste (Komet, Lilie, Taube), die außer dem Gralskreuz auf den Bechern zu sehen sind. Das Mahl wird vor dem weißgedeckten Altar gefeiert, auf dem das Symbol der Schale als Nachbildung des Grales steht. Die Zeichen sind Brot und Wein. Jeder erhält vor dem Altar eine Oblate und in einem kleinen silbernen Becher Süßwein. In dem Augenblick, in dem Abd-ru-shin die Schale auf den Altar hob (heute wohl Herbert Vollmann), trank jeder seinen Becher leer.

c) Interkommunion
Die Mahlfeiern der GB sind für Außenstehende unzugänglich. Also braucht schwerlich jemand davor gewarnt zu werden, an ihnen teilzunehmen. Ob Gralsleute sich um Teilnahme an landeskirchlichen Abendmahlsfeiern bemühen, bleibt abzuwarten. Wenn sie es tun, handeln sie schwerlich im Sinne der GB.

9. Andere, insbes. taufergänzende Sakramente.

Die Handlungen, die die GB übt, kann man höchstens als sakramentähnliche Veranstaltungen bezeichnen. Es handelt sich um 1) die Kindersegnung, 2) die Versiegelung, 3) die Berufung, 4) die Erwählung der Jünger.

1) Kindersegnung. Um den Kindersegen bitten die Eltern. Die Kinder werden von Elisabeth Vollmann geb. Bernhardt (vgl. 7.b) gesegnet.

2) Versiegelung "mit dem Lichte" ist eine Sache von Erwachsenen aufgrund eigener Entscheidung. Sie wird bei den Jahresfesten auf dem Vomperberg vom Apostel vollzogen. Der zu Versiegelnde empfängt kniend auf der Stirn ein Kreuz (mit Wasser!) mit einer Formel, die mit dem Satz beginnt: "Mit der Reinheit dieses Wassers gebe ich euch das Zeichen Gottes, meines Vaters". Zum Akt der Versiegelung gehören noch Handauflegung und Warnung vor dem Abfall. Die Versiegelung berechtigt zum Tragen des silbernen Gralskreuzes und wird als Bundesschluß mit dem "HERRN" angesehen (=Abd-ru-shin).

3) Berufung. Durch die Berufung werden Silberkreuzer zu Goldenkreuzern. Das Goldenkreuzergelübde: "Ich gelobe, nur dem Licht zu dienen. Klar wie ein Kristall, fest wie die Härte besten Stahles und scharf wie eines Schwertes Spitze will ich dem Dunkel gegenüberstehen, mit aller meiner Kraft, im Denken und im Tun." Dann legt der Berufene seine Hand auf

das Kreuz am Schwert des weißen Ritters und sagt "Ich gelobe", danach wird ihm das goldene Gralskreuz verliehen.

4) Die Erwählung der Jünger geschieht aus den Reihen der Goldenkreuzer. Sie tragen Edelsteine in ihren Gralskreuzen. Heute wird nur sehr selten berufen, Apostel nicht mehr.

10. Traupraxis.

Trauungen werden von Irmingard vollzogen.

11. Bestattung.

Die Bestattung nimmt ein Beauftragter der Gralsverwaltung im grünen Talar vor. Die Feier richtet sich auf die Zukunft des Toten aus. Es sollen ihm fürbittend helfende Gedanken mitgegeben werden.

12. Größe und Verbreitungsgebiet.

Der Reichtum der Bewegung erlaubt keinen Schluß auf eine große Mitgliederzahl, sondern hat seinen Grund in der soziologischen Schichtung und in der Opferbereitschaft. Über Zahlen werden keine genauen Angaben gemacht. Anfang 1958 rechnete man mit ca. 4900 Gralsanhängern im eigentlichen Sinn, davon sollen 1400 auf Deutschland, 3500 auf das Ausland fallen, 250 der deutschen in München zu Hause sein. Darüber hinaus werden stets viele Interessierte angegeben, die sich nur vor dem letzten Schritt noch scheuen, das Schrifttum aber studieren. Die lokale Verbreitung ist größer. Es werden außer Deutschland, England, Frankreich, Holland, Dänemark, die Schweiz, USA und Brasilien genannt, auch die CSSR. Die Schweiz soll 1938 ca. 160 Mitglieder gehabt haben. In Westdeutschland zählt man ca. 40 "Lichtstätten", darunter Berlin, München, Münster, Stuttgart. In der DDR ist die Bewegung verboten.

13. Wachstum oder Rückgang

läßt sich noch schwerer feststellen, nur vermuten. Die Besucherzahlen des Vomperberges sind gestiegen, für die Gäste sind zwei Gästehäuser gebaut worden. Die Bewegung scheint Wandlungen durchgemacht zu haben:

a) Man kann eine oberflächliche Interessiertheit an moderner Theologie und Philosophie bei Abkehr von materialistischer Naturwissenschaft feststellen.

b) Öffentliche Sichtwerbung, Einführungsversammlungen und Rundfunkreden sind aufschlußreich.
Der Grund für diese Wandlungen ist wohl nicht in einem Rückgang der Bewegung, sondern in einem stärkeren Missionswillen zu suchen, der vielleicht eschatologisch bedingt sein könnte. Schon die Satzung unterscheidet "ordentliche"und"außerordentliche" Mitglieder ("die die grundlegende Gemeinschaftsschrift nicht beziehen"). Frauen scheinen in der Mehrheit, Jugendliche selten zu sein.

14. Organisation.

Der Mittelpunkt der Bewegung, Wallfahrtsort und Sitz der Leitung ist die Gralssiedlung auf dem Vomperberg in Tirol. Nach der Satzung sind die Organe der Gemeinschaft: der Ehrenausschuß; der geschäftsführende Vorstand, der mindestens drei Mitglieder haben soll; der Gemeinschaftsrat, der sich aus Mitgliedern des Ehrenausschusses, des Vorstandes und führenden Persönlichkeiten zusammensetzt und vom Vorstand einberufen wird; die Mitgliederversammlung, die jährlich mit genauer Tagesordnung zusammentritt. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefaßt. Alle drei Jahre wird der Vorstand neu gewählt.
Ein Amt mit einer Ausbildung dazu gibt es nicht. Berufung ist entscheidend, deren Maßstab die Reife sein soll.
An der Spitze der Bewegung stehen das göttliche und das irdische Trigon. Das "göttliche" Trigon bestand aus Abd-ru-shin, seiner Frau Maria und seiner Tochter Irmingard (urspr. Irmgard, nach alttestamentlichem Vorbild umbenannt). Vermutlich wird das "göttliche" Trigon nicht neu ergänzt. Dem "irdischen" Trigon gehören Abd-ru-shins Kinder Alexander, der an einer Kinderlähmung leidet, Elisabeth verh. Vollmann und eine reiche Dame namens Reinhard an. Jeder Gralsanhänger ist in eine hierarchische Ordnung eingegliedert: Versiegelte - (Silberkreuzer).Berufene - dazu gehören ein weiterer (Goldenkreuzer) und ein engerer Helferring (Jünger und Apostel); Ritter - weiße und grüne.Ursprünglich vorgesehen waren 12 Ritter, 24 Apostel und 144 Junger. Für jeden Rang war eine andere Kleidung vorgesehen. In den großen Städten gibt es "Kreise" mit "Kreisleitern" (oder -innen) und Versammlungs- = Lichtstätten. Sie halten mit dem Vomperberg über die Landesbeauftragten (für Deutschland Dr. Erich Walkhoff, Rosenheim/Obb.) Verbindung. Nach der Satzung bestimmt jeder seinen Jahresbeitrag selbst. Die Bewegung besitzt einen eigenen Verlag in Schwäb. Gmünd.

15. Quellen (Heilige Schriften, Bekenntnisse, Bücher, Zeitschriften).

Bernhardt, Oskar Ernst: Im Lichte der Wahrheit. Gralsbotschaft, 3 Bde. Vomperberg/Tirol (1926) 1961/1962^3. - Derselbe: Nachklänge zur Gralsbotschaft. München 1934. - Derselbe: Die 10 Gebote Gottes und das Vaterunser. München (1930) 1955^2. - Derselbe: Fragenbeantwortungen 1927 - 1937, Vomperberg 1953. - Derselbe: Ermahnungen, Vomperberg/Tirol (1949) 1956^2. - Derselbe: Mein Ziel, o. J. - Derselbe: Was sucht Ihr? Vorträge, Vomperberg/Tirol 1954. -Derselbe: Glaube. In: Gralswelt, Schwäb. Gmünd 1955, 133 ff. - Derselbe: Der Heilige Gral. In: Gralswelt Schwäb. Gmünd 1961, 135-140. - Mörbitz, Friedrich: Wir haben Seinen Stern gesehen! Ein Astrologischer Fund. 1928. - Illig, Dr. Kurt: Der Weltenlenker als Führer der Wissenschaft. Eine Anregung zum Nachdenken. München 1929. - Manz, August: Der Tag ist nahe. Botschaften aus dem geistigen Reich an alle, die an das Licht glauben. München 1929. - Siffried, Lucien: Der Menschensohn. Das Mysterium der Offenbarungen Johannes des Täufers enthüllt. München 1930. - Die Gralsbotschaft und Gralssiedlung. Vomperberg 1952. - Die Gralsgemeinschaft. Ihr Weg und Ziel. München o. J. - Die Gralshandlungen auf Erden. In: Leitfaden für Lehrende und Lernende, Vomperberg 1953. - Troeltsch, Freifrau Charlotte von (=Tietze, Ida): Aus verklungenen Jahrtausenden. Vomperberg (1954^2) 1957^3. - Jansen-Runge, E.: Der Weg der Menschheit zum Gral. In: Gralswelt, Schwäb. Gmünd 1954, 360. - Derselbe: Wer ist der Gral? In: Gralswelt, Schwäb. Gmünd 1955, 271. - Verolet-Schimmel, E.: Dein Wille geschehe! In: Gralswelt, Schwäb. Gmünd 1955, 133. - Swarovski, Daniel: Warum soviel Aufhebens um die Gralsbotschaft Abd-ru-shins und um die Gralssiedlung Vomperberg? Schwäb. Gmünd und Stuttgart 1955. - Walkhoff, Erich: Märchen und Erzählungen. Rosenheim 1955. - Derselbe: Aus Bibel und Gralsbotschaft. Rosenheim o. J. - Budda. Leben und Wirken des Wegbereiters in Indien. Vomperberg 1957^3. - Ephesus. Leben und Wirken d. Wegbereiters Hjalydar in vorgeschichtl. Zeit. Vomperberg 1957^2. - Lao - Tse. Leben und Wirken des Wegbereiters in China. Vomperberg 1957^2. - Mohammed. Leben und Wirken des Wegbereiters in Arabien. Vomperberg 1957^3, - Zoroaster. Zoro - Ahustra. Leben und Wirken d. Wegbereiters in Iran. Vomperberg 1957^2. - Verwehte Zeit erwacht. Vomperberg 1959. -

Zeitschriften: "Gralsblätter", 1925-1927 Bad Heilbrunn/Obb., 1927-1930 Tutzing/Obb. - "Der Ruf", 1927-1929 erst Tutzing, später München. - "Die Stimme", seit 1937 Zürich. - "Gralswelt", seit 1950 Stuttgart, seit Okt. 1951 Schwäb. Gmünd. - "Mitteilungsblatt der deutschen Gralsbewegung", seit 1950 Rosenheim. - "La Communication", seit 1950 Straßburg.

16. Literatur.

RGG^3 II, 1823. - Hutten, Kurt: Seher, Grübler, Enthusiasten. Stuttgart 1964^9, 686 - 710. - Schroeder, Leopold von: Die Wurzeln der Sage vom heiligen Gral, Wien 1911. - Martens, Peter Christoph: Geheime Gesellschaften in alter und neuer Zeit. Schmiedeberg b. Leipzig 1923^4. - Derselbe: Messiaden, Gralsagen und Gralorden. Schmiedeberg 1922, - Gralsbewegung. In:

Neue Zeit. Tageszeitung der CDU, Berlin 1945 und 1954. - Gralsbewegung. In: Deutsches Pfarrerblatt, 1953 Nr. 7, 163. - Gralsbewegung. In: Materialdienst Stuttgart 1958, 83 f. - Leichner, Lucia: Die Gralsbewegung. In: Der große Entschluß. Monatsschrift für lebendiges Christentum, Wien 1958, 10-15. - Ein Brief aus Südamerika. In: ruf und reich, Recklinghausen 1959, 361-364.

STELLUNGNAHME ZUR GRALSBEWEGUNG

Vorbemerkung.
Da die Gralsbewegung in der DDR verboten ist, hat die Stellungnahme für den Pfarrer in der DDR nur sehr eingeschränkte Bedeutung. Wahrscheinlich sind wirklich viele Gralsleute längst nach Westdeutschland abgewandert. Einzelne, die noch in der DDR leben, werden ihre (ehemalige) Zugehörigkeit zur GB ängstlich zu verbergen trachten, so daß es der Pfarrer schwer genug hat, sich ein klares Bild zu verschaffen. Die Frage, die er sich bei Begegnungen mit Gralsleuten zu stellen hat, wird lauten: Muß ich den, der sich nach der evangelischen Kirche hin orientiert, davon abzuhalten suchen, weil mit einer echten inneren Rückwendung doch nicht zu rechnen ist? Oder kann und muß ich versuchen, ihm zur inneren Rückfindung zu helfen? Sichere Regeln, wie der Einzelfall zu behandeln ist, lassen sich nicht aufstellen. Ein Pfarrer sollte nicht von seiner Kirchenbehörde beschwert werden, wenn er etwas riskiert und dann doch gemerkt hat, daß seine Entscheidung irrtümlich war. Die nachfolgenden Sätze, die von den besonderen Umständen in der DDR absehen, können weithin nur eine allgemeine Hilfe sein und dürften für den Pfarrer weniger wichtig sein als die Orientierung über die GB in der Ausarbeitung.

1) Mitglieder der Gralsbewegung haben als ungetauft zu gelten, es sei denn, sie weisen (früher empfangene) Taufe nach. Ihr Baby- oder Kindersegen ist keine christliche Taufe.

2) Ein evangelisch-lutherischer Christ darf keine Patenschaft beim Baby- oder Kindersegen übernehmen.

3) Ein Mitglied der GB kann keinesfalls als Pate bei einer evangelisch-lutherischen Taufe zugelassen werden.

4) Ungetaufte Glieder der GB, die in die evangelisch-lutherische Kirche eintreten wollen, müssen Taufunterricht erhalten und getauft werden, früher Getaufte müssen vorher mindestens über die Unterscheidungslehren unterrichtet werden.

5) Evangelisch-lutherische Trauung eines evangelisch-lutherischen Christen mit einem Glied der GB ist nicht möglich.

6) Läßt sich ein evangelisch-lutherischer Christ mit einem Glied der GB durch einen Vertreter derselben trauen, dann ist ein seelsorgerliches Gespräch nach der Vorbemerkung zu führen.

7) Zwei Angehörige der GB können nicht von einem evangelisch-lutherischen Pfarrer getraut werden.

8) Ein kirchliches Begräbnis eines Gliedes der GB kann auch im Ausnahmefall nicht gewährt werden (vgl. OKL VIII, 3 und 8). Möglich ist nur seelsorgerlicher Dienst entsprecherd OKL VIII, 7b.

9) Gastweise Zulassung von Gliedern der GB zum evangelisch-lutherischen Abendmahl ist unmöglich.

10) Nimmt ein evangelisch-lutherischer Christ an Mahlfeiern der GB teil, so scheidet er sich damit von der evangelischen Kirche (vgl. dazu Vorbemerkung Nr. 1).

11) Nimmt ein evangelisch-lutherischer Christ sonst häufig an Veranstaltungen der GB teil, so ist ein seelsorgerliches Gespräch mit ihm zu führen, das ihm eine klare Entscheidung zwischen Kirche und GB nahelegt (vgl. Vorbemerkung, Nr. 1).

12) Der GB ist die gastweise Einräumung von kircheneigenen Räumen grundsätzlich zu versagen.

DIE "CHRISTLICHE GEMEINSCHAFT HIRT UND HERDE"

(HH)

1. Entstehung und Geschichte.

Stifter der "Christlichen Gemeinschaft Hirt und Herde" ist der Weber August Hermann Hain. Dieser wurde als Sohn einer Hausweberfamilie am 27. Sept. 1848 in Werda/Vogtl. geboren. Er empfing das Sakrament der Heiligen Taufe, besuchte die Volksschule, wurde konfirmiert und erlernte sein Handwerk. Aus wirtschaftlichen Gründen übersiedelten seine Eltern mit ihm um 1870 nach Meerane/Sa. Dort schloß Hain am 9. Febr. 1873 vor dem Ortspfarrer gottesdienstlich die Ehe mit Ida Caroline Hupfer aus Pausa/Vogtl. Der Ehe entsprossen 10 Kinder.

In Meerane kam Hain unter starke sozialistische Einflüsse (Wahlkreis August Bebels !). Er nahm aber auch spiritistisches Gedankengut in sich auf, insbesondere seitdem er seinen Arbeitskollegen Frohwald Gärtner (geb. 8. Juli 1862 in Ortmannsdorf) bei dessen Besuchen eines spiritistischen Kreises nach Reinsdorf-Wilhelmshöhe (bei Zwickau/Sa.) begleitete. In diesem Reinsdorfer Spiritistenzirkel geschah am 23. Nov. 1894 Hains "Erweckung als Liebe des Vaters", d.h. Hain glaubte sich von diesem Tage an als Inkarnation Gottes. Der Reinsdorfer Spiritistenkreis hat mit Ausnahme Gärtners Hains Anspruch abgelehnt. Hain aber sammelte von 1894 an als "Hirte" seine "Herde" um sich.

Am 25. Juli 1900 starb die erste Frau des "Hirten". Mit Clementine Adeline Ettner (geb. am 25. Sept. 1866 in Ortmannsdorf) ging Hain am 18. Nov. 1901 eine neue Ehe ein. Hain wurde bei seiner zweiten Ehe nicht kirchlich getraut. Die Ettner war eine von seinen Gläubigen.

Um 1912 erschien die "Herde" zum ersten Mal im Blickfeld der Kirche. In dieser Zeit fanden in Glauchau und Meerane in Gasthäusern Versammlungen statt, auf denen "Vater Hain" sprach und zu denen vornehmlich Arbeiter kamen. Die Hain'sche Gemeinschaft dürfte damals etwa 500 Glieder gehabt haben. Trotz einer Bestrafung Hains wegen Religionsvergehens (1913) und trotz des Verbotes der "Herde" in verschiedenen Armeekorpsbereichen während des ersten Weltkrieges, wuchs die Gemeinschaft bis 1918 ständig weiter.

Auf Grund der sog. Weimarer Reichsverfassung vor neue Möglichkeiten gestellt, starteten Hain und seine Anhänger zwischen 1921 (Kirchenaustritt Hains, seiner Frau, Gärtners u.a.) und 1927 einen Großangriff auf die Kirche. Ergebnis: 1927 ist die "Herde" ziemlich gleichmäßig verbreitet in dem durch die Städte Leipzig, Annaberg, Eger, Jena markierten Viereck (einzige Ausnahme ist der Kirchenbezirk Stollberg). 1924, 1926 und 1929 beteiligte sich die Anhängerschaft Hains sogar erfolgreich an den Kommunalwahlen

in Plauen/Vogtl.

Hain starb am 29. Juli 1927 in Meerane. Seitdem ließ der Missionseifer seiner Anhänger sehr nach. 1933 wurde die "Herde" auf Grund der Verordnung zum Schutze von Volk und Staat verboten. Unter Leitung des Sohnes des "Hirten" aus zweiter Ehe, Karl Hermann Hain, begann die Gemeinschaft "Hirt und Herde" 1946 zunächst in Meerane, später auch in anderen Orten, wieder ihre Bibelstunden abzuhalten. 1948 veranstaltete die "Herde" anläßlich des 100. Geburtstages Hains in Leipzig eine Art Kirchentag (3 000 bis 4 000 Teilnehmer). Am 3. April 1951 erkannte das Ministerium des Inneren der DDR die "Christliche Gemeinschaft Hirt und Herde" als Religionsgemeinschaft an. Heute ist die Herde in dem gleichen Gebiet wie 1927 tätig. Die Gesamtzahl der Herdenglieder beträgt z. Zt. etwa 5 000 bis 6 000.

2. Grundriß der Lehre.

Die Lehre der "Christlichen Gemeinschaft Hirt und Herde" - das erklärt sich durch die verschiedenen Einflüsse, denen ihr Stifter ausgesetzt war - ist aus sozialistischen und biblisch verbrämten spiritistischen, also heterogenen Elementen zusammengewachsen.

Formalprinzip der Lehre ist die Heilige Schrift (einschl. der atl. Apokryphen). Weitere Glaubensquellen kennt die Hainsche Gemeinschaft nicht. Aber die Bibel ist nichts anderes als "die Erweiterung der zehn Gebote". Das Materialprinzip der Schriftauslegung ist die Forderung guten Wandels und die Verdienbarkeit des ewigen Heils.

Die Lehre im Einzelnen:

Gott ist Schöpfer der Welt und des Menschen. Er verlangt Gehorsam gegenüber seinen Geboten. Der Mensch aber ist ungehorsam. Zu diesem Ungehorsam wird er verleitet durch sein "Fleisch" und vor allem durch die Priester, die ihm durch Vollzug der Riten glauben machen, Gott nehme es mit seiner Forderung nicht so ernst und vergebe Sünde.

Um die Menschen trotzdem auf den richtigen Weg zu bringen, inkarnierte sich Gott. Er tut das in 6 der aus Gen 1 abgeleiteten 7 Weltzeiten je einmal. Die fünfte Inkarnation Gottes war die in Jesus, die sechste die in Hain. In der siebenten Weltzeit wird "eine Herde und ein Hirte"sein.

Der Mensch besteht aus Leib und Seele. Der Leib ist minderwertig. Die Seele ist wertvoll, unsterblich. Sie führt entweder einen guten Wandel nach den Geboten und kehrt nach Inkarnation in höhere Wesen - etwa in Engel - heim zu Gott, oder sie ist ungehorsam und muß zur Strafe in niedrigeren Wesen - in Tieren also - Wohnung nehmen.

3. Stellung zu den altkirchlichen Bekenntnissen.

Die "Christliche Gemeinschaft Hirt und Herde" hat sich die altkirchlichen Bekenntnisse nicht zu eigen gemacht. Nicht einmal das Apostolikum erfreut sich einer Wertschätzung. Eine Art Trinitätslehre - wenn auch in keiner Weise mit der der Kirche übereinstimmend - findet sich in § 1 der "Satzungen", wo es heißt: "Gott, der liebe Vater, ist die Liebe in sich zu allem Leben des Geschaffenen seiner Schöpfung; der Sohn ist das Wort von Gott im Fleisch, der Vater und der Sohn sind eins als heiliger Geist".

4. Stellung zu den alten Kirchen.

Es versteht sich von selbst, daß der "Hirte", der ja eine Inkarnation Gottes ist, von der "Herde" als unfehlbar angesehen wird. Sein Wort ist die Wahrheit. Wer tut, was der "Hirte" befiehlt, kommt in den Himmel. Die "Herde" betrachtet sich als die communio derer, die den Willen des Vaters tun. Sie sagt aber, daß es auch noch in den alten Kirchen Menschen gibt, die der Forderung eines guten Wandels entsprechen und gerettet werden (nach Joh 10, 16). Allerdings ändert das nichts daran, daß alle alten Kirchen ohne Ausnahme scharf abgelehnt werden und die Anhängerschaft Hains sich eben als die Herde ansieht.

5. Stellung zur Oekumene.

Zur Oekumene hat die "Christliche Gemeinschaft Hirt und Herde" keinerlei Verbindung, auch nicht auf der untersten Ebene. Sie sucht solche Verbindung auch nicht.

6. Austrittsproblem.

Hain, seine zweite Frau und andere führende Glieder der "Herde" sind 1921 aus der Kirche ausgetreten. Seitdem wird den Gliedern der "Christlichen Gemeinschaft Hirt und Herde" nahegelegt, die Kirche zu verlassen. Viele haben das auch getan. Es gibt aber auch Personen, die trotz regelmäßigen Besuches der "Bibelstunden" noch lange Glied der Kirche bleiben. Da die Hain'sche Gemeinschaft keine Mitgliedschaft im juristischen Sinne kennt, ist das auch leicht möglich.

7. Die Taufe.

a) Tauflehre

Die Taufe ist - nach Eph 5, 26 - das Hören und Annehmen des Wortes. Die Wassertaufe wird als Zeremonie abgelehnt. "Die Erkenntnis ist die Taufe, die dem Geist ewiglich verbleibt." (Satzungen § 1).

b) Taufpraxis

Infolge ihrer Tauflehre hat die "Herde" keine Taufpraxis.

c) Taufanerkennung

Ob jemand die Wassertaufe empfangen hat, interessiert die "Herde" nicht. Da sie selber keine Taufen vollzieht, braucht das Problem einer Taufanerkennung nicht erörtert zu werden.

d) Patenfrage

Infolge ihrer Tauflehre kennt die Hain'sche Gemeinschaft kein Patenamt.

8. Das Abendmahl.

a) Abendmahlslehre

Das Abendmahl, wie es die alten Kirchen feiern, wird von der "Herde" als Zeremonie abgelehnt. Nach Auffassung Hains und seiner Schüler war die Einsetzung des Abendmahls nichts anderes als die letzte der Abendmahlzeiten, die Jesus täglich mit seinen Jüngern gehalten hatte. Der Christ soll bei jeder Abendmahlzeit daran denken, daß es die letzte sein könnte, und - einen guten Wandel führen.

b) Abendmahlspraxis

Eine Abendmahlspraxis gibt es auf Grund der Lehre der "Herde" nicht.

c) Interkommunion

Auch die Diskussion über eine evtl. mögliche oder nicht mögliche Interkommunion erübrigt sich auf Grund der Ablehnung des hl. Mahles durch die "Herde".

9. Andere, insbesondere taufergänzende Sakramente.

Die "Herde" hat keine taufergänzenden oder anderen Sakramente, sie kennt überhaupt keine "Sakramente".

10. Traupraxis.

Wenn ein Paar, das der "Christlichen Gemeinschaft Hirt und Herde" angehört, die Ehe schließt, so wird seiner in der nächsten oder auch in einer besonderen, bei den Brautleuten stattfindenden Bibelstunde gedacht. Die Wahl des auszulegenden Textes fällt hierbei den Brautleuten zu. Ihre Namen werden

genannt. Gelöbnis, Einsegnung und Gebet fehlen.

11. Bestattung.

Auf Grund von Mt 8, 22 parr. lehnt die "Herde" jede Bestattungszeremonie ab. Ist ein Herdenglied verstorben, so lassen die Angehörigen die Leiche abholen, verbrennen oder beerdigen, und bezahlen die Unkosten. Der Bestattung oder Urnenbeisetzung wohnen sie nicht bei. Sie zeigen auch keine Trauer.

12. Größe und Verbreitungsgebiet.

Vgl. 1. und 14. Wesentliche Veränderungen sind nicht eingetreten.

13. Wachstum oder Rückgang.

Die "Christliche Gemeinschaft Hirt und Herde" hat sich seit 1927 etwa zahlenmäßig gehalten. Da sie sehr wenig junge Glieder hat, ist ein Rückgang in absehbarer Zeit wahrscheinlich.

14. Organisation.

An der Spitze der "Herde" steht der "Vorsteher", z. Zt. Hains Sohn aus zweiter Ehe Karl Hermann. Er leitet die Gemeinschaft, darf überall "Bibelstunden" halten, entscheidet in Streitfragen. Unter ihm fungieren die Leiter der zwölf "Bezirke": Asch, Auerbach/Vogtl., Grottendorf/Erzgeb., Dresden, Gera, Jena, Karl-Marx-Stadt, Leipzig, Meerane, Plauen/Vogtl., Rehau/Ofr., Zwickau. Unter diesen "Bezirksleitern" stehen die "Lehrer" der einzelnen "Herden", die von den "Bezirksleitern" ernannt werden. Die "Lehrer" sind gewissermaßen die Parochialpfarrer, sie haben regelmäßig "Bibelstunden" zu halten, in ihren Gemeinden diktatorische Vollmachten und das Recht, anderen "Lehrern" das Abhalten von "Bibelstunden" in ihrem Ort zu untersagen. Ihnen unterstellt sind die "Leiter" für die musikalische Ausschmükkung der "Bibelstunden" und die "Ordner".

15. Quellen.

"Satzungen und allgemeine Bestimmungen der Christlichen Gemeinschaft Hirt und Herde". Diese einzige offizielle Schrift der "Herde" ist nur in Maschinenschrift verbreitet. HH hat sonst keine eigene Literatur hervorgebracht. Nachforschungen nach solchen, und seien es Flugblätter, sind erfolglos geblieben.

16. Literatur.

RGG^{3}, Bd. 3, 365. - EKL II (1958), 173. - Kurt Hutten, "Seher, Grübler,

Enthusiasten", Stuttgart (1950) 1964[9], 422-431. - Joachim Jentzsch "Die Christliche Gemeinschaft Hirt und Herde" Diss. Leipzig 1956 (Maschinenschrift).

STELLUNGNAHME ZUR "CHRISTLICHEN GEMEINSCHAFT HIRT UND HERDE" (HH)

1. Mitglieder der Christlichen Gemeinschaft Hirt und Herde gelten als ungetauft, es sei denn, sie beweisen ihre (früher empfangene) Taufe.

2. Patenschaft eines evangelisch-lutherischen Christen bei Hirt und Herde kann nicht akut werden, da HH weder ein Patenamt noch auch eine wirkliche Taufhandlung hat.

3. Patenschaft eines Angehörigen der Herde bei einer evangelisch-lutherischen Taufe ist unmöglich.

4. Mitglieder von HH, die evangelisch-lutherisch werden wollen, müssen Taufunterricht empfangen und getauft werden, es sei denn, es handle sich um einen Rücktritt einst Getaufter in die lutherische Kirche.

5. Evangelisch-lutherische Trauung eines evangelisch-lutherischen Christen mit einem Glied der Herde ist nicht möglich, denn HH kann nicht als christliche Kirche oder Gemeinschaft angesehen werden.

6. Läßt sich ein evangelisch-lutherischer Christ mit einem Angehörigen der Herde nach deren Art trauen, dann ist mit ihm ein seelsorgerliches Gespräch nach Vorbemerkung 2 zu führen.

7. Es ist nicht möglich, daß ein lutherischer Pfarrer aushilfsweise zwei Glieder der Herde traut.

8. Kirchliches Begräbnis verstorbenen Gliedern der Herde zu gewähren, wäre besonders bedenklich, da die Herde jede Bestattung eines Leichnams ablehnt. Nur bei zuverlässigem Wissen entsprechend OKL VIII, 3 a könnte das kirchliche Begräbnis gewährt werden.

9. Gastweise Zulassung von Angehörigen der Herde zum lutherischen Abendmahl ist nicht möglich.

10. HH kennt keine Abendmahlsfeiern, so daß Teilnahme an solchen nicht möglich ist.

11. Bei evangelisch-lutherischen Christen, die sich zur Herde halten, ist eine klare Entscheidung zwischen Kirche und Herde zu erstreben (vgl. Vorbemerkung Nr. 1 bzw. 2).

12. Für Veranstaltungen der Herde dürfen keinesfalls kircheneigene Räume zur Verfügung gestellt werden.

II-C-30

BUND DER KÄMPFER FÜR GLAUBE UND WAHRHEIT
(HORPENITEN - HORP)

1. Entstehung und Geschichte.

Der Bund der Kämpfer für Glaube und Wahrheit geht zurück auf einen spiritistischen Zirkel, der im Jahre 1899 in Zauckerode b. Dresden (jetzt Freital-Z.) zusammentrat und dessen führende Mitglieder Max Däbritz und Emil Bergmann waren. Die eigentliche Entstehungszeit des Bundes sind die Jahre 1901-1907. Während Emil Bergmann, der nur wenig geschrieben und veröffentlicht hat, das Hauptmedium des Bundes wurde, hat Max Däbritz die eigentliche Führung übernommen und ist der Literat des Bundes geworden. Die Bombastuswerke in Freital-Zauckerode (Seifen, Parfüme u. a. Kosmetika: die Rezepte sind medial offenbart) sind eine Gründung der führenden Bundesmitglieder (1904), sind rechtlich selbständig gehalten worden, haben den Bund aber immer finanziert und existieren heute noch als offene Handelsgesellschaft (laut Dresdner Fernsprechbuch 1962). Erst nach dem ersten Weltkrieg trat der Bund an die Öffentlichkeit. Zwischen 1929 und 1934 sind die wichtigsten Werke von Däbritz erschienen, 1922 wurde die Zeitschrift "Horpena, der Kampf" eröffnet. Die Auseinandersetzung mit der Kirche fand ihren Höhepunkt 1928 in einer Versammlung im kaufmännischen Vereinshaus zu Chemnitz (Hauptredner Pf. Kircher aus Coswig). 1931 starb Bergmann, 1936 wurde der Bund vom NS-Staat verboten. Heimlich hat der Bund immer weiter gearbeitet; seine Geschichte ist seit 1936 schwer aufhellbar. Das Verbot ist nach 1945 nicht aufgehoben worden. Däbritz ist 1947 gestorben. Zusammenkünfte von Bundesmitgliedern in Privathäusern sind für 1948 noch nachweisbar. 1953 sind 5 führende Mitglieder der Ortsgruppe Pirna verhaftet worden. Bei der Beerdigung von Otto Braune, Mitgründer des Bundes und Mitinhaber der Bombastuswerke, sollen etwa 1000 Menschen anwesend gewesen sein. Daß es heute noch bewußte Horpeniten gibt, ist mit Bestimmtheit anzunehmen. Manche wollen von einer Spaltung in zwei Richtungen wissen. Die Organisation des Bundes ist aber anscheinend zerstört, mindestens ganz stark gestört. Von gegenwärtig noch aktiven Medien des Bundes ist nichts bekannt.

2. Grundriß der Lehre.

Alle Lehren der Horp sind medial offenbart, größtenteils durch das Medium Emil Bergmann. Stammen sollen die Offenbarungen von den höchsten Geistern bzw. Göttern, insbes. von dem Obergeist Songsoia und von einer Göttin Lucinde. Man beruft sich aber auch auf schriftliche Quellen, nämlich auf das sog. "Dritte Testament" (vgl. Horpena, Jhrg. 4, 280), das in der Ursprache der Menschheit, die die Bundesglieder kennen, geschrieben ist, und zwar von Christus selber. Es ist niedergelegt

durch Melchisedek in der Cheopspyramide in Gizeh. Von den 16 Dokumenten sind nur einige veröffentlicht (in der Zeitschrift Horpena). Offenbar hat sie Bergmann medial gelesen. - Tatsächlich dürfte das Lehrgut der Horpeniten auf ganz natürliche Weise zusammengekommen sein. Däbritz hat außerordentlich viel gelesen, Haeckel, Nietzsche, Origenes, Zeugnisse christlicher Gnostiker (aus antignostischer Literatur?), Paracelsus, germanische Sagen, gesellschaftskritische Literatur, Freimaurerliteratur, Alexander Dumas, Werke der jüdischen Kabbala, Indisches, die Bibel u.v.a.m. Was er sich angeeignet hat, hat er mit christlichem Gedankengut in einem merkwürdigen synkretistischen Gemisch zusammengearbeitet und anscheinend seinem Freundeskreis vermittelt, bis es durch Bergmann medial offenbart und damit als göttliche Weisheit legitimiert wurde. Wie weit auch Bergmann und andere mit zu dem Gedankenwerk beigetragen haben, läßt sich schwer genau ausmachen. - Gott hat aus sich die Welt der Intelligenzen herausgesetzt und letztere in von ihm geschaffenen Seelen inkarniert. Die oberste Intelligenz Lucifer hat sich von Gott getrennt und viele Intelligenzen in den Fall mit hineingezogen. Gott schuf nun in der zweiten Schöpfungsepoche das grobstoffliche All, aber schon als eine Art Rettungsleiter für die Individuen, die er wieder emporsteigen lassen wollte. Der Emporstieg erfolgte nach dem "Schicksalsgesetz der Wiedereinkörperung". Die Wiedereinkörperung führt die Geister in höhere, feinstoffliche Welten. Es wachsen Erkenntnisse der Wahrheit und Liebe, und der Glaube wird zu einer weißmagischen Kraft. Helfer sind göttliche Wesen wie Songsoia und Lucinde; aber auch Fimbultyr und der weiße Schwan spielen in dem System eine Rolle. Dychanchoan ist ein Satanswesen, das aber erlöst wird und zum Übermenschen heranwächst, letztlich das Abbild des Menschen schlechthin. Christi Erlösungstat wird sehr gepriesen, und es kann gesagt werden, daß er am Kreuz die Sünde der Welt getragen hat. Seine Funktion besteht aber nur in der Sorge dafür, daß die Individuen sich nach dem Gesetz der Wiedereinkörperung nicht wie eine Spirale in der Ebene, sondern in einer Schraubenlinie aufwärts bewegen. Am Ende geht der Aufwärtssteigende ein in die ewigen Welten. Man ist aber auch der Meinung, daß, wer im wahren Glauben das Abendmahl empfängt, nicht mehr irdisch eingekörpert wird, sondern gleich den Weg in die ewigen Welten findet. Wenn man die Darlegungen im einzelnen betrachtet, wird aber sehr deutlich, daß der Erlösungsmythos eine Selbsterlösung beschreibt. Die Horpeniten kämpfen für ein Christentum der Tat, Beweisung des Geistes und der Kraft, Ausbildung des gesunden Menschenverstandes, Ausbildung eines reinen Empfindens, Ausbildung eines starken und edlen Glaubens, letzte Konsequenz im Guten, Praxis des Lebens, ewige Entwicklung und steigende Größe, wahres Recht, wahre Heilkunst, wahre Denkkunst, wahres Volkspriestertum.

3. Stellung zu den altkirchlichen Bekenntnissen.

Eine positive Anerkennung der altkirchlichen Bekenntnisse oder gar ihre gottes-

dienstliche Verwendung hat sich für die Horpeniten nicht nachweisen lassen. Umgekehrt dürfte den Horp kaum deutlich sein, wie weit sie sich von dem gemeinsamen Glaubensgut der christlichen Kirchen entfernt haben. Sie fühlen sich als ganz besonders positive und rechtgläubige Christen. In den Spalten ihrer Zeitschrift Horpena haben sie immer wieder einen merkwürdigen Kampf gegen liberale Geistliche und liberale theologische Werke geführt, weil die die Gottheit Christi und die Autorität der Schrift untergraben. - Als eine auf dem Grund der altkirchlichen Bekenntnisse stehende Gruppe können die Horp keinesfalls angesprochen werden.

4. Stellung zu den alten Kirchen.

Die Stellung der Horp zu den Kirchen ist merkwürdig zwiespältig. Einesteils sind die Bundesmitglieder zum überwiegenden Teil Glieder der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens, bei der sie die Sakramente, Trauungen, Beerdigungen usw. suchen (sowohl Bergmann als auch Däbritz sind von landeskirchlichen Pfarrern bestattet). Die Herkunft der Horp wird auch deutlich an ihrem recht weitgehenden Lutherkult: Luther wird mit dem "weißen Schwan" (vgl. Nr. 2) gleichgesetzt. (Horpena, Jhrg. 4, 231 ff; vgl. Weimarer Lutherausgabe 30 III, 387, 18) und als "Germaniens Prophet" bezeichnet. Immer wieder kommt man in der "Horpena" auf ihn zu sprechen. Andererseits ist seit 1924 ein immer schärfer werdender Kampf nicht nur gegen den Papst und die katholische Kirche, sondern auch gegen die evangelische Geistlichkeit geführt worden. Das Weib Isebel Offb 2,20 ist die Theologische Fakultät in Leipzig. Mit dem Tier von Offb 13 sind die Universitäten gemeint; die 7 Häupter sind die 7 Hauptfakultäten und das erste davon die Theologie. Die Polemik gegen die Landeskirche ist sehr scharf geworden. Eine Reihe sächsischer Pfarrer haben sich schwerste persönliche Angriffe, Diffamierungen und Herausforderungen zum Gottesurteil gefallen lassen müssen.

5. Stellung zur Oekumene.

Der Gedanke, den Weg zur Zusammenarbeit mit den anderen Kirchen zu suchen, liegt den Horpeniten fern. Dem Weltrat der Kirchen sind sie - schon, aber nicht nur wegen ihrer bloß lokalen Bedeutung (vgl. Nr. 12) - nicht angeschlossen . Angesichts der gegenwärtigen Situation des Bundes (vgl. Nr. 1) wäre ein Auftreten nicht einmal in örtlichen oekumenischen Gesprächskreisen möglich.

6. Austrittsproblem.

Kirchenaustritt wird von den Mitgliedern des Bundes der Kämpfer für Glauben und Wahrheit weder gefordert noch auch nur erwartet. Die Mitglieder des Bundes haben immer Sakramente (aber vgl. 8b) und Kasualhandlungen innerhalb der Landeskirchen gesucht, und der Bund trug den Charakter eines innerlandeskirchlichen Geheimbundes. Um der horpenitischen Lehre

willen wäre landeskirchlicherseits eine Befragung des Bundes fällig, ob seine Lehre und Haltung sich mit einer Aufrechterhaltung der Kirchenzugehörigkeit verträgt. Ob das aber im Augenblick (vgl. 1 u. 13) tunlich oder auch nur möglich ist, muß als fraglich erscheinen.

7. a. Tauflehre.

Für die Taufe fehlt bei den Horp das Verständnis. Aller Nachdruck liegt auf der Wiedereinkörperung und den durch diese gesetzten Lebenszielen. Eine Tauflehre hat man demzufolge überhaupt nicht.

7. b. Taufpraxis.

Die Horp vollziehen keine eigenen Taufen. Trotz der kritischen Haltung des Bundes zur Taufe lassen die Bundesmitglieder in der Regel ihre Kinder von Pfarrern der Landeskirche, der sie angehören, taufen.

7. c. Taufanerkennung.

Das Problem der Taufanerkennung besteht bei den Horp nicht.

7. d. Patenfrage.

Ob Horp Patenschaft bei landeskirchlichen Taufen annehmen, hat sich exakt bisher nicht feststellen lassen und wird in der Verbotszeit kaum festzustellen sein. Es ist aber wahrscheinlich.

8. a. Abendmahlslehre.

Das Abendmahl genießt bei den Horp im Gegensatz zur Taufe eine große Hochschätzung. Von einer eigentlichen Abendmahlslehre kann schwerlich die Rede sein. Die Aussagen über das Abendmahl sind sehr plerophor oder gar dichterisch aufgemacht; man darf aber nicht aus Einzelwendungen eine Lehrform aufbauen. - "Indem ich das Brot esse, bin ich teilhaftig derselben Wirkung, die Christi Leib, das Opfer seines Lebens hatte: die Wirkung der Vergebung der Sünden für diejenigen, die es glauben . . . Die Wirkung seines geopferten Leibes und Blutes war Vergebung der Sünden, die Erlösung vom Tode und von der Verzweiflung . . . - Wenn nun Brot sein Leib ist und Wein sein Blut, und so beides die gleiche Wirkung hat, ist es dasselbe. Und so ist wahrhaftig sein Leib das Brot, wahrhaftig sein Blut der Wein . . ." (Bergmann, Emil und Hellmich, Paul: Perlen. Aphorismen aus dem Reiche der Weisheit, 1922, 22).

8.b. Abendmahlspraxis.

Zunächst haben die Horpeniten die landeskirchlichen Abendmahlsfeiern,

und zwar zwei oder dreimal im Jahr besucht. Später hat dann bei den großen Versammlungen im Bombastuswerk Däbritz das Abendmahl selbst gespendet. Heute kommt wieder nur Teilnahme an landeskirchlichen Abendmahlsfeiern in Frage.

8. c. Interkommunion.

Das Interkommunionsproblem ist für die Horp natürlich nicht akut. Die Abendmahlsfeiern in den Bombastuswerken sind offenbar exklusiv gehalten worden.

9. Andere, insbesondere taufergänzende Sakramente haben die Horp, soweit bekannt, nicht und haben sie nicht gehabt. Bei dem logenartigen Charakter des Bundes ist es dennoch nicht völlig ausgeschlossen, daß Geheimhandlungen vorgenommen wurden, aber nicht bekannt geworden sind.

10. Traupraxis.

Die Horpeniten lassen sich landeskirchlich trauen. Mit Mischehen zwischen Horpeniten und Nichthorpeniten muß natürlich gerechnet werden.

11. Bestattung und andere kirchliche Handlungen.

Es ist nicht bekannt, daß die Horp jemals ein eigenes Bestattungswesen gehabt hätten. Bergmann ist, als der Bund noch offen bestand, 1931 durch Pf. Dr. Hänsel in Dresden-Oberloschwitz, Däbritz ist 1947 durch Pf. Stelzner in Pesterwitz bei Dresden beerdigt worden.

12. Größe und Verbreitungsgebiet.

Die Horp haben sich hauptsächlich in Sachsen verbreitet, und zwar insbesondere entlang der Bahnlinie Dresden - Karl-Marx-Stadt - Plauen/Vogtl. Im Jahre 1928, in der Blütezeit des Bundes, bestanden Ortsgruppen in Dresden, Leipzig, Chemnitz, Meissen, Radeberg-Seifersdorf, Zwickau, Flöha, Großschönau, Hohenstein-Ernstthal, Oederan und Schmiedeberg, außerhalb Sachsens in Berlin, Breslau, Elsterwerda, Frankfurt/Main, Hamburg, München. Im Ausland soll es zehn Zweigstellen gegeben haben, davon eine in New York, eine in Spanien und eine in Südwestafrika. Exaktes Material für die Mitgliederzahl ist weder für damals noch vollends für heute zu beschaffen. Einige tausend Mitglieder, aber auch nicht mehr, hat der Bund der Kämpfer für Glauben und Wahrheit gehabt.

13. Wachstum oder Rückgang.

Anscheinend gibt es noch eine gewisse, wenn auch immer geringer werden-

de Zahl von ihren Ideen treuen Horp. Es soll nach Däbritzens Tod eine Art Spaltung in Radikale und Gemäßigte erfolgt sein. Aber der Bund ist doch wohl in Auflösung begriffen. Anzeichen für ein etwaiges Wiederaufleben sind z. Zt. nicht zu beobachten.

14. Organisation.

Wahrscheinlich ist die Organisation der Horp zerschlagen. Sie war logenartig und zeigte offenkundige Einflüsse der Freimaurerei. An der Spitze des Bundes standen 24 Älteste, die Bundesvorsitzenden, Bundesschriftführer, Bundeskassierer und Bundesrevisor wählten. Die Ortsgruppen, in die der Bund zerfiel, hatten ihren Ortsgruppenvorstand. Die Mitglieder gliederten sich in 7 Kreise: 1. Die Mitglieder der Ortsgruppen, die noch keinem höheren Grade zugeteilt sind. 2. Der sog. "äußere Kreis". 3. Der "erste mittlere Kreis". 4. Der "höhere mittlere Kreis". 5. "Innerer Kreis, unterste Stufe". 6. "Innerer Kreis, mittlere Stufe". 7. "Innerer Kreis, höchste Stufe!". Zu den viertel- oder halbjährlichen Tagungen wurden nur die Angehörigen der höheren Grade (3-7) und nach Möglichkeit die des "äußeren Kreises" eingeladen.

15. Quellen (Heilige Schriften, Bekenntnisse, Bücher, Zeitschriften)

Als Quellen für die Horp kommen lediglich infrage die Bücher von Bergmann (eines mit Paul Hellmich), Däbritz und Wilhelm Ernst (der letztere ist der "Dichter des Bundes"), außerdem die Jahrgänge (1922 bis 1936) der Zeitschrift "Horpena, der Kampf". Ohne Fühlungnahme mit Horpenitenkreisen, die heute sehr schwierig ist, und Befragung von Horpeniten, an die man schwer herankommt, ist keine völlige Klarheit über den Bund der Kämpfer für Glauben und Wahrheit zu gewinnen.

Bergmann, Emil A.: Die Glaubenslehre, Leipzig 1901. - Derselbe: Buch der Weisheit, Freital-Zauckerode 1921. - Derselbe und Hellmich, Paul: Perlen, Freital-Zauckerode 1922. - Däbritz, Max: Die Persönlichkeit im All. 1. Teil: Gott-Wille-Naturgesetz, Freital-Zauckerode (1912) 1933[3]. - Derselbe: Die Persönlichkeit im All. 2. Teil: Weltschöpfung und Entwicklung, Freital-Zauckerode (1913) 1920[2]. - Derselbe: Die Verkündigung der Menschenrechte, Freital-Zauckerode (1919) 1926[2]. - Derselbe: Germaniens Götterdämmerung, Freital-Zauckerode 1926. - Derselbe: Zarathustra - Übermensch - Dyhanchohan, Freital-Zauckerode 1932. - Derselbe: Entsiegelung der Offenbarung Johannes, Freital-Zauckerode. 1933. - Derselbe: Schicksalsgesetz der Wiedereinkörperung, Freital-Zauckerode 1934. - Ernst, Wilhelm: Der Schwan. Gedichte, Freital-Zauckerode 1922. - Derselbe: Flügelrauschen, Gedichte, Freital-Zauckerode 1923. - Derselbe: Fröhlicher Kampf, Gedichte, Freital-Zauckerode 1924. - Derselbe: Ringendes Herz. Gedichte, Freital-Zauckerode 1925.

Zeitschriften: "Horpena - der Kampf" 1922-1936, Freital-Zauckerode.

16. Literatur.

Kircher, Hermann: Der Bund der Kämpfer für Glaube und Wahrheit (Horpeniten), Dresden 1928.

STELLUNGNAHME ZUM
BUND DER KÄMPFER FÜR GLAUBE UND WAHRHEIT
(HORPENITEN)

Vorbemerkung

Die Horpeniten waren 1945 verboten; ihr Verbot ist in der DDR bis heute noch nicht aufgehoben worden. Dabei ist kaum mit Sicherheit zu sagen, ob sie sich überhaupt darum bemüht haben, wieder zugelassen zu werden. Hinneigung zu den Horpeniten, ja Kirchenfeindschaft im Stile der 20er Jahre waren etwa 1952 bei einzelnen Gemeindegliedern oder gar bei Gruppen innerhalb einer Kirchgemeinde durchaus noch möglich. Heute ist sehr damit zu rechnen, daß die Fälle viel seltener und die Spuren, die auf ehemalige Verbindung von Familien mit dem Bund der Kämpfer für Glaube und Wahrheit hinweisen, sehr viel dünner geworden sind. Dennoch sollte sowohl auf die Darbietung der Ausarbeitung über die Horpeniten als auch auf die der Stellungnahme zu ihnen nicht verzichtet werden, da die Horpeniten in Sachsen wenigstens zeitweise eine erhebliche Rolle gespielt haben, es heute aber ganz schwierig ist, anderweit über sie Kenntnis zu erhalten und Spuren, die auf sie hinweisen, zu deuten. Es ist schon versucht, die Stellungnahme, die bereits vor ca. 10 Jahren erarbeitet war, der gegenwärtigen Situation anzupassen. Die Notwendigkeit, die Horpeniten nach Möglichkeit landeskirchlich wieder zu absorbieren, läßt möglichst entgegenkommende Interpretation der Grundsätze eher angezeigt erscheinen als unnütz rigorose.

1.) Da die Taufe eines Horpeniten in der Regel landeskirchlich vollzogen wird, ist ein Horpenit bis zum Beweis des Gegenteils als rite getauft anzusehen.

2.) Wenn eine Familie ein Kind zur Taufe anmeldet, die den Horp angehört oder im Verdacht der Beziehungen zu diesen steht, soll der Pfarrer ein seelsorgerliches Gespräch mit den Eltern führen. Kommt er zu dem Ergebnis, daß es ihnen mit der christlichen Erziehung ernst ist, wird er bei der gegenwärtigen Situation der Horp die Taufe nicht verweigern können, vorausgesetzt, daß die Eltern oder ein Elternteil der Landeskirche angehören. Er kann es dann natürlich auch anderen Kirchengliedern nicht verwehren, die Patenschaft bei einer solchen Taufe anzunehmen.

3.) Ein Horp kann zum Patenamt bei evangelisch-lutherischen Taufen zugelassen werden. Es ist aber ein Gespräch mit dem Paten anzustreben. Sollten nur Horp zu Paten gebeten sein, müßte die Hinzuziehung weiterer Paten angestrebt werden, die keine Beziehungen zu den Horp haben.

4.) Rite getaufte Kinder von Horp können nach empfangenem Konfirmandenunter-

richt konfirmiert werden. Für den Pfarrer ist es geraten, solchen Kindern während des Unterrichtes besonderes Augenmerk zuzuwenden.

5.) Bei der Trauung eines evangelisch-lutherischen Christen und eines Horp kommt es sehr auf das vorausgehende Traugespräch an. Verweigerung der Trauung dürfte nur dann in Frage kommen, wenn der Horp gegen die evangelisch-lutherische Kirche eine betont agressive Haltung im Stile der 20er Jahre einnimmt.

6.) Sollte der Fall noch vorkommen, daß ein evangelisch-lutherischer Christ sich mit einem Horp, der nicht der evangelisch-lutherischen Kirche angehört, oder auch einem solchen, der ihr angehört, durch ein Mitglied des Bundes der Kämpfer für Glaube und Wahrheit trauen läßt, müßte der Betreffende bzw. müßten beide Partner in einem seelsorgerlichen Gespräch dringend gebeten werden, ihre Stellung zu Kirche und Bund zu klären.

7.) Die Trauung zweier Horp, die beide nicht der evangelisch-lutherischen Kirche angehören, kann bei der gegenwärtigen Situation der Horp nicht schlechterdings als unmöglich bezeichnet werden. Es bedürfte aber in diesem Falle eines sehr sorgfältig zu führenden Traugespräches, dessen Ziel es sein müßte, die Horp wieder mit der Kirche zu versöhnen.

8.) Einem Horp, dem bei Lebzeiten nicht erklärt worden ist, daß er sich durch seine Haltung von der Kirche geschieden hat, wird die kirchliche Bestattung nicht versagt werden können. Bei der gegenwärtigen Lage des Bundes könnte es auch in Fällen, da Horp für ihre eigene Person lebenslang nicht von der Kampfhaltung der 20er Jahre losgekommen sind, geraten sein, die Lebensordnung so weitherzig wie möglich auszulegen.

9.) Da die Horp in der Regel Glieder der Landeskirche oder einer anderen christlichen Kirche sind, kann ihnen die Zulassung zum evangelisch-lutherischen Abendmahl nicht von vornherein verweigert werden. Legt ein besonderes Ärgernis die Verweigerung der Abendmahlszulassung nahe, muß doch erst versucht werden, durch ein seelsorgerliches Gespräch zur Klärung der Lage zu kommen.

10.) Sollten wider Erwarten irgendwo horpenitische Abendmahlsfeiern veranstaltet werden, müßte evangelisch-lutherischen Christen von einer Teilnahme an ihnen dringend abgeraten werden.

11.) Ebenso ist von der Teilnahme an sonstigen horpenitischen Kulthandlungen dringend abzuraten.

12.) Horp dürften (angenommen, das Verbot wäre aufgehoben) kircheneigene Räume höchstens für Mitgliederversammlungen zur Verfügung gestellt

werden, aber auch nur nach sorgfältiger Prüfung der Frage, ob die örtlichen Verhältnisse das zulassen.

DIE KELLER-GEMEINSCHAFT (KeG)

1. Entstehung und Geschichte.

Johannes Emil Keller wollte nie, daß über ihn eine Biographie geschrieben würde. Daher, daß er auf seine eigene Person keinen Wert legte, mag es kommen, daß selbst seine engsten Mitarbeiter nur wenig und Ungenaues über seine Herkunft und den Gang seines Lebens wissen. Keller ist Deutsch-Schweizer und wurde am 30. April 1879 in Oberendingen, Kanton Aargau, geboren. Er entstammt einem katholischen Elternhaus, das aber religiös nicht lebendig war. Von daher rühren wahrscheinlich keinerlei religiöse Einflüsse. Er wanderte in jungen Jahren nach Amerika aus. Hier geschah es, daß er, angeregt durch ein christliches Blatt, das ihm zufällig in die Hände fiel, und durch Eindrücke, die er bei Glaubensheilungen von Kranken erfahren hatte, eine Bekehrung erlebte. Er scheint mit calvinistisch beeinflußten Kreisen in Berührung gekommen zu sein, denn im Anfang seiner religiösen Entwicklung nahm er das Gesetz sehr ernst. Er besuchte eine Predigerschule in Amerika. Er hatte von Anfang an den Drang, selbständig im Worte Gottes zu forschen. Dieser Drang war so stark, daß er die ganze Bibel, besonders aber die Offenbarung des Johannes, immer wieder las. Nach seiner Rückkehr aus Amerika verbrachte er kurze Zeit in der Schweiz. Ab 1907 hatte er seinen Wohnsitz jahrzehntelang in Berlin-Lichtenberg. Schon am Anfang seiner Berliner Tätigkeit scheint seine Lehre im wesentlichen fest umrissen gewesen zu sein. In Berlin sammelte er durch Verfassen von Traktaten, durch Verkündigung und Seelsorge einen zunächst sehr kleinen Kreis von Anhängern um sich. Durch seinen Reisedienst gelang es ihm, auch in anderen Gegenden Deutschlands Anhänger für seine Lehre zu finden, die sich ebenso wie in Berlin in losen Kreisen zusammenschlossen. Keller hatte nicht die Gabe der zündenden Rede, aber die der eindringlichen Ermahnung. Auf diese Weise hat er nicht allzu sehr in die Breite gewirkt, aber auf die verhältnismäßig geringe Zahl seiner Anhänger eine sehr tiefgehende und nachhaltige Wirkung ausgeübt.

Er wollte nicht eine Gemeinschaft neben anderen gründen, sondern er glaubte, einen Auftrag zu haben, der der ganzen Christenheit gilt. Allerdings zog er nicht wie z. B. die Katholisch-Apostolischen daraus die Konsequenz, durch eine großartig angelegte und organisierte Bewegung alle Christen der Welt von seiner Erkenntnis überzeugen zu wollen. Er vertraute darauf, daß Gott selbst zu gegebener Zeit der Erkenntnis der völligen Wahrheit unter den Christen aller Konfessionen Raum verschaffen werde.

Anfeindungen anderer religiöser Richtungen ging Keller aus dem Wege, ohne sich mit seinen Widersachern auf einen apologetischen Streit einzulassen. Als religiöser Einzelgänger ließ er sich kaum oder gar nicht von anderen christlichen Lehrrichtungen beeinflussen. Beim Lesen seiner zahlreichen Schriften spürt man, daß er eine lautere, einfache und demütige Persönlichkeit war. Seine Anhänger bezeugen immer wieder, daß er jeglichen Kult. der mit seiner Person getrieben wurde, aufs strengste zurückwies und dazu aufforderte, allein Gott

die Ehre zu geben.

1945 befand er sich während des Umsturzes auf einer Reise. In den Wirren der damaligen Zeit war es ihm nicht möglich, nach Berlin zurückzukehren und er schlug seinen Wohnsitz in Rheinsulz, Kanton Aargau, auf. Hier verstarb er am 16. November 1953. Bis ganz kurz vor seinem Tode war er unermüdlich im Reisedienst tätig.

Seit Kellers Tod hat Herr Karl R e i n , Berlin-Lichtenberg, Wönnichstr. 44, die Leitung übernommen. Er übt zusammen mit seiner Frau einen regen Reisedienst aus.

Der Berliner Kreis der KeG hält seine gottesdienstlichen Versammlungen, wenn man sie überhaupt so nennen kann, im Zeichensaal einer Schöneberger Schule ab. Dieser Saal wird jedoch zu diesem Zweck nicht als gottesdienstlicher Raum ausgestaltet. Ein Altar fehlt. Die Versammlungen entbehren jeglicher feierlicher Form. Im Mittelpunkt steht die Wortverkündung, die irgendein Laienbruder vornimmt. Diese "Predigt" wird lediglich von je einem Lied und einem Gebet zu Beginn und am Schluß der Versammlung umrahmt. Während Keller für seine Gottesdienste besondere Predigten ausarbeitete, werden heute Traktate Kellers, die einen bestimmten Schriftabschnitt auslegen, als Grundlage benutzt. Dabei werden Fragen an die Gemeinde gestellt, die aus ihrer Mitte prompt und in Kellers eigenen Worten beantwortet werden. Die Gottesdienstbesucher haben neben Bibel und Liederbuch dieselbe Schrift Kellers vor sich liegen, aus welcher der Laienbruder vorträgt. Die allwöchentliche Versammlung am Dienstagabend trägt ungefähr denselben Charakter wie der "Gottesdienst" am Sonntag und ist ebenso wie dieser eigentlich Wiederholungsunterricht.

Man könnte annehmen, daß Kellers Tod manche seiner Anhänger an seiner Lehre irregemacht hat. Dies soll aber nicht geschehen sein, da man sich seinen Tod durch seine Lehre vom "Trankopfer" (s. unten) erklären kann.

2. Grundriß der Lehre.

Kellers Schriften läßt sich eine Art Lehrsystem entnehmen, das allerdings viele Widersprüche aufweist. Seine Lehre hat die Heilsgeschichte zum alleinigen Inhalt. Er will Gottes Heilsplan mit seinem Volk, wie er ihn versteht, darlegen. Neben der Bibel, die nach seinem Dafürhalten durch Verbalinspiration entstanden ist, erkennt er keine zweite Offenbarungsquelle an. Altes und Neues Testament werden völlig nivelliert. Bei seiner Bibelinterpretation ist der eschatologische Aspekt schlechthin beherrschend, andere Schriftwahrheiten hält er in der gegenwärtigen Situation für unwichtig, ja beinahe schädlich, weil sie von der einzig wichtigen Wahrheit ablenken. Keller ist von der Fähigkeit der Heiligen Schrift, sich selbst zu interpretieren, überzeugt. Er gebraucht dieses Prinzip aber ganz schematisch, um seine eigenen Spekulationen in die Schrift einzutragen. Im einzelnen verfährt er dabei so, daß er bestimmte Schriftabschnitte mit Bibelstellen, in denen er wörtliche Anklänge oder andere formale Gemeinsamkeiten findet, in Listen zusammenstellt.

Für Kellers Geschichtskonstruktion ist wichtig, daß sich Gottes Heilsplan in der Zeit vor und nach Christus am Volke Israel vollzieht. Die abendländischen Christen sind Nachkommen des Volkes Israel. Die großen Linien der Heilsgeschichte sind folgende:

1) Gottes Handeln an den Menschen der Urgeschichte
2) Gottes Handeln an den Erzvätern
3) Die Entstehung des Volkes Israel und die Landnahme
4) Die Herausbildung der Herrschaftsstellung des Gottesvolkes
5) Der Niedergang des Volkes Israel und seine Unterwerfung unter die Herrschaft der vier Weltreiche (Dan 2 und 7)
6) Die Entstehung der Brautgemeinde und die Berufung des "Überwinders"
7) Die Bekehrung des Gottesvolkes im Gericht der Endzeit
8) Die Sammlung und erneute Landnahme des Volkes Israel
9) Die ewige Weltmachtstellung des Volkes Israel

Die 5. bis 9. Periode hält Keller für besonders wichtig.

Während er sich bei den ersten 4 Perioden noch relativ sachlich an die biblischen Berichte hält, beginnt die Phantasterei recht eigentlich bei seiner Weltreiche-Konstruktion. In den 4 Weltreichen sieht Keller geistige Mächte wirken, die sich in den jeweiligen Herrscher inkarnieren. Im 1. und 4. Weltreich ist diese geistige Macht Satan selbst. Unter den in Dan 2, 32. 33 genannten vier Weltreichen versteht Keller ein assyrisch-babylonisches, ein medo-persisches, ein griechisch-macedonisches und ein römisches Weltreich. Der Stein, der ohne Hände abgerissen wird, ist das Volk Gottes in der Endzeit. Das 4. , nämlich das römische Weltreich,besteht bis zur Endzeit, also auch in der Gegenwart. Dieses Weltreich gliedert Keller in drei verschiedene Entwicklungszustände nach Dan 2 und 7 und parallel dazu nach Apk 13 und 17:

Apk 13 und 17	Dan 7	Dan 2
1. Das Tier	Das Tier mit den eisernen Zähnen	Die eisernen Schenkel
2. Das Tier mit den 7 Häuptern	Das Tier mit seinen Füßen	Die Füße von Eisen und Ton
3. Das Tier mit den 7 Häuptern und 10 Hörnern	Das Tier mit 10 Hörnern	Die Zehen von Eisen und Ton

Das 4. Weltreich ist deshalb das bedeutungsvollste, weil in ihm Jesus Christus in die Welt kam, weil es die Zeit der Gemeindeentwicklung ist und weil sich die ewige Reichsgottesherrschaft an das 4. Weltreich anschließen wird.

Der erste Entwicklungszustand des 4. Weltreiches ist gekennzeichnet durch Jesu Auferstehung, die die Leibesverwandlung - in Kellers Augen das größte Gnadengeschenk - ermöglicht. Unter Leibesverwandlung versteht Keller die Verwand-

lung der irdischen Leiber der Gläubigen in einen himmlischen Herrlichkeitsleib. Keller sieht nicht die Geburt Jesu, sondern seine Auferstehung im Jahre 30 als die Zeitenwende an.

Gott bietet sein Heil dem alttestamentlichen Gottesvolk an, und zwar den J u d e n durch Jesus und den übrigen 10 S t ä m m e n , von deren Vorhandensein Keller überzeugt ist, durch die Apostel. Jesus verkündet Befreiung von Sünde, Tod und Verderben und wird mit dieser Botschaft von den Juden verworfen. Zur Strafe werden die Juden nach dem Jüdischen Krieg unter die Völker verbannt und zerstreut. Die Botschaft der Apostel an das Zehnstämme-Volk und an die ebenfalls in der Zerstreuung lebenden Juden besteht in der Rechtfertigung aus Gnaden ohne Verdienst und im Sieg des Lebens über den Tod, d. h. in der Leibesverwandlung. Beides gehört zur Erlösung, die in Christo Jesu geschehen ist. Gott hat die Erlösung des Menschen vor allen Zeiten vorausbedacht und folglich auch den Sündenfall der Menschen um ihrer Erlösung willen bewußt geschehen lassen. Die Sündigkeit des Menschen beruht auf seiner Fleischlichkeit, seiner materiellen Art. Diejenigen, die das Zeugnis der Apostel annehmen, sind in der Hauptsache Nachkommen des Volkes Israel. Das Volk Israel ist somit der Kern der christlichen Gemeinde. Die Gemeindeentwicklung vollzieht sich im Kampf zwischen Satan, der sich in der jeweils herrschenden Weltmacht des 4. Weltreiches verkörpert, auf der einen Seite und Christus in seiner Gemeinde auf der anderen Seite. Dieser Kampf dauert bis zur Wiederkunft des Herrn. Jede Gemeinde - gemeint ist immer der jeweilige Entwicklungszustand der christlichen Gemeinde - ist in diesem Kampf von der Einstellung ihres "Engels" abhängig. Ob Keller damit eine menschliche Person meint, bleibt unklar. Keller unterscheidet 7 Entwicklungszustände der Gemeinde, die teilweise chronologisch aufeinander folgen und sich teilweise zeitlich überschneiden. Die 7 "Gemeindezustände" sind in den 7 Sendschreiben der Offenbarung des Johannes und in den 7 Gleichnissen vom Himmelreich in Mt 13 prophetisch vorgezeichnet. Keller gewinnt so die Möglichkeit, die Gemeindeentwicklung von der Gegenwart bis zur Wiederkunft Christi auf Grund des "prophetischen" Wortes vorauszusagen.

Im Gemeindezustand zu Ephesus war die völlige Wahrheit des Evangeliums vorhanden, d. h. es wurden nicht nur Sündenvergebung, Rechtfertigung aus Gnaden und Gotteskindschaft geglaubt, sondern auch der Sieg des Lebens über den Tod, d. i. die Leibesverwandlung. Wäre der Engel der Gemeinde zu Ephesus bei dieser Erkenntnis geblieben, so hätte die Wiederkunft Jesu, die Keller mit der Leibesverwandlung der wahrhaft Gläubigen gleichsetzt, schon damals erfolgen können. Die Verblendung des Ephesus-Engels, der in Gesetzesgerechtigkeit zurückfällt, erfolgt um das Jahr 100.

Der zweite Gemeindezustand ist die Zeit der Christenverfolgungen und der Märtyrer. Der Engel der Gemeinde zu Smyrna (100-300 n. Chr.) glaubt nur an die Rechtfertigung aus Gnaden und an die Auferstehung der Gläubigen, nicht aber an die Leibesverwandlung.

In der Gemeinde zu Pergamus (300-500 n. Chr.) wird der Abfall von der göttlichen Wahrheit noch größer. Nicht einmal die Auferstehungshoffnung wird fest-

gehalten. Keller meint, sonst hätten die Apologeten in dieser Zeit nicht das Martyrium der Christen durch ihre Verteidigungsschriften zu verhindern gesucht. Die Wahrheit von der ganzen Erlösung wird mit totem Formen- und Dämonendienst vertauscht. Die Verbindung des Christentums mit der Staatsmacht, die in dieser Zeit erfolgt, lehnt Keller als widergöttlich ab.

Den vierten Entwicklungszustand - Thyatira - setzt Keller vom Jahre 500 n. Chr. bis zur Wiederkunft Christi an. Die noch folgenden Gemeindezustände laufen also mit Thyatira zeitlich parallel. Thyatira gehört zum zweiten Entwicklungszustand des 4. Weltreiches mit seinen 7 Häuptern (Apk 13, 1). Mit den 7 Häuptern sind politische Reiche gemeint. Deutschland bezeichnet Keller beispielsweise als 7. Haupt. Unter der Gemeinde Thyatira versteht Keller die mit weltlicher Macht ausgestattete und mit Heidentum durchsetzte katholische Kirche. Sie ist das Weib Isebel, die sich als Prophetin ausgibt und die Knechte Gottes verführt durch falsche Lehre.

Im folgenden Gemeindezustand Sardes, der mit der Reformationszeit beginnt, wird die Rechtfertigung aus Gnaden wiedererkannt, aber nur diese Teilwahrheit, nicht die Wahrheit von der ganzen Erlösung, zu der die Leibesverwandlung gehört. Immerhin gesteht Keller der Gemeinde zu Sardes zu, daß einige aus ihrer Schar nicht aus dem Buch des Lebens getilgt werden.

Erst dem Engel der Gemeinde zu Philadelphia, den Keller in der Gegenwart wirken sieht, wird wieder die ganze Wahrheit von der Erlösung aufgeschlossen. Die Gegenwart ist die Zeit, da die Philadelphia-Gemeinde, auch Brautgemeinde genannt, zubereitet wird. Dies geschieht, indem diese Gemeinde auf das Wort ihres Engels achtet, den Keller ausdrücklich als eine Person bezeichnet. Dieser Engel der Gemeinde zu Philadelphia nimmt in Kellers Lehre eine zentrale Stellung ein. Er ist zugleich der Überwinder, der aus der Gemeinde zu Thyatira hervorgeht (Apk 2, 26) und ihren Lügeneinfluß überwindet. Damit ist Jesus die Möglichkeit zur baldigen Wiederkunft gegeben. Die Philadelphia-Gemeinde sind die 144 000, von denen Apk 14 spricht. Sie sind die Grundlage, auf der die Reichsgottesherrschaft errichtet wird. An der Reichsgottesherrschaft dürfen auch Märtyrer teilnehmen, obwohl sie nicht durch Leibesverwandlung dazu gelangen. Keller hat in den letzten Jahren seines Lebens an einem Punkt seine Lehre geändert: Während er ursprünglich der Überzeugung war, daß die Glaubensvollendung nur durch Leibesverwandlung offenbar würde, gesteht er später zu, daß es auch Christen gibt, die den vollkommenen Glauben an die ganze Erlösung haben und die dennoch vor der Wiederkunft Christi sterben oder um ihres Glaubens willen den Märtyrertod erleiden müssen. Er nennt diese wahrhaft Gläubigen, die sich bei der Ausrichtung der Botschaft von der ganzen Erlösung im Dienst für die Gemeinde verzehren, "Trankopfer" nach Phil 2, 17.

In der Gemeinde zu Laodizea, die in der Zeit der Philadelphia-Gemeinde entsteht, entwickelt sich die Lehre der eigenen Gerechtigkeit in hohem Maße und findet in dem "Engel" dieser Gemeinde als dem Antichristen ihre Vollendung. Dieser Engel will die ewige satanische Herrschaft errichten. Der "Überwinder" wird jetzt einer dreifachen Bewährungsprobe unterzogen. Er hat sich des Todes

zustandes der Gemeinde von Sardes und der Lügeneinflüsse der Engel von Thyatira und Laodizea zu erwehren. Zum Lohn für das Bestehen dieser Bewährungsprobe wird er als erster die Leibesverwandlung erfahren.

In der Übergangsperiode vom 4. Weltreich zum ewigen Reich Gottes entfaltet das 4. Weltreich noch einmal auf schreckliche Weise alle seine Macht, ehe es untergehen muß. Es bleibt unklar, ob Keller diese Übergangszeit schon für angebrochen hält. Die Philadelphia-Gemeinde wird durch diese Schreckenszeit hindurchgerettet, weil das Auferstehungsleben bereits die Leiber der Gläubigen so erfüllt, daß alle Schrecken wirkungslos an ihnen abprallen. Thyatira verschmilzt mit der Gemeinde zu Sardes und Laodizea und bringt alle Völker unter ihren verderblichen Lehreinfluß. Alsdann wird die ewige Reichsgottesherrschaft hereinbrechen, deren Beginn die Leibesverwandlung der wahrhaft Gläubigen ist. Diese Reichsgottesherrschaft wird durch die Gestalt des geheimnisvollen "Überwinders" ausgeübt, der bei Keller gewissermaßen die Rolle eines zweiten Messias spielt. Er ist ein irdischer davidischer König, der die Herrschaft der 12 Stämme des Volkes Israel in Palästina aufrichtet. Ehe die Zeit der ungehinderten Herrschaft des Reiches Gottes hereinbricht, wird erst noch im Krieg zu Harmagedon das Vernichtungsgericht über alle ergehen, die sich nicht der Heilswahrheit zugewandt haben und auch über alle gottfeindlich eingestellten Völker.

Der "Überwinder" wird alsdann die ewige Herrschaft des Reiches Gottes von Jerusalem her ausüben. Jerusalem wird dabei als eine irdische Hauptstadt mit einem irdischen Tempel, in dem die Geräte und Einrichtungen des alttestamentlichen Opferkults vorhanden sind, verstanden. Die Völker werden von Zion aus gelehrt werden. Widersprüchlich ist, daß die Völker, die im Krieg zu Harmagedon vernichtet wurden, jetzt in der Heilszeit auf einmal wieder auftauchen.

Keller hat es stets auf das entschiedenste abgelehnt, von seinen Anhängern als der "Überwinder" angesehen zu werden. Seine große persönliche Demut ließ einen solchen Anspruch nicht zu. Da er aber als erster seit der Apostelzeit die Wahrheit von der ganzen Erlösung wiedererkannt zu haben glaubt, läge es eigentlich in der Konsequenz seiner Lehre, sich selbst als den Engel der Gemeinde zu Philadelphia bzw. als den "Überwinder" zu bezeichnen. Keller lehrt, daß der "Überwinder" aus der Gemeinde zu Thyatira hervorgeht, also aus der katholischen Kirche. Mit größter Vorsicht könnte man daraus schließen, daß es Keller nicht für ausgeschlossen hielt, selbst der "Überwinder" zu sein.

3. Stellung zu den altkirchlichen Bekenntnissen.

In Kellers Schrifttum findet sich keine ausdrückliche Stellungnahme zu den altkirchlichen Bekenntnissen. Seine Lehre steht aber im Widerspruch zu den christologischen Aussagen dieser Bekenntnisse. Nach Keller besteht Jesu Gottheit in seiner Unsterblichkeit, die er beim Vater hatte, ehe er auf die Erde kam. Bei seiner Inkarnation nimmt er das sterbliche Fleisch des Menschen an, dessen Sündigkeit auf der materiellen Art beruht. Damit verzichtet Jesus vorübergehend auf seine Gottheit. Die Sündlosigkeit Jesu, der seinem Fleische nach in

jeder Beziehung allen Menschen gleich war, sieht Keller durch die geistige und willentliche Übereinstimmung Jesu mit Gott gewahrt. Erst durch seine Auferstehung erlangt Jesus wieder seine Gottheit. Den Sieg des Lebens über den Tod sieht Keller nicht in der Auferstehung des Fleisches, sondern in der Leibesverwandlung. Die Wiederkunft Jesu Christi zum Gericht hat Keller umgedeutet. Wie oben dargelegt, versteht er unter der Wiederkunft Christi die Leibesverwandlung der 144 000.

4. Stellung zu den alten Kirchen.

Kellers Einstellung zu den alten Kirchen läßt sich aus seiner Lehre über die ersten "Gemeindezustände" erschließen (s. o.). Er stellt sich mit seiner Lehre in bewußten und ausschließlichen Gegensatz zu aller bisher überlieferten christlichen Lehre. In der Zeit der vorangegangenen Gemeindeentwicklung hat es, außer in der Apostelzeit selbst, keine Erkenntnis der vollen Erlösungswahrheit gegeben. Seine Stellung zur Kirche bis zum Jahre 300 ist allerdings nicht völlig ablehnend. Besonders die Märtyrer der Christenverfolgungen erkennt er in gewisser Weise an. Seit Einbruch des Konstantinischen Zeitalters sieht Keller satanische Mächte in der Kirche am Werke. Eine Einheit zwischen der Lehre der alten Kirche und Kellers Anschauungen besteht auch nicht an den Punkten, an denen Keller sie als gegeben ansieht.

Eine Unterscheidung der alten Kirchen des Ostens und des Westens liegt nicht in Kellers Blickfeld.

5. Stellung zur Oekumene.

Kellers Haltung gegenüber Andersgläubigen kann persönlich als freundlich, sachlich als verneinend oder nur teilweise anerkennend bezeichnet werden. Lediglich der katholischen Kirche und Lehre steht er in schroffer Ablehnung gegenüber. Keller geht in seinen Schriften nirgends auf die Arbeit der Oekumene ein, wie bei ihm ja überhaupt hinsichtlich aller kirchlichen und theologischen Bestrebungen unseres Jahrhunderts ein ausgesprochenes Beiseitestehen bemerkenswert ist. Im Vorwort zu seiner Schrift "Die ganze Erlösung - Gottes Werk in Christo Jesu" findet sich eine Ablehnung der Allianz. Die Zersplitterung der Christenheit ist ihm ein Zeichen dafür, daß die Gemeinde in ihrem gegenwärtigen Zustand nicht mehr Träger der Wahrheit des Heilsratschlusses Gottes sein kann (ebenda). Ihm geht es nicht um Sammlung der Christenheit, sondern um Bekehrung der Christen zur ganzen Erlösungswahrheit. Daraus ergibt sich dann die Sammlung der Philadelphia-Gemeinde von selbst. Er überließ es Gott, diese Erkenntnis zu mehren und hätte schon von dieser Voraussetzung her kein Interesse an oekumenischer Mitarbeit gehabt. Auf die sogenannte "oekumenische Basis" hätte Keller wahrscheinlich wegen der zentralen Stellung des "Überwinders", der Jesus gewissermaßen aus dem Mittelpunkt verdrängt, wenig Wert gelegt. Da Kellers Anhänger seine Anschauungen in allen Punkten unkritisch übernommen haben, ist es undenkbar, sie zur oekumenischen Mitarbeit zu gewinnen.

6. Austrittsfrage.

Keller selbst drang nie auf Kirchenaustritt seiner Anhänger. Auch heute bleibt der Kirchenaustritt in das Ermessen des einzelnen gestellt.

7. Tauflehre und -praxis.

Die Taufe, und zwar die Erwachsenentaufe, gegebenenfalls also Wiedertaufe, ist das Ja des Menschen zu dem Erlösungswerk, das in Christus vollbracht ist. Sie ist nicht Handeln Gottes am Menschen. Die Taufe wird durch Untertauchen vollzogen. Entsprechend Kellers Abneigung gegen alle äußeren Formen wird dabei nicht einmal eine Taufformel gesprochen. Es ist anzunehmen, daß die Taufen von irgendeinem Laienbruder vollzogen werden.

8. Abendmahlslehre und -praxis.

Das Heilige Abendmahl ist nicht ein Mahl der Sündenvergebung. Es wird lediglich zum Gedächtnis von Jesu Tod und in der Erwartung seiner Wiederkunft, d. h. in der Erwartung der Leibesverwandlung gefeiert.

In dem Berliner Kreis der Keller-Gemeinschaft findet an jedem ersten Sonntag im Monat eine Abendmahlsfeier statt. Nachdem in der vorangegangenen Verkündigung auf die Bedeutung des Abendmahles hingewiesen wurde, werden Hostienteller und Kelch durch die Reihen gereicht, ohne daß vorher die Einsetzungsworte gesprochen wurden. Die Abendmahlsfeier entbehrt der Liturgie.

9. Andere, insbes. taufergänzende Sakramente

sind nicht vorhanden.

10. Traupraxis.

11. Bestattung.

Nach Krawielitzki (13) vollzog Keller auch andere Amtshandlungen. In der Durchführung richtete er sich dabei ganz nach dem Willen der Beteiligten.

12. Größe und Verbreitungsgebiet.

Keller hat absichtlich seine Anhänger niemals gezählt, da er ihre Schar nicht ohne weiteres mit der Philadelphia-Gemeinde gleichsetzte. Letztere hielt er für unauszählbar. Durch seine rege Reisetätigkeit gewann Keller in vielen Teilen Deutschlands Anhänger, z. B. in Württemberg und in Ostpreußen. Seine Lehre fand auch in der Schweiz und in Amerika Anhänger. Man schätzt die Zahl der Anhänger auf insgesamt einige Tausend. Der Kreis, der sich in Berlin trifft, ist nicht allzu groß. Die Zahl von etwa 50 Besuchern setzt sich größtenteils aus äl-

teren Frauen und nur wenigen Männern und Jugendlichen zusammen. In der DDR ist die KeG seit 1950 verboten. Es dürfen auch keine Zusammenkünfte in Privathäusern gehalten werden. Dieses Verbot wurde 1955 erneuert.

13. Wachstum oder Rückgang.

Seit Keller nicht mehr lebt, soll die Anhängerzahl nicht abgenommen haben. Diejenigen, die sich von Keller selbst in seine Lehre einführen ließen, werden diese auch weiterhin festhalten. Jedoch wird die KeG kaum neuen Nachwuchs bekommen. Der ermüdende Stil, in dem die Unterweisung erfolgt, wird nicht zur Gewinnung von Anhängern beitragen.

14. Organisation.

Die Anhänger Kellers versammeln sich in kleinen Kreisen, wobei bewußt auf jegliche Organisation und Verfassung verzichtet wird. Die Anhänger Kellers fühlen sich nicht als Glieder einer bestimmten religiösen Gemeinschaft, das verbindende Element ist allein die Botschaft von der ganzen Erlösung im Sinne Kellers, die es zu erfassen gilt. Keller gab absichtlich dem Kreis seiner Anhänger keinen Namen und lehnte ganz entschieden die von außen herangetragene Bezeichnung "Keller-Gemeinschaft" ab. Nur notgedrungen gaben sich seine Anhänger den Namen "Freie Christliche Gemeinschaft", mit dem sie bei staatlichen Behörden eingetragen sind.

Daß ein Gemeindeleben in unserem Sinne fehlt, läßt sich an der Monatszeitschrift "Weg zur Wahrheit" erkennen, die zu Lebzeiten Kellers erschien. Nirgends ist in ihr eine Mitteilung über besondere Veranstaltungen, über Personen oder Ereignisse innerhalb der Gemeinschaft zu finden. Die Zeitschrift enthält ausschließlich Schriftauslegungen Kellers. Eine Ausbildung für hauptamtliche Mitarbeiter kennt die KeG nicht. Die Arbeit wird durch Schriftenverkauf und freiwillige Gaben unterhalten. Geldmangel besteht für die Arbeit der KeG nicht.

Herr Karl Rein legt Wert darauf, nicht als Leiter der KeG bezeichnet zu werden, wenn er es auch de facto ist.

Außer der biblischen Betrachtung in sklavischer Anlehnung an Kellers Schriftauslegung wird auch heute noch eine eingehende seelsorgerliche Tätigkeit ausgeübt. Die Anhänger Kellers wenden sich mit ihrer Lehre nicht an Ungläubige, sondern an Christen aus den Großkirchen oder anderen christlichen Gemeinschaften.

15. Quellen (Bücher, Zeitschriften).

Kellers gesamtes Schrifttum ist Schriftauslegung, und zwar nicht nach dem Urtext, sondern nach verschiedenen modernen Übersetzungen, vorzugsweise nach der Übersetzung von Eugen Schlachter. Jedes seiner Werke behandelt einen bestimmten Schriftabschnitt.

Zu Lebzeiten Kellers erschien in seinem Selbstverlag die Zeitschrift "Weg zur Wahrheit", deren Jahrgänge er ohne Angabe der Jahreszahl mit römischen Ziffern bezeichnete.

fern bezeichnete.

Im folgenden sei eine Übersicht von Kellers Schrifttum gegeben:
Abraham, der Vater der Gläubigen im Offenbarungslichte der heiligen Stadt. Berlin [1926] . - Frohe Botschaft. Berlin [1933] . - Der Bräutigam im Gleichnis der zehn Jungfrauen. Gehlberg [1940] . - Unser täglich Brot. Berlin [1931] . - In treuem Dienste. Berlin [1935] . - Des Vaters Eigentum. Berlin [1935] . - Die Entrückung in der Henochserfahrung. Berlin [1926] . - Dein Erbe. Berlin [1914] . - Ergreife das ewige Leben. Stuttgart [1950] . - Die Erlösung im Zeugnis der Apostel. Berlin [1930] . - Die ganze Erlösung - Gottes Werk in Christo Jesu. Berlin [1926] . - Die Erlösungsbedeutung der menschlichen Geburt Jesu. Berlin [1930] . - Die große Ernte. Berlin [1935] . - Friede auf Erden. Berlin [1934] . - Der Geber des größten Geschenkes. Berlin [1935] . - Die Gerichtszeit als Schule des Gebets. Berlin [1927] . - Der Glaube - eine rettende Macht. Stuttgart [1950] . - Der durchtragende Glaube. Altheim bei Horb [1951] . - Der Glaubensweg für kranke Gotteskinder. Berlin [1925] . - Das Glaubenszeugnis von der Weltentstehung. Berlin [1926] . - Mit Gott allein! Berlin [1925] . - Habt nicht lieb die Welt! Altheim bei Horb [1951] . - Das Herz, des Menschen Geist. Berlin [1930] . - Gottes Hilfe in der Not. Berlin [1917] . - Der gute Hirte. Berlin [1935] . - Das Hohelied. Stuttgart [1951] . - In Jesu das Wesen. Berlin [1920] . - Der erste Johannisbrief. T. 1-3. Altheim bei Horb [1951] . - Das Kommen des Herrn, die Erfüllung der göttlichen Verheißung. Gehlberg [1939] . - Das Kommen des Herrn in der Erscheinung des Menschensohnes. Berlin [1937] . - Das Kommen des Herrn im Geheimnis der sieben Sterne und der sieben Leuchter. Gehlberg [1941] . - Licht für das Dunkel in den Alltagserfahrungen der Gläubigen. Stuttgart [1950] . - Die Liebe zum Vater. Rhein-Suls o. J. - Die bewahrende Macht Gottes. Berlin [1930] . - Moses, der Knecht Gottes. Berlin [1928] . - Die Nächstenliebe. Berlin [1935 . - In väterlicher Obhut. Berlin [1935] . - Die Offenbarung durch Johannes. Berlin [1924] . - Das Opfer Christi. Stuttgart [1950] . - Psalm 91. T. 1-8. Stuttgart [1950] . - Der Quell der Freude. Berlin [1935] . - Das Reich Gottes in seiner Entwicklung. Berlin [1934] . - Die Reinigung, der Entwicklungsweg zur Geistesfülle. Berlin [1926] , neue erw. Aufl. Hildesheim [1950] . - Die Reinigung des Herzens bis zur Leibesverwandlung. Berlin [1933] . - Ewige Scheidung. Berlin [1926] . - Die Schöpfung Gottes. Offenbarung T. 1-4. Wallisellen [1945-1948] . - Das Schweigen Gottes. Altheim bei Horb [1951] . - Der Segen der Eltern. Berlin [1925] . - Der wahre Segen. Berlin [1925] . - Der Sehnsucht Ziel. Berlin [1935] . - Das Sendschreiben an die Gemeinde zu Sardes. Gehlberg [1941] . - Der Sieg des Lebens über den Tod. Neue durchgesehene Aufl. von: Der Tod, die Auferstehung aus den Toten und die Entrückung - der Sieg über den Tod. Berlin [1918] . - Der Sieg des Reiches Gottes. Berlin [1936] . - Der Tag des Menschensohnes im Vorbilde der Rettungsarche. Berlin [1926] . - Unser Vater. Berlin [1931] . - Die Verheißung des Vaters. Berlin [1930] . - Ein köstlich Verlangen. Berlin [1935] . - Die Waffenrüstung Gottes. Berlin [1924] . - Der Weg zum ewigen Leben. Berlin [1930] . - Weg und Ziel. Berlin [1933] . - Der Wegbereiter des Herrn. Berlin [1926] . - Wegweiser ins Gebetskämmerlein. Berlin [1935] .

Wie erlange ich das ewige Leben? Stuttgart [1950] . - Das Zeichen des Menschensohnes am Himmel. Berlin [1919] . - Biblische Zeittafeln. Berlin [1934] - Die Zukunft des Herrn. Gehlberg [1941] . -

16. Literatur.

Die Gottesdienstbesucher benutzen neben dem Schrifttum Kellers die Bibel und ein im Blaukreuzverlag Wuppertal-Barmen erschienenes Liederbuch "Lieder zur Ehre des Erretters". Ein eigenes Liederbuch hat die KeG nicht.

Krawielitzki, M.: Die Keller-Gemeinschaft. Bad Blankenburg 1931. - Hutten, K.: Seher, Grübler, Enthusiasten. Stuttgart [9]1964, 178-184. - Algermissen, K.: Konfessionskunde. Paderborn [7]1957, 866 f.

STELLUNGNAHME ZUR KELLER-GEMEINSCHAFT (KeG)

Vorbemerkung:
Da die KeG in der Deutschen Demokratischen Republik seit 1950 verboten ist, kann es kaum vorkommen, daß ein Pfarrer es mit einem Glied der KeG zu tun bekommt, es sei denn, es hielte sich ein solches besuchsweise in der DDR auf. Möglich ist aber natürlich, daß ehemalige Mitglieder der KeG ohne Prüfung des Falles ganz äußerlich Mitglieder einer Landeskirche geworden sind. Gerade diese Fälle bedürfen einer sorgfältigen Beobachtung, schon im Blick auf die Frage der Anerkennung oder Nichtanerkennung einer Taufe (vor Eintritt in die KeG rite vollzogen oder innerhalb der KeG stumm vorgenommen?). Einzelne der nachstehenden Punkte sind für die DDR naturgemäß nicht aktuell.

1. Getaufte Glieder der KeG sind nicht wiederzutaufen, wenn sie vor Eintritt in die KeG rite getauft sind, sind jedoch als ungetauft anzusehen und zu taufen, wenn sie nur stumm in der KeG "getauft" sind.

2. Da sich nicht hat ermitteln lassen, ob die KeG irgendwo das Patenamt kennt, wird der Fall kaum akut werden, daß ein landeskirchlicher Christ zum Paten bei einer Taufe innerhalb der KeG gebeten wird. In dem Falle müßte ihm dringend nahegelegt werden, das abzulehnen.

3. Sollte ein Mitglied der KeG, auch ein ehemaliges, etwa unter der Berufung darauf, daß es zugleich Mitglied einer evangelischen Landeskirche ist, das Patenamt bei einer ev.-luth. Taufe übernehmen wollen, wäre genau zu klären, ob es selbst getauft ist, ob es etwa nur aus ganz äußeren Gründen die Zugehörigkeit zur Landeskirche aufrechterhält oder gesucht hat und aus rein äußerlichen Gründen die Patenschaft übernehmen will. Nur in besonders gelagerten Ausnahmefällen (innerliche Lösung von der KeG) könnte bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen eine Zulassung vertreten werden.

4. Kinder von Gliedern der KeG können in den luth. Konfirmandenunterricht kommen, der aber unter Umständen für sie Taufunterricht ist.

5. Die Frage einer ev.-luth. Trauung zwischen einem ev.-luth. und einem der KeG angehörenden Partner ist von der OKL (VII, 5 und 6) zu prüfen.

6. Sollte der Fall vorkommen, daß eine Ehe zwischen einem ev.-luth. Christen und einem Glied der KeG in letzterer getraut würde, dann wäre ein seelsorgerliches Gespräch nach Vorbemerkung 2 zu führen. Wenn deutlich ist, daß die Familie lutherisch werden will, kann die letzte Rücksicht auf ein Elternpaar, aus der wahrscheinlich die Trauung bei der KeG gesucht wird, toleriert werden.

7. Zwei Angehörige der KeG können nicht aushilfsweise von einem ev.-luth. Pastor getraut werden. Berufen sie sich auf gleichzeitige Zugehörigkeit zur ev.-luth. Kirche oder irgendeiner evangelischen Landeskirche, ist in seelsorgerlichem Gespräch der Charakter dieser Zugehörigkeit analog

Punkt 3 zu prüfen.

8. Ein Angehöriger der KeG kann nur dann kirchlich bestattet werden, wenn er zugleich Glied einer Landeskirche war, ohne daß dabei so genaue Erhebungen angestellt werden wie bei Punkt 7, oder wie es in OKL VIII, 3b eigentlich gefordert ist (weil bei KeG im Falle des Todes eines von ihr getrennten Gliedes praktisch undurchführbar).

9. Eine gastweise Zulassung von Gliedern der KeG zum ev.-luth. Abendmahl ist unmöglich.

10. Nimmt ein ev.-luth. Christ an einer Abendmahlsfeier der KeG teil, so ist, da er sich damit von der ev.-luth. Kirche scheidet, nach Vorbemerkung 1 zu verhandeln.

11. Regelrechter Anschluß an die KeG (Kellertaufe) bedeutet ebenso Scheidung von der ev.-luth. Kirche, und es ist seelsorgerliches Gespräch nach Vorbemerkung 1 zu führen, dem Betreffenden also nahezulegen, auch förmlich aus der ev.-luth. Kirche auszuscheiden.

12. Der KeG sollten kircheneigene Räume deshalb nicht zur Verfügung gestellt werden, weil kellergemeinschaftliche Kreise auch dann, wenn sie sich taktvoll verhalten, zwangsläufig im Sinne einer Zersetzung des kirchlichen Gemeindebewußtseins wirken.

KIRCHE DES REICHES GOTTES (KRG)

1. Entstehung und Geschichte.

Die KRG ist eine Abart der Zeugen Jehovas und geht zurück auf den Schweizer F. L. Alexandre Freytag (1870-1947). War Russel durch die Angst vor den Höllenqualen zum Bibelstudium getrieben worden, so ging es Freytag auf Grund schwerer persönlicher Erlebnisse um die Überwindung des Todes. "Kann man den Tod nicht verhüten?" fragte er sich am Totenbett des Vaters. Sein Denken konzentrierte sich auf den Satz: "Der Tod ist der Sünde Sold". Mit großem Ernst bemühte sich Freytag um die Nachfolge. Er meinte, wenn er die Sünde meide und nach Christi Geboten lebe, habe Gott keinen Grund mehr, mit dem Tode zu bestrafen. Aus diesem Leben im Gehorsam erwuchs ihm großer Segen, doch auch Enttäuschungen blieben ihm nicht erspart, die ihn aber nicht davon abbrachten, sein Leben im Gehorsam weiterzuführen. Darüber zerfiel er mit den Gliedern der Kirche, später entstanden sogar Gegensätze in der eigenen Familie. Weil den Angehörigen des bevorstehenden tausendjährigen Reiches ewiges Leben in Aussicht gestellt war, schloß Freytag sich 1898 den Zeugen Jehovas an, drängte aber nach dem Ausbleiben des tausendjährigen Reiches im Jahre 1914 gegenüber den Spekulationen und Berechnungen seiner Glaubensgenossen auf die persönliche Heiligung, worüber es 1920 zum Bruch kam. Freytag hielt zwar aufs Ganze gesehen an dem Lehrsystem der Zeugen Jehovas fest, entwickelte aber in seinen Büchern "Die göttliche Offenbarung", "Die Botschaft an die Menschheit" (beide 1922) und "Das ewige Leben" (1933) darüber hinausgehende eigene Gedanken, die ihn sich selber als den Sendboten des letzten Abschnittes der Weltgeschichte, der Periode von Laodizea (Offb 2 und 3), hinstellen und als "zweiten Elias" verherrlichen ließen. Das Gemeinsame zwischen den Zeugen Jehovas und der KRG besteht in der Überzeugung, in der Endzeit zu leben. Während sich dies aber bei den Zeugen Jehovas in einem fanatischen Richtgeist und großem Propagandalärm äußert, erhebt Freytag die Forderung, den Charakter zu ändern. In ihm sei der Mal 3,1 verheißende Engel erschienen, der die Endzeit heraufführen und die Schar der Auserwählten sammeln soll. Als der "Prophet am Ende der Zeiten" stellt er damit nach seiner und seiner Anhänger Meinung alle seine religiösen Vorgänger, ja, Christus selbst in den Schatten. Dasselbe gilt entsprechend von seinen Büchern, die an Rang und Wert die Bibel übertreffen. In dem von ihm verfaßten Gesangbuch der KRG besingt er sich als "Teurer Sendbote, Hirte voller Gnade". Die eigentümliche Mischung der von ihm vertretenen naturphilosophischen und religiösen Gedanken praktizierte Freytag in mehreren "Versuchsstationen", die den Teilnehmern in langsam fortschreitender Entwicklung durch Befolgung der religiösen Gebote und bestimmter Vorschriften für Ernährung und Lebensweise ein im irdischen Sinne ewiges Leben vermitteln sollten (s. 2.).

Freytags Anhänger schlossen sich 1919 zur "Kirche des Reiches Gottes" zusammen, die auch "Menschenfreundliches Werk", "Menschenfreundliche Versammlung", "Menschenfreunde" und "Kleine Herde" genannt wird. 1934 wurde die

KRG verboten, seit 1945 arbeitet sie wieder. Im Bereich der DDR ist die KRG 1950 erneut verboten worden. Das Zentrum der Gemeinschaft ist das sog. Philantropische Werk in Cartigny bei Genf, von wo aus Freytag bis zu seinem Tode seine Gedanken in den Zeitschriften "Zeitung für alle" (wöchentlich) und "Anzeiger des Reiches der Gerechtigkeit. Menschenfreundliche Zeitung für Jedermann zur moralischen und sozialen Hebung" (halbmonatlich) propagierte. Letztere erschien 1951 in einer Auflage von 71 000 Stück in 6 Sprachen. Trotz seines übersteigerten Selbstbewußtseins und seiner z. T. abstrusen Ideen ist Freytag als eine echte religiöse Persönlichkeit auch über den Kreis seiner Anhänger hinaus anerkannt und geschätzt worden.

2. Grundriß der Lehre.

Freytag entwickelt in den Grundlinien dieselbe Lehre von Schöpfung und Sündenfall wie die Zeugen Jehovas. Nur ordnet er dieses System um das sog. "Weltallgesetz". Dieses Gesetz beruht auf dem Grundsatz, daß Gott die Liebe ist und von daher eine vollkommene Harmonie des Weltalls gewährleistet ist, die sich beim einzelnen in einem vollendeten Altruismus zeigt. Dem Menschen war ein sechster Sinn gegeben, der ihn zur Aufnahme des "Lebensfluidums" von Gott her befähigte. Diese Ordnung ist durch menschliche Schuld zerstört. Nach dem "Gesetz der Gleichwertigkeiten" hat sich damit eine völlige Unordnung im Leben des einzelnen wie im Zusammenleben der Völker ergeben. Hatte Jehova schon im Alten Testament Zeugen für seine vollkommene Ordnung der Weltharmonie, so hat Jesus diese rechte Lebensordnung voll wiedergebracht. Der Sühnetod Jesu ist freilich in diesem System nicht unterzubringen, da keine "Sünde gegen Gott" begangen wurde, weswegen auch von Vergebung nicht eigentlich geredet werden kann. Die seit Jesu Tode vergangenen 2000 Jahre werden von Freytag "Evangeliumszeitalter" genannt, in dem sich die auf den "Hohen Ruf" hörenden Christen sammeln.

Freytag gliedert dieses Zeitalter in sieben Perioden auf, die den sieben Sendschreiben der Offb 2 und 3 entsprechen. Die erste Periode umschloß die Zeit des Urchristentums von 33-73 mit Paulus als Sendboten. In der darauffolgenden Periode der Christenverfolgungen von 73-325 ist der Apostel Johannes der Sendbote. Die dritte Periode von 325-1160 hat die Errichtung des Satansthrons in Rom zum Inhalt, der Arius als Sendbote widerstand. Während der vierten Periode (1160-1378) kämpfte Petrus Walden als Sendbote für die rechte Lehre, um in der fünften (1378-1518) von Wiclif abgelöst zu werden. In der sechsten Periode (1518-1830) lag das Sendbotenamt bei Luther. Der Sendbote der siebenten Periode, der Periode von Laodizea, ist, wie oben dargelegt, F. L. Alexandre Freytag selber, der die Sammlung der Menschen durchzuführen hat, die dem Reich Gottes auf Erden angehören wollen. Auch bei Freytag umschließt das Reich Gottes zwei Kreise von Teilhabern, nämlich einmal die "Kleine Herde" der 144 000 und zum anderen den weiteren Kreis der "Armee des Allmächtigen". Wer wieder in Harmonie mit dem Weltallgesetz steht und altruistisch lebt, stirbt nicht. Außerdem wird von Freytag gute Atmung und vegetarisches Essen empfohlen. Die Tatsache, daß immer wieder Glieder der Gemeinschaft und ja auch Freytag selber gestorben

sind, hat zu laufenden Krisen der KRG geführt. Freytags Anhänger deuteten sein Sterben als freiwilliges Sühnopfer, das alle Glieder der "Kleinen Herde" darbringen.

Nach der Lehre von Freytag bricht das Reich Gottes nicht plötzlich herein, sondern verwirklicht sich schrittweise. Jesu Parusie ist aber schon jetzt gegenwärtig, wodurch diese Lehre eine ungeheure Triebkraft erhält. Eine Endschlacht wie die von Harmagedon bei den Zeugen Jehovas ist in der Lehre Freytags nicht vorgesehen. Wohl aber verwirklicht sich das Reich Gottes durch viel Drangsal hindurch, bis dann durch das allmähliche Erstarken der "Partei für die Aufrichtung des Reiches der Gerechtigkeit" in allen Ländern der Erde das irdische Paradies Schritt für Schritt Gestalt gewinnt. Die dann durch das Loskaufsrecht Jesu zu neuem Leben erweckten Toten erhalten die Möglichkeit der Entscheidung.

3. Stellung zu den altkirchlichen Bekenntnissen.

Für die altkirchlichen Bekenntnisse ist in dem Lehrsystem Freytags ebensowenig Raum wie in dem der Zeugen Jehovas, wenn auch diese Ablehnung nicht so schroff und verletzend zum Ausdruck gebracht wird wie bei jenen.

4. Stellung zu den alten Kirchen.

Zu den alten Kirchen besteht keinerlei Verbindung. Immerhin gibt Freytag zu, daß zu allen Zeiten in den organisierten Kirchen einzelne "Geweihte" vorhanden gewesen sind.

5. Stellung zur Oekumene.

Von ihrem Standpunkt aus kann die KRG keine Verbindung mit anderen Kirchen pflegen, da das Gros dieser Kirchen im Dienste des Satans steht. Sie beteiligt sich also nicht an der oekumenischen Arbeit der Kirchen.

6. Austrittsproblem.

Wer zur wahren Gemeinschaft der Gläubigen im Reiche der Gerechtigkeit gehört, muß die Verbindung zu den anderen Kirchen lösen.

7. a. Tauflehre.

Die KRG kennt eine Taufe, die als Bekenntnishandlung angesehen wird und das Sterben des alten Menschen symbolisiert.

7. b. Taufpraxis.

Die Taufe wird wie bei den Zeugen Jehovas durch völliges rückwärtiges Untertauchen vollzogen. Über liturgische Texte ist nichts bekannt. Auf keinen Fall

jedoch wird eine trinitarische Taufformel verwendet, da auch von der KRG die Trinität geleugnet wird.

7. c. Taufanerkennung.

Die KRG kann alein die von ihr vollzogene Taufe als rechtmäßig und wirksam anerkennen. Taufen anderer christlicher Religionsgemeinschaften werden daher abgelehnt. Über eine eventuelle Anerkennung von Taufen, die bei den Zeugen Jehovas vollzogen sind, hat sich nichts ermitteln lassen.

7. d. Patenfrage.

Paten sind der KRG unbekannt.

8. a. Abendmahlslehre.

Die KRG kennt ein Abendmahl, das am Karfreitag als Passah-Mahl genommen wird und die Erneuerung der Gelübde (s. 9.) zum Ausdruck bringt. Im einzelnen ist über die Abendmahlslehre nichts Näheres zu ermitteln.

8. b. Abendmahlspraxis.

In der KRG bleibt der Kelch allein der "Kleinen Herde" vorbehalten. Die "Armee des Allmächtigen" empfängt nur das Brot.

8. c. Interkommunion.

Aus der Stellung der KRG zu den christlichen Kirchen ergibt sich, daß sie eine Interkommunion oder auch nur eine offene Kommunion nicht zugesteht.

9. Andere, insbes. tauf ergänzende Sakramente.

Die KRG kennt eine Weihung durch die Gelübde, die wichtiger als die Taufe ist. Durch die Gelübde wird mit Gott der "Bund über Opfer" geschlossen, d. h. die Angehörigen der "Kleinen Herde" weihen sich Gott mit dem Gelübde, "sich täglich zum Opfer darzubringen" (Hutten: Seher, Grübler, Enthusiasten, Stuttgart [9]1964, 146). Damit ist völlige Hingabe im Sinne des Altruismus gemeint. In dem abzulegenden Gelübde heißt es: "Ich wünsche ein irdischer Sohn Gottes zu sein, und hierzu will ich meinem Vater, dem herrlichen Erlöser, und meiner Mutter, dem Neuen Jerusalem, folgsam sein. Ich wünsche dem Weltallgesetz und der heiligen Verfassung des Reiches Gottes auf Erden untertan zu sein. Feierlich verzichte ich auf meine alte Gesinnung, um die herrliche Gesinnung zu erwerben, die vom göttlichen Gesetz ausströmt" (Freytag: Das ewige Leben, 281).

10. Traupraxis.

Es ist nicht bekannt, ob eine Trauung in der KRG üblich ist.

11. Bestattung.

Die Beerdigung von Angehörigen der KRG vollzieht sich in freier, liturgisch nicht gebundener Form.

12. Größe und Verbreitungsgebiet.

Die Verbreitung der KRG beschränkt sich im wesentlichen auf die Schweiz, Frankreich, Deutschland und Österreich. Einzelne Kreise bestehen aber auch in Belgien, Italien und Mexiko sowie sporadisch in Portugal, Marokko, Franz. Westafrika, Kanada, Brasilien, Argentinien, Australien und Neuseeland, nicht aber in den USA. Insgesamt umfaßt die KRG etwa 71 000 Mitglieder. Die Verwaltung und der Verlag der KRG befinden sich in Cartigny bei Genf. Präsident ist E. Rufener. Die Leitung der KRG in Deutschland liegt bei R. Baelz, Frankfurt/M., Arndtstr. 47. Die Halbmonatsschrift "Anzeiger des Reiches der Gerechtigkeit" erschien 1951 in 6 Sprachen mit einer Gesamtauflage von 71 000 Stück.

13. Wachstum oder Rückgang.

Die KRG hat nach dem zweiten Weltkrieg ein gewisses Wachstum erlebt, mußte aber andererseits ständig den Abfall vieler enttäuschter Mitglieder erleben, die die Zusage des ewigen Lebens nicht verwirklicht fanden.

14. Organisation.

Die Organisation der KRG gliedert sich in drei Kreise: die "Kleine Herde", die "Armee des Allmächtigen" und die "Freunde der Armee des Allmächtigen". Die Glaubensfamilie als ganze wird von Ältesten und Evangelisten betreut. Die Gemeinden versammeln sich viermal wöchentlich. Die Zusammenkünfte tragen keinen kultischen Charakter. In der Zusammenarbeit am Sonntagvormittag werden die Gelübde verlesen und wird zur Heiligung ermahnt, wobei das Ablegen von Zeugnissen eine große Rolle spielt. Bei Verfehlungen können die Mitglieder der "Kleinen Herde" den Angehörigen der "Armee des Allmächtigen" einen Teil ihrer Lebenskraft als Sühnopfer zuwenden. Am Sonntagabend werden die Zeitschriften gelesen und ein besonderes Heiligungsprogramm für die Woche besprochen. Der Montagabend dient der Gebetsgemeinschaft, der Donnerstagabend der Lektüre der Bücher von Freytag, verbunden mit Zeugnissen der Teilnehmer. Alljährlich finden Hauptversammlungen der KRG in den europäischen Ländern statt; für die deutsche Abteilung in Stuttgart.

15. Quellen (Heilige Schriften, Bekenntnisse, Bücher, Zeitschriften).

Die drei Hauptwerke von F. L. Alexandre Freytag: Die göttliche Offenbarung, die sieben Geister Gottes. Cartigny 1922. - Die Botschaft an die Menschheit; die neue Erde. Cartigny (1922) ^{12}1950. - Das ewige Leben; die Hütte Gottes unter den Menschen. Cartigny (1933) ^{5}1950. -
Zeitschriften: Der Anzeiger des Reiches der Gerechtigkeit. Menschenfreundliche Zeitung für Jedermann (halbmonatlich). Cartigny/Frankfurt/M. Jg. 18 (1955). - Zeitung für Alle (wöchentlich). Cartigny Jg. 38 (1953). -

16. Literatur.

RGG^{3} III, 1326 f. - EKL II, 647. - Hutten, K.: Seher, Grübler, Enthusiasten. Stuttgart ^{9}1964, 133-161. - Derselbe: Was glauben die Sekten? Stuttgart 1965, 19. 23 f. 36. 112. - Blanke, F.: Kirchen und Sekten. Zürich 1955, 90 f.

STELLUNGNAHME ZUR KIRCHE DES REICHES GOTTES (KRG)

Vorbemerkung zur Kirche des Reiches Gottes:
Da die KRG in der DDR verboten ist, wird der lutherische Pastor nur in besonderen Fällen mit Gliedern der KRG zu tun bekommen, etwa wenn Verwandte von Gemeindegliedern von außerhalb der DDR besuchsweise in der DDR auftauchen. Es ist natürlich auch möglich, daß ehemalige Mitglieder der KRG ohne Prüfung des Falles ganz äußerlich Glieder einer Landeskirche geworden sind. Es ist auch bei der KRG große Wachsamkeit geboten, wenngleich sie nicht so aggressiv kirchenfeindlich ist wie die Zeugen Jehovas. Vor allzu entgegenkommenden Entscheidungen kann nur gewarnt werden. In der folgenden Stellungnahme ist natürlich nur jeweils die kirchliche Seite des Sachverhaltes berücksichtigt.

1. Die bei der KRG vollzogene Taufe ist keine christliche Taufe unbeschadet einer etwa doch vorhandenen Taufformel. Wenn die Trinitätslehre so ausdrücklich abgelehnt wird wie bei der KRG, könnte keine Taufformel sie zu einer Taufe auf den Namen des dreieinigen Gottes machen. Lediglich eine (vor Beitritt zur KRG vollzogene) unanfechtbare christliche Taufe müßte, wenn sie einwandfrei nachgewiesen wird, anerkannt werden.

2. Die Übernahme einer patenschaftsähnlichen Funktion durch einen ev.-luth. Christen bei einer Taufe der KRG müßte den Pastor nötigen, ein seelsorgerliches Gespräch mit dem Betreffenden nach Vorbemerkung 2 oder gar 1 zu suchen.

3. Als Pate bei einer ev.-luth. Taufe kann ein Angehöriger der KRG nicht zugelassen werden.

4. Angehörige der KRG, die ev.-luth. werden wollen, müssen, wenn sie nicht ehedem rite getauft worden sind, in allen Fällen eines Übertrittes getauft werden. Im allgemeinen ist ähnlich wie gegenüber den Zeugen Jehovas Vorsicht geboten, wenn auch nicht ganz in dem gleichen Maße wie bei letzteren Grund zur Besorgnis besteht.

5. Ev.-luth. Trauung eines Lutheraners mit einem Angehörigen der KRG ist nicht möglich.

6. Läßt sich ein ev.-luth. Christ mit einem Angehörigen der KRG in der KRG trauen oder schließt er mit einem solchen vor dem Standesbeamten die Ehe, soll in einem seelsorgerlichen Gespräch eindringlich auf den Gegensatz hingewiesen werden, der zwischen der KRG und seiner Kirche besteht, und ihm die ernsten Folgen, die nach menschlichem Ermessen für seine Ehe zu erwarten sind, vor Augen gestellt werden. Vgl. Vorbemerkung 2.

7. Aushilfsweise Trauung zweier Angehöriger der KRG durch einen ev.-luth. Pastor ist nicht möglich.

8. Kirchliche Mitwirkung bei Bestattung von Angehörigen der KRG ist nur in dem Fall von OKL VIII, 3a möglich, also nur dann, wenn keine Zweifel daran bestehen, daß sich der Verstorbene von der KRG gelöst hat und nur durch den Tod am Wiedereintritt in die ev.-luth. Kirche gehindert worden ist.

9. Gastweise Zulassung von Angehörigen der KRG zum ev.-luth. Abendmahl ist ausgeschlossen.

10. Die Teilnahme eines ev.-luth. Christen an einer Abendmahlsfeier der KRG bedeutet seinen Selbstausschluß aus der ev.-luth. Kirche. Der Pastor hat also ein Gespräch nach Vorbemerkung 1 mit ihm zu suchen.

11. Bei regelmäßiger Teilnahme eines ev.-luth. Christen an Veranstaltungen der KRG ist ein Gespräch mit ihm entsprechend Vorbemerkung 2 zu erstreben.

12. Für die KRG kommt die Gewährung kircheneigener Räume nicht in Betracht.

DIE KIRCHE JESU CHRISTI DER HEILIGEN DER LETZTEN TAGE

(Mormonen - Mo)

1. Entstehung und Geschichte.

Der amerikanische Farmersohn Joseph Smith (geb. 23. Dez. 1805) hatte, umgetrieben von der Frage, welche der vielen Denominationen die wahre Kirche sei, nach der offiziellen Geschichtsschreibung der Mormonenkirche am 21. Sept. 1823 eine Erscheinung: Der Engel Moroni wies ihn auf goldene Platten hin, die in dem Hügel Cumorah nahe dem Dorf Manchester in der Grafschaft Ontario (Staat Newyork) vergraben seien und das Buch "Mormon" enthielten. Die Übergabe der hauchdünnen Goldplatten mit den eingravierten rätselhaften Schriftzeichen erfolgte am 22. Sept. 1827, und Smith übersetzte sie mit Hilfe einer "Prophetenbrille". Danach mußten sie wieder an den Fundort zurückgebracht werden und wurden bis heute von niemand wieder gesehen. Das 1830 veröffentlichte Buch Mormon enthält auf rund 550 Seiten in 15 Büchern mit über 300 Bibelzitaten "die Heilige Schrift der Ureinwohner Amerikas" und erhebt den Anspruch, eine vollgültige Offenbarungsparallele zum Alten und Neuen Testament zu sein. Schon 1829 hatten Smith und sein Mitarbeiter Oliver Cowdery direkt vom Himmel die Vollmachten des Aaronischen und Melchizedekischen Priestertums empfangen. Am 6. April 1830 wurde dann in Fayette/Newyork die "Kirche Jesu Christi" gegründet, die am 26. April 1838 auf Grund einer besonderen Offenbarung den jetzigen Namen annahm.

Die kleine Schar der Gläubigen wuchs in einer dramatischen, an Verfolgungen und Vertreibungen reichen Geschichte immer mehr an. Wesentliche Teile ihrer Lehren, Lebensordnungen und Entscheidungen wurden ihr durch eine Fülle von "Offenbarungen" kundgetan, die der "Prophet" Joseph Smith empfing. Trotzdem fehlte es nicht an inneren Zwistigkeiten. Polygamistische Bestrebungen, von J. Smith abgewehrt, wurden öffentlich bekannt und erhitzten die Feindschaft der Umwelt. Sie entlud sich in einer Gewalttat, bei der Joseph Smith und sein Bruder am 27. Juni 1844 ermordet wurden.

Es kam nun zu schweren Wirren um die Frage der Führung. Der Vorsitzende des 12köpfigen Rats der Apostel, Brigham Young (1801-77), setzte sich durch. Aber ein Teil verweigerte ihm die Gefolgschaft, darunter die Hinterbliebenen Joseph Smiths. Aus der Reihe der Protestler entstanden zahlreiche eigene Gemeinschaften, besonders die "Reorganisierte Kirche der Heiligen der Letzen Tage", die bis heute von Nachkommen des "Propheten" geleitet wird. Brigham Young war ein autoritärer Führer. Er nahm als "Präsident, Prophet und Seher" wesentliche Fort- und Umbildung an dem Lehrgut von J. Smith vor. Seiner Entscheidung war es auch zu verdanken, daß die Mormonen ihre bisherige Heimat verließen. Nach einem strapazen- und opferreichen Zug erreichten 15 000 Mormonen 1847 die weite Ebene des Großen Salzsees. Sie schufen hier ein rasch aufblühendes Gemeinwesen mit

der Stadt Salt Lake City, dem "Mekka" der Mormonen. 1852 wurde die Mehrehe auf Brigham Youngs Betreiben eingeführt, wobei man sich auf eine "Offenbarung" berief, die J. Smith empfangen haben sollte. Die Abgespaltenen bestritten dies, und auch unter den Utah-Mormonen zeigte sich viel Widerstreben gegen die Neuerung. Aber die Führung bestand entschlossen darauf und leistete auch hartnäckigen Widerstand, als die Mehrehe 1862 vom Staat verboten wurde. Erst 1890 wurde sie von dem Präsidenten der Mormonenkirche Wilford Woodruff sistiert, aber nicht widerrufen, da man eine geoffenbarte Wahrheit nicht aufheben kann. Das Gemeinwesen der Mormonen wurde dann 1896 als Staat Utah mit eigenen Gesetzen anerkannt.

2. Lehrgrundlage.

Die Mormonenlehre will dem Menschen zu seinem diesseitigen und jenseitigen Glück verhelfen. Auf dieses Ziel ist sie in allen ihren Teilen ausgerichtet. Sie ist der Niederschlag eines strahlenden Optimismus und beruht auf dem Grundgedanken: Die gesamte Weltentwicklung steht unter dem Gesetz des Fortschritts; alles Leben steigt zu immer höherer Vollkommenheit empor.

1. Das gilt für Gott: Er war nicht von Anfang an der Vollkommene, sondern ist erst dank dem Gesetz des Fortschritts zu seiner jetzigen Vollkommenheit und Machtfülle emporgestiegen. Da dieses Gesetz auch weiterhin für ihn gilt, wird er sich immer noch mehr vervollkommnen. Er ist also veränderlich. Seine Gestalt ist anthropomorph: er hat "einen Körper von Fleisch und Bein, so fühlbar wie der des Menschen" (Lehre und Bündnisse 133, 22).

2. Gott wurde "Vater", d.h. er erzeugte buchstäblich mit einer "Mutter" eine unübersehbare Zahl von Geistern (Talmage: Die Glaubensartikel, 461) und entwarf für sie den "Großen Plan", der ihnen den Weg und die Möglichkeit des Aufstiegs zu einer himmlischen Herrlichkeit schaffen sollte. Zu diesem Zweck organisierte er ("Elohim") aus dem Stoff die Erde. Sein Sohn "Jehova", der mit Jesus Christus identisch ist, wirkte dabei als Baumeister. Die Erde sollte den Geistern nach Absolvierung ihres bisherigen Lehrpensums als Schule für ihren weiteren Aufstieg dienen. Ein Anschlag auf ihre Entscheidungsfreiheit durch Luzifer wurde abgewehrt. Samt seinem Anhang aus dem Himmel verstoßen, wurde er nun zur Versuchungsmacht auf der Erde.

3. Der Mensch ist ein inkarnierter Geist, der die erste Stufe des Fortschritts durchlaufen hat und nun auf der Erde, mit einem freien Willen ausgestattet, durch die Entscheidung zwischen Gut und Böse weitere Fortschritte machen soll. Er ist ein "Gott im Keimzustand" und von Gott Vater nicht grundsätzlich verschieden: "Wie der Mensch ist, war Gott einst; wie Gott ist, kann der Mensch einst werden" (Talmage: Die Glaubensartikel, 449).

4. Der Sündenfall war im Programm des Großen Plans vorgesehen. Adam, die Inkarnation Michaels, und Eva sollten die Fleischwerdung der Geister ermöglichen, d.h. sich vermehren. Da aber Adam unsterblich, Eva sterb-

lich, beide also ungleich waren, konnten sie diesen Auftrag nicht durchführen. Deshalb aß Adam "mit Überlegung und Weisheit" von der verbotenen Frucht und wurde ebenfalls sterblich. "Adam fiel, daß Menschen würden und Menschen sind, daß sie Freude haben können" (2 Nephi 2,25). Zugleich erlangten Adam und Eva durch den Sündenfall die Erkenntnis von Gut und Böse. Das Wesen des Bösen, d.h. der Sünde, besteht nicht in einem Ungehorsam gegen Gott, sondern in der "Empörung gegen die Grundsätze des Fortschritts", in Handlungen, welche "die Entwicklung der menschlichen Seele zu vereiteln oder hintanzuhalten" vermögen (Talmage: Die Glaubensartikel, 66). Seit dem Sündenfall steht der Mensch mit freiem Willen zwischen Gut und Böse und kann sich durch Bewährung nach oben entwickeln, und die Ausweisung aus dem Paradies war keine Strafe, sondern eine Hilfe: Durch die Trennung von dem Baum des Lebens sollte den Menschen der Stand der Sterblichkeit und die Möglichkeit der Buße und Versöhnung gesichert werden. So schuf der Sündenfall die Grundlage und Voraussetzung des Heils.

5. Christus als der "ältere Bruder aller Menschenkinder" gab ihnen den vollständigen Plan für die Erfüllung ihres Pensums in der irdischen Fortschrittsschule. Zugleich räumte er alle Hindernisse aus dem Weg: als einziges sündenfreies Wesen nahm er die Sünden der Menschheit auf sich und erlitt stellvertretend ihre Strafen. Dadurch ist allen Menschen das Fortleben nach dem Tod und, bei Befolgung seiner Gebote, auch die Lossprechung von ihren Sünden gesichert. Um auch die Bevölkerung Amerikas original an seinem Erlösungswerk teilhaben zu lassen, besuchte er kurz nach seiner Auferstehung die Nephiten und gründete unter ihnen eine Kirche mit allen Wahrheiten und Vollmachten.

6. Während die Kirche des Abendlands alsbald - schon im ersten Jahrhundert - von der Wahrheit Christi abzufallen begann und seine Vollmachten verlor, ist die Mormonenkirche, gegründet auf das Buch Mormon und die dem Propheten Smith zuteil gewordenen Offenbarungen und priesterlichen Vollmachten, die legitime Fortsetzung der von Christus in Amerika gegründeten Kirche. Als solche besitzt sie alle Wahrheiten und Mittel, die der Mensch braucht, um sein Fortschrittsziel zu erreichen: Durch ihren Präsidenten hat sie die Gabe der weiteren Offenbarungen; durch ihre vielstufigen Priesterämter hat sie den Zugang zu allen Heilskräften und Geistesgaben des Himmels. Das niedere Aaronische Priestertum (Diakon, Lehrer, Priester) ist zuständig für Besuchsdienst, Aufsicht, Unterweisung, Predigt, Taufe und Abendmahl. Das höhere Melchizedekische Priestertum (Älteste, Siebziger, Hohepriester, Patriarchen, Apostel) besitzt die Schlüssel zu allen geistigen Segnungen und reicht mit seinen Vollmachten weit in die jenseitige Welt hinein.

7. Die Erfüllung des Fortschrittsauftrags hängt davon ab, daß der Mensch die vier "Gesetze des Evangeliums" befolgt: Glaube, Buße, Taufe und Handauflegung (Spendung des Heiligen Geistes durch das Melchizedekische Priestertum). Der Glaube ist die "feste Zuversicht zu dem Dasein, den Ab-

sichten und den Worten Gottes" und hat nichts mit dem Rechtfertigungsglauben Luthers zu tun, der von den Mormonen gröblich mißverstanden und schroff abgeleht wird. Glaube und Buße schließen den Gehorsam gegen die Gebote Gottes ein, wie sie die Mormonenkirche verkündigt. Dazu gehören u. a. Wohltätigkeit, Zehntenzahlung, sexuelle Reinheit vor und außer der Ehe, Kinderreichtum, Ernährungsvorschriften (Verzicht auf heiße Getränke, Alkohol, Tabak).

8. Eine ausgebaute Jenseitslehre stellt jedem eine dem erzielten Fortschritt entsprechende Seligkeit in Aussicht: die Unterirdische, Irdische und Himmlische Herrlichkeit. Dem Gesetz des Fortschritts gemäß kann er sich auch im Jenseits weiter aufwärts arbeiten. Außerdem kann durch die priesterlichen Vollmachten auf jenseitige Verhältnisse und Entwicklungen eingewirkt werden: Durch den Vollzug besonderer Verordnungen wird dem Gläubigen nach dem Tode der ungehinderte Zugang zum Vater gesichert. Durch die Siegelung können Ehe und Familienverband über den Tod hinaus bewahrt und verewigt werden:"Der Himmel wäre für uns nicht alles, was wir wünschen, wenn die Familienliebe dort unbekannt wäre" (Talmage: Die Glaubensartikel, 163). Durch stellvertretende Handlungen an den Toten früherer Generationen werden diesen die Segnungen der Kirche zuteil, so daß sie die Erlösung finden können. Alle diese Zeremonien sind an den Tempel gebunden und z. T. streng geheim.

9. Wenn alle von Gott vorgesehenen Geister auf Erden verkörpert sind, treten die Endereignisse ein: Das Volk Israel, identisch mit den Mormonen, wird sich in Amerika (Bergungsort Independence) sammeln. Dort wird auch Christus im Tempel Zion - den die Mormonen noch nicht bauen konnten, weil ihnen der Bauplatz von einer abgespaltenen Gruppe entzogen wurde - erscheinen. An der ersten Auferstehung nehmen auch die Gerechten aus den heidnischen Völkern teil. Im tausendjährigen Reich wird Christus mit seinen Heiligen regieren und einen "Zustand ungewöhnlicher Segnungen" - mit Frieden, Fruchtbarkeit, Einschränkung von Sünde und Tod, Fortsetzung des Erlösungswerks für die Abgeschiedenen und Verjüngung der Erde - herbeiführen. Nach dem Endkampf mit dem Satan werden die vollkommensten Geister auf der zu kristallener Herrlichkeit verwandelten Erde, die andern auf andern Planeten wohnen. Und danach? Das Gesetz des Fortschritts wird auch über der weiteren Zukunft walten.

3./4. Stellung zu den altkirchlichen Symbolen und zu den Kirchen.

Die Mormonen verstehen sich nicht als einen Zweig der abendländischen Christenheit, sondern als Fortsetzung der von Christus in Amerika gegründeten Kirche. Sie wollen deshalb nichts mit der abendländischen Kirchengeschichte gemein haben, die im Zeichen des "großen Abfalls" stand. Auch die Bekenntnisse und Dogmen der abendländischen Kirchen werden durchweg als Früchte dieses Abfalls bezeichnet und abgelehnt.

5. <u>Stellung zur Ökumene.</u>

Eine Verbindung mit der Ökumene wird strikte abgelehnt.

6. <u>Austrittsproblem.</u>

Es gilt als selbstverständlich, daß ein Mormone seine bisherige kirchliche Mitgliedschaft gelöst hat.

7. a. <u>Tauflehre.</u>

Die Wassertaufe wurde bei der Vertreibung aus dem Paradies eingesetzt. Die 1830 geoffenbarte Taufformel lautet: "Beauftragt von Jesus Christus, taufe ich dich im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes". Das Grundverständnis der Taufe ist perfektionistisch: Der Täufling geht ein Bündnis mit Gott ein und gelobt, seine Gebote zu halten. Er wird durch die Taufe von seinen Sünden gereinigt und wird ein Glied der Herde Christi und der Kirche.

b. <u>Taufpraxis.</u>
Da kleine Kinder ohne Sünde sind, bis sie die Jahre der Verantwortlichkeit erreicht haben, wird die Taufe erst vom 8. Lebensjahr an vorgenommen. Die Säuglingstaufe gilt als Frevel vor Gott. Die Taufe wird durch Untertauchen vollzogen. Wenn ein aus der Mormonenkirche Ausgetretener oder Ausgeschlossener nach erfolgter Reue wieder aufgenommen wird, muß die Taufe = Eintrittsakt wiederholt werden.

c. <u>Taufanerkennung.</u>
Keine außerhalb der Mormonenkirche vorgenommene Taufe wird anerkannt, da alle anderen Kirchen die für den Vollzug einer gültigen Taufe erforderlichen priesterlichen Vollmachten verloren haben.

d. <u>Patenfrage.</u>
Von einem Patenamt wird nirgendwo in den Schriften der Mormonen etwas angedeutet. Das erlaubt den Schluß, daß sie dieses Amt nicht kennen.

8. a. <u>Abendmahlslehre.</u>

Der Abendmahlslehre werden nicht die Einsetzungstexte des N T (Synoptiker und 1 Kor 11, 20-25) zugrunde gelegt, sondern die Worte, die Christus nach dem Buch Mormon zur Einsetzung des Abendmahls bei den Nephiten sprach: "Ihr sollt es zum Gedächtnis meines Leibes tun, den ich euch gezeigt habe, und es soll dem Vater ein Zeugnis sein, daß ihr meiner allezeit gedenkt. Und wenn ihr meiner immer gedenkt, dann soll mein Geist mit euch sein". - " Ihr sollt es zur Erinnerung an mein Blut tun, das ich für euch vergossen habe, damit ihr dem Vater bezeugt, daß ihr allezeit meiner gedenkt" (3 Nephi 18, 6. 7. 11).

Das Abendmahl ist also Erinnerungsmahl, Ausweis der Treue und Verbundenheit mit Christus. Es gilt als "Mittel zur Erneuerung der Bündnisse, die wir mit dem Herrn gemacht haben" (Talmage: Die Glaubensartikel, 187) und zur Anerkennung der gegenseitigen Gemeinschaft in der Kirche. Mit einer Sündenvergebung hat das Abendmahl nichts zu tun.

b. Abendmahlspraxis.
Abendmahlsfeiern werden jeden Sonntag, mit dem Predigtgottesdienst verbunden, gehalten.

Bevollmächtigt zur Abhaltung von Abendmahlsfeiern ist ein Mitglied des Aaronischen Priestertums. Er segnet das in kleine Stücke zerbrochene Brot auf dem Abendmahlstisch, dann wird es ausgeteilt. Da der Genuß von Wein durch Gottes Gebot nicht erlaubt ist, wird statt Wein Wasser verwendet. Es wird gleichermaßen gesegnet und ausgeteilt.

Teilnahmeberechtigt sind nur Glieder der Mormonenkirche, soweit ihr "Gewissen frei ist von schwerem Unrecht" (Talmage: Die Glaubensartikel, 187).

c. Interkommunion.
Eine Interkommunion wird von der Mormonenkirche radikal und nach allen Seiten abgelehnt, um welche Kirche oder Glaubensgemeinschaft es sich immer handeln mag.

9. Andere, insbesondere taufergänzende Sakramente.

Die Mormonen kennen neben Taufe und Abendmahl noch:
a) Die Handauflegung, verbunden mit der Konfirmation und vorgenommen durch ein Mitglied des Melchizedekischen Priestertums. Sie ist die "Taufe mit Feuer und dem Heiligen Geist" (Lehre und Bündnisse, 35,6), d. h. die Spendung des Heiligen Geistes. Ihre Wirkungen sind Erleuchtung, Veredelung und Heiligung, aber auch der Empfang von Geistesgaben.
b) Die Ordination, ebenfalls durch Handauflegung vorgenommen. Sie ist die Übertragung der - abgestuften - Amtsvollmachten an die Priester. Zur Ordination der Aaronischen Priester sind nur die Angehörigen der Melchizedekischen Priesterschaft bevollmächtigt. Die Glieder der Melchizedekischen Priesterschaft werden durch jeweils höhere Chargen ordiniert.
c) Die Siegelung der Ehen und die stellvertretenden Handlungen für die Toten (s.o.).

10. Traupraxis.

Die Mormonenkirche kennt die Irdische und die Himmlische Ehe. Erstere ist nur für diese Erdenzeit geschlossen und erlischt mit dem Tod. Sie wird, wenn alle staatlichen Ehevorschriften erfüllt sind, durch das Priestertum in der Trauung bestätigt. Während diese Trauung außerhalb des Tempels

vorgenommen wird, muß die Siegelung der Himmlischen Ehe, die für die Ewigkeit geschlossen wird, im Tempel erfolgen. Sie wird nur würdigen Kirchengliedern zuteil.

11. Bestattung.

Darüber ist in den maßgebenden Schriften der Mormonen nichts Besonderes angeordnet. Es wird lediglich Einfachheit des Begräbnisses gefordert.

12. Größe und Verbreitungsgebiet.

Ende 1961 betrug die Mitgliederzahl 1 823 661. Sie dürfte 1963 die Zweimillionengrenze überschritten haben. Hauptverbreitungsgebiet ist Utah. Dank der im letzten Jahrzehnt mächtig verstärkten Missionsarbeit (Ende 1962 waren 11 765 Vollzeitmissionare in aller Welt tätig) gewinnen aber die Gemeinden der 64 Missionsfelder mehr und mehr an Gewicht: 1962 wurden in den Missionen rund 105 000 Neubekehrte getauft. Schwerpunkt der Mission sind u. a. die USA, England, Nord- und Mitteleuropa, Neuseeland, Australien. In Europa gibt es 100 000 Mormonen, in Deutschland (Ost und West) 15-18 000.

13. Wachstum oder Rückgang.

Die Mormonenkirche kannte in ihrer bisherigen Geschichte nie einen Rückgang. Sie wuchs: auf 60 000 im Jahre 1850, auf 236 000 im Jahr 1900, auf 1 016 170 im Jahr 1947 und auf das Doppelte im Jahr 1963. Ein hohes Sendungsbewußtsein (Mormonen = das auserwählte Volk Israel), sowie stete, eindringliche Aufrufe der Kirchenführung beflügeln den Missionseifer. Massive Heilsverheißungen und das Angebot populärer Antworten auf die Lebensrätsel fördern die Anziehungskraft. Im Anknüpfen von Kontakten sind die Mormonenmissionare besonders findig und geschickt.

14. Organisation.

Die Mormonenkirche ist streng hierarchisch gegliedert. An der Spitze steht der Präsident oder Vorstehende Hohepriester. Er ist berufen, "ein Seher, Offenbarer, Übersetzer und Prophet zu sein, im Besitz aller Gaben Gottes, die er dem Haupte der Kirche verleiht". Er wird in seinem Amt von zwei anderen Hohepriestern unterstützt, die zusammen mit ihm den "Rat der Präsidentschaft der Kirche" bilden. Unter seiner Leitung ist der aus 12 Aposteln bestehende "Reisende Vorstehende Hohe Rat" oder "Rat der Zwölfe" in allen

Teilen der Welt tätig, um die Arbeit und die Gemeinden der Mission zu fördern. Zu diesen beiden Spitzengremien kommen als weitere "Generalautoritäten" mit gesamtkirchlichen, sorgfältig abgegrenzten Befugnissen der Präsidierende Rat der Siebziger und die Präsidierende Bischofschaft.

Die Vielzahl der Priesterämter und ihre hierarchische Stufung wiederholt sich auch auf den unteren Ebenen der Gemeindeverbände und Gemeinden. Die Mormonen verfügen über eine ungeheuerliche Zahl von Priestern: 1961 waren es 237 780 Träger des Melchizedekischen und 237 381 Träger des Aaronischen Priestertums. Jeder männliche Mormone (Frauen sind ausgeschlossen, ebenso Neger) kann vom 22. Lebensjahr an das Priestertum empfangen, und dank der dem Priestertum verliehenen Vollmachten und Sonderverheißungen ist es attraktiv.

Die Kirche ist in "Pfähle" (nach Jes 33, 20 und 54, 2) gegliedert: das sind Verbände von "Wards" oder Gemeinden. Außerdem gibt es eine Reihe blühender Standesorganisationen: die caritativ tätigen Frauenhilfsvereine, die Vereinigungen der männlichen und der weiblichen Jugend mit einem reich entfalteten Fortbildungs- und Geselligkeitsprogramm und die Primarvereinigungen für Kinder. Jede von ihnen zählt mehrere 100 000 Mitglieder, so daß man sagen kann: Es gibt keinen Mormonen, der nicht durch eine dieser Vereinigungen oder durch die beiden Priesterschaften erfaßt und in das Gemeinschaftsleben und den Dienst der Kirche hereingezogen wäre.

15. Quellen (Heilige Schriften, Bekenntnisse, Bücher, Zeitschriften.)

Das Buch Mormon (The Book of Mormon). Frankfurt/M. 1961[14]. - Smith, Joseph F.: Das Buch der Lehre und Bündnisse der Kirche Jesu Christi der Heiligen der letzten Tage (The Book of Doctrine and Convenants of the Church of Jesus Christ of Latter-Day Saints). (Basel) 1950[4]. - Derselbe: Die köstliche Perle (The Pearl of Great Price). (Basel) 1957[7]. - Derselbe: Wichtiges aus der Kirchengeschichte (Essentials in Church History). Basel 1923. - Derselbe: Leitfaden zum Studium des Buches "Wichtiges aus der Kirchengeschichte". Basel 1923. - Derselbe: Grundlehren des wiederhergestellten Evangeliums. 1939. - Derselbe: Evangeliumslehre (Gospel Doctrine). Basel (1926) 1947. - Derselbe: Der Weg zur Vollkommenheit. Basel 1953[3]. - Derselbe: Der Prophet erzählt seine eigene Geschichte. Sao Paulo o.J. - Raltston, Russell F.: Fundamental Differences between the Reorganiced Church and the Church in Utah. Herald 1960. - Young, Brigham: Journal der Reden. 1854-1876. - Widtsoe, John A.: Eine vernunftgemäße Theologie (Rational Theology). Berlin - Basel 1945[3]. - Derselbe: Das Programm der Kirche Jesu Christi der Heiligen der letzten Tage (Rational Theology as taught by the Church of Jesus Christ of Latter-Day Saints). Berlin - Frankfurt - Basel 1939. - Derselbe: Wichtige Fragen für die Heiligen der letzten Tage. Berlin - Basel 1933. - Derselbe: The Articles of Faith in Everyday Life 1949. - Talmage, James E.: Die Glaubensartikel. Basel 1950[4]. - Derselbe: Die philosophische Grundlage der Kirche Jesu Christi der Heiligen der letzten Tage. Vortrag. Basel 1916. - Derselbe: Philosophie des Mormonismus. Basel 1923. - Offenbarungen der Neuzeit (Modern Revelation). Hrsg. Fred Tadje. 1925[3]. - Tadje, Fred: Prinzipien des Evangeliums. Leitfaden für die Lehrerfortbildungskurse. 1925. - Wunderlich, Jean: Das Leben Jesu. Basel 1924 . - Derselbe: Ein Leitfaden zum Studium des Buches Mormon. Basel 1924. - Pratt, Parley: Eine Stimme der Warnung und Belehrung für alle Völker oder eine Einleitung in den Glauben und die Lehre der Kirche Jesu Christi der Heiligen der letzen Tage. Basel 1921[6]. - Welker, Roy A.: Geistige Werte des A T (Spiritual Values of the Old Testament). Frankfurt/M. 1962. - Pagart, Scott W.: Über mich selbst. Sao Paulo 1949. - Bennion, L.L.: The Relegion of the Latter-Day Saints. 1940. - Berrett, W.E.: The Restored Church. A Brief History of the Growth and Doctrines of the Church of Jesus Christ of Latter-Day Saints. 1947[5]. -

Zeitschriften: Der Stern. Monatl. Zeitschrift, Jg. 55 (1923) - Jg. 72 (1940), Jg. 73 (1942/46) Lörrach, ab Jg. 74 (1948) Frankfurt/M. Der Wegweiser. Vierteljahreszeitschrift für das Priestertum und die Hilfsorganisationen, 1927 - 1936 Lörrach. - Deseret. Genealogisches Mitteilungsblatt, monatl. Hrsg.: Missionsleitung für Genealogie. - Traktate verschiedener Art.

16. Literatur.

RGG[3] IV, 1138 f. - EKL, 1453 f. - LThK[2] VII, 329 f. - WKL, 979 f. - Algermissen, Konrad: Konfessionskunde. Celle (1928) 1957[7], 827 f. - Hutten, Kurt: Seher, Grübler, Enthusiasten. Stuttgart (1950) 1964[9], 559 ff. - Molland, Einar: Christendom. The Christian Churches troughout the World, their doctrines, constitutional forms and ways of Worship. London 1961, 348 f. - Mulert, Hermann: Konfessionskunde. Berlin 1956[3], 500 f. - World Christian Handbook. 1957, 13 ff. - Yearbook of American Churches 1961, 58 ff. - Meinhold, Peter: Ökumenische Kirchenkunde. Lebensformen der Christenheit heute. Stuttgart 1962, 570 ff. - Derselbe: Die Anfänge des amerikanischen Geschichtsbewußtseins. Saeculum V, 1954, 65 ff. - Blanke, Fritz : Wer sind die Mormonen? Zürich (1953) 1960 Neuaufl. - Meyer, Eduard: Ursprung und Geschichte der Mormonen. Halle 1912. - Werdermann, Hermann: Das religiöse Angesicht Amerikas. Gütersloh 1926. - Rößle, Julius: Aus der Welt des Mormonentums. Ein Beitrag zum Verständnis der Kirche Jesu Christi der Heiligen der letzten Tage (Mormonen). Neukirchen 1931. - Gröhl, Richard: Die Kirche Jesu Christi der Heiligen der letzten Tage (Mormonen). Hildesheim 1932. - Severt, William W.: Der Weg des Glaubens in den USA (The Story of Religion in America). Hamburg 1950. - Boyd, Robert F.: The Bible and modern religions. IV Mormonism. In: Interpretation, Richmond vrl. 10, 1956, 430 ff. - Bodensieck, Julius: Mormonism. In: Für Kirche und Recht. Festschrift für Johannes Heckel zum 70. Geburtstag. Hrsg.: Siegfried Grundmann, Köln 1959, 304 ff. - Mormonen. In: Materialdienst, Stuttgart. 20 Jg. 1957, 214, 275; 21. Jg. 1958, 105 ff, 189 f., 252; 26. Jg. 1963, 84, 95 f., 140 ff., 258 ff.; 27. Jg. 1964, 105 f., 118 ff., 203 f.; 28 Jg. 1965, 11, 47 f.; 83 f.

STELLUNGNAHME ZUR KIRCHE JESU CHRISTI DER HEILIGEN DER LETZTEN TAGE

(Mormonen - Mo)

1. Die Taufe der Mo ist, da trinitarisch und unter Verwendung von Wasser vollzogen, anzuerkennen. Aber diese Anerkennung erfolgt mit Bedenken, weil die Intention der Mormonentaufe unbiblisch ist.

2. Übernahme einer Patenschaft bei einer Mo.taufe wäre (wenn es vereinzelt bei Mo.taufen durch Paten geben sollte) für einen ev.-luth. Christen nicht möglich.

3. Ein Mo kann keinesfalls als Pate bei einer ev.-luth. Taufe zugelassen werden.

4. Mo, die in der Mo.kirche getauft wurden, müssen bei ihrem Übertritt in die ev.-luth. Kirche Unterricht über die Unterscheidungslehren, insbesondere auch über die biblische Tauflehre erhalten.

5. Ev.-luth. Trauung eines ev.-luth. Christen mit einem Mo ist nicht möglich.

6. Läßt sich ein ev.-luth. Christ mit einem Mo durch einen Mormonenpriester trauen oder gar seine Ehe mit einem Mo.stempel siegeln, so ist mit ihm ein seelsorgerliches Gespräch zu führen (Vorbemerkung Nr. 2), das als Ziel im Auge haben möchte, den Lutheraner um eine klare Entscheidung zu bitten.

7. Eine Trauung zweier Mo durch einen lutherischen Pfarrer ist nicht möglich, auch dann nicht, wenn - was durch die Bitte an sich schon zum Ausdurck kommen dürfte - die Zugehörigkeit zum Mormonentum bereits stark gelockert ist.

8. Kirchliche Mitwirkung bei der Bestattung von Mo könnte nur erfolgen, wenn der Fall von OKL VIII, 3 c vorläge.

9. Gastweise Zulassung von Mo zum ev.-luth. Abendmahl ist ausgeschlossen.

10. Die Teilnahme eines ev.-luth. Christen am Abendmahl und allen sonstigen Sakramenten der Mo.kirche (Handauflegung, Ehesiegelung) bedeutet den Selbstausschluß aus der ev.-luth. Kirche. Wegen dieser Eröffnung vgl. Vorbemerkung Nr. 1.

11. Bei regelmäßiger Teilnahme eines ev.-luth. Christen an Mo.versammlungen ist nach Vorbemerkung Nr. 1 zu verfahren und er u. U. zu bitten, sich zwischen ev.-luth. Kirche und Mormonenkirche zu entscheiden.

12. Den Mo ist die Einräumung kircheneigener Räume grundsätzlich zu versagen.

DIE NEUAPOSTOLISCHE KIRCHE (Nap K)

1. Entstehung und Geschichte.

Die Nap K ist nach 1860 entstanden, als ein Apostel der katholisch-apostolischen Kirche nach dem anderen starb und das Apostelkollegium sich weigerte, neue Apostel zu bestellen. Der Berliner Prophet Heinrich Geyer war der Meinung, daß man getrost weitere Apostel bestellen sollte, zumal Jesus nicht einmal eine Beschränkung der Zahl der Apostel auf 12 geboten habe. Er berief aus prophetischer Vollmacht zunächst (1862) den Königsberger Ältesten Rosochasky zum Apostel, der aber vom Amte wieder zurücktrat. Dann (1863) wurden, nach Exkommunikation Geyers und seiner Anhänger seitens der alten Apostel, von Geyer Preuß und F.W. Schwartz zu Aposteln berufen. Man nannte sich "Allgemeine christliche apostolische Mission" und hatte 1900 12 neue Apostel, ohne sich auf diese Zahl beschränken zu wollen. Nach einem Konflikt wurde Geyer 1878 ausgeschlossen und ging in die Separation. Seine Gemeinde ist bald verschwunden. Schwartz, der bei seiner Berufung 1863 Holland als Arbeitsgebiet erhalten hatte, ist der eigentliche Begründer der Nap K, und auf ihn geht es auch zurück, daß man die romanisierende Gestalt der Gottesdienste beseitigte und sich gottesdienstlich der schlichten Art des holländischen Reformiertentums anpaßte. Schon zu Schwartz' Lebzeiten trat ein Bahnmeister Fritz Krebs, 1881 Apostel für Braunschweig geworden, stark in den Vordergrund, der nach Schwartz' Tod 1895 die Führung der Kirche übernahm und sofort das Stammapostolat begründete. Er starb 1905, und im selben Jahre im Zuge der monarchisch-autoritären Umgestaltung der Kirche wurde das Prophetenamt im alten Sinne (durch den Propheten erteilt Gott die entscheidenden Weisungen) abgeschafft. Der Nachfolger von Krebs, Hermann Niehaus, der von 1905-1930 Stammapostel war, hat das Verdienst, die weitere äußere Ausbreitung der Nap K bewirkt zu haben. Die Bezeichnung "Neuapostolische Gemeinde" ist 1907 offiziell eingeführt worden. Der dritte Stammapostel hieß <u>Johann Gottfried Bischoff</u>; er war ursprünglich Katholik. Er ist 1871 geboren und 1960 im Alter von 89 Jahren gestorben. Durch eine Weissagung hatte er 1951 verkündet, daß der Herr noch zu seinen Lebzeiten wiederkommen werden. Mit seinem Tode ist demzufolge eine Erschütterung innerhalb der Nap K eingetreten. Die Krise hatte schon begonnen mit schweren Konflikten im Saarland, in der Schweiz, in Westfalen und in Südafrika. Die von der Schweiz aus betreuten Neuapostolischen im Saarland hatten sich so stark verselbständigt, daß es zu Konflikten kam und Bischoff 1951 den Bezirksevangelisten Herbert Schmidt mit 1500 Neuapostolischen exkommunizierte. 1954 ist der Apostel Otto Güttinger in Zofingen/Schweiz abgesetzt worden, der inzwischen seine Anhänger in einer neuen "Apostolischen Gemeinde" zusammengefaßt hat. In Südafrika wurden 1954 die drei Apostel H. F. Schlaphoff, D.C.S. Malan und J. Philipp Erasmus abgesetzt. Der Großteil der Gemeinden ging 1957 in die "Apostolic Church (Apostle Unity)" über. Zu einem schweren Konflikt kam

es 1954 in Düsseldorf unter dem Bezirksapostel Peter Kuhlen. Er wurde 1955 mit seinen beiden Mitaposteln abgesetzt und gründete gleich darauf die "Apostolische Gemeinschaft". In welchem Ausmaß noch Abspaltungen erfolgen werden, bleibt abzuwarten. Von früher her sind eine ganze Anzahl separierter Kirchen vorhanden, in Deutschland etwa das "Apostelamt Juda", aus dem durch Abspaltung das "Apostelamt Jesu Christi hervorgegangen ist, und die "Reformiert-Apostolischen". Die Letzteren haben sich betontermaßen von der monarchisch-autoritäten Stellung des Stammapostels und von dem exklusiven Kirchenbegriff der Neuapostolischen abgekehrt. 1956 wurde auf einer Konferenz von 8 Aposteln eine engere Verbindung aller Ausgeschlossenen beschlossen. Zur "Vereinigung Apostolischer Christen des In- und Auslands" gehören der "Reformiert-apostolische Gemeindebund" in der DDR, die "Apostolische Gemeinschaft" in der Bundesrepublik und Holland, die "Vereinigung apostolischer Christen" in der Schweiz, die "Apostolic Church" in Australien und die "Apostolic Church (Apostle Unity)" in Südafrika. Sofort nach dem Tode J. G. Bischoffs wurde vom Apostelkollegium ein neuer Stammapostel gewählt. Er heißt Walter Schmidt, geb. am 21.12. 1891 in Neuemühle/Westfalen. Den Gemeinden erklärt man, Gott habe aus unerforschlichen Gründen seinen Willen geändert, um den Gläubigen noch eine Gnadenfrist vor dem Ende zu gewähren.

2. Grundriß der Lehre.

Die Lehre der Nap K entspricht an sich der Lehre der Katholisch-Apostolischen. Es sind aber bedeutsame Wandlungen erfolgt. Die Vermehrung der Apostel über die Zwölfzahl hinaus ist nicht nur eine Äußerlichkeit. Während die Neubestellung von Aposteln bei den Katholisch-Apostolischen ein einmaliges eschatologisches Ereignis war, ist bei Neuapostolischen ein eigentliches apostolisches Amt entstanden, dessen Inhaber wechseln, durch Tod wieder abgehen, u.U. abgesetzt werden oder in den Ruhestand treten, während das Amt selber bleibt und eigentlicher Offenbarungsträger ist. Damit sind wir bei dem für die Nap Charakteristischen. Im Apostelamt ist Christus gegenwärtig, und durch die Apostel spricht Gott sein "Wort für unsere Zeit". Dieses Wort für unsere Zeit steht als zweite Glaubensquelle neben dem Bibelwort und hat mindestens praktisch mehr zu bedeuten als letzteres. Man ist so weit gegangen, das Apostelamt als Amt der Versöhnung zu bezeichnen und alle biblischen Aussagen über das Amt Christi auf das Amt der Apostel zu übertragen. Die Entwicklung geht freilich seit langem dahin, an die Stelle des Apostelamtes das des Stammapostels zu setzen und im Stammapostel die Gegenwart Christi zu bekennen (es wird vom Gnadenstuhl des Stammapostel gesprochen), und dahin, an die Stelle Christi den Heiligen Geist zu setzen, die Christologie also pneumatologisch zu überfremden. Die Geistesgaben in der alten enthusiastischen Form sind kaum noch vorhanden; aber die Naherwartung des Endes ist durchaus noch da und durch die Weissagung Bischoffs von 1951 wiederum gesteigert (vgl. 1). Man hat eine ganz ausführliche Lehre von den letzten Dingen, entworfen in enger Anlehnung an

die Johannesapokalypse. Zu den 144000, die die erste Auferstehung erleben, gehören nur Nap. Niedergelegt ist die Lehre der Nap K insbes. in dem Glaubensbekenntnis, bestehend aus zehn Artikeln, das seine Gestalt mehrfach gewandelt hat. Die letzte Fassung stammt von 1953. Die ersten drei Artikel entsprechen dem Apostolikum, dessen Text an einigen Stellen aber willkürlich verändert ist. Die weiteren Artikel handeln vom Apostelamt (IV und V), von der Taufe (VI), vom heiligen Mahl (VII), von der Versiegelung (VIII), von der Wiederkunft (IX) und von der Obrigkeit (X). Die nap Lehre ist ferner niedergelegt in den vom Apostelkollegium zuletzt 1952 herausgegebenen Fragen und Antworten über den nap Glauben. Zu vergleichen ist außerdem (Apostellieder!) das Gesangbuch der Nap Gemeinde in seinen verschiedenen Auflagen.

3. Stellung zu den altkirchlichen Bekenntnissen.

In der Nap K gilt lediglich das Apostolikum, aber in willkürlich verändertem Wortlaut (vgl. Nr. 2) und als Teil (3 von 8 Artikeln) eines eigenen apostolischen Glaubensbekenntnisses. Dennoch ist der Lehrgehalt des altkirchlichen Bekenntnisses nicht verleugnet, und es ist kein eigentlicher Gegensatz gegen die überlieferten Grundbestandteile des christlichen Glaubens herausgestellt.

4. Stellung zu den alten Kirchen.

Die Nap K versteht sich selbst als die erneuerte Urkirche und als die einzige Kirche, bei der das wesentliche Merkmal der Kirche vorhanden ist, das Apostelamt. Deshalb grenzt sie sich von allen christlichen Kirchen auf das schärfste ab. Sie steht mit diesem ihrem Kirchenbewußtsein im völligen Gegensatz zu ihrer Mutterkirche der Katholisch-Apostolischen, die paradigmatisch Kirche sein und in den letzten Tagen die gesamte Kirche unter den neuen Aposteln sammeln wollte. Die Aussagen, die innerhalb der Nap K über die anderen Kirchen gemacht worden sind, stimmen nicht miteinander überein. Neben der Behauptung, daß die übrigen Kirchen höchstens 90prozentig Kirche seien, während die eigene im vollen 100prozentigen Sinne sich als Kirche anzusehen habe, steht die andere, daß es außerhalb der Nap K nur Abfallskirche und Unkirche gäbe. In der Praxis sind die Nap schroff antikirchlich eingestellt, und an eine ernsthafte Zusammenarbeit ist nicht zu denken. Vgl. noch Nr. 7c.

5. Stellung zur Oekumene.

Die Nap K gehört dem Weltrat der Kirchen nicht an und kann, will sie nicht ihr eigenes Kirchenverständnis verleugnen, die Mitgliedschaft nicht betreiben. Die Mitarbeit bei oekumenischer Arbeit auf unterer Ebene ist ebensowenig denkbar; wo sie aus taktischen Gründen gesucht werden sollte, müßte sie unfruchtbar bleiben. Der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen gehört sie nicht an, lediglich der Berliner Arbeitsgemeinschaft der Religions-

gemeinschaften.

6. Austrittsproblem.

Mitglied der Nap K wird der, der aus einer anderen Kirche kommt, durch die Versiegelung, der eine Anerkennung seiner in einer anderen Kirche empfangenen Taufe als eine Art Nottaufe vorangeht. Die Versiegelung setzt Austritt aus der früheren Religionsgemeinschaft voraus. Man registriert aber neben den Mitgliedern "Anhänger", die noch nicht aus ihren Kirchen ausgetreten sind. Fälle von heimlicher Mitgliedschaft ohne Austritt aus der Landeskirche sind jedenfalls in Württemberg vorgekommen.

7. a. Tauflehre.

Der VI. Artikel des Glaubensbekenntnisses lautete 1913: "Ich glaube, daß der Mensch durch die Taufe das Kaufzeichen des Lammes empfängt, und daß sie das Band der Wiedergeburt ist, wodurch der Mensch als Glied dem Leibe Christi einverleibt wird, sie ist auch der Bund eines guten Gewissens mit Gott". In der Fassung von 1953 ist offensichtlich um der Versiegelung willen die Bedeutung der Taufe deutlich limitiert: "Ich glaube, daß die Heilige Taufe mit Wasser ein Bestandteil der Wiedergeburt ist und der Täufling dadurch die Anwartschaft zur Empfangnahme des Heiligen Geistes erlangt. Sie ist ferner der Bund eines guten Gewissens mit Gott". Die Tauflehre ist in den Fragen und Antworten weiter durchgeführt, unter Verwendung zahlreicher Bibelworte; das Verständnis der Taufe als Vergebung der Sünde tritt zurück.

7. b. Taufpraxis.

Die Taufe wird ohne Rücksicht auf das Alter an jedem Menschen vollzogen, in der Regel als Säuglingstaufe, wobei die Eltern die Pflicht der zeitlichen und ewigen Fürsorge für den Täufling übernehmen und versichern, daß sie ihn in der Lehre der Apostel erziehen werden. Vollzogen wird die Taufe von einem Priester durch Berührung der Stirn des Kindes mit der im ausgesonderten Taufwasser benetzten Hand und mit den Worten: "Ich taufe Dich N.N. im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes. Amen." Als Nottaufe kann jeder versiegelte Christ die Taufe vollziehen. Zur Gültigkeit bedarf die Nottaufe der Bestätigung durch die vom Herrn gesetzten Ämter.

7. c. Taufanerkennung.

Die Nap K erkennt Taufen, die in anderen christlichen Kirchen (mit Wasser und trinitarischer Formel) vollzogen sind, an, betrachtet sie aber als eine Art Nottaufe und bestätigt sie vor dem Vollzug der Versiegelung.

7. d. Patenfrage.

Ein Patenamt kennt die Nap K nicht.

8. a. Abendmahlslehre.

Der VII. Artikel des neuapostolischen Glaubensbekenntnisses lautet in der Verfassung von 1953: "Ich glaube, daß das Heilige Mahl zum Gedächtnis an das einmal gebrachte vollgültige Opfer des bitteren Leidens und Sterbens Jesu Christi vom Herrn selbst eingesetzt ist. Der würdige Genuß verbürgt uns die Lebensgemeinschaft mit Christo Jesu unserem Herrn. Es wird mit ungesäuertem Brot und Wein gefeiert, und beides muß von einem priesterlichen Amt der Kirche gesegnet werden." Die entsprechenden Stücke in den "Fragen und Antworten" bringen eine Präzisierung dieser Abendmahlslehre. Ein Sündenvergebungsakt geht dem Abendmahl voraus, und eine Beziehung des Heiligen Mahles zur Sündenvergebung liegt nur insofern vor, als bei ihm die Gnade verkündet und der Erlaß der Schulden bestätigt wird.

8. b. Abendmahlspraxis.

Das Heilige Mahl wird in jedem Sonntagsgottesdienst gefeiert und durch das priesterliche Amt gespendet. Eine Abendmahlsliturgie gibt es nicht. Die Einsetzungsworte werden rezitiert, und zwar mit dem Schlußsatz: "Solches tut, so oft ihr es esset und trinket, zu meinem Gedächtnis, bis daß ich wiederkomme". Seit dem ersten Weltkrieg hat man eine seltsame Form der communio sub utraque: Der Gläubige empfängt die Hostie, auf die drei (inzwischen eingetrocknete) Weintropfen getropft sind (so hat man die heilige Speise neuapostolischen Soldaten ins Feld geschickt!). In der Weise der wandelnden Kommunion nehmen die Gemeindeglieder die getupfte Hostie am Tisch in Empfang. Schon Säuglinge werden mit zum Heiligen Mahl genommen und bekommen die Elemente in den Mund gelegt.

8. c. Interkommunion.

Es wird streng darauf geachtet, daß nur (neuapostolisch) Versiegelte das Heilige Mahl empfangen. Schon gastweise Zulassung Nichtneuapostolischer kommt also nicht in Frage. Ein Versiegelter nimmt nicht an einem Abendmahl, das Unversiegelte feiern, teil.

9. Andere, insbes. taufergänzende Sakramente.

Das dritte Sakrament, klar als solches bezeichnet, ist für die Nap K die Versiegelung, die sie von ihrer Mutterkirche übernommen, aber noch stärker unterstrichen hat. Die Belegstellen dafür sind Mt 3,16 f; Joh 6.27: Joh 20,22; Apg 2,1-4; Apg 8,12 - 17; Apg 19, 1-6. Der Blick richtet sich gleichzeitig mit auf Apk 7. Nur ein Apostel kann die Versiegelung vollziehen, und sie er-

folgt in der Regel an den Kindern schon bald nach der Taufe. Handauflegung gehört zu ihr. Da ein Rituale der Nap K nicht existiert, können hier nur beispielsweise die Worte wiedergegeben werden, die 1919 bei einer Versiegelungsfeier gebraucht worden sind: "Im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes! Ich taufe euch mit Feuer und Heiligem Geiste, schreibe auf euch den neuen Namen der Stadt Jerusalem. Seid eingefügt in die Stadt des ewigen Gottes. Der Geist aus der Höhe wird in euch auferstehen ewiglich und unvergänglich. Nehmt hin den Heiligen Geist von dem Auferstandenen, daß eure Türschwellen eures Hauses mit dem Blute des Lammes bestrichen werden, daß der Würgengel vorüberziehen muß und eure Seelen nicht töten kann. Ich taufe euch mit Feuer und Heiligem Geiste und schreibe auf euch den Namen der Stadt Jerusalem. Amen!" Eine Konfirmation hat die Nap K auch, aber nicht sakramentalen Charakters. Sie erfolgt an den Kindern in dem Alter, da sie an der Landeskirche konfirmiert werden. Die Kinder übernehmen selbst die Pflichten, die sich aus dem von den Eltern für sie abgelegten Taufgelöbnis für sie ergeben. - Die Ordination der Amtsträger gilt nicht als Sakrament, trägt aber deutlich sakramentalen Charakter ("Empfange dazu den Amtsgeist und die Amtsmacht, um im empfangenen Amte Erlöserdienste tun zu können, Sünden zu erlassen und den Heiligen Geist den gläubig gewordenen Seelen zuzuspenden"). Die drei Sakramente der Taufe, der Versiegelung und des Heiligen Mahles können auch Toten zugewendet werden, und zwar in der Weise, daß man sie an einem Lebenden stellvertretend für den Toten vollzieht. Ansatzpunkt ist natürlich 1 Kor 15, 29. Verwendet werden auch Stellen wie 1 Tim 2, 4; Jes 9, 1; 2 Macc 12, 44-46.

10. Traupraxis.

Ob die Neuapostolischen Trauungen von Neuapostolischen und solchen, die es nicht sind, vornehmen, hat sich noch nicht klar feststellen lassen. Auf jeden Fall ist mit rücksichtslosen Bekehrungsversuchen gegen die nicht neuapostolischen Partner zu rechnen.

11. Bestattung und andere kirchliche Handlungen.

Ob die Neuapostolischen nichtneuapostolische Angehörige ihrer Gemeindeglieder bestatten, hat sich noch nicht exakt ermitteln lassen.

12. Größe und Verbreitungsgebiet.

Insbes. unter dem Stammapostolat von Hermann Niehaus, vor und nach dem ersten Weltkrieg, ist eine weitausladende Mission ins Werk gesetzt worden bis nach Ostindien, Australien, Afrika und Nordamerika. Die Erfolge in Nordamerika waren gering; aber auch die Anhänger sonst in Übersee rekrutieren sich weitgehend aus Auslandsdeutschen. Letztlich

ist die Nap K eine deutsche Angelegenheit (einschl. Schweiz, Oesterreich und andere deutschsprachige Gebiete). Da ist sie aber überall verbreitet, und sie dürfte die stärkste kirchliche Gruppe neben den Landeskirchen sein. Ihre Gottesdienste sind in manchen Großstädten die bestbesuchten. In ihnen kann man Menschen aus Bevölkerungsschichten sehen, deren Angehörige sonst nicht zur Kirche gehen. Die Gesamtmitgliederzahl soll zwischen 1913 und 1955 von 100 000 auf fast 430 000 gewachsen sein, die Zahl der deutschen Mitglieder zwischen 1925 und 1952 von 138 000 auf fast 313 000. Zur Zeit gibt es etwa 700000 Mitglieder, davon etwa 370 000 in Deutschland. 22 Länder mit neuapostolischen Gemeinden soll es geben. In Deutschland bestehen angeblich fast 3000 Gemeinden (1950 erst 1900). Die Zahl der Apostelbezirke beträgt zur Zeit 27 mit 47 Aposteln und 30000 Amtsträgern.

13. Wachstum oder Rückgang.

Die Neuapostolischen befinden sich nicht im Rückgang, sondern in stetigem Wachstum, das trotz der Krise beim Tode Bischoffs 1960 anhält.

14. Organisation.

Oberstes Haupt der Nap K ist der Stammapostel. Der Wohnsitz des gegenwärtigen Stammapostels und damit der Sitz der Leitung der Kirche ist Dortmund (Westfalendamm 88). In Frankfurt/Main (Sofienstr. 75) befindet sich der zentrale Verlag mit Druckerei, die sich im Eigentum eines Sohnes des verstorbenen Stammapostels, Friedrich Bischoff, befinden. In 32 Apostelbezirke ist z. Zt. die Nap K aufgegliedert. Neben dem Bezirksapostel stehen weitere Apostel als dessen Helfer, genauso wie der Stammapostel einen Stammapostelhelfer hat. Die nächsten Gliederungen nach unten zu sind der Bischofsbezirk (mit dem Bischof), der Distrikt (mit dem Bezirksältesten und dem Bezirksevangelisten) und die Gemeinde (mit Gemeindeältestem, Hirten, Gemeindeevangelisten, Priester, Diakonen, Unterdiakonen und Diakonissinnen sic). Die Amtsträger vom Bischof abwärts bis zum Priester haben das priesterliche Amt inne (letztlich gibt es doch nur drei Amtsstufen, Apostel, Bischof und Diakon). Kollegialische Kirchen- und Gemeindeleiter gibt es nicht. Kein Laie vollends hat irgendwelches Mitbeschließungsrecht, aber jedes Kirchenglied kann ohne Schwierigkeit in die Hierarchie einsteigen und u.U. hoch auf der Ämterleiter emporklimmen, da man eine Predigerschulung mit bestimmten Bildungsanstalten nicht kennt bzw. ablehnt.

15. Quellen (Heilige Schriften, Bekenntnisse, Bücher, Zeitschriften)

Vgl. dazu Eggenberger (s. Nr. 16), 7-10. - Schwartz, F. W.: Das Buch für unsere Zeit. Die Offenbarung St. Johannes, für die Gemeinde erklärt. 2 Bde., aus dem Holländ. übersetzt 1872. - Derselbe: Apostel oder nicht im 19. Jahrhundert? 1890. - Niehaus, Hermann: Si tacuisses. Leipzig 1903. - Ab-

wehr der königstreuen patriotisch gesinnten Neuapostolischen Gemeinden gegen feindliche Angriffe. Iserlohn (o. J.). - Salus: Alte und neue Wege oder Streifzüge durch die geistig-kirchlichen Fürstentümer und Gewalten der Vergangenheit und Gegenwart. Leipzig 1913. - Niehaus, Hermann: Lehrbuch für Fragen und Antworten zum Gebrauch für den Religionsunterricht für Kinder und Konfirmanden in der Neuapostolischen Gemeinde. Leipzig (1916) 1924[4]. - Lehrbuch über Fragen und Antworten zum Gebrauch für den Religionsunterricht für Kinder und Konfirmanden in der Neuapostolischen Gemeinde, hrsg. vom Apostelkollegium. Frankfurt/Main 1933. - Die Ämter und Sakramente in der Neuapostolischen Kirche, hrsg. vom Apostelkollegium. Frankfurt 1935. - Fragen und Antworten über den Neuapostolischen Glauben, hrsg. von J.G. Bischoff. Frankfurt 1938. - Dasselbe (neubearbeitet). Frankfurt 1952. - Neuapostolisches Gesangbuch, ausgearb. und hrsg. vom Apostelkollegium. Frankfurt 1950 (Liz. Ausg. f. d. Bereich d. DDR, Gotha 1950). - Jugendliederbuch, hrsg. v. d. Neuapost. Gemeinde der Schweiz, (0.0.) 1948. - Singet dem Herrn. Liedermappe der Neuapostolischen Gemeinden (o. J.). - Biblische Geschichten für Kinderunterricht und Familie, bearb. v. Friedrich Fenkl, hrsg. v. J. G. Bischoff, Frankfurt 1953. - Derselbe: Was sagen die anderen? Frankfurt 1953. -Güttinger, Otto: Manifest über die Umstände und Tendenzen in der Neuapostolischen Gemeinde. (0.0.) 1954. - Grabgesänge für die Chöre der Neuapostolischen Kirche, bearb. v. Gustav Mantzel und Hermann Ober. Frankfurt 1954. - Bischoff, J.G.: Gottes Werk - mein Sektenwerk. In: Gottesdienst und Kirchenmusik, 6. Jg. 1955, 130 f. - Unsere Familie. Kalender für das neuapostolische Heim, Frankfurt 1953.
Zeitschriften: Wächterstimme aus Ephraim, bis 1909. - Neuapostolische Rundschau, hrsg. v. Hermann Niehaus. Wächterstimme aus Zion, ab Jhrg. 27, (1921) verantwortl. F.W. Krause, ab Jhrg. 32, (1926) verantwortl. J.G. Bischoff, seit 1954 "Wächterstimme". Frankfurt/Main. - Unsere Familie, Zeitschrift f. d. neuapostolische Heim, seit 1933 Frankfurt. - Der Jugendfreund, hrsg. v. J.G. Bischoff, seit 1929. - Der gute Hirte. Monatsschr. f. neuap. Kinder, hrsg. v. J. G. Bischoff, seit 1952. - Brot des Lebens, Zeitschr. z. Förd. d. Glaubens d. Neuap. Gemeinde in der Schweiz, Zürich. - Christi Jugend, Zeitschr. d. Neuap. Jugend d. Apostelbezirkes Schweiz. - Die Sonntagsschule, hrsg. v. J. G. Bischoff, seit 1954, Frankfurt. - Singet dem Herrn. Vierteljahresschr. f. d. Chöre der Neuapostolischen Kirche, hrsg. v. J. G. Bischoff, seit 1953. - Anleitung zur Jugendpflege, hrsg. v. J. G. Bischoff, seit 1958 Frankfurt.

16. Literatur

Zur älteren Literatur vgl. Eggenberger S. 10 und RGG[2] I, 452-454 (Haack).
Algermissen, Konrad: Die Neuapostolischen Gemeinden. Hannover 1928. - Bartz, Wilhelm: Falsche Propheten "Jehovas Zeugen" und die Neuapostolische Gemeinde. Trier 1952[2]. - Bautz, Friedrich Wilhelm: Die Neuapostolischen. Eine Darstellung ihrer Geschichte, Lehre und Verfassung und ihre Beurteilung im Lichte der Bibel. Witten/Ruhr (1949) 1956 12.-16. Tsd. -

Blanke, Fritz: Die Neuapostolischen, Zürich 1960. - Ebneter, Albert .Die Neuapostolischen. In: Der Große Entschluß. Monatsschr. f. lebendiges Christentum. Wien 1959/60, 522-526. - Doskocil, Anton: Brauch ich neue Apostel?, Königsberg/Pr. (1931) 1932[2]. - Eggenberger, Oswald: Die Neuapostolische Gemeinde. Ihre Geschichte und Lehre dargestellt und beurteilt. München 1953. - Derselbe: Die jüngsten Entwicklungen bei den Neuapostolischen. In: Kirchenbl. f. d. ref. Schweiz. Basel 1953, 343-345. - Derselbe: Amtsenthebung eines Apostels in der Neuapost. Gemeinde der Schweiz. In: Kirchenbl. f. d. reform. Schweiz. Basel 1954, 252. - Derselbe: Die Neuapostolischen nach dem Tode des Stammapostels Bischoff. In: Kirchenbl. f. d. reform. Schweiz, Basel 1961, 150-151. - Geppert, Walter: Die Neuapostolischen unter dem Gericht der apostolischen Augenzeugen Christi. Neuffen/Württ. 1951. - Derselbe: Das Ende einer Illusion. Neuffen/Württ. 1955[2]. - Handtmann, Karl: Die Neuirvingianer oder die Apostolische Gemeinde. Gütersloh (1903) 1907[2]. - Hutten, Kurt: Brauchen wir neue Apostel? Stuttgart (1950) 1951[2]. - Derselbe: War der Stammapostel der neuapostol. Gemeinde, Johann Gottfried Bischoff (+ 1960) ein Vabanquespieler? In: Deutsches Pfarrerblatt, Essen 1960, 350-351. - Derselbe: Seher, Grübler, Enthusiasten, Stuttgart (1950) 1964[9], 602-661. - Ischebeck, Gustav: Wer sind die Neu-Apostolischen? Witten/Ruhr 1922[5]. - Kleinknecht, Hermann: Brauchen wir neue Apostel? Eine nötige Warnung vor den Neuapostolischen, Neuendettelsau 1950. - Kraft, Luise: Unter Aposteln und Propheten, (o. O.) 1930[2]. - Krawielitzki, Martin: Die Neuapostolischen, Bad Blankenburg/ Thür. Wald (1928) 1930[2]. - König: Die Neuapostolische Gemeinde. In: Oberrheinisches Pastoralblatt, Karlsruhe 1958, 251-264. 318-323. -Lack, Hans: Die neuapostol. Lehre im Lichte der Heiligen Schrift. Vaihingen/Enz 1952. - Pursch, K.: Die Neuapostolische Gemeinde. In: Altkath. Kirchenzeitung, Bonn 1957, 26-27. - Röckle, Chr.: Was man von den Neuapostolischen wissen muß. Reutlingen 1932. - Seidenschnur, Günther: Fiasko der Vermessenheit. Zum Tode des Stammapostels der Neuapostolischen. In: Kirche und Mann. Monatsschr. f. Männerarbeit der EKD, Gütersloh 1960, Nr. 9, 7. - Scheurlen, P.: Die Neuapostolischen, Stuttgart 1929. - Schließer, Emil: Evangelisch-Neuapostolisch? Wohin weist die Heilige Schrift? Stuttgart 1956[3]. - Schultze, Felix: Apostel heute? Eine Auseinandersetzung m. d. Neuapostol. Gemeinden, Berlin 1951. - Schmidt, Karl: Jenseits der Kirchenmauern. Evangelische Gemeinschaft, Kath.-Apostol. Gemeinde, Neuapostol. Gemeinde. Ein Beitrag z. neuesten Kirchengeschichte. Berlin 1909. - Stocks, Hermann: Wider die Neuapostolischen und ihre neuen Apostel. Berlin 1925. - Die Neuapostolischen. Eine Darstellung ihrer Geschichte, Lehre und Verfassung und ihre Beurteilung im Lichte der Bibel, Witten/Ruhr 1951. - Vermehren, Hellmut: Nach dem Tode des Stammapostels der Neuapostolischen Kirche. In: Die Christengemeinschaft. 1960, 350 f. - Der Auflösungsprozeß bei den Neuapostolischen. In: Dt. Pfarrerblatt, Stuttgart 1955 Nr. 1, 16. - Bestürzung über den Tod des neuapostolischen Stammapostels. In: Kirchenbl. f. d. reform. Schweiz, Basel 1960, 255. - Eine Klarheit wie noch nie. In: Materialdienst Stuttgart, 1963, 94-95. -

Das Erfolgsgeheimnis der Neuapostolischen. In: Der Lutheraner. Frankfurt/ Main 1959 99-100. - Gegen die Gefahr der Gleichgültigkeit. In: Materialdienst Stuttgart 1963. 93-94. - Die Krise bei den Neuapostolischen in Deutschland. In: Dt. Pfarrerblatt. Stuttgart 1955 Nr. 4, 90. - Meidet Gespräche mit Andersgläubigen. In: Materialdienst Stuttg. Nr. 12. 1963. 144. - Neuapostolische Gemeinschaft. In: Materialdienst Stuttgart 1957. -Propaganda zum Kirchenaustritt in Württemberg durch die Neuapostolischen. In: Dt. Pfarrerblatt, Stuttgart 1954 Nr. 16. 379. - Die Spaltung der Neuapostolischen in der Schweiz. In: Dt. Pfarrerblatt. Stuttgart 1954 Nr. 13. 307; Nr. 17. 403. - Spaltungen bei den Neuapostolischen. In: Materialdienst Stuttgart 1956, 9-12.

STELLUNGNAHME ZUR NEUAPOSTOLISCHEN KIRCHE

1) Die neuapostolische Taufe muß, da sie trinitarisch und mit Wasser vollzogen wird, als rite vollzogene Taufe anerkannt werden. Diese Anerkennung geschieht aber nicht ohne Bedenken, weil die Taufe zugunsten der Versiegelung entleert oder bagatellisiert ist.

2) Da es ein Patenamt in der Nap nicht gibt, entfällt die Frage der Patenschaft eines evangelisch-lutherischen Christen. Eine Elternstellvertreterschaft eines evangelisch-lutherischen Christen bei einer neuapostolischen Taufe ist nicht möglich.

3) Ein nap Christ kann keinesfalls bei einer evangelisch-lutherischen Taufe als Pate zugelassen werden.

4) Neuapostolische müssen vor ihrer Aufnahme in die evangelisch-lutherische Kirche eine gründliche Unterweisung über die Unterscheidungslehren erhalten.

5) Die ev.-luth. Trauung eines evangelisch-lutherischen und eines nap Partners ist nur möglich, wenn in einem längeren Traugespräch die evangelisch-lutherische Kindererziehung sichergestellt ist.

6) Läßt sich ein evangelisch-lutherischer Christ mit einem neuapostolischen Partner neuapostolisch trauen, dann ist mit ihm ein seelsorgerliches Gespräch im Sinne der Vorbemerkung zu führen.

7) Zwei Nap können nicht durch einen lutherischen Pfarrer getraut werden.

8) Kirchliche Mitwirkung bei Bestattung verwaister nap Christen ist kaum denkbar.

9) Eine gastweise Zulassung von nap Christen zum ev.-luth. Abendmahl ist unmöglich.

10) Nimmt ein ev.-luth. Christ an einer nap Mahlfeier teil, so ist ihm nahezulegen, daß er klare Entscheidung über seine kirchliche Zugehörigkeit treffe. Läßt er sich versiegeln, schließt er sich selbst aus der Evangelisch-Lutherischen Kirche aus. (Vgl. Vorbem. Nr. 1).

11) Nimmt er an Gottesdiensten oder sonstigen Veranstaltungen regelmäßig teil so ist in ähnlicher Weise wie im Falle 10. a mit ihm zu verfahren. (Vgl. Vorbem. Nr. 2).

12) Den Neuapostolischen ist die Einräumung kirchlicher Räume grundsätzlich zu versagen.

DIE NEUE KIRCHE (Swedenborgianer; NK)

1. Entstehung und Geschichte.

Die "Neue Kirche" oder "Kirche des neuen Jerusalem" (nach Offb 21,1 ff) gründet sich auf die Lehren des schwedischen Naturphilosophen und berühmten Visionärs Emanuel Swedenborg, der am 19. Januar 1688 in Stockholm als Sohn des lutherischen Hofpredigers und nachmaligen Bischofs von Skara, Jesper Swedberg, geboren wurde. Im Elternhaus herrschte ein von dogmatischer Starrheit freies Christentum. Doch waren schon beim Vater mystische Neigungen vorhanden, die sich beim Sohne ebenfalls schon in Kinderjahren bemerkbar machten. Mit 17 Jahren studierte er in Upsala Natur- und Geisteswissenschaften und promovierte 1709 zum Dr. phil. Auf Auslandsreisen (England, Holland, Frankreich, Deutschland) lernte er die berühmten Vertreter der Naturwissenschaften kennen und wuchs in diese Kreise hinein. In die Heimat zurückgekehrt wurde er 1706 durch Karl XII. zum Bergwerksassessor ernannt und entfaltete auf diesem Gebiet eine bewundernswerte und geniale Tätigkeit. 1719 wurde die Familie in den Adelsstand erhoben und Swedenborg bekam Sitz auf der Adelsbank des Reichstages.

1729 wurde er Mitglied der Sozietät der Wissenschaften von Upsala, 1734 korrespondierendes Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg. 1733/1734 schrieb er in Leipzig und Dresden sein wichtigstes philosophisches Werk, die "Opera philosophica et mineralia", 3 Bände. Er leistete Bedeutendes als Mathematiker, Chemiker, Physiker, Astronom, Geologe, Biologe, Physiologe, Psychologe, Ingenieur und Erfinder.

Obwohl kirchlich bisher fast indifferent, kam Sw. ab 1736 in eine religiöse Krise, in welcher er Träume und Visionen hatte. Diese erreichte 1744 mit einer Christus-Vision und Mitte April 1745 mit seiner sogen. Berufungsvision in London ihren Höhepunkt. 1747 legte er sein Amt als Bergwerksassessor nieder und entsagte der Wissenschaft, um sich ganz dem "Verkehr mit der geistigen Welt" zu widmen und die Berichte darüber "als vom Herrn selbst" der Welt mitzuteilen. In Visionen und Auditionen verschiedenster Art empfing er das Bild einer übersinnlichen Welt, das er verstand, in einem Lehrsystem darzustellen, in welchem wesentliche Merkmale seiner Naturphilosophie wieder auftauchten. Er schrieb seine sämtlichen theosophischen Werke, die er als von Gott inspiriert betrachtete, in lateinischer Sprache und veröffentlichte sie auf eigene Kosten im Ausland (England und Holland). Als einfacher, zurückgezogener Mann - Sw. war nie verheiratet - lebte er nun in einem kleinen Hause in Stockholm seiner Heiligung und seinem Umgang mit den Geistern des Jenseits. Am 29. März 1772 starb Emanuael Swedenborg in London, nachdem er ein Jahr vorher sein großes systematisches Werk, die "Vera christiana religio" in Amsterdam herausgegeben hatte, in welchem er den Beginn der "Neuen Kirche" durch eine "vom Herrn an die Apostel geschehene Verkündigung" bekannt werden ließ.

Sw. selbst hat nie Schritte zur Gründung eines eigenen Kirchenwesens getan. Er sah seine Sendung in der literarischen Veröffentlichung seiner in Visionen und Auditionen erlangten neuen Erkenntnisse erfüllt. Doch schon zu seinen Lebzeiten gerieten seine Anhänger - er selbst war durch höchste verwandtschaftliche Beziehungen geschützt - in Konflikt mit der lutherischen Kirche Schwedens, die 1769 einen Prozeß gegen diese anstrengte, aber nur ein Herstellungs- und Verbreitungsverbot der Schriften Sw. s erreichte. Die Swedenborgianer selbst glaubten, daß die Kirche die von "Gott inspirierten Lehren" annehmen und so allmählich die "Neue Kirche" entstehen würde. Erst 1792 entstand in Manchester eine "Printing and Tract Society". die älteste Missionsvereinigung der Swedenborgianer. Ihr eifrigster Verkündiger war John Clowes, anglikanischer Geistlicher (1743-1831). 1788 bildete sich in Great Eastcheap, einem Vorort Londons, die erste öffentliche Gemeinde. Der Buchdruckereibesitzer Robert Hindmarsh taufte und ordinierte - durch Los dazu bestimmt - seine vier Freunde und Schüler Sw. s. 1810 wurde in London die "Swedenborg-Society" gegründet mit dem Zweck. die Schriften Sw. s, die Thomas Hartley teilweise ins Englische übersetzt hatte, zu drucken und zu verbreiten. Die "Missionary and Tract Society" mit eigenem Organ ("The Swedenborg Magazine") entstand 1821. Mitte des 19. Jh. war die "New Church" in allen größeren Städten Englands und Schottlands vorhanden. Die Verbreitung der Lehren Sw. s geschah auch in den britischen Kolonien, so vor allem in Nordamerika. Dort erfolgte 1792 in Baltimore die erste Gemeindegründung. Nachdem Gemeinden in Philadelphia. Cincinnati, Boston und New York entstanden waren, wurde 1817 in Philadelphia die "General Convention of the New Jerusalem" gegründet. Von ihr trennte sich 1897 als eine strengere Richtung die "General Church of the New Jerusalem" ab.

In Deutschland versuchte der württembergische Prälat F. C. Oetinger (gest. 1782) als Übersetzer mehrerer Schriften, die Lehren Sw. s zur Geltung zu bringen, wendete sich aber später wieder von ihnen ab. Entscheidendes leistete dann der Tübinger Philisophieprofessor und Universitätsbibliothekar Joh. Fr. Immanuel Tafel (1796-1863), der 21 lateinische Werke Sw. s neu herausgab und 15 ins Deutsche übersetzte. Er war Vorstand der in Stuttgart und Cannstatt 1848 gegründeten "Generalversammlung der Neuen Kirche in Deutschland und in der Schweiz" und Herausgeber des "Magazin für die Neue Kirche" (ab 1824). Ein anderer Übersetzer war Ludwig Hofacker. Vorübergehend war auch der Begründer der Reutlinger Brüdergemeinde, Gustav Albert Werner, Anhänger der Lehren Sw. s. Zu eigentlichen, von der Kirche getrennten Gemeindebildungen kam es aber erst 1874, als von Dr. Leonhard Tafel der "Schweizerische Bund der Neuen Kirche", der noch heute besteht, gegründet wurde. Sein Organ waren bis 1956 die "Monatsblätter für die Neue Kirche". Die Gemeinde in Berlin entstand 1900. Von hier aus wurden die Bekenner im Ruhrgebiet, in Stuttgart, Dresden. Hamburg und in Ostpreußen betreut. Im April 1922 fand die Gründungsversammlung eines "Deutschen Bundes der Neuen Kirche" statt, zu dem sich die Gemeinden Berlin, Wien und Bochum-Herne zusammenschlossen. Die Gemeinde in Berlin wurde am 9. Juni 1941 durch die Gestapo aufgelöst und rekonstituierte sich am 26. September 1946. Sie ist heute die einzige auf deutschem Gebiet bestehende Gemeinde. Im

November 1952 entstand in Zürich die "Swedenborg-Gesellschaft". Das 1952 in Basel gegründete "Swedenborg-Institut" hat nichts mit der Neuen Kirche zu tun.

2. Grundriß der Lehre.

Die göttliche Dreieinheit mit den drei Seinsweisen Liebe, Weisheit und Wirksamkeit, deren Wesen Liebe, deren Form Weisheit und deren Leben Wirksamkeit ist, hat das Weltall und alle seine Teile aus sich selbst und nicht aus Nichts erschaffen. Die erste Emanation Gottes ist die "geistige Sonne", deren Wärme Liebe und deren Licht Weisheit ist. Aus ihr entstand in einem Stufenbau das himmlische, daraus das geistige und daraus das natürliche Reich, die sich zueinander verhalten wie Zweck, Ursache und Wirkung. Der "geistigen Sonne" entspricht die natürliche Sonne, aus deren Wärme und Licht die natürliche, an sich tote Welt entstanden ist; denn alles Leben ist göttlich und alles Geschaffene nur Aufnahmegefäß des Lebens. Entsprechend diesem trilogischen Aufbau besteht der aus "geistigen Substanzen" geschaffene menschliche Geist - gleichsam als ein Mikrokosmos - aus: eigentliche Seele (anima), vernünftiges Gemüt (mens) und natürliches Gemüt (animus). In die eigentliche Seele fließt das Leben von Gott unmittelbar ein. Das vernünftige Gemüt besteht aus Willen und Verstand. Ihm gehört Denken und Urteil an. Es ist ausbildbar und wird im Laufe des Lebens vollkommener. Das natürliche Gemüt ist aus gröberen Substanzen gemacht. Ihm gehört die Vorstellungsgabe (Imanigation) an. Der "geistige Mensch" ist in der natürlichen Welt umkleidet von einem materiellen Leib, der an sich tot ist. Während die Seele Willen und Verstand ausmacht, befähigt sie der Leib zur Wirksamkeit. Es wird nun gelehrt, daß der Mensch in völliger Willensfreiheit seine Seele Gott aufschließen kann. Je nach dem er dies tut, ist er in den entsprechenden Graden der göttlichen Liebe und Weisheit, d. h. im Guten und Wahren - das ist sein Ziel - , oder verkehrt dieses in Böses und Falsches. Dieser Mensch, der Ebenbild Gottes ist, wie ihn die Sünde auch entstellt haben mag, ist der Mittelpunkt der Schöpfung. Er ist die Entelechie alles Geschaffenen. Zu ihm bildet sich alles in der geistigen Welt. So ist Gott "Mensch" und damit eine Person, so sind die Engel Menschen und versammeln sich in Gesellschaften, die die Form des Menschen haben, ja die Himmel haben Menschenform (homo maximus). Es gibt keine höhere Form als diese göttlich-menschliche. Hieraus wird auch gefolgert, daß sämtliche Erdkörper des Universums mit menschlichen Wesen bevölkert sind. Die Verkehrung des Guten und Wahren ist im Sündenfall geschehen, als die Liebe zu Gott zur Selbstliebe wurde und der Mensch das ihm von Gott gegebene Leben sich selbst zuschrieb. Die Sinnlichkeit begann über die Vernunft zu herrschen, wodurch allmählich alles geistige Leben aufhörte und der paradiesische Zustand der Unmittelbarkeit zwischen Gott und Mensch (Intuition) verschwand. Die schrecklichste Folge des Falls war, daß sich der Hang zum Bösen fortpflanzte von den Eltern auf die Kinder. Jedoch wird gelehrt, daß dieser Hang nicht wirklich Sünde oder Tatsünde sei, sondern der Mensch volle Freiheit habe, dem erblichen Hang zum Bösen zu widersprechen, und dazu mit Gnadenmitteln versehen worden sei (Jak 4, 7; Eph 6, 13). Somit bestimmt der Mensch selbst, ob er gut oder böse, himmlisch oder höllisch ist. Gott läßt das Böse zu, weil der

Mensch, wenn er nicht Böses tun könnte, weniger vollkommen, seiner Freiheit beraubt wäre, und somit ihm weder Gutes noch Böses zugerechnet werden könnte. Engel und Dämonen sind nicht von Jehova erschaffen, sie stellen vielmehr die "Geister" der Menschen dar, je nachdem, ob diese gut oder böse waren. Die geistige Welt besteht aus diesen menschlichen Engeln oder Teufeln, die nun fortwährend die Menschen beeinflussen. Nicht Gottes Zorn - Gott kann nicht zürnen, hassen, strafen! - vertrieb die Menschen aus dem Paradies. sondern der Mensch selbst hat sich das Paradies für immer verschlossen. Die ursprüngliche Erkenntnis nahm immer mehr ab, der Mensch bildete die Wortsprache (vorher Physiognomik) und dann die Schriftsprache. Das ursprüngliche, unmittelbare Verständnis wurde abgewertet (Mythologie, Hieroglyphen) und entartete zu Götzenkult. Die Verbindung zu Gott ging in den einzelnen "Kirchen" (Weltepochen) immer mehr verloren. Jehova war gezwungen, den Menschen seinen Willen in verhülltem Sinne kundzutun, da sie den ursprünglichen Sinn nicht mehr verstanden. So kommt es, daß das von Gott inspirierte Wort der Bibel einen dreifachen Sinn hat: einen himmlischen, den nur die himmlischen Engel verstehen, einen geistigen, der nur in der übrigen geistigen Welt verstanden wird und erst durch Swedenborg wieder vom Herrn der Menschheit offenbart wurde, und einen natürlichen oder Buchstabensinn, so wie der natürliche Mensch das Wort versteht. Der Buchstabensinn des Wortes enthält zum größten Teil "Scheinwahrheiten". Er verbirgt in sich den inneren oder geistigen Sinn und schützt diesen gleichzeitig. Insbesondere sind Scheinwahrheiten alle Stellen, die vom Zorn und der Strafe Gottes reden. Die verschiedenen Sinne entsprechen einander Buchstabe für Buchstabe und bilden so das Einigungsband zwischen Himmel und Erde. Dieser Teil ist der wichtigste der sogenannten Korrespondenzen-Lehre, die die ganze Swedenborg'sche Theosophie beherrscht. Sw. s Werke bestehen zumeist aus Bibelkommentaren, die keinen anderen Zweck haben als die Erklärung des geistigen Sinnes des Wortlautes der Heiligen Schrift. ein System, das sehr an die Kabbala und die neuplatonische Allegorie erinnert, aber den Anspruch auf göttliche Offenbarung erhebt. Dadurch wird es möglich, unter Beibehaltung der Historizität der Geschichten des AT, dieses dem NT gleichzustellen, ja es höher zu bewerten als dieses. So ist auch die Lehre von der Verbalinspiration ohne Schwierigkeiten aufrechtzuerhalten. Schriften Alten und Neuen Testaments, die sich diesem System widersetzen, werden für apokryph erklärt (Ruth, Chronika, Esra, Nehemia, Hiob, Sprüche, Prediger, Hoheslied - NT: Apostelgeschichte und sämtliche Briefe).

Die Menschheitsentwicklung hatte zur Folge, daß die Hölle so stark anschwoll, daß die Gefahr bestand, sie würde alle Menschen überwältigen, sie ihrer Freiheit berauben und alles göttliche Leben in ihnen ersticken. In dieser größten Gefahr entschloß sich Jehova zur Rettung des Menschengeschlechts, indem er Fleisch ward und unter uns wohnte. Dies geschah nicht dadurch, daß Gott einen von Ewigkeit her geborenen Sohn in die Welt sandte, diesen gibt es nicht -, sondern daß der e i n e Gott in unser Menschliches einging. Er konnte dazu nur eine keusche, gottselige Jungfrau verwenden, mußte aber jede männliche Mitwirkung bei der Empfängnis ablehnen, da beim Menschen der Vater die Seele vererbt, die Mutter aber das äußere Gemüt, die natürlichen Neigungen, den Leib. Zu

unserer Erlösung konnte der Herr keinen Keim, auch nicht das Rudiment einer Seele verwenden. Während also Gott in Christo die Seele war, war sein materieller Leib mit Einschluß der Anlagen zu bösen Neigungen von der Maria. Dieses im Herrn war es, was angefochten und betrübt war, das kämpfte usw. Deshalb heißt er auch Sohn Gottes!

Hier erfolgt eine klare Absage an das Trinitätsdogma. Es wird in diesem der Zerfall des Christentums gesehen, Abfall zu einem "Dreigötter"-Glauben, der auf dem Konzil zu Nicäa 325 in Abwehr des Arianismus entstanden sei. Gott ist unteilbar einer, allmächtig, allgegenwärtig, unendlich. Es sind nur verschiedene Seinsweisen, in welchen er sich den Menschen kundgibt: die wesentliche Gottheit, die göttliche Menschheit und das ausgehende Göttliche oder der Beistand, auch die wirkende Kraft der vereinten Liebe und Weisheit genannt. Diese Dreieinheit macht die ganze Fülle der Gottheit aus. Ein Gott "von Gott" (Formel aus dem Bekenntnis von Nicäa) ist nicht denkbar. Deshalb ist Jesus Christus dieser Gott, welcher Jehova, der Herr, Schöpfer von Ewigkeit her, Erlöser in der Zeit und Wiedergebärer in Ewigkeit ist. Er ist zugleich im Himmel und auf Erden. Die Erlösung der Menschheit besteht für die Neue Kirche darin, daß der Herr die Hölle für immer überwand und den Menschen die Willensfreiheit zurückbrachte. Nicht in seinem Leiden und Sterben, in Kreuz und Auferstehen, geschah also die Erlösung. Es fand keine Versöhnung, kein stellvertretendes Aufsichnehmen der menschlichen Schuld statt. Die rechtfertigende Gnade durch das Verdienst Christi wird als eine Erfindung des Paulus, dem die übrigen Apostel nur allzugern beigestimmt hätten und die Luther in besonderer apologetischer Form gegenüber dem Katholizismus noch übersteigert hätte, abgetan. In Gott war nie etwas zu sühnen, zu versöhnen oder zufrieden zu stellen. Das Verderben und Elend war bei den Menschen. Ihre Gesinnung, genährt durch höllische Einflüsse, bedarf der Änderung. Deshalb mußten die Höllen von den Menschen entfernt werden. Leiden und Sterben sind nur die letzten und größten Versuchungen, die Christus durchhalten mußte. Außerdem machte er seine menschliche Natur göttlich und verherrlichte sie. Diese Verherrlichung ist die Ablegung der von der Mutter ererbten Neigung zum Bösen und die Erfüllung des ganzen Menschen bis in die untersten Grade herab mit seinem Göttlichen. Die Materie selbst wurde nicht vergöttlicht, sondern ausgestoßen und abgeworfen. So erhielt das Göttlich-Menschliche den Vermittlungscharakter zum Wesentlich-Göttlichen und entstand aus ihm der Heilige Geist. Seine Himmelfahrt geschah durch die Ablegung dessen, was nicht eins war mit der innerlichen Gottheit. Über die Auferstehung des Herrn lehrt die Neue Kirche, daß er nicht in einem materiellen Leibe auferstanden sei, sondern in einem natürlich-göttlichen (der Mensch sonst im substantiellen!). Er sei nach der Auferstehung niemals mit irdischen, sondern nur mit geistigen Augen gesehen worden. Ebenso geschah das Pfingstwunder (Apg 2,1 ff) in der geistigen Welt.

Die wahre Rettung des Menschen besteht also darin, daß er sein Innerstes dem Herrn aufschließt, daß er wiedergeboren wird. Dieser Akt der Wiedergeburt wird in seinem Vollzug nur deutlich, wenn man die zweite eigenartige, sich durch Sw.s ganze Theosophie ziehende Lehre von den getrennten und fortgesetzten

Graden kennt. Danach gibt es eine zweifache Ausdehnung von Graden: Höhengrade und Breitengrade. Die Höhengrade sind voneinander getrennt. Sie heißen der himmlische, der geistige, der natürliche Grad; Liebe zum Herrn, Liebe zum Herrn aus Liebe zum Nächsten, Liebe zum Herrn aus Gehorsam gegen die Wahrheit. Nach diesem gibt es drei Himmel. Die Breitengrade ermöglichen die fortgesetzte Ausbildung der Höhengrade. In diesem Leben ist es nun dem Menschen möglich, von einem getrennten Grad in einen anderen überzugehen, je nachdem er treu in der Nachfolge des Herrn ist und die Werke der Liebetätigkeit tut. Er kann darin sogar schnell fortschreiten. Nach dem Tode ist das nicht möglich. Diese Wiedergeburt, die nicht mit einem Male geschieht, wird vom Herrn durch den Glauben, die Liebe und die eigene Mitwirkung des Menschen bewirkt. Zuerst muß die Wahrheit des Wortes den Menschen treffen, dann die Buße folgen. Die ist nicht nur ein bloßes Sündenbekenntnis, sondern in erster Linie eine Selbstprüfung, aus der eine Sündenerkenntnis kommt und dann ein Hinfliehen zum Herrn und der Anfang eines neuen Lebens folgt. Dies geschieht in der stufenweisen Entwicklung der Höhengrade und entspricht dem, was "alt"-kirchlich unter Heiligung verstanden wird. Die Wiedergeburt ist jedem Menschen möglich. Es gibt keine göttliche Vorherbestimmung. Die Wiedergeburt ist wichtig für den Zustand des Menschen in der geistigen Welt, denn dort wird der Mensch beurteilt werden nach seinem Guten und Wahren und nach der Liebetätigkeit, die er vollbracht hat. Im übrigen wird diese Wiedergeburt vorgebildet im ersten Schöpfungsbericht (durch Korrespondenz!).

Ein Glaube ohne Liebetätigkeit ist kein Glaube. Er widerspricht jeglicher Religion. Die Gebote Gottes, die durch die Korrespondenzlehre vertieft werden, sind für den Menschen erfüllbar, und er muß sie halten, wenn er gerettet werden will. Hier wird der Protest Sw. s gegen die lutherische Orthodoxie seiner Zeit, die allzu einseitig das "sola fide" betonte, deutlich, aber auch das große Mißverständnis dessen, was Luther wollte. Außerdem wird verständlich, daß er in der katholischen Lehre von den Werken eine Möglichkeit der Rettung für die Katholiken sah, wenn sie den päpstlichen Verfälschungen nicht folgten. Die Lehre geht hier so weit, daß selbst Nichtchristen (Mohammedaner), wenn sie die Werke der Liebe tun, erlöst werden können.

Sw. hat auch eine besondere Auffassung von der Ehe entwickelt und diese in den vielfachen dualistischen Beziehungen seiner Theosophie (Liebe und Weisheit, Gutes und Wahres, Glaube und Liebetätigkeit usw.) begründet. Die wahre Ehe wird im Himmel geschlossen werden; eine irdische Ehe besteht nur fort, wenn sie schon hier wahre Ehe war, d. h. völlige Vereinigung und Verbindung. Durch Ehebruch und falsche Ehen werden schärfste Höllenstrafen heraufbeschworen.

Der Tod des Menschen ist nur Zerstörung der leiblich-materiellen Hülle, und der Mensch kommt in den geistigen Zustand, in welchem er vorher unbewußt auch schon war. In der geistigen Welt gibt es weder Raum noch Zeit, so daß sich eine Frage nach Ort und Dauer des geistigen Zustandes erübrigt. Allerdings hat Sw. in seinen Visionen diesen "scheinbar" räumlich und zeitlich erfahren. Wenn man nach dem Sinn der Existenz des Menschen in einer natürlichen Welt

fragt, so besteht er darin, daß der Mensch den Standpunkt seines ewigen Lebens, der auch von Gott unkorrigierbar ist, hier festgelegt hat. Der Mensch findet sich nach dem Todesschlaf (Trennung von Leib und Seele. Dauer: bis Herzzuckungen ganz aufhören!) im Hades oder Mittelort wieder. Dies ist seine Auferstehung. Zunächst weiß er gar nicht, daß er in einer anderen Welt ist; denn er trägt dort einen substantiellen Leib, hat seine Gedanken, Ideen und Gefühle wie vorher. Erst durch Engel wird er auf die Veränderung aufmerksam gemacht. Er trifft sich und verkehrt dort mit Verwandten und Freunden, die vor ihm abberufen wurden. Bald aber beginnt der Prozeß, der das "innere" Gedächtnis des Menschen enthüllt. Das "innere" Gedächtnis ist eine Art "Lebensbuch", in welchem alle menschlichen Gedanken, Worte und Taten, auch die geringsten Ansätze dazu, unauslöschlich aufgezeichnet sind. Alle Neigungen und Taten des Menschen werden offenbar. Je nachdem in welchem Grad der Wiedergeburt er ist, wird er dann von den Engeln weitergebildet und vorbereitet entweder für den Himmel oder für die Hölle. Die Neigungen des Menschen weisen hierbei von allein den Weg. Ist das Böse eines "Geistes" enthüllt, so stürzt er sich in die Hölle, wird das Gute offenbar, so führen ihn die Engel in den Himmel. Dieser Vorgang wird als Gericht bezeichnet. Große Gerichte werden ab und zu in der geistigen Welt gehalten und widerspiegeln sich in entsprechenden katastrophalen Ereignissen in der natürlichen Welt. Das "Letzte Gericht" fand im Jahre 1757 statt bei der zweiten Ankunft des Herrn (nach Mt 24!), die darin bestand, daß der Herr seinem Diener Swedenborg den geistigen Sinn des Wortes öffnete und ihm Einblick in die geistige Welt gewährte! Dieses Ereignis bedeutet die Entstehung der Neuen Kirche des Herrn nach Offb 21, die unvergänglich ist. Der Hades ist also kein "purgatorium", in welchem die Seelen geläutert werden, sondern nur Zwischenaufenthalt. Alle als Kinder Verstorbenen werden hier von den Engeln aufgezogen und kommen in den Himmel. Himmel und Hölle bestehen aus je zwei Reichen und drei Abteilungen. Himmel: himmlisches und geistiges Reich und himmlischer, geistiger und natürlicher Himmel. Die Engel sind in unzähligen Gesellschaften vereinigt je nach ihren Neigungen. Sie leben in Ehe oder auch nicht. Alle sind jung und schön und gehen auch im Himmel den Werken der Liebe nach. Es gibt überhaupt alles, was es auf Erden auch gab: Flüsse, Berge, Wälder, Tiere, Schulen, Paläste, Theater usw. Alles ist nur in unendlich herrlicherer Form und in strahlender Schönheit vorhanden. Die Hölle hat ein Teufels- und ein Satansreich und ebenso drei Höllenabteilungen. In ihr leben die "Teufel" ihren Süchten und Trieben und wissen und wollen es nicht anders. Nur die Engel halten sie im Zaum, wenn ihre Orgien zu wüst werden. Das allein empfinden sie als Strafe. Gottes Fürsorge ist über der ganzen geistigen Welt, in deren Sonne er wohnt, in einem unbeschreiblichen Glanze.

Die Schilderungen von Himmeln und Höllen entsprechen einer natürlichen Sehnsucht des Menschen, über das Jenseits seines Glaubens etwas zu erfahren. Die Kirche hat die Eschatologie oft genug in den Hintergrund geschoben und so vielen Gruppen und Sekten Möglichkeiten der Entfaltung gegeben. So entgegenkommend die Lehren Swedenborgs diesem Bedürfnis auch sein mögen, so widersprechen sie doch klar den eschatologischen Berichten des Neuen Testaments (Mt 24, 36!).

In dem Satz "Nun ist es erlaubt, mit der Vernunft in die Geheimnisse des Glaubens einzudringen" wird der mystisch-rationalistische Zug seiner Lehre deutlich, die allzusehr die "Aufklärung" hindurchschimmern läßt.

3. Stellung zu den altkirchlichen Bekenntnissen.

Die NK greift aufs heftigste das Trinitätsdogma (Symbolum , Nicäenum, Symbolum Athanasii) an, verwirft die Lehre von der Erbsünde, von der stellvertretenden Genugtuung und vom Verdienst Christi (Anselm von Canterbury), die Auferstehungslehre, die lutherische Rechtfertigungslehre (besonders nach der Konkordienformel) und die Prädestination. Ihr Glaubensbekenntnis lautet:

> Ich glaube an den einigen Gott, unseren himmlischen Vater, Jesus Christus, unseren Herrn, Schöpfer Himmels und der Erde, den Geber alles Lebens und Daseins, der zu unserer Erlösung unsere Natur annahm, in welcher Er durch Versuchungen und Kämpfe uns von der Macht der Hölle erlöste und Sein Menschliches verklärte und göttlich machte, aus welchem er Seinen Heiligen Geist mitteilt zur Reinigung und Erlösung Seines Volkes. Ich glaube an die heiligen Schriften - das Wort Gottes - heilig und göttlich im Buchstaben und im Geiste, die Quelle aller Weisheit für Engel und Menschen. Ich glaube an das Neue Jerusalem, die in der Offenbarung verheißene Neue Kirche; an die Wiedergeburt durch Buße, Glauben an den Herrn und das Halten seiner Gebote; an die Auferstehung des Geistes, das darauf folgende Gericht, an den endlichen Lohn - einen Himmel für die Gerechten, eine Hölle für die Bösen, und an das ewige Leben. Amen.

Zu Katechismus und Liturgie derNK ist zu sagen, daß hier nie endgültige Formen geprägt worden sind. Die Pfarrer haben die größte Freiheit, hier nach eigenem Ermessen, freilich im großen Rahmen der Lehre, zu handeln.

4. Stellung zu den alten Kirchen.

Nach der Lehre Sw.s ist die NK nur der krönende Abschluß einer Reihe von "Kirchen", unter denen er allerdings ganze Weltepochen versteht. Die "erste" oder "älteste Kirche" ist die vor der Sintflut. In ihr herrschte intuitive Erkenntnis, Himmel und Erde waren vereint. Die Gemeinschaft hatte weder Buch noch Priester. Diese Kirche vergleicht er dem Morgen oder dem Osten. Nach der Sintflut beginnt die "zweite" oder die "alte Kirche", in der mit der Gottesliebe auch das Erkenntnisvermögen entartet ist. Anstelle der Intuition trat Tradition und Lehre. Es entstand eine "emblematische" Anschauung des Universums (Hieroglyphen, antike Mythologie), die sich in den ältesten Geschichten der Bibel niederschlug. Mit dem Verlust der wahren inneren Bedeutung des Wortes begann auch der Opferkult und der Götzendienst. Der Turmbau zu Babel bezeichnet das Ende dieser Kirche, die dem Mittag oder dem Süden verglichen wird. Die "dritte" oder "Israelitische Kirche" wird nur noch als ein Fossil der echten Kirche bezeichnet. Das innere Wissen ist ganz verlorengegangen. Gesetz und Kultus existieren in völlig veräußerlichter Weise. Sie ist nur Repräsentation der

Kirche und wird dem Abend oder dem Westen verglichen. So knüpft die "vierte" oder "christliche Kirche" nach Sw. s Meinung an die Tradition der alten und ältesten Kirche an, deren Symbole das Judentum ungewollt und unbewußt weitergetragen hat (Versuch der Lostrennung von der jüdischen Geschichte und damit vom AT!). Sie hat zwei Epochen, eine vor- und eine nachnicänische. Die nachnicänische Kirche des "Abfalls vom wahren Glauben" ist dreigeteilt: griechische, römisch-katholische und protestantische Kirche. Sie wird der Nacht oder dem Norden verglichen! Auf sie muß ein neuer Morgen folgen durch die zweite Ankunft des Herrn. Das ist die Neue Kirche. Die gegenwärtig noch bestehenden christlichen Kirchen werden zerfallen und untergehen. Die NK hofft, mit ihrer Lehre das Erbe zu übernehmen. Sie behauptet nicht, daß Christen anderen Glaubens des Heiles verlustig gehen, solange sie in Christus Gott verehren und das Doppelgebot der Liebe einhalten.

5. Stellung zur Oekumene.

Die Lehren Sw. s lassen eine durchaus positive Stellung zum Weltchristentum zu, ja der Kirchengedanke Sw. s drückt geradezu eine Universalität aus. So kann sich auch die "General Convention of the New Jerusalem" seit 1953 namens der NK an der Arbeit der Oekumene beteiligen, weil in derselben die - nach Meinung der NK weitgehend falschen - Lehren hinter dem Bewußtsein der christlichen Bruderschaft zurücktreten. Man hofft, dort "die kostbaren Wahrheitsperlen auf den Markt zu bringen".

6. Austrittsproblem.

Die NK verlangt von denen, die ihr beitreten wollen, den Austritt aus ihrer früheren Religionsgemeinschaft. Sie nimmt die Bewerber aber erst nach oft langjähriger Probezeit und Belehrung in ihre Reihen auf. Man rechnet aber auch mit einer ganzen Reihe von Swedenborgianern innerhalb der Landeskirchen, die offiziell nicht Mitglieder der NK sind. Diese sind meist in Swedenborg-Vereinen zusammengeschlossen.

7. a. Tauflehre.

Die Taufe ist ein vom Herrn gestiftetes Sakrament. Sie hat einen dreifachen Nutzen: 1) Einführung in die christliche Kirche und zugleich Einreihung unter die Christen in der "geistigen Welt". 2) In ihr erkennt, anerkennt und folgt der Christ nach dem Herrn Jesus Christus, dem Erlöser und Seligmacher. 3) Ihr Endzweck ist die Wiedergeburt des Menschen, vorgebildet im Symbol des Wassers. In der Taufe werden Segenskräfte gespendet, die apotropäisch gegen unchristliche Geister schützen. Sobald die Kinder getauft sind, werden ihnen Engel vorgesetzt, von welchen sie in dem Zustand der Empfänglichkeit für den Glauben an den Herrn gehalten werden.

7. b. Taufpraxis.

Üblich ist die Kindertaufe. Seit 1950 besteht aber auch die Möglichkeit zur feierlichen "Darbringung" der Kinder. Entscheiden sich Eltern zur Darbringung ihres Kindes, so tritt später (vielleicht erst im wirklichen Erwachsenenalter) an die Stelle der Konfirmation die selbst begehrte Taufe.

Die Taufe ist Wassertaufe und erfolgt auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes.

7. c. Taufanerkennung.

Taufen anderer Kirchen werden als gültig anerkannt. Eine Wiedertaufe bei Aufnahme in die NK erfolgt allgemein nicht.

7. d. Patenfrage.

Bei der Kindertaufe sind Paten unerläßlich. Sie übernehmen die Verantwortung für die christliche Erziehung des Kindes bis zu dessen Konfirmation.

8. a. Abendmahlslehre.

Die NK lehrt weder eine Konsubtantiation noch eine Impanation. Brot und Wein bleiben unverwandelt. Das Abendmahl ist aber auch nicht nur Gedächtnis- oder Erinnerungsmahl, sondern ein Lebensmahl, das die innigste Verbindung mit dem Herrn bewirkt. Es ist ein geistiges Mahl. Beim Genuß des Brotes und Weines ist das entsprechende Lebensgute und Wahre aus dem Göttlich-Menschlichen gegenwärtig und fließt bei dem Kommunikanten je nach Würdigkeit ein. Er genießt daher in der Tat göttliches Fleisch, d. h. Liebe, und göttliches Blut, d. h. Weisheit, doch nicht materielles Fleich und Blut, welches vor Jahrhunderten am Kreuze starb und vergossen wurde. Im Heiligen Abendmahl ist der ganze Herr und seine ganze Erlösung gegenwärtig. Alle, die würdig zum Abendmahl gehen, sind seine Erlösten, und ihnen tut er den Himmel auf. Es ist eine Besiegelung des Bundes, daß sie Gottes Kinder sind. Verworfen wird, das Heilige Abendmahl mit dem Kreuzestod Christi und dem Opfergedanken in Beziehung zu bringen.

8. b. Abendmahlspraxis.

In der Regel finden vier Abendmahlsgottesdienste im Jahr statt. Die Form ist verschieden (sitzende oder wandelnde Kommunion), da hier den Gemeinden Freiheit gelassen ist. Selbstprüfung und Buße gehen dem Sakrament voraus.

8. c. Interkommunion.

Die Frage der Interkommunion liegt außerhalb des Gesichtskreises der NK.

9. Andere, insbes. tauferganzende Sakramente

hat die NK nicht.

10. Traupraxis.

Es wird den Brautleuten die geistige Natur der Eheschließung erklärt gemäß den heiligen Gesetzen des Neuen Jerusalem. Auf die entsprechenden Fragen des Geistlichen antworten die Brautleute mit "Ja". In England geben sie, nachdem ihnen Glaubensfragen vorgelegt wurden, Erklärungen ab, die das Ehegelöbnis enthalten. Über das Mischehenproblem und seine Behandlung durch die NK hat sich nichts feststellen lassen. Nach der Ehelehre Sw. s dürfen Mischehen nicht geschlossen werden.

11. Bestattung.

Die Bestattung wird als "Auferstehungsfeier" begangen. Nur der Abschiedsschmerz der Hinterbliebenen beeinträchtigt das eigentlich frohe Ereignis; denn die Seele des Verstorbenen hat ihre Heimat in der "geistigen Welt" gefunden und so ihr Ziel erreicht.

12. Größe und Verbreitungsgebiet.

Großbritannien war ein günstiger Ausganspunkt für die NK, entstanden doch bald Gemeinden im ganzen britischen Weltreich. So bestand die NK Anfang dieses Jahrhunderts - wenn auch meist nur in wenigen, zahlenmäßig kleinen Gemeinden oder überhaupt nur in einer in der Hauptstadt sich befindenden Gemeinde - in vielen Ländern der Erde. Ein Teil von ihnen dürfte die Stürme des 20. Jh. nicht überstanden haben und in Kirchen oder Sekten aufgegangen sein. Große Gemeinden bestehen lediglich in Großbritannien und in den USA sowie auf deren Missionsfeldern in Süd- und Westafrika. In den USA mögen etwa 10 000 Glieder der NK angehören, davon etwa 2000 der strengeren "General Church of the New Jerusalem". - Etwa 6700 Menschen sollen in England zur NK gehören. Die 175 Gemeinden in Süd- und Westafrika haben angeblich etwa 11 000 Mitglieder. Die Mitgliederzahlen auf dem europäischen Kontinent sind sehr gering. Für Schweden werden etwa 200 Glieder gerechnet; der "Schweizerische Bund der Neuen Kirche" dürfte 150 Mitglieder nicht überschreiten. Die "Neue Kirche in Deutschland" hat nicht viel mehr als 100 Glieder (1950 92 Mitglieder in Deutschland!). Kleine Gemeinden bestehen noch in Dänemark, Frankreich, Italien und Österreich. Einzelne Mitglieder wohnen über die Länder verstreut. Die Gesamtzahl der Mitglieder der NK auf der Erde überschritt nicht 30 000. seitdem aber 1960 die Zionskirche in Südafrika der NK geschlossen beigetreten ist, muß die Zahl mit maximal 60 000 angenommen werden.

13. Wachstum oder Rückgang.

Entstehen und Wachstum der Gemeinden der NK liegen im 19. Jahrhundert. Die Entwicklung wurde sehr bald durch den Spiritismus beeinträchtigt, dessen Grundtendenzen Sw. ablehnte, mit dem aber die NK schwer zu kämpfen hat. Seit 1930 ist eine Stagnation eingetreten, ja macht sich - zumindest im deutschen Bereich - ein Rückgang bemerkbar (Berliner Gemeinde 1920: 152 Taufen! 1928/1929 etwa 150 Mitglieder; 1950 92 Mitglieder - Austritte von Jugendlichen in der Schweiz, Kindermangel, Abnahme des Gottesdienstbesuches!). Beachtlich ist die Missionsarbeit in Afrika und Asien. In Europa wird die Stagnation damit zusammenhängen, daß die NK nur gering Mission treibt und sich auf die Publikation von Schriften Sw.s und repräsentativen Zeitschriften beschränkt. (Die 1952 begründete "Swedenborg-Gesellschaft" in Zürich soll dem wohl abhelfen!) Die tolerante Haltung wird durch die Swedenborg'sche Lehre von der Kirche bestimmt, die besagt, daß die Zweite Ankunft des Herrn und das Werden der NK ein fortlaufender Prozeß ist. Daß sich diese übersteigerte Hoffnung erfüllt, darf billig bezweifelt werden. Außerdem liegt eine weitere Schwierigkeit darin begründet, daß die Lehren Sw.s schwer popularisierbar sind und dem Menschen von heute kaum einsichtig sein dürften.

14. Organisation.

Die Gemeinden in Großbritannien sind zusammengeschlossen in der "General Conference of the New Church", die jährlich zusammentritt und deren Organ der "The New Church Herald" ist. Einzelne Gemeinden existieren auch außerhalb dieses Zusammenschlusses. Der Kultus ist geregelt in der "Liturgy of the New Church" (London 1903). Den Gemeinden dienen "ordained ministers", "ministers" und "recognised leaders". Der Gottesdienst ist in Anlehnung an die "Church of England" gestaltet und mit Gebeten und Gesängen reich ausgestattet. Die Kinder werden in Sonntagsschulen gesammelt. Für die Ausbildung von "ministers" besteht ein eigenes "College". In den USA haben sich die "societies" in den einzelnen Staaten zu "Associations" zusammengeschlossen, die jährlich in der "General Convention of the New Jerusalem" zusammentreten, dessen offizielles Organ "The New Church Messenger" ist. Präsident dieser Vereinigung war 1957 Pfarrer David P. Johnson. In Cambridge bei Boston unterhält sie eine theologische Schule, deren bedeutendster Theologe heute William Frederic Wunsch ist. Über den "pastors" stehen "general pastors". Der amerikanischen Organisation unterstehen auch die meisten Gemeinden in Kontinental-Europa. Oberpfarrer ist hier seit 1957 Pfarrer Alfred Gustave Regamey, Lausanne. Die Gemeinden tragen Vereinscharakter. So besteht der "Schweizerische Bund der Neuen Kirche" (Pfarrer Dr. Friedemann Horn), der die "Offenen Tore" und als nichtöffentliches Organ "Neukirchliches Leben" herausgibt. Die "Neue Kirche in Deutschland" wurde 1956 neu ins Vereinsregister eingetragen. Ihr Pfarrer ist Erich L. G. Reißner. Als nichtöffentliches Organ erscheint monatlich im Vervielfältigungsverfahren das "Neukirchenblatt". Der Gottesdienst wird in Anlehnung an amerikanische Liturgie und Katechismus gehalten. In Deutschland finden regelmäßig

Gottesdienste nur in Berlin, Bochum und Stuttgart statt. Die über das ganze Land verstreut wohnenden Einzelglieder werden vom Pfarrer durch jährlich stattfindende "Missionsreisen" betreut.

15. Quellen (Heilige Schriften, Bekenntnisse, Bücher, Zeitschriften).

Werke Swedenborgs: Apocalypsis Explicata secundum sensum spiritualem . . . 4 Bände. London 1785-1789. - Apocalypsis Revelata, . . . Amsterdam 1766. - Arcana caelestia quae in Scriptura Sacra, seu Verbo Domini, detecta . . . 8 Bände. London 1749-1756. - Canones, seu Integra Theoligia, Novae Ecclesiae. De Deo uno et infinito. De Domino redemptore; et de redemptione. De Spiritu Sancto. De Divina Trinitate. Opus posthumum. London 1840. - De Coelo et eius mirabilibus, et de inferno, . . . London 1758. - De Commercio Animae et Corporis, . . . London 1769. - De Cultu et Amore Dei. 2 Teile. London 1745. - De Equo Albo, de Quo in Apocalypsi . . . London 1758. - De nova Hierosolyma et eius doctrina coelesti; . . . London 1758. - De Telluribus in Mundo nostro Solari, ... London 1758. - De Ultimo Judicio et de Babylonia destructa. . . London 1758. - Delitiae sapientiae de amore coniugali, . . . Amsterdam 1768. - Doctrina Novae Hierosolymae des Charitate. Opus posthumum. London 1840. - Sapientia Angelica de Divina Providentia. Amsterdam 1764. - Sapientia Angelica de Divino Amore et de Divina Sapientia. Amsterdam 1763. - Summaria Expositio Doctrinae Novae Ecclesiae. Amsterdam 1769. - Summaria Expositio sensus interni Librorum Propheticorum verbi Veteris Testamenti, necnon et Psalmorum Davidis. London 1784. - Vera Christiana religio, continens universam theologiam Novae Ecclesiae. Amsterdam 1771. - Diarium spirituale. London 1744.

Werke Swedenborgs Deutsch: Enthüllte Offenbarung (Auszug). Hrsg. und bearb. von F. Horn. Zürich 1954. - Himmlische Geheimnisse, welche in der Schrift oder in dem Worte des Herrn enthalten, und nun enthüllt sind. 16 Bände. Basel/ Ludwigsburg 1867-1869. - Der Himmel mit seinen Wundererscheinungen und die Hölle. (Tübingen 1830) Zürich 1963. - Der Verkehr zwischen Seele und Leib. (Tübingen 1830) Lorch 1930. - Über das weiße Pferd in der Offenbarung. (Tübingen 1832) Zürich [2]1962. - Vom Neuen Jerusalem und dessen himmlischen Lehre. Tübingen 1830. Vom Reiche Gottes und seiner himmlischen Lehre. Lorch 1930. - Die Erdkörper in unserm Sonnensystem. (Tübingen/Leipzig 1841) Zürich 1961. - Das Letzte Gericht und die Zerstörung Babels. Tübingen/Leipzig 1841. Vom Jüngsten Gericht und vom zerstörten Babylonien. Zürich 1962. - Die Wonnen der Weisheit bestreffend die eheliche Liebe. (Tübingen 1845) Zürich [4]1964. - Die Lehre des Neuen Jerusalems von der Liebtätigkeit. Zürich [2]1961. Die Weisheit der Engel betreffend die göttliche Vorsehung. (Basel [2]1871) Zürich [4]1963. - Die Weisheit der Engel betreffend die göttliche Liebe. Basel [2]1872. - Kurze Darstellung der Lehre der Neuen Kirche. (Tübingen 1854) Zürich [2]1962. - Gedrängte Erklärung des inneren Sinnes der prophetischen Bücher des Alten Testaments und der Psalmen Davids. Tübingen 1852. - Die wahre christliche Religion, enthaltend die ganze Theologie der Neuen Kirche. 4 Bände. (Stuttgart [2]1873) Bd. 1-3 Zürich 1960-1963. - Traumtagebuch aus dem Jahre 1744. Ham-

burg 1925.
Gesangbuch für neukirchliche Vereine und Gemeinden. Stuttgart 1901. - Die Grundlehren der Neuen Kirche. London 1851. - Katechismus. Philadelphia 1895. - Katechismus oder Unterricht in der Lehre der Neuen Kirche für Kinder. Entworfen unter der Leitung der General Konferenz der Neuen Kirche in Großbritannien. Tübingen [2]1856. - Liturgie der Neuen Kirche. Philadelphia 1880. - Gollwitzer, G.: Die durchsichtige Welt. Ein Swedenborg-Brevier. Pfullingen 1953. = Hofacker, L.: Das große Jenseits nun erschaulich gewiß. Lorch [2]1933. - Unser täglich Brot. Etwas für jeden Tag aus dem Wort und den Schriften Swedenborgs. Hrsg. F. Horn. Zürich 1952. - New Church General Conference. Year book of the General Conference of the New Church. London 1951-1959. Zeitschriften: Die Neue Kirche. Zürich 1874-1956. - Offene Tore. Beiträge zu einem neuen christlichen Zeitalter. Zürich 1957 ff. - Neukirchliches Leben. Nachrichten und Berichte vom Leben der Neuen Kirche in aller Welt. Hrsg. F. Horn. Zürich 1957 ff. - Neukirchenblatt, Hrsg. E. Reißner. Berlin 1957 ff. - Monatsblätter für die Neue Kirche. Hrsg. Ad. L. Goerwitz. Zürich Jg. 73 (1956).

16. Literatur.

EKL III, 1235-1237. - RE [3] XIX, 177-195; XXIV, 555. - RGG[2] V, 929-931. - RGG[3] VI, 535-537. - Wetzer und Welte's Kirchenlexikon. Freiburg i. Br. [2]1882-1903. Bd. XI, 1012-1016. - Hutten, K.: Seher, Grübler, Enthusiasten. Stuttgart [9]1964, 308-333. - Algermissen, K.: Konfessionskunde. Paderborn [7]1957, 867-869. - Meinhold, P.: Ökumenische Kirchenkunde. Stuttgart 1962, 479-481. - Mayer, F. E.: The Religious Bodies of America. St. Louis/Mo. [4]1961, 520-523. - Mead, Frank S.: Handbook of Denominations in the United States. New York [3]1961, 84 f. - Sigstedt, C. O.: The Swedenborg epic: The life and works of Emanuel Swedenborg. New York 1952. - Benz, E.: Swedenborg als Wegbereiter der deutschen Romantik und des deutschen Idealismus. Leipzig 1940. - Derselbe: Swedenborg in Deutschland. F. C. Oetingers und Immanuel Kants Auseinandersetzung mit der Person und Lehre Swedenborgs. Frankfurt/M. 1947. - Derselbe: Emanuel Swedenborg, Naturforscher und Seher. München 1948. - Goerwitz, Ad. L.: Emanuel Swedenborg, Wegbereiter der Neuzeit. Leben und Lehre. Zürich o. J. - Horn, F.: Schelling und Swedenborg. Ein Beitrag zur Problemgeschichte des deutschen Idealismus und zur Geschichte Swedenborgs in Deutschland. Zürich 1954. - Reißner, E. S. G.: Swedenborg über die Christliche Kirche. Leipzig 1940. - Keller, H.: Licht in mein Dunkel. Zürich 1955. - Maltzahn, H.: Emanuel Swedenborg. Sein Werk, sein Weg, sein Weltbild. Leipzig 1939. -

Eine ausführliche Bibliographie über Swedenborg und die Neue Kirche ist beim Luth. Kirchenamt in Hannover, in Berlin-Schlachtensee und im demokratischen Sektor von Berlin vorhanden.

STELLUNGNAHME ZUR NEUEN KIRCHE (Swedenborgianer; NK)

1. Die Taufe der NK muß als christliche Taufe anerkannt werden, da sie rite vollzogen wird. Ganz ohne Bedenken erfolgt diese Taufanerkennung freilich nicht, weil die NK die kirchliche Trinitätslehre regelrecht ablehnt. Übertretende müssen deshalb über den biblischen Sinn ihrer Taufe ausdrücklich belehrt werden.

2. Ein ev.-luth. Christ kann die Patenstelle bei einem neukirchlichen Täufling nicht übernehmen.

3. Ein Mitglied der NK kann nicht als Pate bei einer ev.-luth. Taufe zugelassen werden.

4. Ein neukirchlich getaufter Christ muß bei Übertritt, wenn er noch nicht 14 Jahre alt ist, nach einem Unterricht noch konfirmiert werden. Ist er älter als 14 Jahre, entfällt die Konfirmation, aber nicht die Unterweisung.

5. Die ev.-luth. Trauung eines ev.-luth. und eines neukirchlichen Partners ist nur möglich, wenn in einem längeren Traugespräch Einigkeit über das rechte Verständnis der Ehe erzielt wurde.

6. Eine neukirchliche Trauung eines ev.-luth. Christen mit einem Glied der NK ist nach Auffassung der letzteren nicht möglich. Wenn es möglich wäre, müßte dem ev.-luth. Partner dringend davon abgeraten werden.

7. Die Trauung von zwei Gliedern der NK durch einen ev.-luth. Pastor ist - auch aushilfsweise - abzulehnen.

8. Ein Glied der NK kann nur aushilfsweise von einem ev.-luth. Pastor bestattet werden (unter Beachtung der OKL VIII, 3b).

9. Eine Zulassung von Gliedern der NK zum ev.-luth. Abendmahl ist unmöglich.

10. Nimmt ein ev.-luth. Christ an einer neukirchlichen Abendmahlsfeier teil, scheidet er sich damit von der ev.-luth. Kirche. Mit ihm ist nach Vorbemerkung 1 zu verhandeln, auch wenn die NK nicht auf klare Entscheidung drängt.

11. Bei regelmäßiger Teilnahme an sonstigen Veranstaltungen der NK ist Gespräch nach Vorbemerkung 2 nötig.

12. Neukirchlichen Gemeinden kircheneigene Räume zu überlassen, ist nicht schlechterdings unmöglich, da der Fall nur in Großstädten eintreten wird und mit Aggressivität gegenüber der ev.-luth. Kirche nicht gerechnet zu werden braucht.

DIE PFINGSTBEWEGUNG (Pfb.)

1. Entstehung und Geschichte.

Unter der Pfingstbewegung werden in sich sehr verschiedenartige religiöse Gruppen verstanden, die auf eine Wiedererweckung der Geistesgaben im Sinne von 1 Kor 12-14 ausgerichtet sind. Die Bewegung geht zurück auf die durch alle Denominationen der USA hindurchgehende Erweckung am Ende des 19. Jh. Sie nahm ihren Ausgang in methodistischen und baptistischen Gemeinden. Zu den ersten größeren Geistesausbrüchen mit Zungenreden, Prophetie, Krankenheilungen und Weissagungen kam es 1906 in einer methodistischen Negergemeinde in Los Angeles. Die Bewegung breitete sich schnell über das ganze Land aus und führte im Laufe der Zeit zur Bildung von eigenen Gemeinden, da die alten Kirchen vielfach die ekstatischen Erscheinungsformen der neuen Bewegung nicht in ihrer Mitte duldeten. Einer der Hauptförderer der amerikanischen Pfb. wurde der frühere Kolporteur der amerikanischen Bibelgesellschaft A. J. Tomlinson, auf den verschiedene der sog. Church of God-Gruppen zurückgehen. Insgesamt gibt es in den USA Dutzende von Gemeinschaften der Pfb., deren größte die Assemblies of God und die verschiedenen Gruppen der eben erwähnten Church of God ist. Durch den Methodistenprediger Thomas B. Barrat kam die Pfb nach Norwegen und von dort durch den davon beeindruckten Pfarrer Meyer von der Hamburger Strandmission nach Deutschland, wo sie in Kassel ihren Mittelpunkt fand. Die Blütezeit der Pfingstbewegung in Deutschland stellen die Jahre 1907-1910 dar, in denen insgesamt etwa 50 000 Menschen von ihr ergriffen wurden. Vor allem fand die Pfb Eingang in Gemeinschaftskreisen; aber schon auf einer Konferenz in Barmen (1907) wurde von Gemeinschaftsleuten und besonnenen Pfingstlern vor ihren Auswüchsen gewarnt. Führende Männer der Gnadauer und Blankenburger Konferenz distanzierten sich frühzeitig von der Pfb (Berliner Erklärung von 1909). Bald aber folgte die Gnadauer Konferenz auch offiziell nach und erklärte 1910 und 1911, daß für die Pfb in ihrer Mitte kein Raum sei. Bei dieser Abgrenzung, die auch trotz mancher Bemühungen von seiten der Pfb niemals wieder rückgängig gemacht wurde, hat vor allem auch Elias Schrenk klärend mitgewirkt. Die Pfb selber hat sich unter ihren Führern, den Pastoren Paul und Voget, in der 1909 gegründeten Mülheimer Konferenz eine Organisation gegeben und einen zweimal jährlich abgehaltenen Hauptbrüdertag eingerichtet, der zwar 1922 unterbrochen, später aber wieder aufgenommen wurde. Träger der Bewegung in Deutschland wurde die Missionsgesellschaft mbH., Mülheim-Ruhr, heute: Christl. Gemeinschaftsverband GmbH, Mülheim-Ruhr. Die Bewegung machte in Größe und Erscheinungsformen mancherlei Schwankungen durch. Eine zur Pfb stoßende Abspaltung von den Neuapostolischen gab ihr um das Jahr 1920 neuen Auftrieb, ebenso auch die von einem Deutsch-Amerikaner mit Namen Graf um 1922/1923 bewirkten Glaubensheiligungen. Pfingstliche Gemeinschaften aus Mittel- und Ostdeutschland schlossen sich in Berlin zur "Freien Pfingstmission" zusammen, die 1936 verboten, aber 1947 wieder neu organisiert wurde.

In Westdeutschland besteht heute eine "Arbeitsgemeinschaft der Christen-Gemeinden e. V. in Deutschland" mit dem Sitz in Frankfurt/Main, die in Erzhausen bei Darmstadt eine eigene Bibelschule unterhält. Ebenso ist von den amerikanischen Assemblies of God in Stuttgart eine Bibelschule eingerichtet. Der in Erfurt bestehende "Christliche Gemeinschaftsverband der Deutschen Pfingstbewegung" wurde 1951 verboten. Westberliner Gruppen haben sich seit 1953 im "Verband Christl. Glaubensgemeinschaften e. V. Berlin" zusammengeschlossen. Außerdem gibt es eine Fülle von Einzelgemeinschaften, die zu keinem der genannten Verbände gehören, sowie eine unkontrollierbare Zahl von Predigern. die überall im Lande Anhänger um sich sammeln. Von den in der Öffentlichkeit in Erscheinung tretenden Gruppen seien noch folgende genannt. die alle pfingstliches Gepräge, wenn auch mit sehr verschiedener Akzentsetzung aufweisen:

a) "Gemeinde Gottes", die von der Church of God (Cleveland) abstammt und betont kirchenfeindlich - unter Ablehnung der Kindertaufe und der Konfirmation - eingestellt, sowie radikal eschatologisch und ekstatisch orientiert ist.

b) Kirchenfreundlicher und gemäßigter ist die von dem Deutsch-Amerikaner W. A. Waltke gegründete "Gemeinde Jesu Christi".

c) Zum radikalen Flügel gehört auch der Ableger der International Church of the Four-Square Gospel mit der deutschen Bezeichnung "Internationale Volksmission entschiedener Christen" (auch "Volksmission entschiedener Christen" oder "Deutsche Volksmission").

d) Durch die Glaubensheiligungen des Solinger Rasierklingenfabrikanten Zaiss ist die "Gemeinde der Christen (Ecclesia)" bekanntgeworden.

e) Im schroffen Gegensatz zu den organisierten Kirchen steht auch der "Missionsbund zur Ausbreitung urchristlichen Evangeliums" unter Leitung des früheren Lehrers Mink (Hirzenhain/Oberhessen).

f) In der zur Apostolic Faith Mission gehörenden Gemeinschaft "Apostolischer Glaube" stehen Glaubensheiligung, Enderwartung und Heiligung im Vordergrund.

g) Die Wiederkunft Christi wird besonders in der stark enthusiastischen Bruderschaft "Der König kommt" betont.

Im Jahre 1948 hat eine Einigungskonferenz von 7 verschiedenen Gruppen in Stuttgart stattgefunden, aber einen wirklichen Zusammenschluß anscheinend nicht herbeigeführt. Dazu sind die Gruppen in sich zu verschiedenartig und die Prediger meist zu eigenwillig, so daß die Pfb auch heute noch durch eine unübersehbare Vielfalt gekennzeichnet ist.

2. Grundriß der Lehre.

Angesichts der großen Mannigfaltigkeit innerhalb der Pfingstbewegung ist es sehr schwer, von einer gemeinsamen Lehre zu sprechen. Wohl aber gibt es bestimmte

Züge, die sich in allen Richtungen der Pfb wiederfinden. Dazu gehören 1. die Wiedererweckung der Geistesgaben mit Zungenreden, Prophetie, Weissagungen und Krankenheilungen; 2. die streng fundamentalistische Einstellung, die an der Verbalinspiration und der wörtlichen Unfehlbarkeit der Bibel festhält; 3. ein auf den Methodismus zurückgehendes Heiligungsstreben, das z. T. die völlige Sündlosigkeit für erreichbar hält; 4. die stark betonte Naherwartung der Wiederkunft Christi. Es handelt sich bei der Pfb also zunächst weniger um grundsätzliche Abweichungen von der christlichen Lehre, als um eine radikale Vereinseitigung des 3. Artikels, die allerdings in eine emotional-enthusiastische Frömmigkeit ausgeartet ist, ja z. T. mitten in einen fragwürdigen Spiritismus hineingeführt hat. Über der Rechtfertigung steht bei den Pfingstlern der Durchbruch zur Heilserfahrung in der Wiedergeburt, die ihrerseits die Grundlage für die Geistestaufe bildet (so gefolgert aus Apg 8,12. 16 f; 19, 1-6; Eph 1,13).
Erst nach der Erfüllung bestimmter Bedingungen geistlicher Übung und geheiligten Lebens kann die Geistestaufe erlangt werden, die die 1 Kor 12,8-10 genannten Geistesgaben vermittelt und die Gläubigen erst dadurch wie einst in den Tagen der Apostel zu wirkungsvoller Verkündigung befähigt. Die Lehre darüber, ob die Geistestaufe wie die Wiedergeburt heilsnotwendig oder aber nur für die Amtsträger erforderlich ist, geht in den einzelnen Gemeinschaften auseinander.

3. Stellung zu den altkirchlichen Bekenntnissen.

Die altkirchlichen Bekenntnisse werden bejaht, wobei allerdings die Lehrstücke vom Hl. Geist überbetont werden. Im übrigen ist die Pfingstbewegung an dogmatischen Fragen weniger interessiert als an der Herbeiführung der Geistestaufe.

4. Stellung zu den alten Kirchen.

Die Stellung zu den alten Kirchen ist sehr unterschiedlich. Neben schroffer Ablehnung findet sich auch eine gelegentlich durchaus freundliche Einstellung zu den alten Kirchen, die auf Zusammenarbeit Wert legt. Da aber die oberste Stufe des Christenstandes in der Erlangung der Geistestaufe erblickt wird, sieht man zumindest auf die Christen in den anderen Kirchen als auf einer niederen Stufe befindlich herab.

5. Stellung zur Oekumene.

Die Regellosigkeit und das ekstatische Gepräge der meisten Pfb-Gruppen haben eine Zusammenarbeit oder gar Mitgliedschaft im Oekumenischen Rat der Kirchen nicht in Frage kommen lassen. Doch gehören seit 1961 die Pfingstkirche von Chile und die Pfingstkirchliche Mission (Chile) dem Oekumenischen Rat der Kirchen an. Innerhalb der örtlichen oder auf Staatsebene erfolgenden Council-Zusammenschlüsse in den USA arbeiten Pfb-Gemeinschaften jedoch häufig mit.

6. Austrittsproblem.

Auch hierüber läßt sich nichts Einheitliches sagen. In den gemäßigten Pfb-Gemeinschaften wird ein Kirchenaustritt nicht gefordert und ist Doppelmitgliedschaft durchaus keine Seltenheit. Es gibt jedoch auch Gruppen der Pfb, die die Großkirchen mit ähnlichen Bezeichnungen belegen wie die Zeugen Jehovas und darum die Loslösung von den bisherigen Kirchen von ihren Mitgliedern verlangen.

7. a. Tauflehre.

Die Vielfalt der Pfb macht sich auch auf diesem Gebiet bemerkbar. Es gibt Gruppen, die die kirchlichen Tauflehren anerkennen, während andere sie als unbiblisch ablehnen. In jedem Falle aber erfährt die Taufe erst ihre Vollendung im Empfang des Heiligen Geistes.

7. b. Taufpraxis.

Die Taufpraxis der Pfb ist sehr verschieden. Neben der Kindertaufe findet sich noch häufiger die Großtaufe und nicht selten die auf die Geisterfahrung hinzielende Wiedertaufe. Die Taufe wird im allgemeinen durch vollständiges Untertauchen vollzogen. Die trinitarische Taufformel ist, soweit feststellbar, meist in Übung.

7. c. Taufanerkennung.

Je nach der Einstellung der einzelnen Gemeinschaften wird die in anderen Kirchen vollzogene Taufe anerkannt oder aber eine Wiederholung als notwendig angesehen. Genaues wird sich nur von Fall zu Fall ermitteln lassen.

7. d. Patenfrage.

Auch in dieser Hinsicht ist die Übung verschieden. Im Ganzen aber können die Paten in der Pfb nicht die Rolle spielen wie in anderen Kirchen, da es ja auf den Geistempfang des Einzelnen ankommt, den dieser selbst herbeizuführen bestrebt sein muß.

8. a. Abendmahlslehre.

Über die Abendmahlslehre der Pfb kann ebensowenig Allgemeingültiges gesagt werden wie über die Tauflehre. Das Abendmahl wird aufs Ganze gesehen im Sinne der reformatorischen Kirchen verstanden, tritt aber an Bedeutung gegenüber der Taufe zurück.

8. b. Abendmahlspraxis.

Über die Abendmahlspraxis ist im einzelnen keine nähere Auskunft zu erlangen. sofern das Abendmahl überhaupt regelmäßig gefeiert wird. Die Einsetzungsworte werden jedoch stets rezitiert.

8. c. Interkommunion.

Besondere Abmachungen über die Interkommunion mit anderen Kirchen bestehen naturgemäß nicht, wohl aber läßt man in dieser Hinsicht eine verhältnismäßige Großzügigkeit walten.

9. Andere, insbes. taufergänzende Sakramente.

Taufe und Abendmahl werden in der Pfb überhöht und erfüllt in der Geistestaufe, die sich in Zungenreden und anderen ekstatischen Erscheinungen sowie in einem Leben strenger und völliger Heiligung ausweist. Neben dem Abendmahl bzw. mit diesem verbunden wird in vielen Pfingstgruppen auch die Fußwaschung geübt.

10. Traupraxis.

Über die Traupraxis der Pfb ist im einzelnen nichts in Erfahrung zu bringen. Soweit feststellbar, finden sich den kirchlichen Formen sich nähernde Gebräuche bis hin zu völlig freien Segnungshandlungen.

11. Bestattung.

Auch hierüber kann nichts Genaues gesagt werden. Die Formen der Bestattung sind je nach der Eigenart der betreffenden Gemeinschaft ebenso verschieden wie die Trauung.

12. Größe und Verbreitungsgebiet.

Obwohl im einzelnen genaue Statistiken schwer erreichbar sind, gehört die Pfb zu den größten christlichen Gruppen und findet sich in fast allen Ländern der Erde. Für Amerika sind 64 Pfingstgemeinschaften mit 19 000 Gemeinden und 700 000 Mitgliedern angegeben. Die größten unter ihnen sind die erwähnten Assemblies of God mit etwa 6400 Gemeinden und 370 000 Anhängern. Es folgen dann die verschiedenen Zusammenschlüsse, die sich als "Church of God" bezeichnen. Die allermeisten dieser Gemeinschaften weisen aber nur kleine Mitgliederzahlen auf. Von Nordamerika aus wird eine lebhafte Missionstätigkeit betrieben, die sich auf Mittel- und Südamerika, aber auch auf Afrika und Asien erstreckt und in den dortigen Missionsgebieten schwere Verwirrung anrichtet. Stark vertreten ist die Pfb auch in Skandinavien, England und auf dem Balkan, aber auch in Frankreich, Italien und Spanien verfügt sie über beachtliche Mitgliederzahlen (für Italien werden ca. 100 000 genannt). In Rußland soll sie 640 000 Anhänger haben. Insgesamt

geht die Mitgliederzahl der Pfb auf der ganzen Welt in die Millionen.
In Deutschland lagen die alten Schwerpunkte der Pfb in Mülheim-Ruhr, Erfurt, Stuttgart, Bremen und Leipzig, früher auch in Brieg, Tilsit und Stettin. Dem "Christl. Gemeinschaftsverband Mülheim/Ruhr", dem größten pfingstlichen Zusammenschluß in Deutschland, gehören etwa 30 000 Mitglieder an. Die Mitgliederzahlen der anderen Gruppen bzw. Gemeinden lassen sich nicht genau ermitteln.

13. Wachstum oder Rückgang.

In den unruhigen Zeiten nach den beiden Weltkriegen hat die Pfb ein erhebliches Wachstum aufzuweisen gehabt, und zwar nicht nur in den vom Krieg betroffenen Ländern, sondern auch in den USA. Ebenso hat die Pfb unter den zu emotionaler Frömmigkeit neigenden Eingeborenen Asiens und Afrikas großen Anhang gefunden. In Deutschland arbeitet die Pfb noch immer mit Erfolg unter den deutschstämmigen Vertriebenen aus slawischen Ländern. Im ganzen aber bringt der ekstatische Charakter der Pfb gewisse Begrenzungen mit sich, so daß die Mitgliederzahl kaum wesentlich über den gegenwärtigen Bestand hinausgehen wird.

14. Organisation.

Die Organisation der Pfb ist sehr locker und völlig auf die einzelne Gemeinde abgestellt. Lediglich die großen pfingstlichen Gruppen in den USA wie die Assemblies of God und die verschiedenen Zweige der Church of God weisen feste Formen auf, aber ebenfalls auf streng kongregationalistischer Grundlage. Von den Organisationsformen der deutschen Pfingstverbände läßt sich nur im Blick auf den "Christl. Gemeinschaftsverband Mülheim/Ruhr" Näheres sagen, der sich in mit den Ländergrenzen übereinstimmende Bundesbezirke aufgliedert, die ihrerseits die Ortsgemeinschaften zusammenfassen. Alle Denominationen der Pfb finden sich alle drei Jahre zu einer Weltpfingstkonferenz zusammen, die nach dem Kriege in Zürich, Paris und London stattgefunden hat, und auf der jeweils bis zu 30 Nationen vertreten gewesen sind.

15. Quellen (Hl. Schriften, Bekenntnisse, Bücher, Zeitschriften).

Unsere Ziele und Richtlinien für die Erbauung und Vollendung des Leibes Christi. Hrsg. vom Hauptbrüdertag der deutschen Pfingstbewegung zu Berlin. Mülheim/Ruhr 1916. - Bosworth, F.: Christ the Healer. Chicago 1924. - Brown, Ch. E.: When the Trumpet Sounded. Anderson/Ind. 1951. - Frodsham, St. J.: With Signs following. Springfield/Mo. 1946. - Hills, A. M.: Holiness and Power. Cincinnati/Ohio 1897. - Riggs, R. M.: The Spirit Himself. Springfield/Mo. 1949. - Ecke, K.: Der Durchbruch des Urchristentums infolge Luthers Reformation. Altdorf [2]1950. - Gee, D.: Die Früchte des Geistes. Reisach 1949. - Derselbe: Die Gaben Christi für den geistlichen Dienst. Vaihingen/Enz 1950. - Derselbe: Gottes Gnade und Kraft für heute. Das Erlebnis des Erfülltwerdens mit dem Heiligen Geist. Reisach 1948. - Derselbe: Gottes große Gabe. 7 Be-

trachtungen über den Heiligen Geist. Reisach [2]1948. - Derselbe: Pfingsten. Reisach 1948. - Derselbe: Über die geistlichen Gaben. Eine Reihe von Bibelstudien. Vaihingen/Enz [3]1951. - Paul, J.: Die Gabe des Heiligen Geistes. Berlin [3]1896. - Derselbe: Die göttlichen Gaben in biblischer Beleuchtung. Mülheim/Ruhr 1908. - Derselbe: Wie ich zur Pfingstbewegung kam. Mülheim/Ruhr 1908. - Skibstedt, W.: Die Geistestaufe im Lichte der Bibel. Reisach 1946. - Die Wiederkunft Jesu und die Zubereitung der Gemeinde. Ein Konferenzbericht aus der Gemeinde für die Gemeinde. Vaihingen/Enz 1951. - Neue Schriften der Volksmission. Hrsg. Karl Fix. Reisach/Vaihingen/Enz 1946 ff. - Zeitschriften: Der Leuchter. Frankfurt/Main Jg. 5 (1954). - Heilszeugnisse. Eine Schrift zum Dienst der Gemeinde Jesu Christi. Altdorf bei Nürnberg Jg. 38 (1953). Beilage: Mitteilungsblatt des Christlichen Gemeinschafts-Verbandes GmbH, Mülheim/Ruhr. Mülheim/Ruhr 1957 ff. - Bote der Gemeinde Gottes. Krehwinkel Jg. 8 (1955). - Der König kommt. Zeugnisse des Heils in großer Zeit. Duisburg Jg. 14 (1960). - Fröhliche Nachrichten. Hrsg. Hermann Zaiss. Wuppertal Jg. 2 (1954). - Die Verheißung des Vaters. Zürich Jg. 52 (1959). - Der Volksmissionar. Nachrichtenblatt der Volksmission entschiedener Christen. Mitteilungs- und Zeugnisschrift für unsere Volksmissionsbewegung und die mit ihr in Arbeitsgemeinschaft stehenden anderen Missionsgemeinden. Schorndorf/Württ. 1949 ff.

16. Literatur.

RGG[3] V, 308-311. - EKL III, 172-174. - WKL 1140-1143. - Hutten, K.: Seher, Grübler, Enthusiasten. Stuttgart [9]1964, 478-530. - Was glauben die andern? 26 Selbstdarstellungen. Hrsg. Arbeitsgemeinschaft der Kirchen und Religionsgesellschaften. Berlin [2]1954, 92-95. - Meinhold, P.: Ökumenische Kirchenkunde. Stuttgart 1962, 595-598. - Algermissen, K.: Konfessionskunde. Paderborn [7]1957, 874-878. - Mayer, F. E.: The Religious Bodies of America. St. Louis/Mo. [4]1961, 305-332. - Mead, F. S.: Handbook of Denominations in the USA. New York [3]1961, 170-173. - Clark, E. T.: The Small Sects in America. New York [2]1949, 85-118. - Stolee, H. J.: Pentecostalism. Minneapolis 1936. - Biederwolf, W. E.: Whipping Post Theology. Grand Rapids 1934. - Cutten, G. B.: Speaking with Tongues. New Haven 1927. - Ironside, H. A.: Holiness, the False and the True. New York [10]1942. - Dallmeyer, H.: Die Zungenbewegung. Lindhorst 1924 . - Derselbe: Erfahrungen in der Pfingsbewegung. Neumünster o. J. - Seitz, J.; Kühn, B.: Die sog. Pfingstbewegung im Lichte der Heiligen Schrift. Gotha 1922. - Haarbeck, Th.: Die Pfingstbewegung in geschichtlicher, biblischer und psychologischer Beleuchtung. Barmen 1910. - Edel, E.: Der Kampf um die Pfingstbewegung. Mülheim/Ruhr 1949. - Eggenberger, O.: Evangelischer Glaube und Pfingstbewegung. Zollikon 1956. - Fischer, M.: Der Kampf um die Geistestaufe. Stuttgart [2]1954. - Fleisch, P.: Die innere Entwicklung der deutschen Gemeinschaftsbewegung in den Jahren 1906 und 1907. Leipzig 1908. - Derselbe: Die moderne Gemeinschaftsbewegung in Deutschland. Leipzig [3]1914. - Derselbe: Die Zungenbewegung in Deutschland. Leipzig [3]1914. = Die moderne Gemeinschaftsbewegung in Deutschland. Bd. 2 T. 1. - Derselbe: Die moderne Gemeinschafts-

bewegung in Deutschland. Bd. 2. T. 2: Die Pfingstbewegung in Deutschland. Ihr Wesen und ihre Geschichte in 50 Jahren. Hannover 1957. - Nagel, G. F.: Unsere Stellung zur sog. Pfingstbewegung. Gießen 1923. - Geppert, W.: Die Pfingstbewegung weder . . . , noch . . . , nur menschlich, allzu menschlich. Neuffen 1952 . - Schrenk, E.: Was lehrt uns die Kasseler Bewegung? Kassel 1907. - Derselbe: Die Pfingstbewegung. Stuttgart 1911. - Derselbe: Der biblische Weg zur vermehrten Geistesausrüstung. Kassel 1910. - Schrenk, G.: Vom Geist bewegte Gemeinde. Frankfurt/Main 1956. - Steiner, L.: Mit folgenden Zeichen. Eine Darstellung der Pfingstbewegung. Basel 1954. - Der unbehauste Mensch auf der Suche nach Geborgenheit (V). Die Pfingstbewegung oder der Beweis durch Demonstrationen. Materialdienst. Stuttgart Jg. 28 (1965), 145-150. 157-162. 169-180. 193-198. 205-210. 217-222. 229-234. 241-246. 253-258. 265-270. 277-282.

STELLUNGNAHME
ZUR PFINGSTBEWEGUNG

1. Taufhandlungen, die durch pfingstgemeindliche Gruppen vorgenommen werden, können als christliche Taufen nur anerkannt werden, wenn eindeutig nachgewiesen ist, daß sie rite vollzogen sind.

2. Von der Übernahme von Patenschaften bei pfingstgemeindlichen Gruppen ist dringend abzuraten, es sei denn, daß die besonderen Voraussetzungen der betreffenden pfingstgemeindlichen Gruppen die Übernahme einer Patenschaft doch möglich erscheinen lassen.

3. Ein Christ, der einer pfingstgemeindlichen Gruppe angehört, kann bei einer evangelisch-lutherischen Taufe im allgemeinen nicht zugelassen werden, es sei denn, daß dieselben Voraussetzungen wie unter Nr. 2 vorliegen.

4. Pfingstgemeindlich getaufte Kinder (siehe Nr. 1) bedürfen, wenn sie am Konfirmandenunterricht teilnehmen, besonderer seelsorgerischer Betreuung.

5. Eine evangelisch-lutherische Trauung zwischen einem evangelisch-lutherischen und einem getauften (siehe Nr. 1) pfingstgemeindlichen Partner ist nur nach längerem Traugespräch möglich, bei dem der Pfarrer zwar dem Paar keine Verpflichtung zur evangelisch-lutherischen Kindererziehung abverlangen, sich aber davon vergewissern soll, daß nicht von vornherein pfingstlerische Kindererziehung beschlossen und die evangelisch-lutherische Trauung nur aus äußeren Gründen erstrebt ist.

6. Bei der großen Verschiedenheit zwischen den pfingstlerischen Gruppen lassen sich für die Behandlung des evangelisch-lutherischen Christen, der sich mit einem Angehörigen einer Pfingstbewegung dort trauen läßt, keine Generalregeln aufstellen. In einem Falle wird eş möglich sein, solche Trauung zu tolerieren oder gar zu respektieren, in einem anderen Falle notwendig werden, dem evangelisch-lutherischen Teil Belehrung im Sinne von Vorbemerkung 2 zu erteilen oder gar entsprechend Vorbem. 1 eine eindeutige Entscheidung nahezulegen. Seine seelsorgerliche Verantwortung sollte den Pfarrer veranlassen, solche Fälle nicht unbeachtet zu lassen, sondern ihnen besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

7. Zwei pfingstgemeindlich getaufte Christen können von einem evangelisch-lutherischen Pfarrer nach längerem Traugespräch getraut werden, wenn ein Notstand vorliegt und der Charakter der Gruppe es zuläßt.

8. Kirchliche Mitwirkung bei Bestattung verwaister Glieder von Pfingstgemeinden ist möglich, wenn analoge Voraussetzungen wie bei Nr. 6 und 7 vorliegen.

9. Eine gastweise Zulassung von getauften Angehörigen einer pfingstlerischen Gruppe zum evangelisch-lutherischen Abendmahl in Analogie zu IV, 4 der Grundordnung der EKD ist nur möglich, wenn ein Notstand vorliegt und der Charakter der Gruppe es geraten erscheinen läßt. Sorgfältige Prüfung des Einzelfalles ist notwendig.

10. Die Teilnahme eines evangelisch-lutherischen Christen an jeglicher pfingstgemeindlicher Abendmahlsfeier ist ihm zu widerraten. Je nach dem Charakter der pfingstlerischen Gemeinschaft kann es aber auch notwendig werden, sehr dringlich zu warnen oder gar nach Vorbem. 1 zu handeln.

11. Nimmt ein evangelisch-lutherischer Christ regelmäßig an pfingstgemeindlichen Veranstaltungen teil, kann es notwendig werden, im Sinne von Vorbem. 1 oder 2 mit ihm zu verhandeln.

12. Der Fall, daß eine Kirchgemeinde einer pfingstgemeindlichen Gruppe kircheneigene Räume zur Verfügung stellen darf, ist nicht völlig auszuschließen. Da pfingstgemeindliche Veranstaltungen ohne Werbecharakter aber sehr schwer vorstellbar sind und da sehr leicht Verwirrung der Gemeinde erfolgen kann, sollte jede Überlassung eines kircheneigenen Raumes sehr sorgfältig überlegt werden, und die Fälle sollten Ausnahmen bleiben.

DIE REFORMIERT-APOSTOLISCHE GEMEINDE (RAG)

1. Entstehung und Geschichte.

Die Reformiert-Apostolischen Gemeinden sind ein indirekter Ausläufer der seinerzeit unter Irving in England entstandenen katholisch-apostolischen Gemeinde. Die katholisch-apostolische Gemeinde lehrte, daß das Apostelamt in der Christenheit ein einmaliges Amt gewesen sei. Sie unterschied jedoch das judenchristliche Apostolat der 12 Apostel des NT von dem heidenchristlichen Apostolat, das zur Zeit Irvings vom Herrn neu berufen und in alle Welt ausgesandt wurde. Beide Apostolate betrachtete sie als einmalige Ämter in der Christenheit. Man hatte angenommen, daß die neuen Apostel die Wiederkunft des Herrn erleben würden. Als die Apostel alle dahinstarben, geriet die Gemeinde in eine große Krise, an der sich die neuapostolische Gemeinde abspaltete. Während die katholisch-apostolischen Gemeinden seitdem dahinvegetieren und allmählich aussterben oder sich wieder zu ihren Ursprungskirchen zurückfinden, hat die neuapostolische Gemeinde eine große Blütezeit erlebt. Sie hat den neuen Gesichtspunkt aufgebracht, daß das Apostelamt in der Christenheit ein ständig vorhandenes Amt sei. Christus berufe immer neue Apostel.

Die RAG hat sich nicht von der neuapostolischen Gemeinde getrennt, sondern sie ist aus dieser Gemeinde exkommuniziert worden. Anlaß zu dieser Exkommunikation waren im Jahre 1921 die beiden Apostel Carl August Brückner aus Dresden-Blasewitz, von Beruf Kaufmann, und Max Ecke aus Görlitz, von Beruf Metallarbeiter, früher katholisch gewesen. Der neuapostolische Apostel Brückner sah Unstimmigkeiten in der Lehre und brachte seinen Widerspruch im Apostelkollegium vor. Er war unter den Aposteln eine bedeutende Persönlichkeit und würde wahrscheinlich Stammapostel geworden sein, wenn er nicht vorher exkommuniziert worden wäre. Es entbrannte ein schwerer Kampf innerhalb der neuapostolischen Gemeinde. Die beiden Apostel Brückner und Ecke wurden ausgeschlossen. Mit ihnen gingen etwa 10 000 Glieder der neuapostolischen Gemeinden, die hauptsächlich in Sachsen beheimatet waren. Nach den Satzungen der neuapostolischen Gemeinde fällt in dem Fall einer Abspaltung alles Eigentum an den Stammapostel. Im Kampf um das Eigentum an Gebäuden, Sälen und deren Einrichtungen kam es zwischen den Ausgeschlossenen und der neuapostolischen Gemeinde zu einer gerichtlichen Auseinandersetzung. Die Ausgeschlossenen verloren den Prozeß. Die Neuapostolischen haben sich in diesen Auseinandersetzungen sehr ungeistlich benommen. In Schkeuditz schändeten sie im Saal der Ausgeschlossenen die Hostien mit Füßen. In Schkeuditz und in Chemnitz (heute Karl-Marx-Stadt) blieb das Lokal im Besitz der Ausgeschlossenen, weil es auf den Namen des Leiters und nicht auf den Namen der neuapostolischen Gemeinde geschrieben war. Diese Auseinandersetzungen geschahen im Jahre 1921. Noch im gleichen Jahr wurden die Ausgeschlossenen am Himmelfahrtstag eine rechtlich neue Gruppe unter dem neuen Namen Reformiert-Apostolische Gemeinden.

Nachdem die Apostel Brückner, Ecke und Ostermann in Plauen gestorben sind, verfügt die RAG in der DDR über folgende Apostel:

1) Apostel Rudolf Ludwig, Görlitz, Ludwig-Ey-Str. 3, geb. 8.10.1909.
2) Apostel Erich Rabe, Karl-Marx-Stadt 30, Reichenbrander Str. 25, geb. 2.11.1902.
3) Apostel Max Müller, Greiz, Prokurist, geb. 2.11.1889.

Außerdem hat sie z. Z. einen Bischof: Bischof Barany, Dresden, geb. 8.10.1909.

Bei der Abspaltung der Gemeinde im Jahre 1921 waren Ecke neuapostolischer Apostel und Vollprecht, der inzwischen auch gestorben ist, neuapostolischer Bischof. Apostel Brückner war ebenfalls neuapostolischer Apostel. Apostel Müller und die übrigen Bischöfe, die inzwischen Apostel geworden sind (Ludwig, Rabe), wurden erst später in ihr Amt eingesetzt. Apostel Ludwig, Görlitz, ist z. Z. Bundeskonzilsvorsitzender. Es steht ihm die Befugnis zu, neue Bischöfe feierlich in ihr Amt einzuweisen. Stellvertretender Bundeskonzilsvorsitzender ist Apostel Rabe, Karl-Marx-Stadt.

Durch neuerliche Exkommunikationen seitens der Neuapostolischen- 1954 und 1955 wurden die Apostel Güttinger in der Schweiz, Kuhlen in Düsseldorf, Dunkmann in Köln und Dehmel in Oberhausen amtsenthoben - sind große, der von 1921 verwandte Gruppen entstanden. Aber nicht nur in Deutschland (Rheinland und das Saarland, das Güttinger unterstellt war) kam es zu Abspaltungen von den Neuapostolischen, sondern auch in Afrika, Pretoria, Holland und Frankreich.

Seit 1954 haben die außerhalb der DDR Ausgeschlossenen Verbindung mit den 1921 Ausgeschlossenen und solchen, die sich zu anderer Zeit separiert haben, aufgenommen. Schweizer Apostel schrieben nach Dresden, und im Jahre 1956 kamen 3 Apostel aus Westdeutschland in die DDR. Sie haben in Greiz, Netzschkau, Zwickau, Karl-Marx-Stadt, Leipzig und Dresden gesprochen. Alle aus der neuapostolischen Gemeinde Ausgeschlossenen sind sich darin einig, daß sie die Lehren des Stammapostels nicht mitverantworten können, und wenden sich gegen die herzlose, lieblose und unchristliche Art der Auseinandersetzung mit den Andersdenkenden. Es hat eine große Sammelbewegung eingesetzt, die noch nicht abgeschlossen ist.

2. Grundriß der Lehre.

Ein eigenes Lehrsystem haben die RAG nicht. Sie besitzen ein 1958 herausgegebenes "Lehrbuch für Apostolische Christen", das sich nur in den Händen der Vorsteher befindet. Gegenüber den Katholisch-Apostolischen haben die RAG die Besonderheit, daß sie neue Apostel berufen, wenn eine Apostelstelle durch den Tod ihres Inhabers frei geworden ist. Das Stammapostelamt der Neuapostolischen wird abgelehnt. Die Apostel der RAG erheben auch nicht den Anspruch, ein der Bibel gleichrangiges "zeitgemäßes Wort" zu verkündigen. Man bejaht die Bibel als "ein klares Zeugnis von Gottes und Jesu Worten und Taten; sie enthält den Heils- und Erlösungsplan Gottes" (Lehrbuch Frage 261). Jeder Apostel ist "Stellvertreter Jesu Christi in seiner Gemeinde" (Lehrbuch Frage 122). Sie haben die Aufgabe, "das Evangelium und die Lehre Jesu Christi zu verkündigen und verkündigen zu lassen; die Gläubigen zu taufen oder taufen zu lassen; die Sünden in Gottes und Jesu Namen den Gnadensuchenden zu vergeben und das

Heilige Abendmahl zu reichen oder reichen zu lassen, um dadurch mit Gott zu versöhnen; den Heiligen Geist zu spenden in der heiligen Versiegelungshandlung; die zur Pflege der Gemeinden notwendigen Amtsgaben zu berufen und auszusondern; die Gemeinde Jesu Christi auf Erden zu sammeln, zu ordnen, zu leiten und auf die Zukunft Jesu Christi und auf die Ewigkeit vor- und zuzubereiten" (Lehrbuch Frage 137). Der Glaubensgehorsam ist allein an Christus gebunden, nicht an die Apostel wie bei den Neuapostolischen. Eine stärkere biblische Orientierung der RAG ist unverkennbar. Das Glaubensbekenntnis der RAG, das neun Artikel hat (gegenüber zehn bei den Neuapostolischen) wird unten im Wortlaut wiedergegeben:

Glaubensbekenntnis der Reformiert-Apostolischen Gemeinde (gemäß Beschluß der Apostelversammlung vom 13.5.1957)

Artikel 1

Ich glaube an Gott, den allmächtigen Vater, Schöpfer Himmels und der Erden, aller sichtbaren und unsichtbaren Dinge.

Artikel 2

Ich glaube an Jesum Christum, Gottes eingeborenen Sohn, unseren Herrn, der empfangen ist vom Heiligen Geiste, geboren von der Jungfrau Maria, gelitten unter Pontius Pilatus, gekreuzigt, gestorben und begraben, hingegangen in die Bereiche der Entschlafenen, auferstanden von den Toten, aufgefahren gen Himmel, sitzend zur Rechten des Vaters, von dannen er wiederkommen wird.

Artikel 3

Ich glaube an den Heiligen Geist, eine heilige apostolische Kirche, die Gemeinde der Heiligen, Vergebung der Sünden, Auferstehung der Toten und ein ewiges Leben.

Artikel 4

Ich glaube, daß der Herr Jesus seine Gemeinde durch Apostel regiert und daß er seine Apostel gesandt hat und noch sendet, gleichwie er vom Vater in die Welt gesandt ist, damit sie in seinem Namen und Auftrage alle Völker der Erde lehren und taufen sollen.

Artikel 5

Ich glaube, daß sämtliche Ämter in der Gemeinde Christi von Aposteln berufen und ausgesondert werden.

Artikel 6

Ich glaube, daß die Wassertaufe ein Bestandteil der Wiedergeburt ist und daß der Täufling dadurch die Anwartschaft zur Empfangnahme des Heiligen Geistes erlangt. Sie ist ferner der Bund eines guten Gewissens mit Gott.

Artikel 7

Ich glaube, daß das Heilige Abendmahl zum Gedächtnis an das einmal gebrachte, vollgültige Opfer des bitteren Leidens und Sterbens Jesu Christi vom Herrn selbst eingesetzt ist, daß der würdige Genuß desselben die Lebensgemeinschaft mit Christo verbürgt, daß es mit ungesäuertem Brot und Wein gefeiert und beides von einem priesterlichen Amte konsekriert werden muß.

Artikel 8

Ich glaube, daß die mit Wasser Getauften durch einen Apostel zur Erlangung der

Erstlingschaft den Heiligen Geist empfangen, wodurch sie Glieder des Leibes Christi werden.

Artikel 9

Ich glaube, daß der Herr Jesu so gewiß wiederkommen wird, wie er gen Himmel gefahren ist und daß bei seinem glorreichen Erscheinen die Erstlinge aus den Toten und Lebenden, die auf sein Kommen gehofft haben und darauf zubereitet worden sind, verwandelt und mit ihm vereinigt werden, auch daß diese seine Erstlinge mit ihm als Könige und Priester im Reiche des Friedens regieren sollen, und endlich, daß Jesus Christus am Ende der Zeit mit seinen Heiligen zum Jüngsten Gericht erscheinen wird und daß dann alle noch Lebenden samt den übrigen Toten ihr Urteil empfangen, wie sie gehandelt haben bei Leibes Leben, sei es gut oder böse.

3. Stellung zu den altkirchlichen Bekenntnissen.

Die altkirchlichen Bekenntnisse werden anerkannt. Das Glaubensbekenntnis der RAG, das neun Artikel umfaßt und die Lehrgrundlage bildet, enthält in seinen ersten drei Artikeln das Apostolikum, weicht aber an mehreren Stellen von der in der ev.-luth. Kirche gebrauchten Form ab.

4. Stellung zu den alten Kirchen.

Der Ausschließlichkeitsanspruch, wie ihn die Neuapostolischen gegenüber allen anderen christlichen Gemeinschaften erheben, wird abgelehnt. Die RAG legen Wert darauf, mit anderen Kirchen und Gemeinschaften "gutnachbarlich" als Christen zu leben. Zum Teil nehmen verstreut lebende Glieder der RAG an landeskirchlichen Gottesdiensten und am Abendmahl teil.

5. Stellung zur Oekumene.

Zur Aufnahme in die oekumenische Bewegung sind die RAG zu klein. Jedoch wird die oekumenische Zusammenarbeit der Kirchen aufmerksam verfolgt. Auf der unteren Ebene bestehen gute Kontakte zwischen Vertretern der RAG und anderen Kirchen.

6. Austrittsproblem.

Wer den RAG beitreten will , muß aus der Kirche austreten. Zum Beitreten wird jedoch niemand genötigt. Eine besondere missionarische Aktivität erfüllt die RAG nicht.

7. a. Tauflehre.

Die Taufe gilt als das Grundsakrament und als heilsnotwendig. Sie wird trinitarisch vollzogen. Wie die Landeskirche taufen die RAG die Säuglinge. Es wird die Taufwiedergeburtslehre vertreten. Dies geht aus einem Dankgebet hervor, das nach der Nottaufe gebetet werden soll: "Wir sagen Dir Dank, barmherziger Vater, daß Du dieses Kind wiedergeboren hast und hast es in Deine Kirche auf-

genommen. Stehe ihm bei in allen Nöten des Leibes und der Seele und leite es auf allen Wegen durch Deinen heiligen und guten Geist."

7. b. Taufpraxis.

Die Taufhandlung wird in einem Gemeindegottesdienst vollzogen. Getauft wird am Altar, auf dem die Taufschale steht. Die Stirn des Täuflings wird dreimal mit einigen Tropfen Wasser berührt. In dem Gemeindegottesdienst, in dem die Taufe erfolgt, werden die Eltern über die Notwendigkeit der Taufe zur Erlangung der Seligkeit und ihre stellvertretenden Pflichten zur Pflege des Taufbündnisses unterwiesen. Den Eltern wird ein Gelöbnis folgenden Wortlauts vorgelegt:
"Ihr habt erkannt, liebe Eltern, es gibt nur einen Weg aus der Verstrickung der Erbsünde, die auch auf Eurem Kinde liegt, herauszukommen, in den seligen Stand der Himmelserben zu gelangen, den durch den Gnadenbund der heiligen Taufe, durch die Reinigung im Wasser und durch das Wort. Ich frage Euch nun vor Gott und vor der versammelten Gemeinde:

> Glaubt Ihr, daß Christus auch für Euer Kind und seine Schuld gestorben ist, und daß er es von der Erbsünde durch sein Opfer loskaufen will?
>
> Glaubt Ihr, daß ich im Namen des dreieinigen Gottes durch das Wort und Sakrament den Taufbund vermittle und damit das Kind in die selige Schar der Himmelserben einführe?
>
> Seid Ihr gewillt, stellvertretend die Pflichten des Bundes zu übernehmen und durch Lehre und Wandel das Kind auf dem Wege der Nachfolge zu leiten?"

An das Gelöbnis schließt sich ein Gebet um Bestärkung der Eltern für ihren neuen Beruf und um die Taufgnade an.

7. c. Taufanerkennung.

Die Taufen anderer christlicher Kirchen werden als vollgültige Taufen anerkannt. Eine Wiedertaufe wird nicht vollzogen.

7. b. Patenfrage.

Den Eltern wird es freigestellt, Paten zu nehmen oder davon abzusehen. Werden Paten gebracht, so werden sie zugelassen. Wenn keine Paten benannt werden, ist die ganze Gemeinde Pate. Die Gemeinde erwartet aber, daß nur an Christus Gläubige zum Patenamt bestellt werden, hält sich aber im übrigen an den Vater und die Mutter des Täuflings.

8. a. Abendmahlslehre.

Im Lehrbuch für Apostolische Christen wird das Heilige Abendmahl als die Darreichung und der Genuß der Verdienste Jesu Christi in seinem geopferten Leib und vergossenem Blut bezeichnet. Diese werden in ungesäuertem Brot und Wein geheimnisvoll gespendet. Das Abendmahl ist das Gemeinschaftsmahl Jesu mit den Seinen. Die RAG lehren, daß Abendmahl und Kreuz nicht voneinander zu trennen

sind. Gefeiert wird das Abendmahl als Gedächtnis-, Liebes-, Gemeinschafts- und Versöhnungsmahl.

8. b. Abendmahlspraxis.

Das Heilige Abendmahl wird jeden Sonntag gefeiert und bildet den Höhepunkt des Gemeindegottesdienstes. Es wird am Altar vom priesterlichen Amt gespendet, als Krankenkommunion auch im Hause. Die Spendung erfolgt in der Reihenfolge der Ämter. Haben diese empfangen, so werden die zu vollziehenden sakramentalen Handlungen (Taufe, Trauung, Versiegelung) angeschlossen. Erst dann nimmt die Gemeinde am Abendmahl teil, nur Unwürdige nicht. Es wird auf den Ernst des Heiligen Abendmahles hingewiesen. Ein Zwang zur Teilnahme wird nicht ausgeübt. Brot und Wein werden gesegnet. Die Hostie wird in den Wein eingetaucht und den Kommunikanten in die Hand gegeben. Kinder dürfen vom 6. Lebensjahr an am Abendmahl teilnehmen. Die Einsetzungsworte werden rezitiert.

8. c. Interkommunion.

Zu den Abendmahlsfeiern der RAG dürfen auch Nichtgemeindeglieder kommen, wie andererseits Glieder der RAG auch an Abendmahlsfeiern anderer Kirchengemeinschaften, auch der Landeskirche, teilnehmen.

9. Andere, insbes. taufergänzende Sakramente.

Das Sakrament der Heiligen Versiegelung ist das dritte Sakrament der RAG. Sie kann nur von einem Apostel gespendet werden. Den zu Versiegelnden werden die Hände aufgelegt. Durch diese Handauflegung wird die Gabe des Heiligen Geistes vermittelt (Geistestaufe). Ein besonderes Zeichen dafür, daß wirklich der Heilige Geist empfangen worden ist, ereignet sich nicht. Man versiegelt zu der Zahl derer, die selig werden. Eine Altersgrenze für die Versiegelung ist weder nach oben noch nach unten festgesetzt. Ist z. B. an dem Tage, an dem ein Kind getauft wird, ein Apostel gegenwärtig, so wird die Versiegelung mit der Taufe verbunden.

Großer Wert wird bei den RAG auf die Konfirmation gelegt, die aber keinen Sakramentscharakter trägt. Nach einjährigem vorbereitendem Unterricht werden die Kinder durch die Konfirmation in den Bund der Gemeinde aufgenommen. Von da an sollen sie in eigener Verantwortung für den Bestand und die Wirksamkeit der an ihnen vollzogenen Bündnisse (Taufe und Versiegelung) einstehen. Sie werden unter Handauflegung gesegnet und sprechen die ersten drei Artikel des reformiert-apostolischen Glaubensbekenntnisses, besonders begabte alle neun Artikel. Dem Unterricht wird ein von Rudolf Ludwig verfaßter "Arbeitsplan für den Konfirmandenunterricht in den Reformiert-Apostolischen Gemeinden" zugrundegelegt.

10. Traupraxis.

Die Trauungen werden im Gemeindegottesdienst gehalten, jedoch können auch Haustrauungen gehalten werden. Kein Gemeindeglied wird dazu gezwungen, es wird ihm aber der Wert der Trauung klargemacht. Das Brautpaar muß sich selbst darüber klar sein, ob es apostolischen Segen oder landeskirchliche Einsegnung haben will. Es geht auch beides. Einer der Eheschließenden muß jedoch Glied der RAG sein, wenn das Paar dort getraut werden will.

11. Bestattung.

Bestattungen führt ein Vertreter des priesterlichen Amtes durch oder sein Vertreter. Die Gemeinde kennt Erdbestattungen und Einäscherungen. Den Gemeindegliedern ist die Wahl freigestellt.

12. Größe und Verbreitungsgebiet.

Über Größe und Verbreitungsgebiet lassen sich nur schwer exakte Angaben machen, da sich die RAG augenblicklich durch neue Exkommunikationen durch den Stammapostel bei den Neuapostolischen noch laufend vermehren.

In der DDR ist Dresden die Zentrale der Reformiert-Apostolischen. Dort befindet sich ihre Leitung, die in den Händen der Apostel liegt, welche im sogenannten Bundeskonzil als dem obersten Gremium zusammengeschlossen sind. Neue Apostel und Bischöfe werden durch das Bundeskonzil berufen. Vorsitzender ist z. Z. Apostel Rudolf Ludwig, Görlitz; ihm steht die Befugnis zu, neue Bischöfe feierlich in ihr Amt einzuweisen. Rechtlich ist die RAG ein "Eingetragener Verein".

Der Reformiert-Apostolische Gemeindebund umfaßte anfangs außerhalb der Gemeinden in der heutigen DDR noch eine Anzahl von Gemeinden in der Tschechoslowakei, in Bayern und Norddeutschland (z. B. Hamburg). Die 7 Gemeinden im ehemaligen Sudetenland lösten sich infolge der Aussiedelungen auf. Nachdem die aus der Opposition gegen J. G. Bischoff hervorgegangene "Apostolische Gemeinschaft" sich mit den RAG vereinigt hat, haben sich auch die den beiden Gruppen angehörenden Gemeinden sowohl in der Bundesrepublik als in der DDR miteinander verschmolzen. Wenn die Bezeichnung "Reformiert-Apostolischer Gemeindebund" trotzdem in der DDR noch weiter geführt wird, dann hat das nur noch registergerichtliche Gründe; in der Bundesrepublik heißen die RAG nach ihrer Verschmelzung mit der Oppositionsgruppe nur noch "Apostolische Gemeinschaft".

In der "Vereinigung apostolischer Christen des In- und Auslands" sind der "Reformiert-Apostolische Gemeindebund" in der DDR, die "Apostolische Gemeinschaft" in der Bundesrepublik Deutschland und Holland, die schweizerische "Vereinigung apostolischer Christen" (mit saarländischen und luxemburgischen Gemeinden), die australische "Apostolic Church" und die südafrikanische "Apostolic Church (Apostle Unity)" zusammengeschlossen.

13. Wachstum oder Rückgang.

Der Nachwuchs kommt hauptsächlich aus den eigenen Reihen. In Dresden zählte die Gemeinde vor dem Krieg 1100 Seelen, heute etwa 600 Seelen. In Leipzig hat sie heute etwa 200, in Karl-Marx-Stadt etwa 175 Seelen. Ein besonderer Missionswille erfüllt die Gemeinden offenbar nicht. Sie treiben Kinderarbeit, wenn Kinder da sind. Sie treiben auch Jugendarbeit, sofern Jugend da ist. Die RAG bestehen aber überwiegend aus alten Leuten, viel Frauen, weniger Männern. Die Gemeinde in Leipzig hat Kinder- und Jugendarbeit. Die RAG halten ihren Bestand. Ein Rückgang ist nicht zu verzeichnen.

14. Organisation.

Die Gemeinde gliedert sich durch die Fülle ihrer Ämter. Der Türhüter empfängt die Besucher der Versammlungen. Der Unterdiakon besucht Gemeindeglieder und Gäste. Der Diakon besucht Kranke, kann aber auch als Predigtdiakon Evangelisationsdienste verrichten. Das priesterliche Amt, das sich im Evangelisten-, Hirten-, Ältesten- und Bischofsamt entfaltet, vollzieht alle sakramentalen Handlungen und verkündigt das Wort. Der Evangelist ist entweder als Gemeindeevangelist ortsansässig oder steht als Bezirksevangelist im Reisedienst. Mit dem Hirtenamt ist die Seelsorge verbunden. Der Älteste kann Gemeinde- oder Bezirksältester sein. Für sein Amt sind besondere geistliche Erkenntnisse erforderlich. Dem Bischof sind die gleichen Funktionen übertragen wie dem Bezirksältesten. In höherer Amtsstellung befindet er sich nur, wenn er mit mehreren Bezirksältesten zusammen ist. Der Apostel hat die "Verfügung über die Seelen" und vollzieht das dritte Sakrament der Gemeinde: Die Versiegelung, d. i. die Geistestaufe.

Alle diese Männer sind Laienprediger. Seminare oder andere Ausbildungsstätten kennt die Gemeinde nicht. Die Männer wachsen in der Praxis des Gemeindelebens in ihre Aufgaben hinein. Es werden jedoch an die im Verkündigungsdienst stehenden Männer Handreichungen oder Predigthilfen ausgegeben. Die Prediger sind aber nicht verpflichtet, dieselben zu benutzen. Bei der Überprüfung einer Reihe dieser Meditationen über biblische Texte aus beiden Testamenten hat sich nichts gefunden, was im Widerspruch zu unserer kirchlichen Lehre stünde.

Die RAG bewegen sich auf dem geistigen Niveau etwa unserer landeskirchlichen Gemeinschaften. Nirgends wird Polemik getrieben, obwohl die Auseinandersetzungen mit den Neuapostolischen dazu reichlich Anlaß geben. Das Apostelamt sucht man von Menschenvergötterung, die es bei den Neuapostolischen erfährt, freizuhalten und Christus durch dasselbe nicht zu verdunkeln.

Alle Bischöfe und Apostel sind hauptamtliche Kräfte. Die Glieder der Gemeinde entrichten einen monatlichen Pflichtbeitrag in Höhe von MDN 1,--, der aber auch erlassen werden kann. In den Gottesdiensten werden freiwillige Kollekten gesammelt. Weitere Sammlungen werden nicht durchgeführt. Von diesen Mitteln werden die Unkosten für die Versammlungsräume und die Gehälter der hauptamtlichen Kräfte bestritten. In der DDR gibt es z. Z. sechs hauptamtlich angestellte

und besoldete Kräfte. Ihre Besoldung erfolgt durch den Bund.

15. Quellen.

Lehrbuch für Apostolische Christen. Hrsg. von der Vereinigung der Apostel der Apostolischen Gemeinden. O. O. 1958. - Gesangbuch für die Reformiert-Apostolischen Gemeinden. Dresden 1926 (Es enthält 704 Lieder, darunter viele Lieder aus unserem Gesangbuch). - Mitteilung. Hrsg. vom Reformiert-Apostolischen Gemeindebund. Dresden 1963 ff (zweimonatlich).

16. Literatur.

Hutten, K.: Seher, Grübler, Enthusiasten. Stuttgart ^{9}1964, 647-649. 658 f. - RGG^{3} IV, 1407.

STELLUNGNAHME

ZU DEN REFORMIERT-APOSTOLISCHEN GEMEINDEN (RAG)

1. Die Taufe der RAG muß als rite vollzogene Taufe anerkannt werden, da sie trinitarisch und mit Wasser vollzogen wird.
2. Die Übernahme einer Patenstelle durch einen ev.-luth. Christen bei einer Taufe der RAG ist möglich.
3. Glieder der RAG können bei einer Taufe in der ev.-luth. Kirche als Paten zugelassen werden (vgl. dazu OKL I, 9).
4. In der RAG getaufte Kinder, die sich zur Konfirmation melden, sind nach ihrem Ausscheiden aus der RAG dem lutherischen Unterricht zuzuführen. Ein konfirmiertes Glied der RAG kann nach erfolgter Unterweisung über die Unterscheidungslehren in die ev.-luth. Kirche aufgenommen werden.
5. Eine ev.-luth. Trauung eines ev.-luth. Christen mit einem reformiert-apostolischen Partner ist möglich.
6. Eine reformiert-apostolische Trauung eines ev.-luth. Christen mit einem reformiert-apostolischen Partner ist zu tolerieren.
7. Zwei Reformiert-Apostolische, bei denen eine Trauung durch einen Amtsträger der RAG nicht möglich ist, können aushilfsweise von einem ev.-luth. Pastor getraut werden.
8. Reformiert-Apostolische können aushilfsweise von einem ev.-luth. Pastor bestattet werden (vgl. dazu OKL VIII, 3b).
9. Glieder der RAG können im Notstand bei ev.-luth. Abendmahlsfeiern gastweise zugelassen werden. Es empfiehlt sich die Praxis, die in Artikel IV, 4 der Grundordnung der EKD festgelegt ist.
10. Ev.-luth. Christen ist von einer Teilnahme an Abendmahlsfeiern der RAG abzuraten. Läßt sich ein ev.-luth. Christ versiegeln, so scheidet er sich von der ev.-luth. Kirche. Zur Eröffnung dieser Tatsache vgl. Vorbemerkung 1.
11. Nimmt ein ev.-luth. Christ regelmäßig an Gottesdiensten oder sonstigen Veranstaltungen der RAG teil, so ist ihm eine Entscheidung über seine kirchliche Zugehörigkeit nahezulegen. Zur Eröffnung dieser Tatsache vgl. Vorbemerkung 2 bzw. 1.
12. Den RAG kann Gastrecht in kircheneigenen Räumen gewährt werden, allerdings nicht für Gottesdienste, in denen Versiegelungen vollzogen werden.

DIE UNITARIER (Un; U = Unitarismus)

1. Entstehung und Geschichte.

Bestreiter der Trinität hat es in der Kirchengeschichte seit jeher gegeben. Der Unitarismus im engeren Sinne geht aber erst auf das Reformationsjahrhundert bzw. auf den vorreformatorischen italienischen Humanismus zurück (Servet, Gentilis, die beiden Sozzini u. a.). Eine erste unitarische Kirche, die aber selber erst 1638 offiziell den Namen "Unitarier" annahm, bildete sich 1568 in Siebenbürgen und hatte in der Klausenburger Akademie ihren geistigen und geistlichen Mittelpunkt. Aus Polen, wo der U unter dem jüngeren Sozzini eigene Formen kirchlichen Lebens gefunden hatte, wurden die Un , dort auch Sozinianer oder Arianer genannt, 1658 vertrieben. Dadurch gelangte der U über Holland nach England. Hier waren durch die rationalistische Theologie und die deistische Philosophie günstige Vorbedingungen für die Ausbreitung des U vorhanden, obwohl die Un von der Toleranzakte 1689 ausdrücklich ausgenommen wurden. Die erste ausgesprochen unitarische Gemeinde entstand unter Lindsey 1774 in London, nachdem dieser mit der anglikanischen Staatskirche wegen der Anerkennung der 39 Artikel nicht hatte einig werden können. In der sich ausbreitenden unitarischen Bewegung wurde später Joseph Priestley führend, der 1794-1804 auch in Nordamerika wirkte. Die Un vertraten ein ethisch-humanistisches Christentum und gewannen in England im Laufe der Zeit ca. 350 Gemeinden, die seit 1882 in einer alle drei Jahre tagenden Generalsynode lose zusammengeschlossen sind. Sie haben in Manchester, Oxford und Wales theologische Seminare und seit 1903 im "Hibbert Journal" ihre gemeinsame Zeitschrift.

In Nordamerika bildeten sich gegen Ende des 18. Jh. innerhalb des Kongregationalismus mehrere unitarische Gemeinden, die ihr Zentrum in Boston hatten und sich im Laufe der Zeit verselbständigten. Die Harvard Divinity School wurde 1819 das geistige Zentrum des U. Sechs Jahre später schlossen sich die amerikanischen Un in der "American Unitarian Association" zusammen. Der amerikanische U ist besonders durch die Betonung sozialer Bestrebungen gekennzeichnet. Unter der geistigen Führung von Ralph W. Emerson erlebte der U einen weiteren Aufschwung (1852 Western Conference of Unitarians; 1865 National Unitarian Conference). Mehr und mehr wurde gegen Ende des 19. Jh. der U zur Plattform für eine dogmenfreie, pantheistische und idealistische Religion. Im Jahre 1900 schlossen sich die Un aller Länder im "Internationalen Rat der Unitarier und anderer liberaler religiöser Denker" zusammen, der mehrfach Weltkongresse abhielt und sich heute "Weltbund für freies Christentum" nennt. Während der U in den anderen europäischen Ländern und in Nordamerika mehr oder weniger an den Grundsätzen eines, wenn auch völlig liberalen und dogmenfreien Christentums festhielt, nahmen die deutschen Un von Anfang an eine mehr freigeistige oder gar freidenkerische Haltung ein. Aus den "Lichtfreunden", einer Gruppe von Rationalisten, die wegen ihres späten Entstehens in Konflikt mit der Erweckungsbewegung gerieten, und den deutsch-katholischen Gemeinden Ronges, die gegen den Ultramotanismus im 2. Drittel des 19. Jh. protestierten, bildete

sich 1859 der Bund der freireligiösen Gemeinden, der 1921 fast vollständig in der Freidenkerbewegung aufging. Gemeinden, die diesen Weg nicht mitgehen wollten, schlossen sich 1927 unter Pfarrer Clemens Taesler, Frankfurt/Main zum "Deutschen Unitarier-Bund" zusammen, der im Dritten Reich verboten, aber 1949 von Taesler wieder ins Leben gerufen wurde. In dieser Vereinigung werden auf dem Boden eines dogmenfreien Christentums die Glaubens- und Gewissensfreiheit sowie Toleranz und Humanität in den Vordergrund gestellt. Man legt aber Wert auf einen gewissen "christlichen" Anstrich in der Bezeichnung der Amtshandlungen und spricht also betont von "Taufe", "Konfirmation" usw. Auch werden nur akademisch gebildete "Pfarrer" angestellt.

Eine zweite Gruppe, die "Deutsche Unitarier Religionsgemeinschaft" ging in der Mehrzahl auf Gemeinden zurück, die die 1876 in Rheinhessen eingeführte Kirchensteuer ablehnten und sich 1902 zu einer eigenen Religionsgemeinschaft zusammenschlossen. Diese Gemeinden haben sich 1955 nahezu vollständig von den Un getrennt und bilden als Freiprotestanten wieder einen eigenen Verband. Der kleine Rest, der sich wie bisher "Deutsche Unitarier Religionsgemeinschaft" nennt, ist betont völkisch-religiös und antikirchlich orientiert. Die Leitung der "Deutschen Unitarier Religionsgemeinschaft" liegt heute bei Dr. Küthe in Darmstadt. Lose mit dieser Gruppe verbunden ist ein freigeistig-gottgläubiger Kreis, der sich um die "Klüther Blätter" sammelt und von Zeit zu Zeit auf dem Klüth bei Hameln an der Weser zusammenkommt. Ein ähnlicher, auch mit der "Deutschen Unitarier Religionsgemeinschaft" seit 1954 verbundener Zusammenschluß ist die 1947 in Kassel gegründete "Gemeinschaft der Gottgläubigen/Universal-Unitarier". Eine letzte Gruppe schließlich sind die sog. "Deutschen Unitarier. Religionsgemeinschaft der Gottgläubigen in Dithmarschen", die seit 1951 vor allem frühere Nationalsozialisten und Deutschgläubige umfassen, aber auch andere Unitariergemeinden in Norddeutschland an sich gezogen haben. Beziehungen dieser völkischen Gruppen zu den Un anderer Länder scheinen nicht zu bestehen.

2. Grundriß der Lehre.

Die mancherlei Spielarten der Un machen es schwer, von einer "Lehre" der Un zu sprechen, ganz abgesehen davon, daß es das besondere Kennzeichen der unitarischen Frömmigkeit ist, keine genormte "Lehre" haben zu wollen.

In der Reformationszeit fühlten sich die Un als Vollender der Reformation, indem sie keiner Lehre Raum geben wollten, die nicht in der Bibel enthalten sei, andererseits aber an der Rechtfertigung, wenn auch unter Mitwirkung des menschlichen Willens, festhielten. Vom Schriftprinzip her begründeten sie vor allem die Ablehnung der Trinität und behaupteten die Einheit Gottes, was ihnen im 17. Jahrhundert den Namen gab. Von Anfang an wurde jedoch die menschliche Vernunft zum Maßstab der Schriftauslegung gemacht, wodurch sich der U mehr und mehr zu einem Sammelbecken eines rationalistischen Christentums ohne Dogmenzwang entwickelte. In einem der ältesten Unterrichtsbücher der Un, dem sozinianischen Rakower Katechismus (1605) heißt es: "Die Bibel enthält zwar

manches Unvernünftige, aber nichts gegen die Vernunft." Für die Gottheit Jesu war in diesem Rahmen kein Platz mehr, und damit auch nicht für die Heilstatsachen der Erlösung durch das Kreuz Christi. Stattdessen rückte die Vollendung des menschlichen Charakters nach dem Beispiel des Menschen Jesus in den Vordergrund. In Deutschland wurde Jesus mehr und mehr mit anderen Heroen der Menschheits- und Geistesgeschichte auf eine Stufe gestellt bzw. in dem völkischen Flügel der Un sogar ganz abgelehnt. Selbst in der Unitarischen Kirche Siebenbürgens ist die Christusanbetung seit 1865 abgeschafft. Es ist zu fragen, inwieweit die Un überhaupt noch als "christlich" anzusprechen sind.

3. Stellung zu den altkirchlichen Bekenntnissen.

Von dem Standpunkt der Un her können die altkirchlichen wie auch die reformatorischen Bekenntnisse nur als ein Irrweg und als eine Behinderung auf dem Wege zur Entfaltung einer dogmenfreien Religion angesehen werden. Sie werden daher strikt abgelehnt.

4. Stellung zu den alten Kirchen.

Da die alten Kirchen auf den Bekenntnissen fußen, werden sie von den Un als ungeeignete Formen des religiösen Erlebens betrachtet und mehr oder weniger scharf kritisiert.

5. Stellung zur Oekumene.

Die unitarischen Religionsgemeinschaften stehen der Oekumene als einem Zusammenschluß bekenntnisgebundener Kirchen ablehnend gegenüber, könnten allerdings auch von der oekumenischen Bewegung nicht aufgenommen werden, da sie nicht in der Lage sind, Jesus Christus als "Gott und Heiland" anzuerkennen. Eine Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft der Kirchen und Religionsgesellschaften in Berlin ist nicht nachzuweisen.

6. Austrittsproblem.

Die verhältnismäßige Großzügigkeit in religiösen Fragen veranlaßt die Un nicht, den Kirchenaustritt von ihren Anhängern zu verlangen, wohl aber wird sich dieser in vielen Fällen, vor allem in Deutschland, von selbst ergeben. Wer z. B. in dem noch gemäßigten "Deutschen Unitarierbund" Stimmrecht in der Ortsgemeinde haben will, darf nicht mehr zu einer anderen Religionsgemeinschaft gehören.

7. a. Tauflehre.

Wie die anderen christlichen Dogmen, wird auch die Lehre über die christliche Taufe von den Un abgelehnt. Ihrerseits wird eine Taufe oder Lebensweihe bzw. Namensgebung geübt, für die es selbstverständlich dem Wesen des U entsprechend auch keine besondere Festlegung gibt, und deren Basis darum in den einzelnen Gemeinden oder Zusammenschlüssen verschieden ist. In keinem Falle

kommt ihr eine Heilsbedeutung zu.

7. b. Taufpraxis.

Abgesehen von der Nichtverwendung trinitarischer Taufformeln ist auch die Taufpraxis der Un ebenso wie ihre Tauflehre sehr variationsreich und unterschiedlich. In der Frankfurter Gemeinde des "Deutschen Unitarierbundes" beginnt die Taufformel mit den Worten: "Ich weihe dich dem Geiste Gottes".

7. c. Taufanerkennung.

Die Ablehnung der trinitarischen Taufe veranlaßt die Un jedoch nicht, eine besondere Zeremonie ähnlicher Art bei Neueintretenden zu wiederholen oder gar zu fordern.

7. d. Patenfrage.

Die Hinzuziehung von Paten bei den zwang- und formlosen Weihehandlungen an neugeborenen Kindern setzt nicht die Teilnahme von Paten im christlichen Sinne voraus, wohl aber können Taufzeugen oder Bürgen dabei sein, die für die religiöse Erziehung der Kinder gutsagen.

8. a. Abendmahlslehre.

Auch hier gibt es keine Einheitlichkeit. In den völkisch bestimmten Unitariergruppen Deutschlands ist das Abendmahl oder eine ähnliche Feier unbekannt, wohl aber wird es in den mehr christlich bestimmten Gemeinden des "Deutschen Unitarierbundes" gefeiert (so in Frankfurt/Main). Unitarische Gemeinschaften des Auslandes haben eine abendmahlsähnliche, kultisch geprägte Gemeinschaftsfeier, die natürlich in keiner Weise auf die Erlösung durch den Tod Christi Bezug nimmt (so in England, Siebenbürgen und bei den unitarischen Gemeinden des "rechten Flügels" in den USA).

8. b. Abendmahlspraxis.

Auch hier gilt das unter 8. a. Gesagte. Über die Form kultischer Gemeinschaftsfeiern ist im einzelnen nichts bekannt, doch wird diese auf der Linie des vorher Gesagten liegen.

8. c. Interkommunion.

Eine Interkommunion mit anderen Religionsgemeinschaften und insbes. den alten christlichen Kirchen muß von den Voraussetzungen des U her entfallen. Auf der anderen Seite wird eine Un-Gemeinde gelegentliche oder auch regelmäßige Teilnahme ihrer Mitglieder anderskirchlicher Abendmahlsfeiern vermutlich tolerieren.

9. Andere, insbes. taufergänzende Sakramente.

Der Begriff des Sakramentes ist den Un fremd, wohl aber kennen sie neben der Taufe, Namensgebung oder Lebensweihehandlung eine Konfirmation oder Jugendweihe (unter verschiedenen Namen), sowie Trauungs- und Beerdigungsfeiern.

10. Traupraxis.

Die Trauung besteht bei den Un in einer feierlichen Weihehandlung, bei der den Eheleuten aus der Geistes- und Religionsgeschichte, ggf. einschließlich der Bibel, Worte über den Sinn der Ehe mit auf den Weg gegeben werden.

11. Bestattung.

Auch die Bestattung vollzieht sich bei den Un zwang- und formlos, wobei Worte über den Sinn des Todes und die Unsterblichkeit der menschlichen Seele gesagt werden.

12. Größe und Verbreitungsgebiet.

Die älteste unitarische Kirche in Siebenbürgen zählte vor dem zweiten Weltkrieg 140 Gemeinden mit 60 000 Seelen. Über die gegenwärtige Größe kann nichts Genaues gesagt werden, doch ist das frühere geistliche Seminar in Klausenburg kürzlich wieder eröffnet worden. In England bestehen etwa 350 Gemeinden. Die Zahl der Un in den USA (The American Unitarian Association) beträgt nach Angaben von EKL II, 1565 für 1957 104 914 Mitglieder in 365 Gemeinden. Seit 1953 sind die amerikanischen Un mit den Universalisten im "Council of Liberal Churches" zusammengeschlossen. 1961 kam die "Unitarian-Universalist Association" zustande. Die Universalisten umfaßten 1958 69 000 Mitglieder in 334 Gemeinden. Dem "Deutschen Unitarierbund "(Clemens Taesler) sind ungefähr 30 000 Mitglieder angeschlossen (Angabe des Vorsitzenden, Pfarrer Clemens Taesler, Frankfurt/Main). Die "Deutsche Unitarier Religionsgemeinschaft" in Rheinhessen umfaßt nach dem 1955 erfolgten Ausscheiden der Freiprotestanten nur noch etwa 1200-1500 Mitglieder. Die anderen oben genannten Unitariergruppen in Deutschland dürften nur wenige hundert Mitglieder zählen.

13. Wachstum oder Rückgang.

In den USA ist wie bei allen anderen Religionsgemeinschaften auch bei den Un ein gewisses Wachstum festzustellen, da sich hier insbes. die liberaldenkenden Gebildeten gerne den Un anschließen. Für England gilt in gewissem Umfange dasselbe. Von den deutschen Un wird man das jedoch aufs Ganze gesehen nicht sagen können. Von einem Wachstum ist in Deutschland nichts festzustellen. Es handelt sich meist um bestimmte Personalgemeinden oder um Menschen, die aus irgendwelchen Gründen mit den herkömmlichen Kirchen brechen, oder aber Gruppen, die durch ein besonderes Interesse zusammengeführt werden, wie etwa frühere Gottgläubige aus der Zeit des Dritten Reiches.

14. Organisation.

Die Organisation der Un in England und den USA ist streng kongregationalistisch. Die einzelne Gemeinde ist absolut selbständig. Die übergreifenden Zusammenschlüsse sind sehr lose und dienen nur dem Zusammenhalt und der gegenseitigen Fühlungnahme, haben aber keinen verwaltungsmäßigen Charakter. Die Siebenbürgische Kirche, die einen eigenen Bischof hat, weist wohl noch am ehesten im Aufbau kirchliches Gepräge auf. Die deutschen Un-Gruppen sind gleichfalls nur lose Zusammenschlüsse, die der Beratung der gemeinsamen Angelegenheiten und Interessen dienen. Der unter 1. genannte "Weltbund für freies Christentum" schließt nicht nur Un, sondern liberale Theologen und Gemeinschaften aller Schattierungen ein. Seine Kongresse dienen lediglich der Behandlung religiöser, nicht aber organisatorischer Fragen.

15. Quellen (Heilige Schriften, Bekenntnisse, Bücher, Zeitschriften)

Eine zusammenfassende Einführung in das älteste sozinianische Gedankengut bietet der sog. Rakower Katechismus (1605), der bewußt keine Lehrbindungen, sondern nur die Kenntnis von Lehrmeinungen vermitteln will. Der Katechismus gliedert sich in acht Abschnitte auf: Heilige Schrift (als einzige Quelle), Heilsweg (Erkenntnis des Heils und heiliges Leben), Gotteserkenntnis (Gott als Allmacht, unter Ablehnung der Trinität), Christi Person (ein Mensch, der durch wunderbare Zeugung und Auferstehung zu göttlicher Macht erhoben ist), das dreifache Amt Christi, die Kirche als Gemeinschaft der Menschen, die die heilsame Lehre halten und bekennen.

Chadwick, J. W : Old and New Unitarian belief. Boston 1894. - Manning, J. E.: The Religion and Theology of Unitarians. London 1906. - Wilbur, E. M.: Our Unitarian Heritage. Boston 1925. - Channing, W. E.: Unitarian Christianity and Other Essays. New York 1957. - Cole, A. S.: Our Liberal Heritage. Boston 1951. - Mendelsohn, J.: Why I am a Unitarian. New York 1960. - Parke, D. B.: The Epic of Unitarianism: Original Writings from the History of Liberal Religion. Boston 1957. - Cheetham, H. H.: Unitarianism and universalism. Boston 1962. - Hall, A.: The beliefs of an Unitarian. Lindsay ³1963. - Three Prophets of Religious Liberalism: Channing, Emerson, Parke. Boston 1961. - The Unitarian and Free Christian Churches Year Book of the General Assembly. Lindsay 1962/1963. - Ferencz, J.: Kleiner Unitarierspiegel. Wien 1879. - Taesler, C.: Die zehn Grundgedanken unitarischer freier Religion. O. O. 1954. - Moog, K.: Unitarische Weltschau und Gottgläubigkeit. Hamburg 1952. - Schäfer-Hansen, H.-C.: Vom religiösen Erlebnis. Hamburg 1952. - Schaumann, O.: Der Unitarismus als religiöse Gemeinschaft. Entstehung, Lehre und Geschichte. Kassel 1956. - Schöll, Fr.: Deutsche Unitarier Landesgemeinde Hamburg. Schillers Religion und die religiöse Zukunft unseres deutschen Volkes. Hamburg 1954. - Derselbe: Gedanken zum unitarischen Weltbild. Kassel 1955. - Walbaum, R.: Religiöser Unitarismus. Stuttgart 1947. -
Zeitschriften: Hibbert Journal. London Jg. 51 (1952/1953). - The Christian Register. Bristol/Conn. Jg. 134 (1955). - Glaube und Tat. Mannheim Jg. 10 (1959). -

Weggefährte. Hrsg. Bund Deutscher Unitarischer Jugend. Hamburg 1958 ff. = Beilage zu Glaube und Tat.

16. Literatur.

RE[3] XX, 261-266; XIV, 618. - RGG[3] VI, 1148-1151. - EKL III, 1563-1565. - WKL 1514-1516. - Hutten, K.: Seher, Grübler, Enthusiasten. Stuttgart [3]1953, 585. - Meinhold, P.: Ökumenische Kirchenkunde. Stuttgart 1962, 482-487. - Kupsch, E.: Der polnische Unitarismus. In: Jahrbücher für Geschichte Osteuropas. Bd. 5. München 1957, 401-440. - Pirnát, Antal: Die Ideologie der Siebenbürger Antitrinitarier in den 1570er Jahren. Budapest 1961. - Pribnow, H.: Albert Schweitzer und die Unitarier. Freies Christentum. Frankfurt/Main Jg. 14 (1962), 56-58. - Allen, J. H.: American Church History Series. New York 1894. - Cooke, G. W.: Unitarianism in America. Boston 1902. - Wilbur, E. M.: A History of Unitarianism, Socianism and its Antecendents. Cambridge/Mass. [3]1947. - Mayer, F. E.: The Religious Bodies of America. St. Louis/Mo. [4]1961, 511-519. - Mead, F. S.: Handbook of Denominations in the United States. New York [3]1961, 209-213. - Wilbur, E. M.: A History of Unitarianism in Transylvania, England and America. Cambridge/Mass. 1952.

STELLUNGNAHME ZU DEN UNITARIERN (Un)

1. Bei den Un vollzogene Taufhandlungen können keinesfalls als Taufen anerkannt werden.

2. Da die Un keine Paten haben, ist die Frage nach der Patenschaft bei Taufhandlungen dort nicht akut. Als eine Art Taufzeuge, Kinderweihezeuge (auch Jugendweihezeuge) dürfte ein Lutheraner nicht auftreten.

3. Ein Un kann nicht als Pate bei einer ev.-luth. Taufe zugelassen werden.

4. Kinder von Un, die ev.-luth. werden sollen, müssen Taufe, Konfirmandenunterricht und Konfirmation empfangen.

5. Eine ev.-luth. Trauung zwischen einem ev.-luth. Christen und einem Un ist nicht möglich.

6. Eine Trauhandlung, die im Kreis der Un an einem ev.-luth. Partner vorgenommen wird, muß Anlaß zu einem seelsorgerlichen Gespräch nach Vorbemerkung 2 sein.

7. Zwei Un können keinesfalls, auch in einem Notfall nicht, ev.-luth. getraut werden.

8. Kirchliche Mitwirkung bei Bestattung verwaister Un kann nicht erfolgen, ausgenommen natürlich der Fall OKL VIII, 3a.

9. Eine gastweise Zulassung von Un zum ev.-luth. Abendmahl ist nicht möglich.

10. Die Teilnahme von ev.-luth. Christen an jeglichen Kulthandlungen der Un bedeutet den Selbstausschluß aus der ev.-luth. Kirche (vgl. Vorbemerkung 1).

11. Wer sich den Un organisatorisch anschließt, schließt sich aus der ev.-luth. Kirche aus (vgl. Vorbemerkung 1).

12. Kircheneigene Räume sollten Un nicht zur Verfügung gestellt werden.

ZEUGEN JEHOVAS (ZJ)

1. Entstehung und Geschichte.

Die "Zeugen Jehovas" gehen zurück auf Charles Taze Russell (1852-1916), einen wohlhabenden amerikanischen Kaufmann, der ursprünglich Kongregationalist war. 1869 trennte er sich von der Kirche. Aber auch den Zweifelnden ließ die religiöse Frage nicht los. In einem Adventistenkreis wurde sein Glaube an die göttliche Inspiration der Bibel wiederhergestellt. Im Bibelstudium mit fünf weiteren Personen entdeckte er den "Plan Gottes mit der Menschheit", den er in seinem 1874 erschienenen Buch "Der Zweck und die Art der Wiederkunft unseres Herrn" darlegte. Die kleine private Bibelgemeinde, zu der er seit 1870 gehörte, wählte ihn 1876 zu ihrem "Pastor". Nachdem er wegen Lehrdifferenzen aus dem Mitarbeiterstab einer in Rochester/N. Y. erscheinenden Monatsschrift ausgeschieden war, gründete er 1879 sein eigenes Blatt "Zion's Watch Tower" (seit 1909 nur noch "Watch Tower"), dessen Spalten er Jahrzehnte hindurch nur mit seinen eigenen Beiträgen füllte. Zwei Jahre später bildete sich in Pittsburg die "Watch Tower Bible and Tract Society", um die von Russell entdeckten Erkenntnisse zu verbreiten. Eine gleiche Gesellschaft wurde 1909 in New York gegründet. Russell entwickelte eine sehr fruchtbare literarische Tätigkeit. Die von ihm verfaßten sieben Bände Schriftstudien "Der Schlüssel zur Bibel" genossen bei seinen Anhängern kanonisches Ansehen und wurden noch über die Bibel selbst gestellt. Russell selber galt als der größte religiöse Lehrer seit Paulus, der Reformator des 20. Jahrhunderts, das Gegenbild von Hesekiel. Für 1914 hatte Russell den Anbruch des tausendjährigen Reiches vorausgesagt. Die offenkundige Fehlrechnung stürzte seine Anhänger in große Verwirrung. Ehe eine Klärung herbeigeführt werden konnte, starb Russell 1916. Sein Nachfolger Joseph Franklin Rutherford, der sich "Richter" nannte, sah sich großen Schwierigkeiten gegenüber, die er aber mit erstaunlicher Tatkraft zu überwinden verstand. Er bemühte sich mit Erfolg um eine Reorganisation und Zentralisierung der Bewegung um die oberste Leitung in Brooklyn, was freilich immerhin zwei Jahrzehnte in Anspruch nahm, aber noch vor dem Tode Rutherfords (1942) zum Abschluß kam. Mit dem Staat entstanden durch den Kriegseintritt der USA 1917 ernste Konflikte wegen der Kriegsdienstverweigerung. Rutherford und 27 seiner Freunde wurden zu zwanzig Jahren Gefängnis verurteilt, aber schon 1919 begnadigt. Nach dem Kriege wurde die Propaganda der Bewegung erweitert: neben dem "Watch Tower", der sich mit biblischen Fragen beschäftigt, trat "The Golden Age" (später "Awake!"), in dem Zeitfragen zur Sprache kommen. Nachdem bis dahin die verschiedensten Bezeichnungen gebräuchlich waren (Milleniumstagesanbruchsleute, Russellianer, Ernste Bibelforscher usw.) nahm man 1931 nach Jes 43,10-12 den Namen "Zeugen Jehovas" an. Rutherford war übrigens in gleicher Weise schriftstellerisch fruchtbar wie Russell, dessen Schriften mehr in den Hintergrund traten. Von Rutherford stammen 18 umfangreiche Bände und 64 Traktate, die Millionenauflagen erleb-

ten (z. B. "Millionen jetzt lebender Menschen werden nie sterben" 1920 und "Rutherford enthüllte die fünfte Kolonne" 1941). Seit 1942 liegt die Leitung in Händen von Präsident Nathan Homer Knorr, der zwar weit weniger bedeutend ist als seine Vorgänger, was aber der Werbekraft der ZJ anscheinend keinen Abbruch getan hat. Vor einigen Jahren haben die ZJ eine eigene Bibelübersetzung herausgegeben (New World Translation of the Christian Scriptures).
Seit der Jahrhundertwende haben sich die ZJ auch in den europäischen Ländern ausgebreitet, vor allem in England (1914 Gründung der "Internationalen Bibelforschervereinigung in England"). In Deutschland tauchen sie erstmalig 1903 auf. Zu größerem Anhang gelangten die ZJ in Europa freilich erst, nachdem Rutherford 1920 in Bern eine mitteleuropäische Zentrale errichtet hatte. Im Dritten Reich und in den Ostblockstaaten waren bzw. sind die ZJ wegen ihrer staatsablehnenden Haltung, aber auch wohl wegen ihres amerikanischen Hintergrunds verboten, in der DDR wieder seit September 1950. Die über sie verhängten z. T. sehr schweren Strafen haben sie größtenteils standhaft und opferbereit auf sich genommen.

2. Grundriß der Lehre.

Die Zentrallehre der ZJ liegt im sog. "Weltplan Gottes", sein Königreich auf dieser Erde zu errichten. Zweck der Bibelforschung ist es daher, alle Einzelheiten dieses Planes zu enthüllen, um die Menschen daran teilhaben zu lassen. Gott schuf die Erde für ein paradiesisches Leben der Menschen, aber der Schutzherr der sichtbaren Welt, Lucifer, fiel von Gott ab und wurde zum Satan. Dadurch, daß Lucifer auch die ersten Menschen verführte, verloren diese die Teilhabe am ewigen Leben. Für die ZJ gibt es daher kein Fortleben nach dem Tode und ebenso keine Hölle. Nach dem Tode befindet sich die Seele in einem Zustand völliger Bewußtlosigkeit, im "Seelenschlaf". Lucifer hat von Gott 6000 Jahre Zeit erhalten, damit Gott sich als Sieger erweisen kann. In dieser Zeit bedient sich Lucifer-Satan dreier großer Mächte, um gegen Gott zu kämpfen: der organisierten Religion ("Religionisten"), der Politik und des Kapitalismus. Gottes Gegenaktion gründet sich auf Abel und andere Gottesmänner sowie auf das Volk Israel bis zu dessen Abfall im Jahre 606. In Jesus sandte Gott das fleischgewordene höchste Wesen, den inkarnierten Engel Michael, um den Namen Gottes zu verkündigen und die Königsherrschaft Gottes zu bringen. Durch seinen vollkommenen Gehorsam gewann er das ewige Leben und damit das Recht, die Toten beim Anbruch des tausendjährigen Reiches loszukaufen und ihnen neues Leben zu schenken, damit auch sie sich noch entscheiden können. Die leibliche Auferstehung Jesu wird von den ZJ verneint. Die Leugnung der Göttlichkeit Jesu schließt auch die Ablehnung der Trinität in sich.
Nach der auf phantastischer und willkürlicher Bibelinterpretation fußenden Berechnung von Russell sollte das tausendjährige Reich im Jahre 1874 anbrechen. Russell schränkte dieses jedoch darauf ein, daß die Wiederkunft Christi zu diesem Termin nur als Geistwesen in den oberen Lufträumen erfolgt sei, wie denn überhaupt nach der Vorstellung der ZJ zwischen einem oberen Stockwerk zu unterscheiden ist, in das die 144 000 Auserwählten entrückt werden und der

"großen Volksmenge" (Offb 7, 9-17), die auf der Erde ein Paradies ohne Krankheit, Tod und Unvollkommenheit erwartet. Das volle Königreich Gottes sollte 1914 in Erscheinung treten, dessen Ausbleiben zu neuen Berechnungen Anlaß gab. Die Unklarheiten der Termine wurden mit der Endphase des Machtkampfes zwischen Gott und den satanischen Mächten erklärt, bis die Schlacht von Harmagedon Gottes Sieg herbeiführen wird, wo alle Feinde Jehovas vernichtet werden. Die Rettung ist nur dem möglich, der sich den ZJ anschließt und damit in den Dienst des Königreiches Gottes tritt. Um zum engsten Kreis der 144 000 Auserwählten zu gehören, ist die Bereitschaft zum Martyrium erforderlich, während von allen Anhängern verlangt wird, daß sie den Militärdienst verweigern, sich von der Mitarbeit in der Politik fernhalten und ein untadeliges Leben führen (auch das Rauchen ist ihnen verboten). Über den ethischen Geboten steht aber die Forderung intensiver Propaganda für "Jehovas Königreich".

3. Stellung zu den altkirchlichen Bekenntnissen.

Die altkirchlichen Bekenntnisse werden als Satansfabrikate und Erzeugnisse der "Religionisten" strikt abgelehnt.

4. Stellung zu den alten Kirchen.

Die christlichen Kirchen sind nach der Auffassung der ZJ Werkzeuge des Satans und darum rücksichtslos zu bekämpfen. Die organisierte Religion ist die "große Hure", die Priester und Theologen sind die Verführer der Menschheit und Handlanger des Satans.

5. Stellung zur Oekumene.

Aus dem unter 2. - 4. Gesagten ergibt sich, daß irgendeine Zusammenarbeit mit der oekumenischen Bewegung für die ZJ nicht in Frage kommt, wie es übrigens umgekehrt natürlich auch der Fall ist.

6. Austrittsproblem.

Die Lösung von allen bisherigen kirchlichen Bindungen ist für die ZJ unerläßliche Voraussetzung zur Teilhabe an Johovas Königreich.

7. a. Tauflehre.

In der Taufe wird von den ZJ die Hingabe an den Dienst in Jehovas Königreich gesehen. Im "Wachtturm" vom 1. 5. 1954 wird gesagt, daß "die Taufe nicht ein Sinnbild des Abwaschens von Sünden, sondern des Aktes der Hingabe einer Person an das Tun des Willens Gottes ist. Passend veranschaulicht das Untertauchen ... des Betreffenden Begräbnis oder Tod gegenüber dem eigenen Willen, und das Wiederemporgehobenwerden veranschaulicht, daß man lebendig ge-

macht wird, um den Willen Gottes Jehovas zu tun." Die Taufe kleiner Kinder wird grundsätzlich abgelehnt. In der Taufe wird zugleich die Ordination für den Zeugendienst im Königreich Gottes gesehen.

7. b. Taufpraxis.

Die ZJ üben die Ganztaufe durch rückwärtiges Untertauchen. Dabei sind die Hände gekreuzt auf die Brust gelegt. Eine besondere Taufformel ist nicht bekannt. Es wird von den ZJ auch für unerheblich gehalten, ob eine solche gebraucht oder gar nichts dabei gesagt wird. Entscheidend ist, daß der Täufling um den Sinn seiner Taufe weiß.

7. c. Taufanerkennung.

Die Taufen der christlichen Kirchen werden von den ZJ in keinem Falle anerkannt. Wer in den Dienst Jehovas tritt, hat sich von neuem taufen zu lassen.

7. d. Patenfrage.

Die ZJ kennen keine Paten im Sinne der christlichen Kirchen.

8. a. Abendmahlslehre.

Die "Geweihten", der "Überrest", die "144 000" nehmen als Zeichen ihres Gelübdes das Gedächtnismahl, das kein Sakrament ist. In der Spendeformel wird das "bedeutet" gebraucht. Der Schwerpunkt liegt wie bei der Taufe auf dem Entschluß und Gelöbnis des Teilnehmers, Gott wie Jesus zu dienen und sein Leben in Jehovas Dienst darzubringen und zu verbrauchen.

8. b. Abendmahlspraxis.

Das Abendmahl wird einmal jährlich gefeiert. Dies geschieht am 14. Nisan nach Sonnenuntergang. Es ist Erinnerung an Jesu Tod. Nur ein kleiner Teil der Zeugen nimmt am Abendmahl teil. Es ist nur für die "Geweihten" bestimmt. Alle "anderen Schafe", die nur den irdischen Teil des Tausendjährigen Reiches bevölkern wollen, wohnen als Zuschauer dem Mahl bei.

8. c. Interkommunion.

Angesichts der schroff ablehnenden Haltung der ZJ gegenüber den christlichen Kirchen entfällt jede Interkommunion mit den christlichen Kirchen.

9. Andere, insbes. tauferganzende Sakramente.

Die ZJ kennen keine taufergänzenden Sakramente.

10. Traupraxis.

Über die Traupraxis ist in den vorhandenen Unterlagen an keiner Stelle etwas gesagt. Möglicherweise gibt es in den Gemeindegruppen eine trauungsähnliche Feier, über deren Verlauf nichts zu ermitteln ist.

11. Bestattung.

Die ZJ üben die Bestattung ihrer Mitglieder in völlig freier Form. Texte oder irgendwelche Ordnungen bestehen in dieser Hinsicht nicht.

12. Größe und Verbreitungsgebiet.

Die ZJ sind die am weitesten verbreitete Sekte der Welt. Genaue Zahlenangaben über den Mitgliederbestand sind nicht zu bekommen. Nach den Angaben des "Handbook of Denominations in the USA" (New York ^{3}1961) gab es im Jahre 1959 mehr als 870 000 auf der ganzen Welt, in den USA etwa 230 000. Die ZJ unterhalten über 100 Missionsheime in fast 80 Ländern. Die von der Zentrale in Brooklyn aus straff geleitete Organisation gliedert sich in 90 Zweigbüros, die die Zweiggebiete, Kreise und Gruppen betreuen. Die Zahl der "Verkündiger" ist von 3868 im Jahre 1918 auf 956 648 im Jahre 1963 angestiegen, von denen 280 052 in den USA tätig sind. Kurt Hutten nennt für 1963 194 Länder mit 22 761 Gruppen. Die Hauptgeschäftsstelle für Deutschland lag früher in Magdeburg. Die westdeutsche Zentrale in Wiesbaden-Dotzheim wird von Erich Frost geleitet. In der DDR sind die ZJ seit 1950 verboten. Dasselbe gilt auch von allen anderen östlichen Ländern. Immerhin sollen 1951 in der DDR noch 580 Gruppen mit 12 815 Verkündigern gearbeitet haben. Die westdeutschen Mitgliedszahlen belaufen sich für das Jahr 1963 (einschließlich Westberlin) auf 78 173 Verkündiger in 956 Gruppen.

13. Wachstum oder Rückgang.

Die chiliastische Zukunftsschau der ZJ findet vor allem in unruhigen Zeiten ihre Anhänger. So ist für die ZJ ebenso wie die nach dem ersten auch die Zeit nach dem zweiten Weltkrieg eine Epoche starken Wachstums gewesen. Dieses Wachstum scheint auch heute noch anzuhalten, obwohl natürlich die in westdeutschen Großstädten regelmäßig durchgeführten Großveranstaltungen nur ein dauerndes Wachstum der Sekte demonstrieren sollen, für sich allein aber noch nichts beweisen.

14. Organisation.

Die ZJ sind durch einen straffen Zentralismus in Aufbau und Organisation gekennzeichnet. Die oberste Leitung wird von 40 Persönlichkeiten in New York wahrgenommen, die sich durch Zuwahl ergänzen, das Direktorium wählen und den Präsidenten auf Lebenszeit bestimmen. Von dieser Zentrale empfangen die Zweigbüros, Kreise und Gruppen ihre Weisungen, die nicht nur organisatorischer Art sind, sondern auch von Zeit zu Zeit besondere Offenbarungen Gottes vermitteln. Die aktiven Mitglieder der ZJ setzen sich zusammen aus den "Vollzeitverkündigern", die ihr Leben ganz in den Dienst der Sache stellen, den "Pionieren", die 100 Stunden "Felddienst" monatlich leisten, und den "Verkündigern", die sich 15-20 Stunden monatlich einsetzen. Ausgedehnte Schulungen und Rundbriefe sorgen für die Zurüstung der Mitarbeiter. In der Wachtturm-Bibelschule Gilead bei New York sind von 1943 - 1950 etwa 1500 Verkündiger ausgebildet worden. Die ZJ bedienen sich in großem Umfange der Presse und anderer moderner Mittel der Öffentlichkeitsarbeit wie Schallplatten und eines eigenen Rundfunksenders. Die Zeitschrift "Wachtturm" ist 1961 in 58 Sprachen in einer Auflage von 3,8 Mill., "Erwachet!" in 22 Sprachen mit 3,12 Mill. Auflage verbreitet worden. 1961 wurden im gesamten Arbeitsgebiet 16 540 191 Bücher und Broschüren vertrieben.

15. Quellen (Heilige Schriften, Bekenntnisse, Bücher, Zeitschriften).

Russell, Ch. T.: Schriftstudien. 7 Bde. Barmen/Zürich 1917-1926. - Schriften Rutherfors: Anklage gegen die Geistlichkeit. Magdeburg 1924. - Aufgedeckt! Bern 1937. - Befriedigt. Bern 1941. - Bewahrung. Brooklyn 1935. - Entscheidung. Reichtum oder Ruin? Was wählst du? Bern 1936. - Schöpfung. Magdeburg 1928. - Verbrechen und Unglück. Magdeburg 1930. - Die Krise. Magdeburg 1933. - Die letzten Tage. Magdeburg 1928. - Befreiung. Magdeburg 1926. - Engel, die bösen, die guten. Brooklyn 1934. - Feinde. Bern 1937. - Zuflucht zum Königreich. Brooklyn 1933. - Schau den Tatsachen ins Auge. Bern 1938. - Freiheit für die Völker. Magdeburg 1927. - Des Volkes Freund. Magdeburg 1929. - Theokratische Gesandte. Bern o. J. - Gottesherrschaft. Bern o. J. - Regierung. Magdeburg 1928. - Harmagedon. Bern 1937. - Gesundheit und Leben. Magdeburg 1933. - Himmel und Fegefeuer. Magdeburg 1931. - Heilung. - Brooklyn 1938. - Heim und Glück. Brooklyn 1932. - Herrschaft und Friede. Brooklyn 1939. - Der gerechte Herrscher. Magdeburg 1934. - Die Hölle. Brooklyn 1924. - Jehova. Brooklyn 1936. - Jenseits. Magdeburg 1933. - Jenseits des Grabes. Brooklyn 1934. - Intoleranz. Brooklyn 1933. - Gericht über Richter, Prediger und Nationen. Magdeburg 1929. - Kann man mit den Toten reden? Brooklyn 1921. - Kinder. Ihre Erziehung und ihre Hoffnung. Bern 1943. - Das Königreich, die Hoffnung der Welt. Brooklyn 1931. - Freiheit. Magdeburg 1932. - Leben. Magdeburg 1930. - Licht. Magdeburg 1930. - Millionen jetzt lebender Menschen werden niemals sterben! Brooklyn 1920. - Die Harfe Gottes. Barmen 1922. - Frohe Botschaft. Magdeburg 1932. - Oberherrschaft. Brooklyn

1936. - Bedrückung. Wann wird sie enden? Magdeburg 1929. - Das Panier für das Volk. Magdeburg 1926. - Prophezeiung. Magdeburg 1930. - Wohlfahrt sicher. Magdeburg 1928. - Seine Rache. Brooklyn 1936. - Rechtfertigung. 3 Bde. Magdeburg 1931-1932. - Versöhnung. Magdeburg 1929. - Eine wünschenswerte Regierung. Magdeburg 1924. - Die Rettung. Brooklyn 1939. - Reichtum. Brooklyn 1936. - Rüstung. Brooklyn 1933. - Sicherheit. Brooklyn 1937. - Schlüssel des Himmels. Brooklyn 1932. - Schutz vor denen, die schädigen oder vernichten möchten. Wo finde ich ihn? Brooklyn 1936. - Sieg. Brooklyn 1939. - Tröstet die Trauernden. Bern 1943 . - Trost für die Juden. Magdeburg 1926. - Trost für das Volk. Magdeburg 1925. - Ursache des Todes. Magdeburg 1933. - Begünstigtes Volk. Brooklyn 1936. - Gottes Vorhaben. Bern 1943 . - Erhabene Wahrheit. Bern o. J. - Der Schlußkampf. Magdeburg 1933. - Krieg oder Friede? Magdeburg 1930. - Warnung. Brooklyn 1938. - Was du nötig hast. Brooklyn 1932. - Was du wissen mußt! Bern o. J. - Was ist Wahrheit? Magdeburg 1932. - Die Welt in Not. Warum? Magdeburg 1926. - Weltweiter Krieg nahe. Brooklyn 1935. - Welt-Wiederaufbau. Brooklyn 1936. - Wer ist dein Gott? Bern 1941. - Wer wird die Welt regieren? Brooklyn 1935. - Seine Werke. Brooklyn 1936. - Wer ist Gott? Magdeburg 1932. - Die Wiederkunft unseres Herrn. Magdeburg 1926. - Wo sind die Toten? Magdeburg 1927.

Schriften Knorrs: Wiedergeburt der Welt. Magdeburg 1946. - Überlebende. Magdeburg 1947. - Stirbt der Mensch auf Erden aus? Magdeburg 1946. - Schutz oder Untergang? Wiesbaden 1946. - Hoffnung für die Verstorbenen, für die Überlebenden in einer gerechten Welt. Wiesbaden 1948. - Freiheit in der neuen Welt. Magdeburg 1946. - Die Sanfmütigen ererben die Erde. Magdeburg 1946. - Die Leiden der Menschen werden enden! Auf welche Weise? Wiesbaden 1946. - Freude für alles Volk. Wiesbaden 1948. -

Schriften ohne Verfasserangabe: Babylon die Große ist gefallen. Wiesbaden 1965. - Dies bedeutet ewiges Leben. Wiesbaden 1952. - Gott bleibt wahrhaftig. Brooklyn 1948. - Das Königreich ist herbeigekommen. Brooklyn 1947. - Vom verlorenen Paradies zum wiedererlangten Paradies. Wiesbaden 1959. - Die Wahrheit wird euch frei machen. Brooklyn 1946.

Yearbook of Jehova's Witnesses. Brooklyn 1933 ff. - Der Wachtturm. Bern Jg. 59 (1955). - Der Wachtturm verkündet Jehovas Königreich. Wiesbaden Jg. 46 (1953). - Erwachet! Bern Jg. 33 (1955); Wiesbaden Jg. 4 (1956). -

16. Literatur.

RGG² I, 1018-1021. - RGG³ VI, 1903-1906. - EKL II, 250-253. - Hutten, K.: Seher, Grübler, Enthusiasten. Stuttgart ⁹1964, 74-127. - Derselbe: Was glauben die Sekten? Stuttgart 1965. - Algermissen, K.: Die internationale Vereinigung Ernster Bibelforscher. Hannover 1928. - Derselbe: Die Zeugen Jehovas. Celle 1949. - Derselbe: Konfessionskunde. Paderborn ⁷1957, 853-863. - Appel, H.: Biblische Wahrheit so oder so. Von den Irrtümern der Zeugen Jehovas. Berlin 1950. - Bautz, Fr. W.: Die Zeugen Jehovas. Eine Darstellung ihrer Geschichte und Lehre und ihre Beurteilung im Lichte der Bibel. Witten 1960 = Kelle und

Schwert. H. 80. - Derselbe: Irrlehren im Lichte der Heiligen Schrift. Bielefeld 1954. - Buisman, W.: Das Evangelium und die Zeugen Jehovas. Berlin 1947. - Engelland, H.: Die Zeugen Jehovas. Hamburg 1961. - Geppert, W.: Die Zeugen Jehovas. "Ernste Bibelforscher" im Zeichen der Schlange. Neuffen 1952. - Loofs, Fr.: Die internationale Vereinigung ernster Bibelforscher. Leipzig 1918. - Meinhold, P.: Ökumenische Kirchenkunde. Stuttgart 1962, 563-569. - Nitzschke, K.: Die Zeugen Jehovas, eine kritische Betrachtung. Berlin 1949. - Pape, G.: Ich war Zeuge Jehovas. Augsburg 1961. - Schnell, W.: Falsche Zeugen stehen wider mich. 30 Jahre Sklave des Wachtturms. Konstanz 1959. - Siedenschnur, G.: Wer sind die Zeugen Jehovas? Gütersloh 1956. - Sonderegger, H.: Gespräch mit den Zeugen Jehovas. Zürich 1960. - Twisselmann, H.-J.: Vom Zeugen Jehovas zum Zeugen Jesu Christi. Gießen/Basel 1961. - Cole, M.: Jehovah's Witnesses: the new World Society. New York 1955. - Mayer, F. E.: The Religious Bodies of America. St. Louis/Mo. [4]1961, 464-477. - Mead, F. S.: Handbook of Denominations in the United States. New York [3]1961, 118-120.

STELLUNGNAHME ZU DEN ZEUGEN JEHOVAS (ZJ)

Vorbemerkung zu den Zeugen Jehovas:
Da die ZJ in der DDR verboten sind, wird der lutherische Pastor nur in besonderen Fällen mit ihnen zu tun bekommen, etwa wenn Verwandte von Gemeindegliedern von außerhalb der DDR besuchsweise in der DDR auftauchen. Möglich ist natürlich auch der Fall, daß ehemalige Mitglieder der ZJ ohne Prüfung des Falles ganz äußerlich Mitglieder einer Landeskirche geworden sind. Da die ZJ nicht nur staatlich verboten, sondern diejenige Sekte sind, die sich in allerstärkstem Gegensatz zu den Kirchen befindet, und es bei ihr sehr fraglich ist, ob sie überhaupt noch ernsthaft als christliche Gemeinschaft angesehen werden kann, ist allerhöchste Wachsamkeit geboten. Es kann nur dringend gewarnt werden, allzu entgegenkommende Entscheidungen zu fällen. Daß innerhalb der DDR Teilnahme an Heimbibelschulen der ZJ eine strafbare Handlung wäre, ist natürlich auch zu bedenken. In der folgenden Stellungnahme ist natürlich nur jeweils die kirchliche Seite des Sachverhaltes berücksichtigt.

1. Eine bei den ZJ vollzogene Taufhandlung ist keine christliche Taufe und wäre es auch dann nicht, wenn etwa dabei doch eine Anrufung von Vater, Sohn und Geist erfolgt wäre. Lediglich eine vor Beitritt zu den ZJ vollzogene unanfechtbare christliche Taufe müßte, wenn sie nachgewiesen wird, anerkannt werden.

2. Die Übernahme einer patenschaftsähnlichen Funktion bei einer Taufe der ZJ würde Selbstausschluß dessen, der sie übernimmt, aus der ev.-luth. Kirche bedeuten.

3. Als Pate bei einer ev.-luth. Taufe kann ein ZJ unter keinen Umständen zugelassen werden.

4. Zeugen Jehovas, die ev.-luth. werden wollen, müssen, wenn sie nicht ehedem rite getauft worden sind, getauft werden. Darauf, daß sorgfältiger Unterricht dem vorangeht, ist besonders zu achten. Auch bei Zulassung von Kindern zu (Taufe und) Konfirmation, von denen auch nur ein Elternteil zu den ZJ gehört, ist Vorsicht geboten, da mit rücksichtslosen Beeinflussungsversuchen des Elternteils, der vielleicht um des Familienfriedens willen die feierliche Handlung duldet, zu rechnen ist. Konfirmationen, die nach gewissenhafter Erkundung des Sachverhaltes sich als Versucher erweisen, die Verbindung einer Familie mit den ZJ zu tarnen, soll der Pastor ablehnen.

5. Eine ev.-luth. Trauung eines Lutheraners mit einem ZJ bzw. mit einem solchen, bei dem begründeter Verdacht besteht, daß er sich heimlich zu den ZJ hält, muß verweigert werden. Vgl. auch schon 6.

6. Läßt sich ein ev.-luth. Christ mit einem ZJ im Kreis der Theokratischen Organisation trauen oder schließt er auch nur standesamtlich mit einem solchen eine Ehe, ist mit ihm ein seelsorgerliches Gespräch im Sinne von Vorbemerkung 2 zu führen und ihm mit aller Deutlichkeit zu sagen, wie verhäng-

nisvoll die Konsequenzen einer solchen Eheschließung sind.

7. Aushilfweise Trauung von zwei ZJ durch einen lutherischen Pastor ist nicht möglich.
8. Kirchliche Mitwirkung bei Bestattung von verwaisten ZJ ist nur in dem Fall von OKL VIII, 3a möglich, also nur dann, wenn keine Zweifel darüber bestehen, daß der Verstorbene mit den ZJ gebrochen hat und nur durch den Tod am Wiedereintriit in die ev.-luth. Kirche gehindert worden ist.
9. Gastweise Zulassung von ZJ zum ev.-luth. Abendmahl ist ausgeschlossen.
10. Teilnahme eines ev.-luth. Christen an Abendmahlsfeiern der ZJ bedeutet Selbstausschluß aus der ev.-luth, Kirche Wegen der Eröffnung dieses Sachverhaltes vgl. Vorbemerkung 1.
11. Läßt sich ein ev.-luth. Christ auf Heimbibelschulen ein, die ihm von den ZJ angeboten werden, ist mit ihm nach Vorbemerkung 2 zu verfahren. Jede darüber hinausgehende Verbindung mit den ZJ ist aber, da sie aktiven Dienst für die ZJ bedeutet, als Selbstausschluß aus der ev.-luth. Kirche anzusehen, was entsprechend Vorbemerkung 1 ihm zu eröffnen ist.
12. Den ZJ wäre die Einräumung kircheneigener Räume auch dann zu versagen, wenn sich das nicht schon um des staatlichen Verbotes der ZJ verböte.